Böttcher
(Stephani)

Eduard Stephani.

Ein Beitrag zur Zeitgeschichte,

insbesondere zur

Geschichte der nationalliberalen Partei.

Von

Dr. Friedrich Boettcher,
Mitglied des Deutschen Reichstags.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1887.

Eduard Stephani.

Eduard Stephani.

Ein Beitrag zur Zeitgeschichte,

insbesondere zur

Geschichte der nationalliberalen Partei.

Von

Dr. Friedrich Boettcher,

Mitglied des Deutschen Reichstags.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1887.

Vorwort.

Dieses Buch hat seine Schicksale schon vor der Entstehung gehabt. Meine Absicht war, dem trefflichen Manne, von dem es handelt, durch einen Nachruf in einer Zeitschrift den Dank der Freunde abzustatten, den seine von wenigen ganz gekannte aufopferungsvolle Thätigkeit verdiente, und zu dem ich, als einer der jüngern Collegen in der nationalliberalen Fraction des Reichstags, die dem Verstorbenen näher gestanden, mich besonders verpflichtet fühlte. Bei den zu diesem Zwecke angestellten Nachforschungen ergab sich, daß Stephani von Anfang 1847 bis an sein Ende ein Tagebuch geführt hatte. Je mehr ich mich in diese zahlreichen Bände vertiefte, um so zweckmäßiger erschien mir, was sich in ihnen an Bemerkungen von öffentlichem Interesse fand, zu einer eingehendern Darstellung zu verwerthen. So bin ich zu dieser Schrift gekommen.

Nicht ein umfassendes Lebensbild Stephani's soll dieselbe geben; sie beschränkt sich auf seine öffentliche Wirksamkeit und die Verhältnisse, in denen er sie ausgeübt hat. Dabei brachte es die Natur der Sache mit sich, daß oft weniger das, was Stephani gethan, als das, was er

erlebt hat, zur Erzählung gelangt, daß namentlich, je mehr das Wirkungsfeld sich erweitert, die Person Stephani's zurücktritt gegen die allgemeinen Vorgänge. Für die Schilderung der letztern, besonders derjenigen der siebziger Jahre, haben die Tagebuchaufzeichnungen nur den leitenden Faden geliefert. Die weitgehende Uebereinstimmung der Ansichten aber, deren ich mich mit Stephani während einer Reihe von Jahren immer erfreut habe, bürgt mir dafür, daß meine Beurtheilung der Dinge in seinem Geiste gehalten ist.

Wenn auf diese Weise das vorliegende Buch einen Beitrag zur Zeitgeschichte, insbesondere zur Geschichte der nationalliberalen Partei bietet, so hoffe ich, damit ein vielleicht nicht ganz nutzloses Werk gethan zu haben. In dem Gewirre der politischen Tageskämpfe verliert das Auge nur zu leicht den Zusammenhang zwischen Gegenwart und Vergangenheit. Und doch war es niemals nothwendiger, die Lehrmeisterin Geschichte zu befragen, als angesichts der unserer Zeit gestellten, durch eben erlebte Ereignisse aufs neue sehr eindringlich zum Bewußtsein gebrachten Aufgabe, dem deutschen Bürgerthume durch Wiederaufrichtung einer starken gemäßigten Partei im Parlamente eine Vertretung zu verschaffen, welche der Reichspolitik eine sichere Stütze sein und damit zugleich auf dieselbe denjenigen Einfluß gewinnen kann, der den liberalen Anschauungen gebührt.

In dieser Beziehung werden die Erfahrungen eines Mannes von Werth sein, der vierzig Jahre im öffentlichen Leben, davon ein halbes Menschenalter im Reichstage, für die Forderungen des gemäßigten und national gesinnten Liberalismus gewirkt hat. Unentwegt hat Stephani alle-

zeit die gleiche Linie verfolgt, und so sind seine Erinnerungen eine lebendige Veranschaulichung jenes dauernd sich gleichbleibenden Strebens, welches nach langem, mühseligem und wechselvollem Ringen in der nationalliberalen Partei seine erfolggekrönte Verkörperung fand; sie sind noch mehr ein leuchtendes Bild der patriotischen Verdienste dieser Partei und zugleich ein warnender Fingerzeig für alle, welche bei dem Wiederaufbau der Zukunft die Fehler der Vergangenheit vermeiden wollen.

Freiburg i. B., Neujahr 1887.

F. Boettcher.

Inhalt.

I.

Die vormärzliche Zeit.

Wenige unter den deutschen Mittelstädten haben den fördernden Wandel der Zeiten in dem Maße erfahren wie Leipzig. In der stolzen Stadt, wie sie sich heute nach allen Seiten mächtig ausbreitet, ist das Leipzig der vierziger Jahre kaum wiederzuerkennen. Dennoch war das letztere vielleicht in seiner Art bedeutender. Der Vorsprung, welchen Leipzig heute noch infolge verschiedener Umstände vor vielen seinesgleichen besitzt, war in jener Zeit größer und wirksamer. Die Leipziger Messe war damals noch ein lebendiger und werthvoller Factor des Welthandels. Zweimal im Jahre war die Stadt auf Wochen hinaus der Tummelplatz aller handeltreibenden Nationen, der Markt für die mannichfachsten Erzeugnisse des Erdballs. Lange bevor die internationalen Ausstellungen üblich wurden, gewährte die Leipziger Messe einen großartigen Ueberblick über die Weltproduction, eine lehrreiche Einsicht in das wirthschaftliche Können und Wollen der Völker. Dadurch ergab sich für Leipzigs Bürger von selbst eine Weite des Blickes, wie sie damals, in der Zeit des eben erst beginnenden Eisenbahnbaues, für den Philister der meisten Binnenstädte schier unmöglich war.

Zugleich war dafür gesorgt, daß die Einseitigkeit der Lebensauffassung, welcher große Handels- oder Fabrikstädte nur zu leicht verfallen, aufs glücklichste vermieden wurde. Von der altberühmten Universität ging ein Hauch höhern Geisteslebens durch das Gemeinwesen. Seit den Tagen Sebastian Bach's war Leipzig ein classischer Boden für jene Kunst gewesen, die wie keine andere das menschliche Gemüth ergreift, und die wie keine andere berufen war, die materialistische Richtung unsers Jahrhunderts zu veredeln. Längst waren die Gewandhausconcerte zum Tempel des erhabensten Musikcultus geworden, und eben in jenen 40er Jahren blühte das neugegründete Conservatorium unter Mendelssohn und Robert Schumann empor. Vor allem aber war Leipzig damals immer mehr der Mittelpunkt des deutschen Buchhandels geworden — ein Umstand, der bedeutende Kräfte auf allen Gebieten des literarischen Schaffens hier zusammenführte. Im Zusammenhange damit und begünstigt durch die freisinnigere Praxis des Ministeriums Lindenau hatte auch die unter den Fittichen des Bundestags so arg gehetzte politische Schriftstellerei hier eine Heimstätte gefunden, die selbst dann nicht ganz zerstört ward, als das Ministerium Könneritz gegen die Mitte des Jahrzehnts andere Saiten aufzog.

In solcher Umgebung erreichte Eduard Stephani, der, in dem benachbarten Dorfe Beucha als Sohn des dortigen Pfarrers am 29. October 1817 geboren, seit seiner Studienzeit sich in Leipzig niedergelassen hatte, das Mannesalter. Die Anregungen, welche er aus ihr empfing, kamen seiner ursprünglichen Veranlagung entgegen. Er ist allezeit eine merkwürdige Mischung von nüchternem Geschäftsmann und Gefühlsmensch gewesen, eine Natur, gleich fähig zu rast-

loser Thätigkeit wie zu behaglichem Genießen. In der Politik kühl berechnend, ohne jede sentimentale Rücksichtnahme, in seiner communalen Thätigkeit von derber Energie, nicht selten schroff und heftig gegen unberechtigten Widerstand, zugeknöpft und kurz angebunden im geschäftlichen Verkehr, war er im Privatleben von einer wahrhaft kindlichen Weichheit des Gemüths. Durch sein ganzes Wesen ging stets ein Zug zum Höhern, eine überaus feinfühlige Zurückweisung alles Gemeinen. Sein gesammtes öffentliches Wirken stand immer unter großen Gesichtspunkten; sein Geist nahm Antheil an allen bedeutenden Leistungen der Wissenschaft und Kunst. An der Musik zumal hat er bis an sein Ende mit ganzem Herzen gehangen.

Der preußische Thronwechsel von 1840 hatte eine hoffnungsvolle politische Bewegung in ganz Deutschland hervorgerufen. Als dann die Erwartungen sich getäuscht sahen, war es nur natürlich, daß der Rückschlag sich mit am heftigsten in den leipziger Literatenkreisen geltend machte. Die radical-demokratische Richtung gewann dort die Oberhand. Und sie blieb nicht auf diese Kreise beschränkt. In Robert Blum besaß sie einen unvergleichlichen Agitator, ihre Ideen in das Volk zu tragen. Um die Mitte der 40er Jahre schon beherrschte dieser merkwürdige Mann die Massen in Leipzig. Im höhern Bürgerthum und unter den Professoren der Universität war die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen nicht geringer; aber man bekannte sich zu einem verständigen Liberalismus und dachte an eine dem entsprechende Reform der Bundesverfassung. Diese Richtung fand ihren maßvollen, aber unerschrockenen Ausdruck durch die unermüdliche Feder Karl Biedermann's; zu dieser Richtung gehörte auch der junge Advocat Stephani.

Noch gab es in Leipzig keine ausgesprochen politischen Vereine. Die Demokratie verfolgte ihre Zwecke in „Literatur“- und „Redeübungsgesellschaften“, bei Schillerfesten, in der deutschkatholischen Bewegung. Den Liberalen fehlten größere Vereinigungen noch ganz; sie fanden sich zusammen, wie der Zufall es fügte. Nichts bezeichnender dafür als die Gesellschaft der „Maikäfer“, die im Frühjahr 1845 in Blüte kam und der auch Stephani angehörte. Eine Anzahl jüngerer Männer verschiedener Lebensstellung, einander meist schon aus frühern Jahren nahestehend, hatte sich in zwangloser Geselligkeit allmählich fester zusammengeschlossen. Man traf sich des Mittags ein Stündchen im Kaffeehause, machte gemeinsame Ausflüge mit den Damen der Genossen, insbesondere an Wintersonntagen in die Oberschenke zu Gohlis, vor allem aber bot die Gastfreundschaft der verheiratheten „Maikäfer“ der kleinen Gemeinde den willkommensten Versammlungspunkt. An der Spitze stand der „Maikäfervater“, in dessen Hause von Zeit zu Zeit ein großes „Kapitel“ abgehalten ward. Wie die Gesellschaft zu ihrem Namen gekommen, wußte sie selbst nicht recht. Statuten besaß man nicht, wohl aber hatten sich Gewohnheitssatzungen herausgebildet, deren Uebertretung nicht selten der Anlaß zu ergötzlicher Travestirung öffentlicher Zustände wurde. Einen politischen Zweck hat die Vereinigung nie befolgt; was man beabsichtigte und in vollstem Maße erreichte, war eine von frischem Humor belebte Geselligkeit. Aber thatsächlich beherrschte ein gemeinsames Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten, insbesondere an den politischen Bestrebungen, den Freundeskreis, und er ist in der Folgezeit von Außenstehenden vielfach als ein politischer Club angesehen worden.

Wie hätte es auch anders sein sollen? Gehörte doch eine ganze Anzahl der Männer, welche in den nächsten Jahren in Leipzig als Führer des Liberalismus hervortraten, der „Maikäferschaft" an! Da waren Biedermann, Koch, die beiden Cichorius, Stephani, — alles Namen, die beim Ausbruche der Bewegung von 1848 im Vordergrunde erschienen. An der Spitze stand als „Maikäfervater" Georg Wigand, der hochgebildete Buchhändler, dessen vielseitiger Verlag auch den Schriften des politischen Liberalismus offen stand. Biedermann hat als überaus thätiges Mitglied dem Frankfurter Parlament und später, gleich drei andern: Stephani, Georgi und Klemm, dem Deutschen Reichstage angehört; vier „Maikäfer" sind an die Spitze der leipziger Stadtverwaltung getreten: Koch, der auch in der Frankfurter Nationalversammlung gesessen, und Georgi als Bürgermeister, Cichorius und Stephani als Vicebürgermeister; auch der Stadtälteste Raymund Härtel, längere Zeit Hauptleiter des großen Breitkopf-Härtel'schen Geschäfts, entstammte der „Maikäferschaft". Andere haben andere bedeutende Stellungen im öffentlichen Leben eingenommen, so die Gebrüder Wenck, von denen der eine als Reichsgerichtsrath gestorben, der andere, der humor- und geistvolle Dichter der „Maikäferschaft", noch heute als Geschichtsprofessor an der Universität Leipzig thätig ist; so Klemm als Oberappellationsgerichtsrath in Dresden, so Wachsmuth als Director der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt.

Damals, um die Mitte der 40er Jahre, als der Freundeskreis sich bildete, war es eitel Frohsinn, was ihn belebte. Jeder gab und empfing. Georg Wigand war eben der Mann, die Talente zu wecken und in ihrer Eigenart zu verwenden. Eine ganze Maikäferliteratur ist so entstanden,

voll übersprudelnden Humors und beißender Satire. Aber auch nachher, als der volle Ernst des Lebens an sie herantrat, und auch dann noch, als die lustige „Maikäferschaft“ für sie nur mehr eine schöne Erinnerung war, haben die Freunde fast ohne Ausnahme fest zueinander gehalten, in der Revolution von 1848 als Liberale, später als „Gothaer“, endlich als Nationalliberale.

Und der Ernst des Lebens ließ nicht auf sich warten. Gerade der Sommer 1845 brachte für Leipzig ein Ereigniß, welches die Bevölkerung aus ihrer Harmlosigkeit furchtbar aufschrecken mußte. Aus Anlaß der Anwesenheit des damals irrthümlicherweise für ultramontan und volksfeindlich gehaltenen Prinzen Johann kam es am 12. August zu einem Tumult, der durch das Einschreiten des Militärs einen traurigen Abschluß fand. Die Ueberzeugung, daß dieses Blutvergießen recht wohl hätte vermieden werden können, die Thatsache, daß die Communalgarde (Bürgerwehr), welcher die Herstellung der Ordnung gesetzlich zunächst oblag, von dem Militär einfach beiseitegeschoben war, die Erbitterung darüber, daß um einer Hand voll Skandalmacher willen eine ganze friedliche und treue Stadt wie ein Herd des Aufruhrs behandelt wurde — das alles verursachte eine noch lange nachzitternde Bewegung. Die Aufmerksamkeit für die Vorgänge des öffentlichen Lebens war geschärft; mit Sorge und Hoffnung zugleich beobachtete man die Anzeichen des auf allen Seiten des politischen Himmels sich zusammenziehenden Gewitters.

Im Winter von 1846 auf 1847 lag eine unheimliche Stimmung über Deutschland. Misernte und Theuerung hatten allerorten Noth und Elend erzeugt. In Preußen kam es im April an mehrern Punkten zu Brotkrawallen. Auch

in Leipzig befürchtete man Unruhen, weshalb die Wachmannschaft der Communalgarde auf einige Zeit bedeutend verstärkt ward. Stephani war Mitglied der Garde; er saß im Ausschuß derselben und widmete sich der in Erinnerung an die Augustereignisse von 1845 doppelt verantwortungsvollen Aufgabe mit großem Eifer. Zugleich aber beschäftigten ihn lebhaft die politischen Wetterzeichen.

Erneute Hoffnungen knüpften in jenen Tagen die deutschen Patrioten an die Berufung des Vereinigten Landtags in Preußen. Gleichzeitig vollzog sich in Baiern, wenn auch unter höchst eigenthümlichen Umständen, der Sturz des ultramontanen Ministeriums. Am 24. Februar 1847 schreibt Stephani: „Für unsere liberale Partei scheinen die Chancen sich etwas günstig zu wenden, da sowol Preußen als Baiern von außen und von innen in eine nationalere Richtung gedrängt werden" — ein Satz, der, nebenbei bemerkt, erkennen läßt, wie von Anfang an in Stephani's politischer Anschauungsweise die Begriffe „liberal" und „national" unzertrennlich gewesen sind. Aber unüberwindlich war doch das Mistrauen in die Politik Friedrich Wilhelm's IV. Die scharfe Kritik, welche Heinrich Simon in seinem „Annehmen oder ablehnen?" an der Unzulänglichkeit des königlichen Zugeständnisses übte, war ein Ereigniß für ganz Deutschland. Die Schrift war bei Georg Wigand erschienen. Man kann sich denken, wie sie den leipziger Freundeskreis beschäftigte.

Dann kam die Thronrede zur Eröffnung des Vereinigten Landtags und enttäuschte auch die Vertrauensseligsten. „Die Aufregung und Alteration über diese Rede ist groß", schreibt Stephani, und er meint: „Eine gedeihliche, friedliche Fortentwickelung ist jetzt unmöglich. Entweder offener

Bruch oder stumpfes Zurücksinken. Für das letzte ist mehr Wahrscheinlichkeit." In dieser Ansicht fühlte er sich bestärkt nach der Antwort auf die Adresse des Landtags. Der König erklärte das Patent vom 3. Februar für unantastbar, verharrte auf dem Princip der unumschränkten königlichen Machtvollkommenheit. „Er kann dies", meinte Stephani, „denn er hat bereits gesehen, daß er mit diesen Ständen alles machen kann."

So war die Stimmung der Liberalen außerhalb Preußens nach dem Vereinigten Landtage. Aber ganz erfüllte sich das „stumpfe Zurücksinken" doch nicht; die einmal wach gerufenen Geister kamen, wie anderwärts, so auch in Leipzig nicht wieder zur Ruhe. Bei dem nach einer schönen sächsischen Sitte am 4. September im Schützenhause abgehaltenen Constitutionsfeste kam dies augenfällig zum Vorschein. Alle Behörden, vom Civil wie vom Militär, alle Parteien nahmen an der Feier theil. Nach den auf die unmittelbare, rein sächsische Bedeutung des Tages bezüglichen Reden erhob sich Robert Blum zu einem Trinkspruch auf Deutschland, dann pries Stephani die Communalgarde, die Verkörperung des Gedankens, daß das Bürgerthum selbst der beste Hort der gesetzmäßigen Freiheit ist, und endlich brachte Biedermann, der wegen einer am gleichen Tage vor zwei Jahren in gleichem Sinne gehaltenen Rede vom Ministerium gemaßregelt war, ein Hoch der „deutschen Verfassung" — „mit stürmischem Beifall", wie Stephani berichtet. Wie lange glaubten die Regierungen dieses überall hervorbrechende Drängen nach der staatlichen Einigung der Nation unter einer volksthümlichen Verfassung noch unbefriedigt lassen zu können?

II.

Die Bewegung von 1848.

Den besten Geistern galt die deutsche Frage als reif zur Entscheidung. Es bedurfte nur noch eines starken Anstoßes. Er kam vom Auslande. Wie fast überall, so war die Nachricht von der pariser Februarrevolution auch in Leipzig von unmittelbar zündender Wirkung. In der nationalen Bewegung, welche nun wie ein Sturmwind über Deutschland dahinbrauste, ist das Auftreten der leipziger Männer nicht von jener allgemeinen Bedeutung gewesen, wie etwa die Versammlungen von Heppenheim und Heidelberg, aus denen das Vorparlament hervorging; aber daß auch in Sachsen das alte System alsbald zusammenbrach und die Bundesreform auf die Fahne geschrieben ward, war in erster Linie ihr Verdienst.

Am Abend des 28. Februar 1848, gegen 4 Uhr, traf die Nachricht von der Proclamirung der französischen Republik in Leipzig ein.* Sie machte ungeheuern Eindruck.

* In dieser Zeitangabe sowie in einigen untergeordneten Einzelheiten sind die Stephani'schen Aufzeichnungen mit der Darstellung, wie sie Biedermann in „Mein Leben", I, 246 fg., gibt, nicht ganz in Uebereinstimmung.

„Der radicale Unverstand“, schreibt Stephani, „steckt das Haupt heraus; Arnold Ruge u. a. beabsichtigen ein Siegesbankett zu Ehren der Republik.“ Die Gefahr lag nahe, daß die äußerste Demokratie sich der Bewegung bemächtigte. Auf Biedermann's Veranlassung hielt eine Anzahl gemäßigt liberaler Stadtverordneter, darunter außer Stephani — er saß seit Anfang 1848 im Stadtverordnetencollegium — Koch, Hirzel, Georg Wigand, Heinrich Brockhaus, Klemm, noch am selben Abend unter dem Vorsitz des Stadtverordnetenvorstehers Werner eine Besprechung auf der Alten Wage wegen Entwerfung einer Adresse der Stadtverordneten an den König. Die meisten waren damit einverstanden. Man einigte sich bald über den Inhalt: Durch die französischen Ereignisse gerathe Deutschland in die doppelte Gefahr eines Krieges nach außen und revolutionärer Aufstände im Innern. Um beidem gewachsen zu sein, bedürfe es vollen Vertrauens zwischen Regierung und Volk. Dies sei nur möglich durch Gewährung von Preßfreiheit und Umgebung des Bundestages mit Vertretern der deutschen Nation. Von der Geltendmachung speciell sächsischer Bitten sah man ab; man beschränkte sich absichtlich auf den allgemein deutschen Standpunkt.

Am nächsten Abend berieth man die Adresse in der durch Hinzuziehung anderer Mitglieder des Collegiums verstärkten Deputation zum Localstatut. Blum erklärte sich gegen dieselbe, weil sie zu mild sei; er hatte bereits auf eigene Hand eine in drohendem Tone gehaltene Petition um Preßfreiheit an die Regierung abgeschickt. Trotzdem fügte er sich, nachdem Biedermann und Stephani am folgenden Morgen „einige verstärkende Aenderungen“ an dem Entwurfe vorgenommen hatten. Am 1. März morgens

10 Uhr hielten die Stadtverordneten öffentliche Sitzung. Die Tribünen, der große Saal und die Treppen waren voll Zuhörer. Die Adresse wurde einstimmig angenommen und sofort um 12 Uhr an den Rath abgegeben, der ihr einstimmig beitrat. Eine aus Rath und Stadtverordneten gewählte Deputation brachte sie folgenden Tags nach Dresden.

Am Abend des 3. März wurde dieselbe von einer ungeheuern Volksmenge zurückerwartet. Auf dem Markte herrschte entsetzlicher Lärm. Man befürchtete Ausschreitungen. Gegen 9 Uhr erschien die Deputation auf dem Rathhause mit einer abschlägigen schriftlichen Antwort. „Sie ward", erzählt Stephani, „vom Balkon verlesen und mit lauten Zeichen des Misfallens aufgenommen. Der Tumult und unsere Befürchtungen mehrten sich, Blum ward gebeten, das Volk zu beschwichtigen. Er that es, indem er vom Balkon aus erklärte, er werde morgen bei den Stadtverordneten Absetzung der Minister beantragen. Auf seine weitere Bitte um Ruhe verlief sich das Volk." Inzwischen drang man in den im Rathhause anwesenden Kreisdirector von Broizem, sofort nach Dresden zu reisen und die Regierung von der Lage zu benachrichtigen. Außerdem ward beschlossen, daß eine anderweite Deputation am nächsten Morgen um 6 Uhr zum Könige abgehen sollte.

Am Morgen des 4. März war die Aufregung noch gestiegen. Gewaltig drängten sich die Volksmassen zu der um 11 Uhr eröffneten Stadtverordnetensitzung, in welcher Blum seinen Antrag auf Absetzung der Minister stellen sollte. Vorher war in einer Conferenz bei Stephani eine neue Adresse an den König entworfen worden, in welcher erklärt wurde, daß das System der Minister das Ver-

trauen des Volkes nicht habe. Auf Biedermann's Antrag ward diese Adresse in der Sitzung beschlossen, und wiederum trat ihr der Rath einstimmig bei. In ähnlichem Sinne beschloß der akademische Senat eine von Professor von der Pfordten verfaßte Adresse.

Die zweite Deputation war nicht glücklicher als die erste. Sie hatte eine Audienz beim König und dem Minister von Falkenstein. Koch erklärte mit freimüthiger Entschiedenheit das Mistrauen gegen die Minister. Aber er konnte der Stadtverordnetensitzung am 5. März wieder nur einen abschlägigen Bescheid mittheilen. Die Antwort darauf war, daß die Versammlung ausdrücklich beschloß, bei ihrer gestrigen Adresse stehen zu bleiben.

Ueber Nacht hatte man sich indeß in Dresden überzeugt, daß etwas geschehen müsse. Der 6. März brachte die Entlassung von Falkenstein's, des verhaßtesten Ministers, und eine Proclamation des Königs „An meine Sachsen", in welcher derselbe Einberufung der neu zu wählenden Stände bis spätestens Anfang Mai verhieß und auf die Verständigung mit diesen über „alles, was als wahres Bedürfniß für das Staatswohl erscheint", vertröstete. Sie hatte das Gegentheil der erwarteten Wirkung zur Folge. Der Bundestag hatte bereits am 3. März den einzelnen Staaten freigestellt, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen; die leipziger Censoren selbst hatten darauf bei der Regierung sofort und wiederholt um Aufhebung der Censur gebeten; und jetzt begnügte sich die von den Ministern gegengezeichnete Proclamation mit dem Versprechen, daß dem demnächstigen Landtage auch eine Vorlage über die Presse zugehen werde! In Leipzig verhehlten „die conservativsten Leute" nicht ihren Unmuth

über diese Politik. Die Stadtverordneten beschlossen am 7. März eine neue Adresse: Falkenstein's Entlassung genüge nicht, es sei eine Aenderung des Systems erforderlich; die Censur betrachte man als nicht mehr zu Recht bestehend. Wiederum trat der Rath einstimmig bei.

So wurde der Gegensatz zwischen Leipzig und Dresden größer und größer. Die freimüthige Stadt fühlte sich stark durch eine seltene Einigkeit der Parteien und durch die Zustimmung, welche ihr in zahlreichen Adressen aus dem Lande bekundet wurde. Aber je mehr sie sich zu einer scharfen Oppositionsstellung gegenüber der Regierung berechtigt glaubte, um so mehr hatte sie auch die Pflicht, für die inmitten der wachsenden Aufregung bedenklich bedrohte Ordnung einzustehen. Allabendlich durchzogen dichte Volksmassen lärmend die Straßen; ernstliche Unruhen waren jeden Augenblick möglich. In dieser Lage beschloß der Communalgarden-Ausschuß noch am 7. März gegen Mitternacht, alle selbständigen Einwohner zum Eintritt in die Bürgerwehr aufzufordern. Schon am nächsten Abend wurden die drei ersten neuen Reservecompagnien gebildet. Männer der besten Gesellschaftsschichten, so die Professoren von der Pfordten, Schletter u. a., traten in dieselben ein. Aber die Beschaffung von Gewehren bereitete Schwierigkeiten. Stephani wurde nach Altenburg geschickt, solche zu kaufen, konnte jedoch nur 20 Stück erlangen.

Inzwischen erschien am Nachmittag des 9. März eine Proclamation: Der König habe die ihm angebotene Entlassung der Minister nicht angenommen; er wolle über die Wirksamkeit derselben das Urtheil eines außerordentlichen Landtages hören, der bereits zum 20. März einberufen werde. Eine Stunde darauf verfügte eine zweite

Verordnung die Aufhebung der Censur bis zum 15. April. Beides machte in Leipzig wenig Eindruck, konnte ihn auch nicht machen, da man hier ja die Gesetzmäßigkeit des Fortbestehens der Censur ohnehin bestritt und vor allem nicht geneigt war, die Frage der Ministerentlassung von der Anschauung der alten Stände abhängig zu machen. In Dresden aber meinte man dem Drängen Leipzigs genuggethan zu haben; jetzt wollte man den Versuch machen, die unbequeme Stadt mit Gewalt zur Ruhe zu bringen. „Von allen Seiten", schreibt Stephani am 10. März, „rückt Militär gegen die Stadt, das auf den umliegenden Dörfern campirt. Auch preußische Truppen sind an die Grenze gerückt. Die Regierung scheint im Einverständniß mit der preußischen die Bewegung mit aller Gewalt unterdrücken zu wollen." Die Befürchtung, welche dieses Vorgehen zunächst in ihm hervorrief, ist bezeichnend für seine ganze Auffassung der „Bewegung". „Fast in allen deutschen Staaten, mit Ausnahme Preußens, Hannovers und Sachsens", ruft er aus, „sind alle Forderungen bewilligt. Eine Trennung Süddeutschlands von Norddeutschland ist die schreckliche Möglichkeit, die uns vor Augen liegt." Nicht der Gedanke an eine vielleicht unmittelbar bevorstehende locale Katastrophe, sondern die Sorge um die nationale Einheit ist es, was ihn in dieser Lage am tiefsten bewegt.

Gestützt auf die ringsum zusammengezogene Truppenmacht traf am 11. März Minister von Carlowitz als königlicher Commissar in Leipzig ein. Für das Schicksal der Stadt schien ein verhängnißvoller Augenblick gekommen. Nachmittags 2 Uhr hielten die Stadtverordneten eine Sitzung. Seit einigen Tagen war in der Bevölkerung

viel von einem Massenzuge nach Dresden die Rede, um dem Könige die Wünsche des Volkes unmittelbar vorzutragen. In Leipzig selbst glaubte man wol kaum ernstlich an die Ausführung des abenteuerlichen Gedankens, dagegen hatte in Dresden gerade die Kunde von diesem Plan am stärksten zu den strengern Maßnahmen mitgewirkt. In der Versammlung der Stadtverordneten nun wurde von mehrern Rednern die nachdrückliche Bitte an das Volk gerichtet, daß der Zug unterbleiben möge. Im übrigen aber war man sich bewußt, zu einem Truppenaufgebot gegen die Stadt keine Veranlassung gegeben zu haben, und so beschloß man, bei der Regierung die sofortige Zurückziehung des Militärs zu beantragen. Auf 4 Uhr hatte Carlowitz den Stadtrath und die Stadtverordneten zu einer Audienz vorgeladen. „Wir verfügten uns", sagt Stephani, „auf das Rathhaus; da aber Carlowitz auf unsere vorherige Anfrage erklärte, uns keine Discussion gestatten zu können, so verzichteten wir auf die Audienz und baten uns seine Mittheilung schriftlich aus. Dies geschah, und wir beriethen abends in der Deputation die Antwort hierauf." Am folgenden Morgen um 9 Uhr — es war an einem Sonntage — ward dieselbe vom Plenum der Versammlung beschlossen. Carlowitz hatte Enthaltung der Stadtverordneten von aufregenden politischen Reden verlangt; die Stadtverordneten bestritten, strafbare Reden gehalten zu haben, und wahrten sich im übrigen das volle Recht der freien Meinungsäußerung. Kurz, der Minister erhielt eine ablehnende Antwort. Mit dieser reiste er nach Dresden zurück. „Die Stimmung ist sehr niedergedrückt", schrieb Stephani schon am Abend vorher. Man war auf das Aeußerste gefaßt.

In den Massen gärte es bedenklich. Obendrein fand an diesem Sonntage im leipziger Schützenhause eine Versammlung der Oppositionsmitglieder des letzten Landtags statt. Aber es kam nirgends zu Ausschreitungen. Freilich that die Bürgerschaft auch ihr Möglichstes zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Am 13. März schreibt Stephani: „Es bezieht noch alle Abende ein ganzes Bataillon und eine freiwillige Reservecompagnie die Wache. Heute war Pfordten mit auf Wache."

Am nächsten Nachmittag befand sich derselbe Professor von der Pfordten, der Verfasser der Universitätsadresse, auf dem Wege nach Dresden, wohin ihn der König berufen hatte. Das Ministerium Könneritz war entlassen. Am 16. März schon war das neue, die Namen Braun, Pfordten, Georgi an der Spitze, gebildet. Stephani war am Morgen dieses Tages nach Dresden gefahren. Er traf Pfordten, als er eben den Ministereid in die Hände des Königs geleistet hatte. Die neuen Minister hatten erst am Morgen ihr Programm festgestellt und dasselbe um 10 Uhr dem Könige übersandt. Gegen 12 Uhr ließ der König, bei dem bisher keiner von ihnen eine Audienz gehabt hatte, sie rufen. Tief erschüttert sagte er: Er bringe ein ungeheueres Opfer, er werfe alle seine Ueberzeugungen von sich, aber er fühle, es müsse sein, und er werde nun den neuen Weg mit voller Bestimmtheit und Aufrichtigkeit gehen. Er genehmige das Programm und wolle sie hiermit als Minister einweisen.

Den Leipzigern war die Wendung der Dinge völlig unerwartet gekommen. „Niemand kann sich erklären, wie das zugegangen", schreibt Stephani am 14. März. Am Abend des 17. März war die Stadt illuminirt. Nur die

wildesten Radicalen waren unzufrieden mit dem friedlichen Ausgange; sie wollten Pfordten die Fenster einwerfen, unterließen es aber doch.

So verliefen die leipziger „Märztage“. Sie sind für das Schicksal Sachsens in jenem Augenblicke von entscheidender Bedeutung gewesen. Der spätere Minister von Friesen meint in seinen „Erinnerungen“ (I, 72), wäre diese Bewegung energisch unterdrückt worden, so hätte vielleicht das ganze „tolle Jahr“ mit allen seinen Folgen für Sachsen nicht allein, sondern, vermöge des gegebenen Beispiels, auch für andere deutsche Staaten — womit wol in erster Linie Preußen gemeint ist — vermieden werden können. Die Schuld daran, daß es nicht geschehen, wird lediglich dem „überaus schwachen, fast unbegreiflichen Verhalten“ des Ministers von Carlowitz zugeschrieben. Die vorstehende Darstellung führt zu einem andern Urtheil. Nach Herrn von Friesen (S. 71) hatten die Zustände in Leipzig „immer mehr und mehr den Charakter einer offenen Revolution“ angenommen, und Carlowitz war „mit sehr weitgehender Vollmacht und der bestimmten Weisung dorthin gesendet, Ruhe und Ordnung, überhaupt einen gesetzlichen Zustand wiederherzustellen“. Herr von Carlowitz wird sich aber wol mit eigenen Augen überzeugt haben, daß Ruhe und Ordnung in Leipzig überhaupt nicht gestört waren. Er fand eine Stadt, die nichts weiter verlangte als ein aufrichtig constitutionelles und in nationalem Sinne gehaltenes Regierungssystem. Mit der Bewilligung desselben war die Bewegung zu befriedigen. Dagegen würde der Versuch einer militärischen Unterdrückung die wirklich revolutionären Gewalten erst frei gemacht und die Möglichkeit unberechenbaren Unheils heraufbeschworen

haben. Wenn in diesem Dilemma Carlowitz ruhig nach Dresden zurückreiste und den Rath zu einem Systemwechsel gab, den man aller menschlichen Berechnung nach über kurz oder lang doch vollziehen mußte, so war das die That eines verständigen und charaktervollen Staatsmannes. Was später in Sachsen an übertriebener Nachgiebigkeit gegen den Radicalismus gesündigt worden, hat nicht er zu verantworten. Sein Verdienst aber ist, daß, als in Berlin der mörderische Straßenkampf entbrannte, in Sachsen der Umschwung auf friedlichem Wege bereits vollendet war.

Nicht minder ist dies das Verdienst derer, die in Leipzig an der Spitze der Bewegung standen. In Dresden hat man damals wol die Auffassung gehabt, als ob die so beharrlich fordernde Stadt ganz unter dem Einflusse des „gewaltigen Revolutionärs" Robert Blum stände. Darin lag eben die Täuschung. Die eigentlichen Leiter waren in jenen Tagen die gemäßigt Liberalen. Gewiß, Blum beherrschte die Massen; er hätte jeden Augenblick mit ihnen einen Aufstand ins Werk richten können; aber der vergötterte Volkstribun besaß neben der Gabe einer hinreißenden Beredsamkeit einen kühlen Verstand, insbesondere einen richtigen Blick für das Mögliche. Darum hat er seinen ganzen Einfluß eingesetzt, die Massen auf dem gesetzlichen Boden festzuhalten. Dennoch wäre ihm das schwerlich gelungen, wenn er nicht in dem thatkräftigen Eintreten des liberalen Bürgerthums für die constitutionellen Forderungen eine Art Rückendeckung gefunden hätte. Der Umstand, daß Männer der gemäßigt liberalen Richtung sofort mit aller Entschlossenheit die Sache in der Stadtverordnetenversammlung in die Hand nahmen,

hat der leipziger Bewegung ihr friedliches Gepräge gegeben.

Mit allem Nachdruck wandten sich dieselben Männer nunmehr der deutschen Frage zu. Schon am 14. März wurde einer an den Landtag zu richtenden Petition der Stadtverordneten auf Stephani's Antrag die Bitte wegen Bundesreform beigefügt. In dem engern Kreise der Gesinnungsgenossen, zu dem jetzt auch Laube zählte, wurde die Frage weiter verhandelt. Man bildete einen „Parlamentsclub"; unter seinen Mitgliedern waren außer Biedermann, Laube, Koch, Stephani auch G. Wigand, K. Reimer, S. Hirzel, O. Jahn, Th. Cichorius, Klemm. Den Zweck des Clubs besagt sein Name. Man wollte vor allem ein deutsches Parlament. Gegenüber dem Gedanken des Königs von Preußen, die Erneuerung Deutschlands von den preußischen Reichsständen berathen zu lassen, sprach man in einer Adresse an die sächsische Regierung entschieden die Ueberzeugung aus, daß dies nur in Frankfurt durch eine Vertretung der gesammten deutschen Nation geschehen könne. Am 29. März constituirte man sich dann als „Deutscher Verein" mit dem Programm: deutsche Einheit, demokratische Monarchie, nicht Republik. Der Verein gewann rasch Boden; am 8. April bereits hatte er im Schützenhause eine Versammlung von gegen 2000 Personen.

Das nächste Ziel ward unerwartet rasch erreicht. Am 18. Mai trat die Deutsche Nationalversammlung in Frankfurt zusammen. Was wunder, daß die Freude über dieses sichtbare Zeichen des einigen deutschen Volkes eine Zeit lang auch die kühlsten Köpfe mit fortriß! Ueberall in deutschen Landen harrte man mit hoffnungsfroher Zuversicht der Botschaft aus der Paulskirche. Und als dann

die Kunde von der Erwählung des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser kam, da jubelte das Volk allerorten auf, als ob nun das starke deutsche Reich vollendet dastände. Stephani befand sich um diese Zeit in Franzensbad. So fügte es sich, daß er am 23. Juli in Eger an der Freudenfeier aus Anlaß der Wahl des Reichsverwesers theilnahm. Früh 8 Uhr fuhr er von Franzensbad hinüber. „Auf allen Wegen", schreibt er, „zogen Leute nach Eger. Die Stadt war festlich geschmückt mit deutschen Fahnen. Wir versammelten uns im Rathhause, zogen dann auf den Markt, die städtischen und königlichen Behörden, Stadtverordnete, Offiziercorps u. s. w. Auf dem Markt bildeten Militär und Bürgerwehr ein großes Carré, Hochamt auf freiem Markt, dann Reden von der offenen Tribüne herab, umgeben von 20—30 wiener Studenten." Auch Stephani sprach. Er brachte den „Deutschen in Böhmen" den Gruß des Deutschen Vereins in Leipzig. Die Erwählung des Reichsverwesers feierte er als die „erste gemeinsame That, mit welcher Deutschland in die Geschichte wieder eingetreten ist". „Ja", rief er aus, „wir fühlen in Sachsen so wie Ihr das ungeheuere Gewicht dieses Ereignisses. Wir fühlen, daß wir Sachsen, Baiern, Hessen und Schwaben und wie die Stämme alle heißen, nichts sind ohne Deutschland." Die Rede, die auch die hohe Aufgabe der Deutschen in Böhmen als Grenzmacht gegen das Slawenthum gebührend hervorhob, erregte jubelnden Beifall. „Recht schöne deutsche Feier, deutsche Begeisterung", schließt Stephani seine Aufzeichnungen.

In ähnlicher Stimmung beurtheilt er, nach Leipzig zurückgekehrt, am 6. August die dem Reichsverweser dargebrachte militärische Huldigung. „Heute", schreibt er,

„sollten laut Reichsbefehl alle deutschen Truppen dem Reichsverweser in feierlicher Parade die Huldigung bringen. Die Borussomanie hat es glücklich dahin gebracht, daß es in Preußen nicht geschieht; auch einige andere Lumpenstaatchen haben es wol hinterzogen. Bei uns geschah es; in Leipzig früh auf dem Exercirplatz. Nachmittags ward dem Militär ein Fest gegeben von Communalgarde und Bürgern. Um 6 Uhr zogen wir vom Markt aus mit Musik und deutschen Fahnen, ein Gardist oder Bürger immer mit einem Soldaten im Arm. Ungeheuerer Jubel und Zulauf. Im Garten des Schützenhauses waren Tafeln gedeckt für etwa 2000 Personen, die Soldaten wurden tractirt, Reden gehalten, gesungen, Musik, Transparente. Jubelnde Verbrüderung, ungetrübte Heiterkeit, recht schönes, frohes Fest.“

Der harmlos-wonnige Traum sollte nicht lange dauern. Was die Freunde der nationalen Einheit in Sachsen der „Borussomanie“ vorwarfen, sollten sie bald genug an ihrer eigenen Regierung zu tadeln haben. Stephani wurde dadurch im Herzen getroffen. Er stand zu dem Minister, der die auswärtigen Angelegenheiten, d. h. die deutsche Frage, in Händen hatte, zu Pfordten, in einem nahen Freundschaftsverhältniß. Als Pfordten das Ministerium übernahm, war Stephani von der vollständigen Gleichheit ihrer Anschauungen über das nationale Problem so fest überzeugt, daß er überall als der unbedingte Verfechter des Ministers auftrat und sich dafür sehr gehässige Vorwürfe wegen ministerieller Liebedienerei zuzog. Pfordten seinerseits brachte Stephani das gleiche Vertrauen entgegen. Er bot ihm bald den Eintritt in den Staatsdienst an, was Stephani indeß ausschlug, weil er sich „für zu

gut hielt zu einer subalternen Stellung und für nicht gut genug zu einer höhern". Später, im Juni, ersuchte ihn Pfordten um Uebernahme der Redaction der amtlichen „Leipziger Zeitung". Auch dazu erklärte sich Stephani „nur für den äußersten Fall" bereit, und es ist nichts daraus geworden; aber es beweist immerhin, wie auch damals noch die Uebereinstimmung der Ansichten als fortbestehend angenommen wurde.

Noch nicht zwei Monate später regten sich in Stephani die ersten Zweifel. Am 5. August, am Vorabend jenes Huldigungsfestes, schreibt er: „Pfordten hält hier eine diplomatische Conferenz mit Abgeordneten der kleinen sächsischen Häuser über deren Mediatisirung. Altenburg und die Schwarzburge sind ganz bereit dazu, Koburg zweifelhaft, Meiningen entschieden dagegen, Weimar hegt selbst Vergrößerungspläne. Jeder denkt nur an sich, an Deutschland niemand, überall nur selbstsüchtige dynastische Interessen, wovon unser Sachsen selbst nicht ausgenommen ist."

Mehr und mehr trat die rein particularistische Politik der sächsischen Regierung zu Tage. Sie fand eine Stütze an dem durch ein über das ganze Land ausgebreitetes Netz von „Vaterlandsvereinen" vorherrschend gewordenen Radicalismus. Stephani hatte schon bei jener Landesversammlung der radicalen Opposition am 12. März, der er als eingeladener Zuhörer beiwohnte, über den „miserabeln, provinziellen, beschränkten Geist" derselben zu klagen. Ganz in dieser Richtung hatte sich der Radicalismus, der durch den Minister des Innern, Oberländer, einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Regierung übte, weiter entwickelt. Dem gegenüber hatten die „Deutschen Vereine"

beständig als das Nothwendigste die Bundesreform vorangestellt und damit gerade die Pfordten'schen Bestrebungen zu fördern geglaubt. Mit der Zeit mußten sie erkennen, daß das Verhältniß sich in sein Gegentheil verkehre. Am 11. November lehnte die Regierung in beiden Kammern des Landtags die Unterwerfung unter Frankfurt entschieden ab. Sie hatte zwar schon am 3. Juli, als sie die Centralgewalt anerkannte, den Vorbehalt gemacht, daß die künftige Reichsverfassung den gesetzgebenden Factoren in Sachsen zur Genehmigung vorzulegen sei; aber ein böser Hintergedanke wurde dabei um so weniger vermuthet, als die sächsische Regierung mit jener Anerkennung allen andern freudig voranging. Jetzt, im November, lauteten ihre Erklärungen schlechterdings abweisend, ja verletzend; der Geist der Feindseligkeit gegen das nationale Einigungswerk sprach aus der ganzen Haltung des Ministeriums.

Unter den leipziger Liberalen verursachte der Vorgang „große Aufregung und Betrübniß". Keiner aber kann so tiefinnerlich davon erfaßt gewesen sein wie Stephani. Am 15. November schrieb er an Pfordten: „Die Erklärungen der Regierung, und namentlich die Ihrigen, haben Ihre aufrichtigsten Anhänger auf das schmerzlichste überrascht. Das sächsische Ministerium hat vorzugsweise das Vertrauen genossen, daß es entschieden und ehrlich eine deutsche Einigung fördern, und daß es die hierzu unumgänglich nothwendige theilweise Aufhebung der Einzelsouveränetät seinerseits willig gewähren würde. Es hat seine wesentliche Stütze in der Partei gefunden, welche die Idee der deutschen Einigung allem andern voransetzt, welche der Erreichung dieses Zieles ihre Kraft um so ungetheilter widmen muß, seitdem die Linke davon abgefallen

ist, die angeblich eine Freiheit ohne Einheit herstellen will. Und gerade Sie galten als der Repräsentant dieser deutschen Richtung im Ministerium. Jetzt tritt das Ministerium anders auf. Viele erkennen hierin eine wirkliche Sinnesänderung, behaupten, das Ministerium, und namentlich Sie, seien nicht mehr geneigt, die deutsche Einigung fördern zu helfen, Sie wollten durch Mediatisirung Sachsen vergrößern und durch strenge Erhaltung seiner vollen Souveränetät unabhängig machen, und höchstens in zweiter Linie das deutsche Interesse berücksichtigen, insoweit es hiermit vereinbar sei." Stephani versichert, seinerseits von der ungeänderten deutschen Gesinnung Pfordten's noch fest überzeugt zu sein, entwickelt nun aber sehr ausführlich seine Ansicht, warum der jetzt von jenem eingeschlagene Weg zu dem entgegengesetzten Ziele führen müsse. „Wird der Eindruck der jetzigen kategorischen Erklärung", sagt er unter anderm, „nicht in irgendeiner Weise gedämpft und wieder ausgeglichen, so wird das Verhalten der sächsischen Regierung wesentlich dazu beitragen, den Particularismus der Einzelstaaten zu ermuntern und zu kräftigen und so die deutsche Einigung zu hindern." Er gibt zu, daß man über die Gestaltung der deutschen Gesammtverfassung verschiedener Meinung sein könne; aber die Frage sei thatsächlich längst entschieden. „Deutschland hat nun einmal den Weg einer föderativen Centralisation eingeschlagen, und man kann ihn ohne eine neue Revolution nicht wieder verlassen. Ich hege nicht allzu große Erwartungen von Frankfurt, aber wenn man es nicht wollte, so mußte man von Haus aus Deutschland in eine andere Richtung drängen. Jetzt ist Deutschlands einzige Stütze Frankfurt, das leider schon zu viel an moralischer Kraft verloren hat.

Darum muß man Frankfurt mit aller Kraft stützen, nicht es schwächen. Noch ein paar solcher Angriffe, wie jetzt von Dresden aus, und Frankfurt ist zerstört."

„Wenn Sie mir", fährt er nach Beendigung der sachlichen Darlegung fort, auf all dies antworten: «Wir haben ja beide Kammern und den größten Theil der öffentlichen Meinung für uns», so sage ich: Ihre Bundesgenossen in dieser Sache sind die Radicalen, die äußerste Rechte und die sächsischen Philister. Sind das aufrichtige, bleibende Freunde? ... Die specifisch Sächsischen werden mit Ihnen zufrieden sein; wird Deutschland es dem Ministerium Dank wissen? Muß man nicht auch als Sachse, um im eigenen Hause staatliches Wohlbefinden zu erhalten, vor allem Deutschland stark zu machen suchen?" Die Partei der Deutschen Vereine habe die Regierung bisher in dieser Richtung geglaubt und sie deswegen unterstützt; jetzt müsse sie fürchten, daß nicht mehr die deutsche Einigung der leitende Gedanke der ministeriellen Politik sei, sondern die Erhaltung und Erweiterung der sächsischen Souveränetät; zum mindesten glaube sie das Ministerium auf einem Wege zu sehen, „der nach ihrer innersten Ueberzeugung Deutschlands Zerstückelung vollständig machen muß".

„Geben Sie diesen Ihren Anhängern", bittet er dann in warmherzigen Worten, „eine beruhigende Erklärung bezüglich Ihrer letzten Aeußerungen und Ihrer Absichten ... oder, wenn wirklich die jetzige Tendenz des Ministeriums so ist, wie viele behaupten: halten Sie noch einmal ein, ehe Sie so weiter gehen, bedenken Sie, wohin Sie Sachsen, wohin Sie Deutschland auf diesem Wege führen! Jetzt können Sie noch umkehren oder einhalten, bald vielleicht nicht mehr. O thun Sie es, Ihre innerste, eigenste Na-

tur verlangt es ja von Ihnen! Ich weiß, daß ich durch diesen Brief, wenn er vergeblich sein sollte, wenn wir in diesem Cardinalpunkt in dauerndem Zwiespalt bleiben sollten, riskire, Ihre Freundschaft zu verlieren, und Gott weiß, welches Opfer ich mir dadurch auferlegen würde. Ich weiß, daß Sie vielleicht diesen Brief für unnöthig, für unberechtigt halten und mit Achselzucken beiseitelegen können, daß ich mich so der Gefahr einer Demüthigung aussetze. Und demnoch thue ich es, weil ich es thun muß, weil ich ein schlechter Freund wäre, wenn ich jetzt schweigen wollte. Und wäre das Opfer oder der Verlust noch größer, der mir dadurch in Aussicht stünde, ich würde es doch thun, ich thäte es ja im guten Glauben für das, was mir das Heiligste ist! Und das ist es Ihnen auch. Sie können Deutschland nicht vergessen haben! O werden Sie nicht sächsisch, bleiben Sie deutsch, wie Sie es waren!"

Ob Stephani selbst noch an eine Wirkung seiner Vorstellungen geglaubt hat? In diesem Falle wurde er bald eines bessern belehrt. Am 9. December sah er Pfordten in Leipzig. Er bemerkt darüber: „Abends kam Pfordten hierher. Ich besuchte ihn und lief dann bis ½12 Uhr mit ihm um die Stadt. Heftiger Zank mit ihm wegen der deutschen Frage und meines Briefes." Pfordten machte ihm übrigens bei dieser Gelegenheit kein Hehl aus seinen Bedenken über das Schicksal des Märzministeriums — Bedenken, die sich bald genug als sehr berechtigt erwiesen. Am 24. Februar 1849 wurde das Ministerium entlassen. Pfordten, der sich gleich anfangs seine Professur vorbehalten hatte, kehrte sofort nach Leipzig zurück. Am 3. März schreibt Stephani über ihn: „Pfordten ist ganz specifisch bairisch geworden, voll Haß gegen Sachsen, gegen seine

Collegen hier u. s. w., sucht jetzt in Baiern Minister zu werden. Ich gebe ihn fast auf."

Und am 5. April 1849: „Ich war bei Pfordten; er tritt wieder in bairischen Staatsdienst; er ist ganz königlich bairisch geworden. Er sagte: «Es muß auf einige Zeit ein absolutes Regiment eingeführt werden, die Ständeversammlungen müssen auf einige Jahre aufhören.»" Vierzehn Tage später war Pfordten Minister des Auswärtigen in München. In einem Briefe an ihn vom 17. Mai sagt Stephani: „Ich achte fremde Ueberzeugungen, auch wenn sie der meinigen entgegenstehen, und so auch die Ihrige, und verfolge mit aufrichtiger alter Theilnahme in der Stille Ihr Geschick, wenn ich auch nicht Ihren Weg gehen kann." Politisch waren die Freunde auf immer getrennt; persönlich sind sie auch in der Folgezeit in guten Beziehungen geblieben.

III.

Leipzig und der dresdener Maiaufstand von 1849.

Die Partei der Deutschen Vereine fuhr fort, ihr Heil von Frankfurt zu erwarten. Mit Jubel begrüßte sie den Abschluß des Verfassungswerkes. Aber unmittelbar darauf nahmen die Dinge eine Wendung, durch welche sie auf eine harte Probe gestellt wurde. Die republikanische Partei hatte die Reichsverfassung bekämpft; sobald aber Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserwürde abgelehnt, Oesterreich die von Preußen vorgeschlagene Vereinbarung mit Frankfurt zurückgewiesen und die Nationalversammlung für nicht mehr bestehend erklärt hatte, schlug sie ins Gegentheil um. In Sachsen zumal waren es dieselben Radicalen, welche einst der Pfordten'schen Theorie von der Nothwendigkeit der Vereinbarung mit den Einzelstaaten Beifall gezollt hatten, die nun mit Ungestüm die sofortige Anerkennung der Reichsverfassung durch die sächsische Regierung verlangten. Die Radicalen beherrschten die Kammern und fast das ganze Land; so kam von allen Seiten der das gleiche Verlangen wiederholende Ruf. Hätte die wahrhaft nationalgesinnte Partei sich dieser Forderung widersetzen können? Die Ereignisse, welche im Laufe des April 1849 seit

dem Mißerfolge der Kaiserdeputation eingetreten, mochten manche unter ihnen die Aussichtslosigkeit des Verfassungswerkes erkennen lassen; aber es war unmöglich für sie, ihr eigenstes Kind aufzugeben blos deshalb, weil die, welche es bisher bekämpft, sich jetzt zu seiner Vertheidigung aufwarfen.

In Leipzig war, während die Radicalen mit Blum's Tode ihre bedeutendste Kraft verloren hatten, die nationale Partei mehr und mehr erstarkt. Der nunmehrige Vicebürgermeister Koch gehörte im Parlament zu den Erbkaiserlichen; unter den Stadtverordneten hatte die Richtung des Deutschen Vereins das Uebergewicht. Was wunder, daß dieses Collegium am 26. April 1849 eine Adresse an König und Regierung wegen sofortiger Anerkennung der Reichsverfassung beschloß? Dieser Adresse trat am 30. April auch der Communalgarden-Ausschuß bei. Am Abend desselben Tages aber fand im Schützenhause eine Volksversammlung statt, in welcher ein aus der zwei Tage zuvor aufgelösten Kammer bekannter Radicaler, Tzschirner, wenige Tage später Mitglied der Provisorischen Regierung, ziemlich unverblümt zu verstehen gab, daß die Reichsverfassung nur als Deckmantel für eine Bewegung zu Gunsten der weitgehendsten Bestrebungen benutzt werden sollte. Das klärte die Lage. In dieser Versammlung wurde beschlossen, daß die städtischen Corporationen die Entlassung der Minister beantragen sollten. Am 4. März 1848 hatten Stadtrath und Stadtverordnete einen ähnlichen Beschluß in der That gefaßt; jetzt lehnten sie ihn ab. Das Jahr zuvor, als es galt, eine vollberechtigte Reform im Sinne der constitutionellen Monarchie zu erstreben, war Leipzig die Bannerträgerin der freiheitlichen Bewegung gewesen; jetzt, da sich die republi-

kanische Revolution vorbereitete, machte es sich entschlossen zum Sammelpunkte des Widerstandes gegen dieselbe.

Die Aufgabe war keine leichte für die in ihren untern Schichten durch die Ereignisse, welche Blum's Erschießung gefolgt waren, noch tief aufgewühlte Stadt. In Dresden war es nach einigen Tagen stürmischer Aufregung am 3. Mai zum bewaffneten Aufstande gekommen. Von den Vorgängen, die sich daran in Leipzig knüpften, gibt Stephani's Tagebuch ein höchst anschauliches Bild.

Am 3. Mai schreibt er: „Gegen 5 Uhr trifft die Nachricht ein, daß in Dresden ein Kampf stattfindet; die hiesigen Schützen (die damalige militärische Besatzung Leipzigs) werden sämmtlich beordert, sofort nach Dresden zu gehen. Das Volk läßt sie nicht fort, reißt die Schienen der Eisenbahn auf; die Schützen müssen zum Gerberthor hinaus. Unser Bataillon (Communalgarde) hatte Wache. Das Gerücht, daß Preußen einziehen sollen, macht furchtbare Aufregung und Skandal. Das Volk erbricht zwei Thürme, läutet Sturm, baut auf der Frankfurter Straße zwei Barrikaden gegen die angeblich kommenden Preußen. Generalmarsch. Allmählich, gegen 2 Uhr morgens, verläuft die Sache ohne Kampf, die Barrikaden werden weggeräumt. Früh 4 Uhr nach Haus."

Am 4. Mai schreibt er: „Das Volk verlangt bewaffneten Zuzug nach Dresden, will Waffenläden erstürmen, deshalb 1½ Uhr wieder Generalmarsch. Die rothrepublikanischen Tendenzen treten deutlicher hervor, die Communalgarde ist entschieden dagegen. Man bewaffnet sich theilweise mit Gewehren und Sensen. Die Anarchie ist halb fertig. Mittags hatten wir Sitzung des Communalgarden-Ausschusses. Sie sollte eben beginnen, ich stand mit dem Comman-

danten im Vorzimmer, als eine Deputation von 8—10 Personen erschien. Sie verlangten, der Ausschuß solle anordnen, daß sofort ein Theil oder die ganze leipziger Communalgarde dem kämpfenden Volke in Dresden zu Hülfe ziehe. Der Commandant erwiderte, der Ausschuß werde den Antrag sofort in Berathung nehmen. Dies geschah, ich entwarf sofort eine schriftliche abschlägige Antwort, die der Commandant hierauf der Deputation durch Ablesen eröffnete. Gleich darauf hörten wir auf der Straße: «Bürger heraus, zu den Waffen!»" — Am Nachmittag beschloß die Stadtverordnetenversammlung, den Stadtrath Eichorius nach Frankfurt zu schicken, um die Vermittelung der Centralgewalt zwischen König und Volk zu erbitten. Außerdem ward dem Stadtrath eine permanente Commission von neun Mitgliedern beigegeben, unter ihnen Stephani. „Wir sind nun", schreibt er weiter, „immer auf dem Rathhaus. Um 9 Uhr abends trifft die Nachricht ein, daß der König nach dem Königstein entflohen und eine Provisorische Regierung eingetreten. In der Nacht berathen wir deshalb, beschließen eine dilatorische Erklärung."

Vom 5. Mai berichtet Stephani: „Erst früh gegen 4 Uhr kam ich nach Haus und ging bald wieder auf das Rathhaus. Bertling, der gestern Abend das Plakat der Provisorischen Regierung gebracht und privatim deren Anerkennung verlangt hatte, verlangte jetzt in einem officiellen Schreiben Berathung und Beschluß deshalb. Stadtrath und die permanente Commission hielten deshalb Berathung; alle sprachen sich mit edelm Muthe gegen die Anerkennung aus; lieber die Functionen niederlegen, als dies thun. Da wir aber gar keine bestimmte Nachricht über Dresden

hatten, so ward etwa 12¼ Uhr mittags beschlossen, mich deshalb nach Dresden zu schicken. Ich erbat mir dazu noch Rüder (Freund Blum's und Mitglied der Commission), wir liefen im Trabe vom Rathhaus nach dem Bahnhof und kamen noch glücklich mit dem Zuge 12½ Uhr fort." Während des Nachmittags kamen massenhafte Volksdeputationen auf das Rathhaus. Man verlangte vom Rathe Anerkennung der Provisorischen Regierung, Anordnung bewaffneten Zuzugs nach Dresden und 40000 Thaler zur Anschaffung von Waffen. Der Rath blieb standhaft, gab eine abschlägige Antwort nach der andern. Nur um die Anstürmenden hinzuhalten, versprach man, wegen freier Fahrt der Freischaaren nach Dresden mit der Eisenbahndirection in Verhandlung treten zu wollen. Abends tobten die Massen in den Straßen. Die Pleißenburg, die wie alle andern Posten nur von Communalgarde besetzt war, wollte man erstürmen. Das äußere Thor wurde wirklich zerstört.

Am andern Morgen, 6. Mai 9½ Uhr, kam Stephani von Dresden zurück. Er ging gleich aufs Rathhaus, wo eben gemeinschaftliche Sitzung sein sollte, und erstattete folgenden Bericht* über seine und Rüder's Sendung:

.... Wir verließen Leipzig mit dem Bahnzuge mittags 12½ Uhr. Auf dem Zuge befanden sich ungefähr 50 Bewaffnete, die an dem Kampfe in Dresden theilnehmen wollten. Unterwegs hörten wir vielfach von bereits erfolgtem oder noch beabsichtigtem bewaffneten Zuzug nach Dresden. In Riesa hörten wir, daß von Röderau aus eben in dem Augenblicke ein Bataillon preußisches Militär nach Dresden unterwegs sein werde. Etwa ¼ Stunde vor Pristewitz mußte

* Der Bericht ist den Acten des leipziger Stadtraths entnommen.

der Bahnzug auf die Mittheilung der Bahnwärter, daß gleich vor Pristewitz die Schienen ausgehoben seien, Halt machen. Wir legten den Weg bis Pristewitz vollends zu Fuß zurück, dort hielt ein Zug preußisches Militär (angeblich 840 Mann vom Kaiser Alexander-Regiment), die ausgehobenen Schienen wurden eben wieder eingelegt. Nach etwa einer halben Stunde war dies geschehen und sowol der Militär- als unser Zug fuhren weiter; die Bewaffneten unsers Zugs verließen beim Anblick der preußischen Truppen die Wagen und schlugen einen Feldweg nach Meißen zu ein. (Wie uns am andern Tage von einem Augenzeugen mitgetheilt worden, sind sie noch in der Nacht oder am andern Morgen zeitig in Dresden eingetroffen.) Vor dem Dresdner Bahnhofe verließ das preußische Militär die Waggons und wir mußten halten, bis dies geschehen. Es stellte sich vor dem Bahnhofe auf, ward von einer kleinen Abtheilung sächsischer Infanterie und Cavallerie in Empfang genommen, mit Hurrahgeschrei begrüßt und zog dann mit klingendem Spiel in die Stadt. Wir erfuhren hier, daß seit den ersten Nachmittagsstunden der Kampf heftig entbrannt sei und daß es kaum möglich sein werde, in die Altstadt zu gelangen.

Es war etwa $^3/_4$6 Uhr, als wir im Bahnhof anlangten; wir hörten ab und zu das Feuern in Altstadt. Aus dem Bahnhof austretend, trafen wir einen Mann, welcher uns mittheilte, daß die Sache für das kämpfende Volk sehr schlecht stehe, da ihm die Munition bald ausgehen werde, und daß die Provisorische Regierung zu wissen wünschte, ob sie vorkommendenfalls einen Platz in Leipzig finden könne. Die Brücke war vom Militär besetzt und gesperrt, und wir mußten daher auf einem Kahne in der Nähe der neuen Eisenbahnbrücke über den Fluß setzen. Als wir uns dem Flusse näherten, nahm das Feuern zu und dauerte jetzt — es war gleich vor 6 Uhr — wol $^1/_4$ Stunde in ununterbrochenem Rollen fort; dazu ward auf mehrern Thürmen Sturm geläutet. Das Feuern ertönte aus der Gegend des Zeughauses

und der Augustusstraße. Wir gelangten in der Nähe des Ostra-Geheges durch kleine Straßen, die mehrfach verbarrikadirt waren, in die Ostra-Allee. Diese Barrikaden waren völlig leer, auf einer derselben war eine große rothe Fahne aufgepflanzt; die Straßen waren öde und leer. Gegen das Ende der Ostra-Allee nach dem Postplatze zu war eine zum Theil aus umgehauenen Alleebäumen erbauete Barrikade — die aber leicht zu umgehen war —, die erste, welche von einem oder zwei Bewaffneten bewacht war. Die Wachen ließen uns passieren, jedoch mit dem Bemerken, daß wir zwar herein, aber nicht wieder heraus dürften. Auf dem Postplatz sahen wir die von der Schloßgasse und dem Altmarkt aus dahin führenden Straßen sehr stark verbarrikadirt, sodaß für uns dort nicht nach dem Rathhaus zu gelangen war. Es kamen eben auf dem Postplatze eine große Anzahl (2—400) Burgker Bergleute mit Aexten bewaffnet an, denen wir uns anschlossen, um sicher in die Nähe des Rathhauses zu gelangen. Wir gingen mit denselben in das Eckhaus der Wilsdrufer Gasse (Engel's Restauration), von welchem aus auf der andern Seite eine Passage nach der Wilsdrufer Gasse zu hergestellt war. Diese letztere war mehrfach stark verbarrikadirt, die Barrikaden bewacht und mit sehr kleinen Durchgängen versehen. Die Pfostenbedeckungen der Schleusen waren fast überall ausgehoben und mit zu den Barrikaden verwendet. Die Bergleute wurden mit Jubel und Vivatgeschrei begrüßt, und aus den nächsten Fenstern winkten ihnen Frauen mit weißen Tüchern zu; mit ihnen wandten wir uns sodann in ein Seitengäßchen nach rechts und gelangten dann aus der Nebenstraße auf den Altmarkt, der völlig menschenleer war, da er zum Theil von Kugeln des Militärs bestrichen wurde, die namentlich von der Schloßgasse her bei dem Rathhaus vorbei, die Seestraße entlang gingen.

Im Rathhaus waren parterre Wachstuben von Communalgardisten und andern Bewaffneten, unter denselben zwei Artilleriesoldaten. Die Provisorische Regierung nebst dem Ober-

commando befand sich im ersten Stock, in welchem jede einzelne Zimmerthür mit Wachen versehen war. Auf unser Verlangen, die Mitglieder der Provisorischen Regierung zu sprechen, wurden wir in ein Zimmer geführt, in welchem etwa 5 oder 6 Personen anwesend waren, ruhig dasitzend und rauchend oder in verschiedenen Gesprächen begriffen. Von den Mitgliedern der Provisorischen Regierung sahen wir in dem Zimmer nur Heubner und Todt; dieselben waren aber während unserer ganzen Anwesenheit völlig theilnahmlos und sprachen kein Wort. Ein uns Unbekannter, obenansitzender, nahm unsere Worte entgegen; wir erklärten: daß wir von Rath und Stadtverordneten abgeschickt seien, um über den Stand der Dinge in Dresden bestimmte Nachricht einzuziehen, zu irgendwelchen Verhandlungen oder Erklärungen hätten wir keinen Auftrag, da der von Leipzig zu fassende Beschluß sich erst auf unsere Mittheilungen über den Stand der Thatsachen basiren solle; über letztere seien wir in Leipzig nicht gehörig instruirt, wir wüßten weder, ob die alte Regierung noch bestehe, noch welche Bewandtniß es mit der Provisorischen Regierung habe, welche Tendenzen und Absichten dieselbe verfolge, da das einzige nach Leipzig gelangte Plakat derselben darüber gar keinen Aufschluß gewähre, und bäten daher um diesfallsige Mittheilungen. Der bezeichnete Herr erwiderte uns, die Regierung sei auf den Königstein entflohen; ob dieselbe wieder hier sei, wisse er nicht; ein bestimmtes Programm könne die Provisorische Regierung jetzt nicht aufstellen, sie könne sich nur auf ihre Proclamation beziehen, welche jetzt mittelst einfacher Missive an alle städtischen Corporationen verschickt und der dresdner Postbehörde zur Beförderung übergeben worden sei; das Volk kämpfe heldenmüthig, das Militär habe noch nicht eine Barrikade genommen. Auf wiederholtes Befragen über die Intentionen der Provisorischen Regierung erwiderte er: „Wir sind mit der Deutschen Reichsverfassung für den König; ohne dieselbe gegen den König.“ Auf Befragen, ob sie alle Mittel einer friedlichen

Ausgleichung erschöpft, ob sie nicht wenigstens unter der Hand neue Anträge an den König gestellt hätten, erklärte er: Oberländer sei heute, wie sie erfahren, jedoch nicht in ihrem Auftrage, zu dem König gefahren, um den nochmaligen Versuch einer Ausgleichung zu machen; die Bedingungen ihrer Unterwerfung seien: 1) Annahme der Deutschen Reichsverfassung, 2) parlamentarisches Ministerium, 3) Amnestie, und 4) Zurückziehung der preußischen Truppen.

Schließlich forderte er uns in einigen emphatischen Worten auf, sie nicht zu verlassen und sie kräftig zu unterstützen; wir bezogen uns wiederholt darauf, daß wir irgendeine Erklärung nicht abgeben könnten. In diesem Augenblick trat Tzschirner ein, der, nachdem ihm der Sprecher das an uns Mitgetheilte wiederholt hatte, sich damit einverstanden erklärte und ein paar Worte sagte, wie: „Seid thätig, Kinder, handelt, handelt!" Unserer ganzen Anwesenheit, die höchstens 10 Minuten währte, ward kaum irgendeine Aufmerksamkeit geschenkt, Todt und Heubner saßen völlig theilnahmlos und schweigend und schienen sehr gedrückt; ihr Verhalten und Aussehen machte auf uns den Eindruck, daß sie in ihrer Stellung sich nicht wohl fühlten. Mußte es uns schon befremden, daß Heubner, dem, wie Todt, das Wichtige unserer Mission unmöglich entgehen konnte, kein Wort äußerte, um Leipzig für seine Sache zu gewinnen, so schien es uns auch bezeichnend, daß Todt, als Rüder, der mit ihm seit Jahren innig befreundet, ihn in Gegenwart der andern nach Schluß der Besprechung noch persönlich anredete, kein Wort der Ermunterung, für ihre Sache zu wirken, sprach, sondern, ohne ein Wort zu sagen, sich auf einen Händedruck beschränkte, der nach Rüder's Auffassung mehr einen innern Kampf oder eine Resignation, als Absicht kühnen Handelns verrieth. Von einer großartigen Thätigkeit und Energie sah man keine Spur; die große Bedeutung und Gefahr des Augenblicks stand in grellem Widerspruch mit der uns hier entgegentretenden Lauheit und Nachlässigkeit.

Nachdem wir uns, um wieder durch die Barrikaden zurückzukommen, diesfallsige Bescheinigungen hatten geben lassen, verließen wir das Rathhaus, um womöglich die königliche Regierung aufzusuchen. In das königliche Schloß, den eigentlichen Sitz derselben, zu gelangen, war unmöglich; von mehrern Personen, die wir deshalb befragt hatten, war uns gesagt worden, ob und wo die königliche Regierung existire, wisse niemand. Wir beschlossen daher, zunächst nach der uns zufällig bekannten Wohnung des Ministers von Beust (am Ende der Seegasse) zu gehen, um dort Erkundigungen einzuziehen. Da die Kugeln von der Schloßgasse her den Altmarkt und die Seegasse bestrichen, so mußten wir uns vorsichtig an den Häusern hindrücken. Auch hier waren mehrere sehr fest gebaute Barrikaden, jedoch gar nicht oder nur schwach besetzt; in einigen Häusern der Seegasse waren die Fenster der ersten Etage ausgehoben, es lagen große Steine in denselben und Männer standen zur Vertheidigung hinter denselben. An dem Hause des Herrn von Beust sagte uns der Portier oder Diener, derselbe sei seit mehrern Tagen von Dresden abwesend und man wisse nicht, wo er sei. Wir erreichten nun die Promenade, wo einzelne Menschengruppen standen; unsere Frage nach der königlichen Regierung konnte niemand beantworten. Wir beschlossen nun, nach Neustadt zurückzukehren und bei irgendeinem Militärposten das Verlangen zu stellen, vor die königliche Regierung geführt zu werden. In der Ostra-Allee bemerkten wir, daß aus der Gegend vom Theater her das Feuern sich derselben nähere; wir fanden hier von der Provisorischen Regierung unterzeichnete Plakate, soweit uns, wenn auch nicht wörtlich, erinnerlich, sachlich ungefähr des Inhalts: „Mit Entrüstung sehe dieselbe, daß viele Bürger feige von ihren Posten weggeblieben. Sie befehle daher, daß jeder Communalgardist binnen einer Stunde auf seinem Posten erscheine, um die Barrikaden zu vertheidigen, widrigenfalls er mit allen Mitteln dazu gezwungen werden würde.“ Es schloß ungefähr mit folgenden Worten: „Mitbürger, er-

spart der Stadt Dresden die Schmach, daß seine Communalgardisten mit Gewalt auf ihre Posten geschleppt werden mußten!" Da wir uns hier in der Nähe von Oberländer's Wohnung befanden, so suchten wir denselben auf. Wir fanden ihn eben vom Königstein vom König zurückgekehrt; er erzählte uns, daß er dort vom Minister Zschinsky mit dem Bemerken empfangen worden sei, der König sei krank und könne ihn daher nicht sprechen; er sei deshalb unverrichteter Sache zurückgekehrt. Oberländer beklagte und misbilligte auf das allerentschiedenste den „Wahnsinn" der Männer der Provisorischen Regierung und den daraus hervorgegangenen Kampf. Wir gingen nun zurück durch das Ostra-Gehege an den Fluß; nahe bei uns schlugen hier einzelne Kugeln in das Ufer und in das Wasser ein, nur mit Mühe überredeten wir einen Fischer, uns überzusetzen.

In Neustadt wandten wir uns auf der Artilleriewache an einen Offizier mit der Bitte, uns zu sagen, wo die königliche Regierung sich befinde, und uns vor dieselbe führen zu lassen. Er theilte uns mit, daß die Regierung sich eben hier in dem Blockhause befinde, und wir wurden alsbald vorgeführt. Die Minister Beust und Rabenhorst waren anwesend. Wir wiederholten hier als Zweck unsers Kommens den, Nachrichten einzuziehen über den Stand der Dinge in Dresden, über das Verhältniß der Königlichen sowol als der Provisorischen Regierung, es sei uns die Mittheilung über die Entstehung der letztern und die Aufforderung, ihr zu gehorchen, zugekommen, ohne daß wir wüßten, ob und wo die Königliche Regierung noch existire. In Leipzig seien wir durch den plötzlichen Abzug der Truppen im Augenblicke großer Aufregung und Gefahr aller Staatshülfe beraubt und, anstatt vom Staate geschützt zu werden, genöthigt, nicht nur uns selbst, sondern auch das Staatseigenthum zu schützen. In Leipzig herrsche ebenso, wie im übrigen Lande, eine durch alle Klassen der Bevölkerung gehende Aufregung zu Gunsten der deutschen Verfassungsfrage und eine gleichmäßige Unzu-

friedenheit mit den Maßregeln des Ministeriums, welches das Vertrauen der leipziger Bevölkerung und wol auch des ganzen Landes nicht besitze. Die Lage in Leipzig sei äußerst gefahrvoll; die städtischen Corporationen seien zwar entschlossen, der Regierung treu zu bleiben, obwol ihnen deren jetzige Politik eine unheilvolle schiene, und sie würden, wie bisher, mit aller Kraft und Aufopferung der Anarchie entgegentreten; allein sie wüßten nicht, ob sie dem stürmischen Andringen für die Dauer widerstehen können würden. Eine glückliche Lösung sei nur möglich, wenn die Regierung aufhöre, den dringendsten Volkswünschen einen schroffen Widerstand entgegenzusetzen; als die Hauptmomente bezeichneten wir Annahme der Deutschen Verfassung und ein parlamentarisches Ministerium. Wir baten, im Interesse der Monarchie, der wir treu anhingen, irgendeinen Schritt zu thun, der Versöhnung anbahnen könne und den aufrichtigen Anhängern der gesetzlichen Ordnung es möglich mache, ohne Verleugnung ihrer Grundsätze und mit Ueberzeugungstreue mit der Regierung zu gehen. Der Minister von Beust erklärte, die Regierung sei nur einen Tag von Dresden abwesend gewesen, um den König nach dem Königstein zu begleiten; diesen Zeitpunkt habe man benutzt, um eine Provisorische Regierung zu bilden; alsbald nach ihrer Rückkehr hätten sie das Land durch eine (auf dem Tische liegende) Proclamation (vom 5. Mai 1849), wovon ein Abdruck uns zuerst in Pristewitz zu Gesicht gekommen war, in Kenntniß gesetzt von der Abreise des Königs und davon, daß die Regierung fortgeführt werde. Das Ablehnen der Deutschen Verfassung motivirte er durch die Mangelhaftigkeit derselben und durch die feste Ueberzeugung des Königs und der Regierung, daß diese Verfassung nicht zum Heile Deutschlands dienen könne. Auf unsere Bemerkung, daß diese Mangelhaftigkeit durch spätere Abänderungen gehoben werden könne, daß es sich jetzt nicht um den Werth oder Unwerth dieser Verfassung handle, sondern darum, durch deren Annahme ein lebendiges

Zeugniß dafür abzulegen, daß die Fürsten dem Drange des deutschen Volkes nach Einigung sich aufrichtig anschlössen, nicht ihm widerstrebten, und daß dabei das dynastische Interesse der Fürsten dem Interesse des Volkes untergeordnet werde, nicht umgekehrt ..... entgegnete er: Sachsen würde durch eine unbedingte Annahme der deutschen Verfassung sich die Theilnahme an den Verhandlungen über deren nothwendige Modificationen unmöglich machen oder erschweren, worauf wir hinwiederum bemerkten: wenn auch, was wir bezweifelten, eine solche Erschwerung daraus entstehe, so sei doch jedenfalls dieser Nachtheil ungleich geringer als der, welcher aus der fortwährenden Nichtanerkennung entstehe. Im Laufe der etwa halbstündigen Unterredung sagte der Minister von Beust unter anderm: wenn er gewußt hätte, daß der Wille des sächsischen Volkes in solcher Allgemeinheit und Entschiedenheit auf die Annahme der Deutschen Verfassung gerichtet sei, als sich jetzt herausstelle, so würde er dem König zu einer andern Politik gerathen haben; jetzt aber müsse zunächst das Ansehen der bestehenden Regierung wiederhergestellt werden durch Unterdrückung des bewaffneten Aufstandes, welcher die deutsche Frage nur als Deckmantel für andere Pläne benutzt habe. Wir erneuerten wiederholt unsere dringende und inständige Bitte, uns irgendeine Hoffnung mitzugeben, daß ein Schritt zur Versöhnung geschehen werde, und schieden etwa nach einer halben Stunde gegen 9 Uhr. Auf den Minister Beust blieben unsere Vorstellungen sichtlich nicht ohne Eindruck, er ging willig darauf ein und suchte irgendeinen Ausweg zu einer friedlichen Lösung zu finden, während Rabenhorst wenig sprach und kalt und verschlossen blieb.

Wir versuchten, noch während des späten Abends in Neustadt weitere Nachrichten einzuziehen; es war hier völlig still, nur die bivuakirenden Truppentheile brachten Leben hervor. Wir erfuhren, daß Schaffrath und Joseph, die von der Entstehung der Provisorischen Regierung kein Wort gewußt hätten und die ganze Sache auf das entschiedenste misbilligten,

in einem benachbarten Gasthofe seien; wir suchten sie auf, konnten sie aber nicht finden. Von einem neustädter Communalgardisten hörten wir, daß in Neustadt weder die Provisorische Regierung noch der neue Communalgarden-Commandant, Oberstlieutenant Heinz, anerkannt sei, daß auf eine an die neustädter Communalgarde ergangene Aufforderung, der Provisorischen Regierung zu Hülfe zu kommen, sich nur fünf Gardisten hierzu bereit erklärt hätten, daß aber auch diese nachher zurückgeblieben wären.... Früh gegen 4 Uhr versuchten wir noch einmal nach Altstadt zu kommen, das Militär ließ uns aber nicht über den Fluß setzen und erklärte, es werde auf die Fahrzeuge nunmehr geschossen. Der Kampf hatte gegen 3 Uhr morgens wieder begonnen. Mit dem Bahnzug früh 6 Uhr fuhren wir nach Leipzig zurück.

Ueber die Wirkung dieser Darstellung berichtet Stephani: „Ich erntete großen Dank dafür, und infolge dessen ward beschlossen, die Provisorische Regierung nicht anzuerkennen. Bertling eiferte zwar heftig dagegen, stellte auch einen Antrag, daß wir uns von der (Königlichen) Regierung lossagen und keinem Befehl des Ministeriums gehorchen sollten u.s.w., er machte aber starkes Fiasco. Etwas mußte aber geschehen, und so ward auf Rüder's Antrag eine Erklärung losgelassen, in der Hauptsache dahin gehend, daß Leipzig sich bis zum Austrag der Conflicte zwischen Krone und Volk unter den Schutz der Deutschen Centralgewalt stelle. Nach Tisch war diese Proclamation an den Ecken zu lesen.

Es war ein unvergleichlich schöner Meßsonntag, unzählige Meßbesucher und andere Leute durchwogten den Tag über die Straßen. Die demokratischen Führer bemühten sich sichtlich, einen Zusammenstoß herbeizuführen, das Volk zu einem Kampfe zu forciren. Das Aushängeschild war immer noch die deutsche Verfassungsfrage, die

Parole: Waffenzuzug nach Dresden. Die Unmasse von Fremden in der Stadt erleichterte einen Putsch. Das 4. Bataillon hielt das Schloß besetzt. Nach Tisch ward ein Angriff auf dasselbe gemacht, die 7. Compagnie arg mit Steinen beworfen und mehrere stark verwundet. Die Sache hatte aber keine weitern Folgen."

Von hier an bis zum 12. Mai hat Stephani's Tagebuch eine Lücke. Die Ereignisse ließen keine Muße für die Feder. Am 17. Mai schreibt er an Pfordten: „Wir haben die schweren Tage, mit denen die Volksbeglücker unser Sachsen bedroht hatten, vorderhand glücklich überstanden, doch sind wir zu deutsch, um über unsere partielle sächsische Ruhe schon zu triumphiren, während Deutschland an andern Stellen blutet, und wissen zu gut, daß dieser erste Sieg, den wir über die Anarchie errungen, eben nur der Anfang eines Kampfes ist, der uns immer gerüstet und auf das Aeußerste gefaßt finden muß, wie wir in der einen Nacht vom 6./7. Mai auf dem Rathhause auf den Tod gefaßt waren. Wir fühlten, wieviel daran hing, wenn Leipzig der Provisorischen Regierung nachgäbe und sich unterworfen hätte. Das Bewußtsein, in der äußersten Gefahr muthig und besonnen ausgehalten und so gesiegt zu haben, verfehlt nicht, nachträglich eine erhebende und stärkende Wirkung auszuüben. In den Tagen der Gefahr hat man seine Leute kennen gelernt, und wir haben gesehen, daß es uns nicht an Männern fehlt, wenn auch weniger aus den Kreisen der «Gutgesinnten». In solchen Augenblicken zeigt sich der Mensch ganz und unverhüllt, wie er ist, und mancher hat da seine Glorie verloren."

Gerade die „Gutgesinnten" aber machten, als der dresdener Aufstand mit Hülfe der preußischen Truppen nieder-

geworfen war, den Anfang damit, die Haltung der leipziger Behörden während der gefährlichen Krise zu bemängeln und zu verdächtigen. Im „Tageblatt“ erließen am 12. Mai „mehrere Bürger“ einen Aufruf, in welchem unter der Erklärung, daß mit dem am 6. Mai von Rath und Stadtverordneten gefaßten Beschluß wegen Stellung der Stadt unter den Schutz der Deutschen Centralgewalt „alle gutgesinnten Bürger“ keineswegs einverstanden sein könnten, zur Unterzeichnung von „Ergebenheitsadressen der Treue für den König und dessen Regierung“ aufgefordert wurde. Infolge dessen veröffentlichten Rath und Stadtverordnete am folgenden Tage die Antwort, welche sie unter dem 11. Mai auf die Anfrage des Kreisdirectors von Broizem gegeben hatten, ob jenem Beschluß die Absicht zu Grunde gelegen habe, das Verhältniß Leipzigs zu der königlichen Staatsregierung und den von dieser eingesetzten königlichen Behörden zur Zeit als aufgelöst zu betrachten. Die Antwort lautet:

Gedrängt von einem großen Theile der hiesigen Einwohnerschaft, uns für die in Dresden aufgetretene Provisorische Regierung zu erklären; ferner nur in Sachsens innigem Anschlusse an Deutschland das einzige, aber sicherste Mittel erblickend, durch welches die dem Vaterlande drohenden Gefahren abzuwenden, haben Rath und Stadtverordnete die Gemeinde unter den Schutz der Deutschen Centralgewalt gestellt, welche von der sächsischen Regierung als provisorische Oberhoheit über Deutschland anerkannt worden ist. Die Stadt bedurfte des Schutzes, die Königliche Staatsregierung entzog ihr den vorhandenen, gewährte ihr keinen in den Tagen der Gefahr und nöthigte die Stadt, nicht nur sich selbst und das ihr während der gerade innenstehenden Messe anvertraute fremde Eigenthum, sondern auch das Staatseigenthum allein zu schützen, und ein Einmarsch fremder Truppen ließ besorgen,

über Leipzig werde ein gleiches Unheil sich verhängen wie über Dresden. Rath und Stadtverordnete haben daher das gethan, wozu sie ihre Ueberzeugung wie die Nothwendigkeit drängte, ohne daß jedoch, wie sie auf Grund des über ihre Verhandlung geführten Protokolls hiermit erklären, durch jenen Beschluß das Verhältniß der Gemeinde Leipzigs zur Königlichen Staatsregierung und den von ihr eingesetzten Königlichen Behörden für aufgelöst hat betrachtet werden sollen oder können.

Stephani begleitete diese Veröffentlichung im „Tageblatt" mit einer ausführlichern Entgegnung gegen jenen Aufruf, an deren Schlusse es heißt: „Rath und Stadtverordnete haben durch die That bewiesen, daß sie der Monarchie treu sind. Freie Männer bezeugen ihre Treue durch die That, nicht durch ein Blatt Papier. Treu wollen wir bleiben unserer Regierung, aber auch treu unserer freien stolzen Ueberzeugung, daß Deutschland einig werden muß, weil es will."

Auch Herr von Friesen („Erinnerungen", I, 209) gefällt sich in einer Darstellung, als ob Stadtrath und Stadtverordnete von Leipzig mit ihrem Beschluß, sich unter den Schutz der Centralgewalt zu stellen, eine Demonstration gegen die rechtmäßige sächsische Regierung beabsichtigt hätten. Die Ablehnung des Bertling'schen Antrags, sich von dieser Regierung loszusagen, beweist zur Genüge die Grundlosigkeit dieser Beschuldigung. In einem Augenblicke aber, da in Dresden von einer Regierung des Königs nichts mehr zu bemerken war, die Forderung der Anerkennung der revolutionären Gewalt damit zu beantworten, daß man den Schutz eben dieser nicht mehr vorhandenen Regierung angerufen hätte — das wäre, wie die Dinge lagen, einfach lächerlich und darum auch gefährlich gewesen. Mochten

die leipziger Behörden, wie Friesen meint, immerhin recht gut wissen, daß niemand weniger als die frankfurter Reichsgewalt sie zu schützen im Stande sein würde — man konnte wenigstens hoffen, durch den Hinweis darauf, daß selbst nach dem Verschwinden der legitimen einzelstaatlichen noch eine andere legitime Regierungsgewalt in Deutschland vorhanden sei, manchen darüber zum Nachdenken zu bringen, ob es nothwendig und richtig sei, sich den in Dresden aufgetretenen Usurpatoren zu unterwerfen. Eine Demonstration war der Beschluß von Rath und Stadtverordneten allerdings, aber nicht gegen die Königliche, sondern gegen die Provisorische Regierung. Daß ihn die Revolution selbst so und nicht anders verstanden hat, beweisen die Vorgänge, die ihm auf dem Fuße folgten.

Der unparteiische Beurtheiler muß bekennen, daß Leipzig sich in jenen Tagen um die legitime Ordnung in Sachsen wohlverdient gemacht hat. Hätte es seinen Widerstand gegen die Provisorische Regierung aufgegeben, so wäre der Kampf mit der Revolution ein weit schwierigerer und blutigerer, und nicht zu vergessen, die Einmischung Preußens wäre in weit größerm Umfang nothwendig geworden. Gerade die eifrigsten Anhänger der „Selbständigkeit" Sachsens hätten der tapfern Stadt dankbar sein müssen. Aber freilich, nicht die sächsischen Particularisten um jeden Preis, die „Gutgesinnten", hatten Leipzig vor der Revolution gerettet, sondern die Männer jener Partei, für die es ein höheres Staatsideal gab als die unantastbare Herrlichkeit des Königreichs Sachsen. Und bald genug waren die Dinge in Deutschland so weit gediehen, daß man innerhalb der grün-weißen Grenzpfähle solche Gesinnung zu verketzern beginnen konnte.

IV.

Dreikönigsbündniß. Reaction. Wiedererwachen.

Für den Augenblick freilich schienen sich der erbkaiserlichen Partei günstigere Aussichten zu öffnen, als man nach dem Scheitern des frankfurter Verfassungswerkes hätte erwarten können. Oesterreich war durch die Aufstände in Italien und Ungarn so vollständig in Anspruch genommen, daß ihm eine Einflußnahme auf die deutschen Angelegenheiten schlechterdings unmöglich war. Preußen dagegen erschien durch die Niederwerfung der Revolution in Sachsen, der Pfalz und Baden als der Retter Deutschlands. Unmittelbar aus dieser Lage heraus gelang es ihm schon am 26. Mai 1849, sich mit Sachsen und Hannover über einen Verfassungsentwurf zu verständigen, der eine bundesstaatliche Einigung Deutschlands mit einheitlicher Executivgewalt bezweckte, ohne Oesterreich jedoch, mit welchem ein weiteres Bundesverhältniß vorbehalten wurde. Das war im großen und ganzen derselbe Weg, den die Gagern'sche Partei als den allein zum Ziele führenden bezeichnet hatte. Mit vollem Rechte also durfte sie der Zukunft guten Muthes entgegensehen. Vier Tage, nachdem der klägliche Rest des Frankfurter Parlaments in Stuttgart auseinandergesprengt

war, am 26. Juni, versammelte sie sich in Gotha. Man war einig darin, das „Dreikönigsbündniß“ mit aller Kraft zu unterstützen. Kaum konnte man zweifeln, daß ein rasches, entschlossenes und einmüthiges Vorgehen der drei norddeutschen Königreiche durch das bloße Gewicht der Thatsache alle nichtösterreichischen Staaten Deutschlands zum Anschluß an den neuen Bundesstaat zwingen würde.

Niemand wurde in dieser Hoffnung ärger getäuscht als die Anhänger der nationalen Partei in Sachsen. Sie lernten zum ersten mal des Herrn von Beust deutsche Politik kennen. Beust hatte sich bei den unmittelbar nach Niederwerfung des dresdener Aufstandes in Berlin eröffneten Verhandlungen in das Unvermeidliche fügen müssen, aber eine Hinterthür offen zu halten verstanden, durch welche Sachsen und Hannover zu gelegener Zeit aus der bundesstaatlichen Umgarnung wieder hinausschlüpfen konnten. Er hatte zwar in die Ausschließung Oesterreichs gewilligt, aber den Vorbehalt gemacht, daß das ganze übrige Deutschland dem Bundesstaate beitreten müßte. Nach der Absicht des Herrn von Beust, wie er sie später darlegte, bedeutete dieser Vorbehalt, daß, wenn auch nur einer der übrigen Staaten den Beitritt ablehnte, der Bundesstaat überhaupt nicht zu Stande kommen sollte. Dieser Eine aber war ihm in Baiern unter der Leitung Pfordten's auf alle Fälle sicher. Es galt nur, alles so lange hinzuzögern, bis Oesterreich die Hände wieder frei hatte; dann war es mit dem Deutschen Reiche unter preußischer Spitze vorbei.

Und so kam es. Als Preußen im Herbst 1849 mit der Durchführung der Verfassung vom 26. Mai Ernst machte, konnten Sachsen und Hannover es wagen, die Hinterthür zu benutzen. Was half es nun den „Gothaern“

in den sächsischen Kammern, das Ministerium, insbesondere Herrn von Beust mit zornigen Reden zu überschütten? Sie hatten nicht die Mehrheit; ihnen gegenüber stand eine etwa gleichstarke radicale Partei, und so kam es, daß, da beide in der deutschen Frage einander paralysirten, nach langen und heftigen Debatten über dieselbe ein greifbarer Beschluß überhaupt nicht zu Stande kam. Herr von Beust konnte sich nichts Besseres wünschen. Das Erfurter Parlament trat zusammen, ohne daß Sachsen in ihm vertreten war.

Stephani war tief erbittert über die „elende Behandlung", welche das nationale Einigungswerk seitens der Regierung sowol wie seitens der Kammern erfahren. Dennoch gab er nicht alle Hoffnung auf. Die Begeisterung für die nationale Sache trieb ihn nach Erfurt, das Parlament mit eigenen Augen zu sehen. Es war am 15. April 1850. Erst nach stundenlangen vergeblichen Bemühungen um eine Eintrittskarte zu der Sitzung des Volkshauses erhielt er eine solche von „einer mitleidigen Seele". Auf der Tagesordnung standen die von der Verfassungsdeputation beantragten Abänderungsvorschläge zur Verfassung. „Als ich hineinkam", erzählt er, „handelte es sich um das Recht der Budgetverwilligung, wozu die Stahl-Gerlach'sche Partei Abänderungsvorschläge eingereicht hatte, die dieses Recht fast illusorisch machten. Die Verhandlung war sehr leidenschaftlich, die Erbitterung der äußersten Rechten und der Gothaer Partei aufeinander zeigte sich in offenster Weise; von Beckerath konnte seinen sittlichen Zorn über die Perfidie der Partei Stahl-Gerlach, die den ganzen Bundesstaat durch verdeckte Intriguen unmöglich zu machen sucht, nicht zurückhalten, er schüttete

ihn mit männlicher Kraft und Leidenschaft über sie aus und schleuderte ihnen mit offenen nackten Worten diese Anschuldigung ins Gesicht. Sofort eilte Stahl auf die Tribüne, die alsbald von seiner ganzen Partei umlagert ward, und extemporirte eine glänzende Sophisterei dagegen. Stahl ist wol insofern der bedeutendste Redner, als er den geläufigsten, eleganteſten, nie unterbrochenen, sozusagen druckfertigen Redefluß hat, eine Fülle von Geist, Gelehrsamkeit und Witz, die überlegenste Dialektik, und bei alledem nichts Ueberzeugendes! Auch Gerlach ist ein guter Redner (obwol er manche Reden abliest), der aber durch die schroffe oder besser naive, unvermittelte Art, womit er seine mittelalterliche Weltanschauung vorträgt, mehr Lachen erregt als sonst etwas. Riesser: fließend, gewandt, edel, tief überzeugend, voll hoher Begeisterung; Vincke: mit dem unverhüllten Bewußtsein unbedingter Herrschaft über das Wort und hoher Geistesüberlegenheit, der gefürchtetste Redner, dessen schonungslosen Geißelhieben niemand gleichen Widerstand entgegensetzen kann; von Bismarck-Schönhausen: der vollendete Typus des Junkerthums, nicht ohne Gewandtheit und Geist, dem es vorzugsweise darauf ankommt, den Gegnern beißende, höhnische Sottisen ins Gesicht zu werfen; Mathy: ein besonnener, klarer Redner, mit dem Ausdruck biederer Treue, Zuversicht und mannhafter Festigkeit. Radowitz (ein entsetzlich dicker Mann) sprach nur wenig. Camphausen: minder fließend und gewandt in der Rede, schmucklos, ernst und ruhig. Simson — ein schöner, feiner Mann — ein geborener Präsident. Die Stahl-Gerlach'sche Partei trägt ihre höhnische Verachtung gegen die Linke auf jede Weise sichtlich zur Schau und scheint durch ungezogenes Be-

nehmen die Rolle der Linken in Frankfurt übernehmen zu wollen.“

Nach der Sitzung wurde Stephani durch Salomon Hirzel aus Leipzig in den Kreis der Linken beim Mittagsmahl eingeführt. Außer den schon Genannten interessirten ihn Bassermann's „feines Gesicht und feine Gestalt“, Georg Beseler mit seinem „blassen norddeutschen Gesicht“, die beiden Gagern, „im Aeußern sich kaum ähnlich, Heinrich in der obern Gesichtspartie beinahe majestätisch, in der untern (Wangen und Mund) zu fleischig; viel Redlichkeit und Gutmüthigkeit im Gesicht“. Mit einer Fülle von Anregungen, aber auch mit verdoppelter Bitterkeit darüber, daß den der nationalen Einigung ergebenen Männern seiner Heimat hier mitzuwirken nicht gestattet war, mochte Stephani aus dieser Vereinigung bedeutender Geister zurückkehren.

Bald darauf sollte man in Sachsen erfahren, daß sich die Regierung zu einer vollen und ganzen Reaction erstarkt fühle. Die Kammern konnten, vermöge ihrer oben erwähnten Zusammensetzung, für die Regierung recht bequem sein, soweit es sich um ihre deutsche Politik handelte; in allen andern Dingen ergab sich das gerade Gegentheil. Wie hätte es auch anders sein können? Die „Gothaer“ sahen sich in dem, was ihnen vor allem am Herzen lag, in der Angelegenheit der nationalen Einigung, von der Regierung verlassen; war es nicht natürlich, daß sie dadurch ganz allgemein in eine Oppositionsstellung gedrängt werden und in dieser nicht selten mit den Radicalen gemeinsame Sache machen mußten? Die Regierung hätte dieses Verhältniß mit Einem Schlage ändern, hätte sich in den Kammern eine aus den „Gothaern“ und den wenigen

„Conservativen“ gebildete Mehrheit sichern können, wenn sie diejenige deutsche Politik getrieben hätte, die man nach ihrem Anschluß an das Dreikönigsbündniß vom 26. Mai 1849 von ihr erwarten mußte. Das aber war es eben, was sie nicht wollte, was sie nach der ganzen Beust'schen Richtung auch nicht konnte. Sie zog es vor, einen Staatsstreich zu machen. Am 4. Juni 1850 wurde das provisorische Wahlgesetz sammt der revidirten Verfassung von 1848 kurzerhand beseitigt, die alten Stände wurden reactivirt, Preß- und Vereinsgesetz im Sinne einer weitgehenden Polizeiwillkür abgeändert.

Sobald diese „Juni-Ordonnanzen“ in Leipzig bekannt geworden waren, trat bei Stephani eine Anzahl von Freunden zusammen; man war einig darin, daß man „die Pflicht“ habe, „solchem schnöden Rechtsbruch gegenüber nicht zu schweigen“. Demgemäß beschloß man, in der Stadtverordnetenversammlung eine Vorstellung zu beantragen. Stephani entwarf die Schrift, „entschieden, aber maßvoll“, Brockhaus übernahm es, den Antrag zu stellen. Die Freunde hatten befürchtet, es könnten von anderer Seite übereilte Schritte geschehen; wie waren sie erstaunt, als das nicht allein unterblieb, sondern auch der Brockhaus'sche Antrag viele Gegner fand und nach wenigen Worten einer Deputation überwiesen wurde, was einer Verwerfung sehr ähnlich sah. Stephani war darüber aufs äußerste erzürnt. Er war im Herbst zuvor bei den Landtagswahlen der Eifrigste gewesen, eine Verständigung zwischen den zersplitterten conservativ-liberalen Elementen zu Stande zu bringen und so den Sieg der Radicalen zu verhüten. Ihn am wenigsten also konnte man im Verdachte demagogischer Gelüste haben. Aber sein strenges Rechtsgefühl empörte

sich über die That der Regierung. Daß andere anders empfinden könnten, war ihm unfaßbar. Und so fügt er seiner Mittheilung über die Behandlung des Brockhaus'schen Antrages hinzu: „So beten die Leute in der rechtlosen Gewalt der Regierung die aufgehende Sonne an; so erschlafft ist der Rechtssinn, daß man gleichgültig bleibt bei völligem Rechtsbruch; man hat nicht mehr den Muth, das, was Unrecht ist, auch Unrecht zu nennen." „Wir waren", schließt er, „tief erschüttert von der Entdeckung, wie weit wir gekommen sind."

Indessen, die Antragsteller ließen sich nicht beirren. Man suchte Stephani zu bestimmen, die Sache fallen zu lassen. Er antwortete: „Schweigen wäre Pflichtverletzung, Feigheit!" Am 20. Juni kam der Antrag in der Stadtverordnetensitzung zur Verhandlung. Wie hatten sich die Zeiten geändert! Der Ausschuß hatte mit 10 gegen eine Stimme beschlossen, dem Antrage nicht stattzugeben. Dem trat nun die Versammlung freilich nicht bei, vielmehr wurde der Vorschlag des Ausschusses mit 28 gegen 27 Stimmen abgelehnt; aber dasselbe Schicksal hatte der Antrag selbst: es wurde gar nichts angenommen. „Es war", schreibt Stephani, „ein trüber Eindruck, ganz geeignet, wenn man nicht tiefere Liebe zur Menschheit hätte, einem recht gründliche Verachtung der Menschen einzuflößen. Da war nirgends eine mannhafte Regung, nirgends eine über den nacktesten Materalismus hinausgehende Anschauung, nirgends ein ungetrübter Rechtssinn, nirgends ein freier, stolzer Mannesmuth auch nur von fern zu sehen. Es war eine elende spießbürgerliche Jämmerlichkeit, Schlaffheit, Feigheit, Knechtssinn; sie sind der Freiheit nicht werth, nicht fähig!"

Ganz anders trat an demselben Tage der Senat der Universität auf. Mit 21 gegen 16 Stimmen beschloß er, den Landtag als einen verfassungswidrigen nicht zu beschicken. Stephani traf noch am Abend mit den Professoren Jahn, Haupt und Mommsen bei Reimer zusammen. Was die Freunde aus der Senatssitzung berichteten, mochte die Hoffnungslosigkeit des Stadtverordneten einigermaßen lindern. In der That, die Festigkeit, mit welcher der akademische Senat sich in den folgenden Wochen den Beust'schen Zumuthungen unzugänglich erwies, verfehlte ihre Wirkung doch nicht ganz auch in der Bürgerschaft. Der reactivirte Landtag war am 22. Juli eröffnet worden, aber der Vertreter Leipzigs in der I. Kammer, Bürgermeister Koch, zeigte keine Lust, seinen Platz dort einzunehmen. Ebenso unterließen es Heinrich Brockhaus und Gustav Harkort, zwei Männer, die in jeder Beziehung zu den geachtetsten leipziger Bürgern zählten, der wiederholten Aufforderung zur Rückkehr auf ihre Sitze in der II. Kammer Folge zu geben.

Den ängstlichen Gemüthern in der Stadt ward bange ob dieser Widersetzlichkeit; mehr als hundert der angesehensten Einwohner richteten an die Stadtverordneten die Aufforderung, dahin zu wirken, daß der Bürgermeister sofort auf den Landtag gehe. Stephani sah die Gesellschaftskreise, in denen er lebte, vom „Taumel der Reaction" ergriffen. „Ich gelte jetzt wol allgemein als ein schrecklich demokratischer Lump", schreibt er am 31. Juli. Aber er blieb fest. Am 7. August kam jene Petition aus der Bürgerschaft in der Stadtverordnetensitzung zur Berathung. Der Ausschuß beantragte in einem Minderheitsvotum, den Bürgermeister aufzufordern, seinen Sitz in der Kammer

einzunehmen, und in einem Mehrheitsbeschluß, auf das Gesuch zur Zeit nicht einzugehen. Dagegen stellte und vertheidigte Stephani den Antrag, das Gesuch definitiv abzulehnen, und mit 43 gegen 9 Stimmen blieb er Sieger. Auf die Dauer hat freilich die Renitenz Leipzigs, nachdem das ganze übrige Land die Reaction anerkannt hatte, nicht aufrecht erhalten werden können. Aber es war doch erreicht, daß die Stadt sich an dem zweifellosen Rechtsbruche nicht betheiligte, vielmehr thatsächlich gegen ihn protestirte.

Der Beschluß der Stadtverordneten mag Herrn von Beust in der Absicht bestärkt haben, nunmehr wenigstens den Trotz des akademischen Senats auf jeden Fall zu brechen. Am 16. August wurden die 21 Widerstrebenden — unter ihnen der wenige Tage zuvor zum Rector gewählte Professor Erdmann — vom Senat ausgeschlossen, beziehungsweise der Dekanatswürde entkleidet und für unwählbar zum Dekanat erklärt. Der Rumpfsenat willfahrte dann der Regierung, den Wirren aber, welche diese Beust'sche Gewaltthat hervorgerufen, wurde erst im Frühjahr 1851 durch eine neue Gewaltthat, die Absetzung der drei freimüthigsten Professoren: Haupt, Jahn, Mommsen, und die Einführung einer neuen Universitätsverfassung ein Ziel gesetzt.

Dem traurigen Ausgange der freiheitlichen Bewegung in Sachsen entsprach das Ende der nationalen Hoffnungen im Gesammtvaterlande. „Unbeschreibliche Niedergeschlagenheit und Wuth" berichtet Stephani aus seinem Kreise über die Unterwerfung der preußischen Politik in Warschau und Olmütz. Es kamen die „freien Conferenzen" in Dresden. Sie führten Pfordten über Leipzig, wo er Stephani wiederholt aufsuchte. Am 17. Januar 1851 hatten sie eine lange

Unterhaltung miteinander. „Unsere Begegnung", schreibt Stephani, „war beiderseits etwas befangen, da jeder fühlte, daß die Politik unser früheres Verhältniß in etwas zerstört hatte; auf Pfordten's Seite sichtlich ein gewisses Streben, sich zu rechtfertigen. Er klagte, daß Oesterreich und Preußen die Dresdener Conferenzen begonnen hätten, ohne sich über irgendwelche bestimmte Vorlagen zu einigen. Erst in Dresden habe diese Einigung nicht ohne große Schwierigkeit erfolgen müssen. Er glaube, zum Gelingen wesentlich beigetragen zu haben. Jetzt sei die Einigung über die allgemeinen Grundlagen erfolgt, die Bevollmächtigten würden nun in Dresden das Specielle ausarbeiten. Manteuffel schien seinen vollsten Beifall zu haben, doch klagte er, daß Manteuffel's Politik bei der preußischen Regierung noch immer nicht ganz feststehe; er schien immer noch Radowitz' contreminirenden Einfluß zu fürchten. Manteuffel müsse erst Zeit haben, seine Politik noch fester zu begründen; deshalb würde man in den Conferenzen in Dresden sehr langsam vorgehen. Pfordten machte kein Hehl daraus, daß Oesterreich und Preußen ganz gleichmäßig auf den Absolutismus lossteuerten, und daß das constitutionelle System in Deutschland gar keine Zukunft habe. Er sprach davon, daß die bevorstehende bairische Kammer ihm möglicherweise viel zu schaffen und ihn zum Rücktritt bewegen könnte; worauf ich antwortete, es sähe jetzt nicht so aus, als ob irgendein deutscher Minister vor einer parlamentarischen Majorität zurücktreten werde. Er gab das stillschweigend zu und meinte ungefähr, es wäre ihm doch lieber, wenn er für sich den Schein retten und das Octroyiren vermeiden könnte. Irgendwelche Hoffnungen für die Zukunft hatte er nicht und glaubte nicht,

daß der friedliche Zustand nur auf eine kurze Reihe von Jahren erhalten werde."

Dazu bemerkt Stephani noch: „Also nicht einmal selbst Glauben an die Kraft seiner Heilmittel, und dennoch diese Politik!!" Es ist die letzte kritische Bemerkung über die Pfordten'sche Richtung, welche sich in den Tagebüchern findet. Wie viel liegt zwischen ihr und jenen hoffnungsseligen Märztagen, da Stephani das erste Ministerium des Freundes jubelnd begrüßte! Trostloser hätte das Ende der damals begonnenen Entwickelung nicht sein können. Die Zeit war gekommen, daß sich die besten Patrioten mismuthig, verzweifelt von der Politik abwendeten. In Sachsen zumal, wo allerdings der Radicalismus eine Weile schrankenloser als sonstwo sein Wesen hatte treiben können, übertraf die Erschlaffung des öffentlichen Geistes und Hand in Hand damit die Rücksichtslosigkeit der Reaction alle übrigen deutschen Länder. Selbst das allezeit frische, regsame Leipzig konnte sich der allgemeinen Versumpfung nicht erwehren. In denselben Kreisen, in denen man vor Jahr und Tag kaum einen andern Unterhaltungsgegenstand kannte als die Probleme der deutschen Politik, zerbrach man sich jetzt mit dem gleichen Eifer den Kopf über die geheimnißvollen Ursachen des Tischrückens. So lebte man jahrelang dahin. In der traurigen Oede, welche an die Stelle des überschäumenden Lebens der politischen Vereine und Versammlungen getreten war, begrüßte man es wie eine erfrischende Oase, als Roscher im Winter 1855/56 volkswirthschaftliche Vorträge für Erwachsene veranstaltete.

Für Stephani brachten die 50er Jahre außer der geistigen Ermüdung nach der Aufregung der vorangegangenen Zeit auch schweres körperliches Siechthum. Seine von Haus

aus zarte Gesundheit war arg zerrüttet; ein ernstliches Lungenleiden versetzte den sonst so lebensfrohen Mann in tiefe Schwermuth. Eine starke Reizbarkeit und Empfindlichkeit, und nicht minder ein gewisser Hang zum Mistrauen, was alles ihm früher schon eigen gewesen, mußte durch diesen Zustand noch sehr gesteigert werden. Nicht selten überkamen ihn wirkliche Verzweiflungsanwandlungen, gegen die er nur am häuslichen Herd, bei der treuen Gattin und der fröhlich heranwachsenden Pflegetochter Trost fand. Indeß, alles Ungemach hat ihn in angestrengter Thätigkeit niemals erlahmen lassen. Stephani war Rechtsanwalt; aber den kleinen Geschäften der advocatorischen Praxis ist er nur in sehr beschränktem Maße nachgegangen. Auf großen Gelderwerb für sich selber hat er sich niemals verstanden. Seine Arbeitskraft war vorwiegend öffentlichen, idealen Zwecken gewidmet. Dieser Umstand, sowie der andere, daß er mit dem Gelde nicht knauserte, haben es bewirkt, daß er vielfach für reich gehalten und demgemäß in Anspruch genommen wurde. In Wirklichkeit haben ihn oft genug begründete Existenzsorgen geplagt.

Keine von allen seinen Thätigkeiten hat ihn so in Anspruch genommen wie diejenige für den Gustav-Adolf-Verein. Gerade diese aber hat ihm die bittersten Verlegenheiten verursacht. Die Entschädigung, welche man ihm als Geschäftsführer des Vereins gewährte, reichte bei dem schnell wachsenden Umfange der Geschäfte kaum hin, seine Auslagen zu decken — ein Zustand, den er auf die Dauer nicht zu ertragen vermochte. Und doch konnte er es trotz wiederholter Anläufe nicht über sich gewinnen, sich von dem liebgewonnenen Berufe wirklich zu trennen. Erst

1860, als er endgültig zum Rücktritt entschlossen war, wurde das Verhältniß in einer Weise geordnet, bei der er bestehen konnte. Später, als er bei Uebernahme des Vicebürgermeisteramtes diese Geschäftsführung niederlegen mußte, ernannte man ihn zum Mitgliede des Centralvorstandes des Gustav-Adolf-Vereins, und er ist in dieser Stellung nach wie vor thätig geblieben, bis ihm wenige Monate vor seinem Tode auch die letzten Kräfte versagten. Seine unschätzbaren Verdienste um die Organisation, die Ausbreitung und die segensreiche Wirksamkeit des Vereins gedachte der Centralvorstand durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft zu würdigen. Der zu frühe Tod hat es verhindert.

Neben dieser Hauptarbeit hat Stephani selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen auch seine Thätigkeit in den Gemeindeangelegenheiten nicht vernachlässigt. Freilich zwang ihn seine zerrüttete Gesundheit, sich 1853 aus der Communalgarde, deren Ausschuß er als besonders eifriges Mitglied anzugehören fortgefahren hatte, beurlauben zu lassen und Ende 1854 auch aus dem Stadtverordnetencollegium, dessen Schuldeputation ihn bei dieser Gelegenheit mit einer sehr anerkennungsvollen Dankadresse beehrte, auszuscheiden; aber seine Stellung im Armendirectorium, in der er sich unter anderm bemühte, die Frauen zur Armenpflege heranzuziehen, behielt er bei, und wenige Jahre später nahm er auch wieder an der Verwaltung der Schulangelegenheiten theil. Ganz besonders am Herzen lagen ihm die Armenschulen. Im Jahre 1862 hatte er die Genugthuung, daß seine Anträge über die Organisation dieses Theiles des Volksschulwesens vom Armendirectorium einstimmig angenommen wurden. In der Stadtverordneten-

versammlung freilich mußte er heftige Vorwürfe wegen des angeblichen Luxus beim Armenschulbau hören. Das verdarb ihm aber den guten Muth nicht, und so konnte er am 9. April 1863 bei der Einweihung der ersten, und am 21. April 1864 bei der der zweiten Armenschule zwar auf Jahre harter Arbeit, aber auch auf ein wohlgelungenes Werk, auf ein dauerndes Verdienst zurückblicken.

Im October 1858 brach die Morgenröthe einer neuen Zeit für Deutschland an. Alle Welt empfand, daß mit dem Eintritt der Regentschaft ein anderer Geist in Preußen eingezogen war. Aber die Erinnerung an Olmütz lag noch zu nahe, als daß nicht auch die „Gothaer" noch von einem gewissen Kleinmuthe hätten beherrscht sein sollen. Als im folgenden Frühjahre der italienische Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich ausbrach, fürchtete Stephani, angesichts der Möglichkeit eines französisch-russischen Bündnisses, geradezu für den Bestand der deutschen Cultur, und nachdem unerwartet rasch der Friede von Villafranca geschlossen worden, war seine erste Besorgniß, daß Frankreich und Oesterreich vereint über Preußen herfallen möchten. In seiner sächsischen Umgebung freilich mochten ihm solche Gedanken leicht nahe gelegt werden. Schreibt er doch schon am 5. Juni 1859 gelegentlich des Durchzugs einer österreichischen Cavallerieabtheilung: „Unsere Altconservativen, von gleichem Haß gegen Preußen wie Vorliebe für das katholisch-despotische Oesterreich erfüllt, benutzen diese Durchzüge unter Beifall der Regierung zu täglichen politischen Demonstrationen für Oesterreich." Die Hoffnung, daß Preußen sich der also gefürchteten Gefahr siegreich erwehren werde, wurde von den Außenstehenden kaum bereits zuversichtlich gehegt.

Dennoch mußte der Aufschluß, welchen der Krieg über die wirkliche Stärke des österreichischen Kaiserstaates gegeben hatte, alle unbefangenen deutschen Patrioten mehr als je in der Ueberzeugung befestigen, daß der Hort für Deutschlands Zukunft allein in einem starken und von einem wahrhaft freisinnigen Geiste regierten Preußen zu suchen sei. Dieser Ueberzeugung entsprang im Herbst 1859 die Gründung des Nationalvereins, in gewissem Sinne das Wiederaufleben der erbkaiserlichen Partei des Frankfurter Parlaments. Der Augenblick war solchem neuen Leben günstig. Wie mächtig sich nach zehnjährigem Schlafe das deutsche Nationalgefühl regte, bewies die Schiller-Feier des 10. November 1859 — „ein großes Nationalfest, vollständig aus dem eigenen Volksgeist herausgewachsen“, wie Stephani es in seinen Tagebuchbemerkungen zutreffend nennt. Aber die Gunst der Regierungen fand der Nationalverein nur ausnahmsweise; mit am wenigsten natürlich diejenige des Herrn von Beust. Trotzdem faßte er in Sachsen Boden. Am 13. Januar 1860 nahm Stephani an einer Besprechung in kleinem Kreise über diese Angelegenheit theil, am 31. Januar fand ein gemeinschaftliches Mittagsessen statt, dem Bennigsen und Fries aus Weimar anwohnten. Der leipziger Zweig des Deutschen Nationalvereins war gegründet, und Stephani war sein eifriges Mitglied.

Welche Folgen das damals haben konnte, sollte ihm noch in demselben Jahre klar werden. Im Laufe des Sommers war in Leipzig ein unbesoldeter Stadtrath zu wählen. Die Regierung hatte die von den Stadtverordneten getroffene Wahl zweimal nicht bestätigt, weil dieselbe auf Angehörige der radicalen Richtung gefallen war. Nunmehr ging das Wahlrecht auf den Stadtrath über, welcher

Stephani wählte. Stephani schwankte eine Weile, da es ihm peinlich schien, der einzige im Rathe zu sein, der nicht von den Stadtverordneten gewählt sei; indeß, das Amt hatte einen zu großen Reiz für ihn, er entschied sich für die Annahme. Vier Wochen später aber schreibt er: „Ich erfuhr auf mittelbarem Wege aus Dresden, daß meine Wahl zum Stadtrath wegen meiner Betheiligung am Nationalvereine von der Regierung nicht bestätigt wird (angeblich im Gesammtministerium unter Vorsitz des Königs und auf dessen unmittelbaren Betrieb)." In der That traf wenige Tage darauf, am 29. October — es war Stephani's Geburtstag —, die Verordnung wegen seiner Nichtbestätigung ein. „Ich muß etwas gewaltsam ein bitteres Gefühl niederkämpfen", gesteht er. Aber er tröstet sich in der für ihn bezeichnenden Weise: „Nun, möge nur die Zukunft nicht schlechter und ich im inwendigen Menschen besser werden!"

In seiner politischen Thätigkeit ließ er sich durch das Erlebniß nicht stören. Gerade in jener Zeit war in Leipzig ein Kreis gleichstrebender Männer beieinander, wie ihn nur eine seltene Gunst des Schicksals zusammenführen mag. Da war Mathy, damals Director der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt, bis er Ende 1862 in den badischen Staatsdienst zurückberufen wurde; da war Gustav Freytag, da war Julian Schmidt, damals Redacteur der „Grenzboten", in welcher Stellung ihn, als er gegen Ende 1861 an die „Berliner Allgemeine Zeitung" ging, Moritz Busch ersetzte; da waren die alten Genossen Stephani's aus der „Maikäferschaft", die Gebrüder Cichorius, Georgi u. a. Zu ihnen gesellte sich der Privatdocent Heinrich von Treitschke, der die Nothwendigkeit der Einigung Deutschlands unter

Preußens Führung vom Katheder der sächsischen Landesuniversität herab zu verkünden wagte, wofür ihn die Beust'sche Regierung nach Kräften ihre Ungnade fühlen ließ. Anfangs traf man sich öfter in der Dähne'schen Weinstube, nachher regelmäßig in dem Bierhause Kitzing. Hier waren die „glücklichen Abende", von denen Treitschke in der Vorrede zum ersten Bande seiner „Aufsätze" spricht, „die glücklichen Abende in Leipzig, da die verschworenen Freunde an dem runden Tische zusammen tagten".

Dieser Kreis war die Seele der nationalen Bewegung in Leipzig. Nach guter deutscher Weise erwog man hier inter pocula heitern Muthes die ernste Frage der Zukunft des Vaterlandes, gab man die Anregung zu gemeinsamem Handeln. Stephani besonders war stets bereit, den geschäftlichen Theil irgendeines patriotischen Unternehmens sich aufbürden zu lassen, so im Sommer 1861 die Arbeiten für die Flottensammlung, die ihm „viel zu schaffen" machten. Auch versäumte er nicht, im Stadtverordnetencollegium, nachdem er Anfang 1862 wieder in dasselbe eingetreten war, im nationalen Sinne zu wirken. Wenn im Herbste 1862 das Collegium, die Vertretung der bedeutendsten Handelsstadt im deutschen Binnenlande, „im Gegensatz gegen die elende Stellung des Handelsvorstandes in dieser Sache", eine sehr entschiedene Erklärung für den Zollverein und den französischen Handelsvertrag beschloß, so war das zu nicht geringem Grade das Verdienst Stephani's.

V.

Die Umwälzung von 1866.

Das Jahr 1863 bezeichnet einen merkwürdigen Wendepunkt in der Entwickelung der deutschen Dinge. Es sah die „großdeutschen" Bestrebungen auf ihrem Gipfel und unmittelbar darauf die ersten Anfänge der praktischen Lösung des deutschen Problems im Sinne der preußischen Hegemonie. Die seit dem österreichisch-italienischen Kriege neu erwachsene nationale Bewegung war stärker und stärker geworden; naturgemäß hatte sie an den Gedanken des Bundesstaates ohne Oesterreich und mit preußischer Spitze wieder angeknüpft. Die Gegner dieses Gedankens hatten bald genug die Nothwendigkeit begriffen, durch anderweite Bundesreformvorschläge die öffentliche Meinung zu gewinnen. Zuerst unternahm es Herr von Beust, als Chorführer der zu den Würzburger Conferenzen versammelten Mittelstaaten, der Nation das Project einer staatlichen Ungeheuerlichkeit anzubieten. Dann aber erschien Oesterreich, um mit ungestümer Wucht Deutschland eine Verfassung aufzuerlegen, die für Preußen nicht den Platz einer ebenbürtigen Großmacht, sondern nur den eines Vasallen übriggelassen hätte. Die Plötzlichkeit des frankfurter Fürsten-

tages, der Pomp, in welchem Deutschlands regierende Häupter um den Erben der Habsburger in der alten Krönungsstadt versammelt waren, kam aller Welt überraschend, hatte für viele etwas Blendendes, Berauschendes. Weiten Kreisen schien die alte Kaiseridee sich neu zu verwirklichen; Franz Joseph II. war über Nacht eine volksthümliche Erscheinung geworden.

Sehr wesentlich gefördert wurde dieser Eindruck durch die Unpopularität, welche der preußischen Regierung infolge des hartnäckigen Conflicts mit ihrer Volksvertretung durch ganz Deutschland anhaftete. Leipzig war im Jahre 1863 der Schauplatz zweier herrlicher Nationalfeste, im August des Allgemeinen Deutschen Turnfestes, im October der Feier zur Erinnerung an die Völkerschlacht von 1813. Beide Feste waren getragen von rauschender Begeisterung für die Größe des Vaterlandes, von dem überall durchbrechenden Sehnen nach einer festen Gestaltung der nationalen Einheit. Wer aber hätte diese Massen damals belehren wollen, daß die einzige Möglichkeit, ihr Sehnen zu erfüllen, der preußisch-deutsche Bundesstaat sei? Auf dem Turnfest konnte Herr von Beust für ein paar inhaltlose Phrasen jubelnden Beifall ernten, und von der Schlachtfeier, die anfangs von den sächsischen Particularisten mit sehr schelen Augen angesehen war, gesteht Stephani: „Da unsere politische Partei das Fest aus Discretion nicht in ihrem Sinne ausbeutete, so war sein Charakter mindestens an der Grenze des Großdeutschen."

Solche Volksstimmung mochte die Bundesreformpolitik des wiener Cabinets bestärken. Mit auffallender Hartnäckigkeit wurde dieselbe dem entschieden ablehnenden Preußen gegenüber fortgesetzt. Kein Zweifel: Oesterreich war ent-

schlossen, was es in Italien verloren, durch eine durchgreifende Befestigung seiner Stellung in Deutschland wiederzugewinnen. Es schien, als spitzte sich die Lage für Preußen auf die Alternative zu: entweder ein zweites Olmütz oder kriegerische Auseinandersetzung. Da, in diesem Augenblicke hochgradiger Spannung, trat mit dem unerwarteten Tode Friedrich's VII. von Dänemark jenes folgenschwere Ereigniß ein, welches die Rollen vollständig vertauschte und den Ausgangspunkt der Umgestaltung Deutschlands zu dem neuen Reiche unter dem Kaiserthum der Hohenzollern bildete.

Die nächste Wirkung der gemeinsamen Action, welche die beiden Großmächte im Gegensatze zum Bundestage in der schleswig-holsteinischen Frage vornahmen, war die, daß Oesterreich seinen treuesten Bundesgenossen entfremdet, des mühsam erworbenen Nimbus einer gewissen Volksfreundlichkeit entkleidet und in die ganze Verhaßtheit der Bismarck'schen Politik mit verstrickt wurde, während es Herrn von Beust beschieden war, sich eine Zeit lang in der Volksgunst zu sonnen. Davon, daß Bismarck in diesem Augenblicke ein großes diplomatisches Meisterwerk vollbrachte, hatte kaum jemand eine Ahnung. Selbst Preußens ergebenste Freunde wurden irre an seiner schleswig-holsteinischen Politik. Auch Stephani gehörte zu ihnen. „Seit das Elsaß geraubt ward", ruft er am 28. November 1863 aus, „hat Deutschland sich so tief nicht erniedrigt." Und am 8. December, als der Bundestag nur die Execution gegen Dänemark beschlossen hatte statt der von den Mittelstaaten gewollten Occupation, meint er: „Damit ist Deutschlands Schande besiegelt." Die „correcte" Haltung Sachsens erkannte er bereitwillig an, aber die Huldigungen,

welche der Regierung dafür dargebracht wurden, erschienen ihm doch gleich anfangs als eine „billig erkaufte Popularität". Daß sich diese Nüchternheit des Urtheils im weitern Fortgang der Dinge noch steigerte, daß nach der Besiegung Dänemarks und der Beendigung des Krieges auch Stephani's Anschauung sich vollständig umgewandelt hatte, ist natürlich. Am 2. December 1864 schreibt er: „Viel Spectakel wegen der preußischen Forderung, daß die sächsisch-hannoverischen Executionstruppen Holstein räumen sollen. Unsere Regierung ist sonderbar genug, deshalb militärisch zu rüsten, aus Furcht, daß Preußen Leipzig besetzen könnte; die Staatsgelder sind schleunigst von Leipzig fortgeschafft, Beurlaubte einberufen u. s. w. Viel Lärm deshalb um nichts." Einige Wochen später besprach er mit Gustav Freytag, Busch u. a. die Einverleibung der Herzogthümer in Preußen. „Schließlich", sagt er, „waren wir doch eigentlich alle Annexionisten."

Aber auch die Nüchternsten schreckten in jenen Tagen meist noch davor zurück, die volle Schlußfolgerung aus der also erkannten Nothwendigkeit zu ziehen: die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Preußen und Oesterreich über die Vorherrschaft in Deutschland. Die Anhänger der preußischen Spitze in Sachsen zumal befanden sich dieser Aussicht gegenüber in einer übeln Lage. Mit vollem Recht waren sie der Ueberzeugung, daß Sachsen durch seine wirthschaftlichen und geistigen Interessen auf den engsten Anschluß an Preußen angewiesen sei. Eine Parteinahme des dresdener Cabinets aber für Preußen und gegen Oesterreich war unter keinen Umständen zu erwarten. Andererseits erschien auch die Neutralität Sachsens in einem Kriege zwischen den beiden Großmächten unmöglich. So kam es,

daß gerade die Freunde Preußens in Sachsen den Krieg vermieden zu sehen wünschten. Und so stark war dieser Wunsch, daß sie sogar den Versicherungen, Herr von Beust sei mit aller Kraft in dieser Richtung thätig, Glauben zu schenken geneigt waren. Um so größer war ihre Enttäuschung, ihre Erbitterung, als jene Bundestagsabstimmung vom 14. Juni 1866 bekannt wurde. Stephani schreibt an diesem Tage: „Nachmittags gleich nach 3 Uhr erhielt ich die Nachricht, die wir bis gestern für unmöglich gehalten, daß heute Mittag der Bundestag den österreichischen Executionsantrag gegen Preußen angenommen hat. Unsere sächsische Regierung hat trotz ihrer bis gestern noch gegebenen heiligen Erklärungen für Oesterreich gestimmt."

Herr von Beust hat, wie es scheint, mit den „heiligen Erklärungen" nicht nur das Land, sondern auch seine Ministercollegen zum besten gehabt. Niemand konnte darüber im Zweifel sein, daß das Eintreten für den österreichischen Antrag die Kriegserklärung an Preußen bedeutete. Und die Instruction für diese verhängnißvolle Abstimmung ertheilte Beust ohne vorherige Befragung der übrigen Minister, ertheilte sie in der Richtung des unbedingten Anschlusses an Baiern, obgleich ihm der von letzterm angeblich geplante Antrag nicht bekannt war. Herrn von Friesen, der ihm, nachdem die betreffende Depesche abgegangen war, darüber Vorstellungen machte, beruhigte er mit dem Hinweis auf die Vorsichtigkeit von der Pfordten's und mit der bestimmten Versicherung, daß auch im schlimmsten Falle der österreichische Antrag doch nicht angenommen werde, da Hannover und Kurhessen zweifellos gegen denselben stimmen würden. Hannover und Kurhessen stimmten aber wie Baiern und Sachsen für

den Antrag, und Herr von Friesen sah sich wie so viele im Lande unter den Dupirten. Später, am 20. August, mußte er von Pfordten hören, Beust habe, seinen Abmahnungen zum Trotz, „immerfort zum Kriege getrieben, Beust allein sei schuld daran, daß es so gekommen".

Dennoch tröstet sich Herr von Friesen mit dem Bewußtsein, daß Sachsen nichts dazu beigetragen habe, den Krieg herbeizuführen, entnimmt aber andererseits aus einer von Stadtrath und Stadtverordneten zu Leipzig unter dem 5. Mai an die Regierung gerichteten Petition gegen die sächsischen Kriegsrüstungen den Anlaß zu der Beschuldigung, „daß freilich die an Zahl ihrer Anhänger zwar nur kleine, aber durch ihren Einfluß auf die Presse doch sehr bedeutende Partei, welche die Annexion Sachsens wie der übrigen norddeutschen Staaten an Preußen anstrebte, auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen ließ, um die Erreichung ihres Zweckes vorzubereiten" („Erinnerungen", II, 149). Abgesehen davon, daß es vor dem Ausbruche des Krieges eine solche Annexionspartei in Sachsen überhaupt nicht gab, ist das Umgekehrte richtig, daß die grünweißen Particularisten im Einklange mit Herrn von Beust den Krieg zum Zweck der Niederwerfung Preußens herbeisehnten, während die preußenfreundlichen Liberalen bis zum letzten Augenblicke auf die Erhaltung des Friedens hofften. Stephani ruft unter dem Eindrucke des Bundestagsbeschlusses vom 14. Juni aus: „Nun lebe wohl, mein Deutschland, meine Hoffnungen!" Dieses Wort kennzeichnet die Stimmung seiner Gesinnungsgenossen beim Ausbruche des Krieges.

Für keinen weniger aber als für Stephani war jetzt die Zeit gekommen, in dumpfer Ergebung die Hände in

den Schos zu legen. Er war im Juli 1865 als Nachfolger seines vorzeitig gestorbenen Freundes Cichorius zum Vicebürgermeister gewählt worden. In dieser Stellung war ihm bei Leipzigs geographischer Lage während des Feldzuges eine große Arbeitslast sicher, und das um so mehr, als der erste Bürgermeister, Koch, nicht selten von Krankheit heimgesucht ward. Andererseits aber gab ihm diese Stellung auch Gelegenheit zu Beobachtungen und Aufzeichnungen, die für eine unmittelbare Zurückversetzung in die Vorgänge jener Tage nicht ohne Werth sind.

Leipzig war bereits seit dem 13. Juni von Truppen vollständig entblößt; die gewöhnlichen Wachtposten wurden von der Communalgarde besetzt. Seit dem Abend des 14. Juni, nachdem der Bundestagsbeschluß bekannt geworden, war die Stadt in fieberhafter Aufregung. Unzählige Gerüchte kreuzten sich. Am 16. Juni glaubte man schon stündlich den Einmarsch preußischer oder auch bairischer Truppen erwarten zu müssen, ohne daß es jedoch dazu gekommen wäre. Vom 17. Juni schreibt Stephani: „Abends nach 9 Uhr begleitete eine preußische Reiterpatrouille, die von muthwilligen Buben verhöhnt und angeblich auch mit Steinen beworfen ward, eine Estafette bis nahe an die Post. Dieselbe brachte ein Schreiben an den Rath vom Generalstabschef der preußischen Elbarmee, Hauptquartier Riesa, worin der Rath «ersucht» ward, eine Proclamation des preußischen Commandirenden an das sächsische Volk zu publiciren. Ich beschloß sogleich mit Koch, dies nicht zu thun, da die Proclamation harte Beschuldigungen gegen die sächsische Regierung enthält.“

Am 18. Juni war man in Leipzig von allen zuverlässigen Nachrichten abgeschlossen. „Die Preußen“,

schreibt Stephani, „haben heute Dresden besetzt, angeblich auch Chemnitz. Das preußische Corps in Sachsen scheint ganz schwach zu sein. Die Oesterreicher rücken nun im Elbthal und über das Erzgebirge vor, um die Preußen wieder hinauszutreiben. Aus Schlesien wissen wir gar nichts. Bairische Truppen werden hier erwartet.“ Noch hatte also offenbar die Meinung von der Ueberlegenheit Oesterreichs und der Kriegsbereitschaft Baierns die Oberhand. Am 19. Juni erfolgte dann der Einmarsch der Preußen in Leipzig. „Früh gegen 4 Uhr“, schreibt Stephani, „rückten circa 100 Preußen hier ein auf den Bairischen Bahnhof, nahmen dort einen Eisenbahnzug, um eine Recognoscirungsfahrt in der Richtung von Altenburg zu machen. Ich ging hinaus zum Bahnhof und sprach den commandirenden Hauptmann, der für Mittag circa 1000 Mann Einquartierung ansagte. Er war sehr höflich, verlangte Druck der fraglichen Proclamation, «wofür ich haften müsse», was ich vorläufig ablehnte. Gegen 9—10 Uhr ritten durch die Grimmaische Straße und Markt drei preußische Dragoner ein, bald darauf weitere 50 Mann, von unsäglicher Menschenmenge gefolgt. Sie hielten am Rathhause; Hauptmann von Esenbeck kam herauf, verhandelte lange mit uns in der höflichsten, artigsten Weise. Die Communalgarde behielt ihren Posten am Naschmarkt. Die Preußen, von denen gegen 11 Uhr ein Bataillon (1000 Mann) kam, wurden im Schloß und Bairischen Bahnhof einquartiert.“

Am 20. Juni verbreitete sich in Leipzig das Gerücht, die Oesterreicher hätten am 18. Juni in Schlesien die preußische Grenze überschritten. Es war falsch. Drei Tage später berichtet Stephani: „Man wundert sich sehr

über die bisherige Unthätigkeit der österreichischen Armee." Am 28. und 29. Juni kamen nun die ersten Nachrichten von dem siegreichen Vordringen des preußischen Kronprinzen und des Prinzen Friedrich Karl in Böhmen. Es entstand große Aufregung darüber. Folgenden Tages freilich hieß es wieder, es seien nur „recht heftige Recognoscirungsgefechte" gewesen. Am 4. Juli aber meint Stephani: „Es scheint, daß die bisherigen Erfolge der Preußen und die Niederlagen der Oesterreicher viel größer sind, als man erst geglaubt. Man hat, wie sich jetzt ergibt, die österreichische Armee sehr überschätzt und die preußische sehr unterschätzt." Und am 5. Juli, angesichts der Nachricht von der Entscheidungsschlacht bei Königgrätz, berichtet er: „Der Eindruck, den die preußischen Siege machen, ist ein überwältigender." Noch war indeß der Glaube an Oesterreichs Widerstandskraft nicht ganz zerstört, erst der nächste Tag vollendete das. „Die überraschenden Nachrichten", sagt Stephani am 6. Juli, „daß Preußen einen von Oesterreich erbetenen Waffenstillstand verweigert hat, daß Oesterreich Venetien an Napoleon ohne weiteres abgetreten und dessen Friedensvermittelung erbeten hat, machten allen Menschen den Verstand stillstehen."

Inzwischen war Leipzig stärker und stärker mit preußischen Truppen belegt worden, was der städtischen Verwaltung naturgemäß nicht geringe Schwierigkeiten verursachte. Zwar konnte Stephani am 20. Juni schreiben: „Die Preußen benehmen sich bei uns musterhaft, lassen alle Behörden in ungestörter Thätigkeit." Aber die rauhen Seiten des Krieges ließen sich doch nicht ganz vermeiden. Schon am 26. Juni klagt er: „Die Forderungen der Preußen werden

ziemlich hoch, wir müssen ihnen alles ohne Bezahlung gewähren, Schreibmaterial, Hufeisen, Thierarzt, Pferd für den Adjutanten u. s. w." Die Requisitionen steigerten sich zu sehr beträchtlicher Höhe, als um die Mitte des Juli in der Umgegend von Leipzig das zweite Reservecorps unter dem Großherzoge von Mecklenburg zusammengezogen ward. Stephani hat kein Mittel unversucht gelassen, die möglichste Erleichterung der Lasten der Stadt zu erlangen, und sich zu diesem Zwecke wiederholt höchst peinlichen Auseinandersetzungen mit den preußischen Behörden unterzogen.

Auf der andern Seite war ein gutes Verhältniß zwischen den fremden Truppen und der Stadt anfangs nicht wenig bedroht durch die Haltung der Bevölkerung. In den obern Gesellschaftsschichten Leipzigs zwar hatte jener fanatische Preußenhaß, durch den sich Dresden auszeichnete, nur geringen Boden, wohl aber in den Arbeiterkreisen. Und hier wurde derselbe durch eine Art plötzlicher wirthschaftlicher Nothlage noch besonders geschürt. Am 23. Juni klagt Stephani: „Alles stockt, die Nahrungslosigkeit nimmt zu, unter den Arbeitern herrscht ein sehr böser Geist, der leicht zu gewaltsamem Ausbruche führen kann." Unter diesen Umständen konnte man über die Folgen der von den Preußen an den Straßenecken angeschlagenen Proclamation nicht in Zweifel sein. „Häufiges Abreißen der preußischen Plakate", sagt Stephani am 28. Juni, „erbittert die Preußen und macht uns viel Noth." Am folgenden Tage wurde ein junger Mann beim Abreißen gefaßt und nach Magdeburg geschafft. Dies und die allmählich eintreffenden Siegesnachrichten waren von ernüchternder Wirkung. Aber die Stadtverwaltung hat auch später noch eine nicht leichte Aufgabe zu lösen gehabt, damit die Zeit der preußischen

Occupation so, wie es geschehen, ohne jede erhebliche Störung vorübergehen konnte.

Die hervorragendste Leistung der Stadt jedoch liegt auf dem Gebiete des Krankenwesens. Und hier vor allem hat Stephani seine Verdienste gehabt. Schon am 22. Juni erschien der preußische Civilcommissar von Wurmb in Leipzig und verlangte die sofortige Begründung eines Lazareths von 1000 Betten. Stephani beantragte Erbauung eines Barackenlazareths auf dem Exercirplatze, das in sechs Tagen fertig sein könnte, drang aber im Rathe damit nicht durch. Die Mehrheit war wol der Ansicht, daß es so schlimm nicht werden würde. Vierzehn Tage später hatte man in Leipzig 1400 Verwundete. Um sie unterzubringen, hatte man das Waisenhaus räumen, eine Schule schließen müssen. Stephani war mit seinem abgelehnten Vorschlage glänzend gerechtfertigt. Er hatte sich aber durch den Miserfolg nicht verdrießen lassen. Obwol nicht Mitglied der Lazarethcommission, war er von Anfang an die leitende Kraft in den betreffenden Anordnungen. Als am 4. Juli der erste Transport von 200 Verwundeten eintraf, ohne vorher amtlich angezeigt zu sein, war er es, der in der Eile Rath schaffte, „sodaß es ging“. Am Abend dieses Tages hatte er sich um $11\frac{1}{2}$ Uhr zu Bett gelegt, um 12 Uhr wurde er wieder geweckt durch ein Telegramm, daß gegen 2 Uhr ein weiterer Transport von 400 Verwundeten eintreffen werde. Wiederum besorgte er die ganze Nacht hindurch das Nöthige. Am Morgen um 9 Uhr wurde bereits ein dritter Transport angekündigt. Wohin mit ihnen? Das Waisenhaus war fast vollständig belegt. Einige wollten, verzweifelnd, daß man in der Eile einen andern geeigneten Raum beschaffen könnte, das Armenhaus

räumen. Nur mit Aufbietung aller Energie und unter heftigem Zank setzte Stephani es durch, daß man sich für die Turnhalle entschied. Um 12 Uhr trafen die Verwundeten bereits ein. „Obwol etwas Unordnung", schreibt Stephani, „war die Turnhalle doch sehr schnell eingerichtet. Unsere Frauen waren sehr thätig und hülfreich dabei. Rührende Scenen! Auf einem Strohsack neben dem Verwundeten saß eine Dame und schrieb ihm einen Brief an die Seinigen u. s. w. Auch Gundchen (Stephani's Pflegetochter) half mit, trug unter den Kranken Erfrischungen herum. Ich fuhr in der Stadt herum nach fehlenden Matratzen und dergleichen. Wir schenkten unsere eigenen. Sehr wünschten die Verwundeten Hemden, Schnupftücher, Hausschuhe. Wurden sehr viele geschenkt." Von jetzt an verbrachte Stephani täglich einige Stunden in den Spitälern. Die „kopflose Wirthschaft" der Lazarethcommission bereitete ihm viel Aerger, den er „mühsam herunterschluckte". In der Nacht vom 8. zum 9. Juli wurde er wieder zum Empfang eines Transports von etwa 500 Verwundeten geweckt. Jetzt aber, nachdem sie mühsam untergebracht, riß ihm über die „heillose Wirthschaft" die Geduld. Er entwarf einen schriftlichen Organisationsplan für das Lazarethwesen, den er nunmehr die Genugthuung hatte, in allen seinen Theilen angenommen zu sehen. Am 1. August schreibt er: „Der Johanniterkanzler Graf Stolberg erschien heute im Rathhause, um der Stadt zu danken für die ausgezeichnete Verpflegung der Verwundeten. Dagegen beschimpfen uns hiesige angesehene Leute unverhohlen und in der unerhörtesten Weise über unsere angeblich schlechten Maßregeln. Das ist niemand, als die giftigen, enragirten Preußenfresser."

Zu allen den andern Uebeln der Lage aber gesellte sich als schlimmstes die Cholera. Von den größern Städten Deutschlands ist wol keine je in solchem Maße von dieser furchtbaren Seuche ergriffen worden wie Leipzig im Jahre 1866. Am 24. Juni war ein Bataillon des zweiten pommerschen Landwehrregiments direct von Stettin, wo die Cholera herrschte, nach Leipzig gekommen, und zwei Mann hatten sofort als cholerakrank ins Spital geschafft werden müssen. Seitdem erlosch die Krankheit im Spital nicht mehr. In die bürgerliche Bevölkerung der Stadt aber drang sie erst am 10. Juli ein, und nur sehr allmählich wuchs sie zu der verheerenden Gewalt, mit welcher sie im August und September die sonst so lebensfrohe Stadt in ein Erntefeld des Todes verwandelte. Stephani ist in diesen Tagen allen andern vorangegangen als ein Muster gewissenhafter Pflichterfüllung. Wie er anfangs alles Mögliche that, die Ausdehnung der Seuche auf die Stadt zu verhüten, so war er später, als das Unheil unaufhaltsam einriß, unermüdlich in aufopferungsvoller Fürsorge für die Kranken und die Gestorbenen. Augenzeugen wissen nicht Rühmens genug zu machen von der Unerschrockenheit, mit der er die ganze Zeit hindurch im Cholerahospital und in der Leichenhalle ausgehalten; er habe „wie ein Fels im Meer" gestanden. Dazu noch fiel in die Zeit des ärgsten Wüthens der Seuche der Rückmarsch der preußischen Truppen aus Baiern. Sieben Tage hindurch hatte die Stadt täglich etwa sieben Truppenzüge am Bairischen Bahnhofe zu verpflegen. So war Stephani gezwungen, in ununterbrochener Hast zwischen dem Rathhause, dem Lazareth und dem Bairischen Bahnhofe umherzueilen.

Und inmitten aller dieser Arbeitslast verließ ihn, wie es natürlich war, keinen Augenblick der Gedanke an das große Problem der künftigen Gestaltung Deutschlands. Die „kleindeutsche" Partei in Sachsen war durch die überraschenden Siege Preußens in eine eigenthümliche Lage gekommen. Nach den häßlichen Verunglimpfungen, denen sie soeben noch ausgesetzt gewesen, lag für sie die Versuchung nahe, nunmehr ohne alle Rücksichtnahme im preußischen Sinne vorzugehen. Wenn einer, so hat Stephani dieser Versuchung widerstanden. Am 14. Juli erhielt Koch von dem preußischen Minister des Innern, Grafen von Eulenburg, eine, jedoch nicht amtliche, Einladung zu einer Besprechung über deutsche Angelegenheiten. Man vermuthete, es handle sich um Vorbereitungen zu Parlamentswahlen. „Wir waren", erzählt Stephani, „einig darüber, daß ohne Anordnung unserer Regierung wir Behörden die Mitwirkung zu solchen Wahlen versagen müßten. In diesem Sinne müßte sich Koch in Berlin aussprechen. Ich rieth, dem Kreisdirector und dem Ministerium in Dresden Anzeige zu machen und der Einladung Folge zu leisten." Koch machte dem Kreisdirector eine entsprechende Mittheilung, und dieser verbot ihm die Reise nach Berlin, worauf dieselbe unterblieb. Stephani seinerseits mußte von einem Freunde, nach dessen Ansicht Sachsen mit allen Behörden voran auch ohne und gegen den Willen der Regierung Parlamentswahlen vollziehen sollte, „bittere Reden über Unfähigkeit und Furchtsamkeit" hören, ließ sich dadurch aber nicht beirren. Am 24. Juli schrieb er an Biedermann, der ihn zu einer Berathung wegen Parlamentswahlen eingeladen hatte, daß er an solchen nicht von der sächsischen Regierung ausgeschriebenen Wahlen sich

pflichtgemäß nicht betheiligen könne, daß er im übrigen auch eine Agitation dafür jetzt für verfrüht und unzweckmäßig halte.

Dagegen that er, als die Nachricht von dem zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossenen Waffenstillstande bekannt ward, einen andern Schritt. Am 26. Juli schreibt er: „Abends entschloß ich mich, dem, was mich lange gedrückt, Ausdruck zu geben, und eine Adresse des Rathes an den König zu entwerfen mit der Bitte um Frieden, Rückkehr, Anschluß an Preußen u. s. w., damit wir nicht länger stumm und müßig zusehen. Ich schrieb das auch schnell fertig hin, und ich glaube, es gelang." Koch, dem er die Adresse am nächsten Tage vorlegte, war damit einverstanden. Am 28. Juli aber mußte sich Stephani überzeugen, daß kaum sechs Rathsmitglieder für dieselbe stimmen würden, und auch die nicht gern. „Die meisten", schreibt er, „sind zu faul und indolent, um irgendetwas zu thun. Einige fürchten sich, einige sind zu entschieden österreichisch gesinnt. Auf Bitten Koch's stand ich davon ab, die Sache überhaupt noch ins Plenum zu bringen, da außer mir eigentlich alle dagegen waren." Was ihn zu dem Plane einer Adresse veranlaßte, spricht er in den folgenden Tagen wiederholt aus. Er fürchtete, daß eine längere Verzögerung des freiwilligen Anschlusses Sachsens an Preußen dem erstern das Schicksal einer gänzlichen Abhängigkeit bereiten werde, „ohne politische Gleichberechtigung mit den rein preußischen Theilen und damit ein steter Herd der Unzufriedenheit" — ein Schicksal, „viel schlechter als das der annectirten Länder".

Aehnliche Befürchtungen griffen mehr und mehr in der Bevölkerung Platz. Da war es sehr natürlich, daß einige

liberale Männer, an ihrer Spitze Biedermann, eine Landesversammlung der sächsischen Liberalen nach Leipzig beriefen, um zu berathen, was unter diesen Umständen zu thun sei. Kreisdirector von Burgsdorff verbot diese Versammlung und wurde deshalb durch den Civilcommissar von Wurmb vom Amte suspendirt. Dieser Zwischenfall sollte Stephani einen Augenblick in eine seltsame Lage bringen. Am 23. August schreibt er: „Schrecklich trubulöser Tag: Cholera und Politik durcheinander und alle denkbaren städtischen Angelegenheiten! Vormittags vor 10 Uhr kam Civilcommissar von Wurmb, eröffnete mir, daß er soeben den Kreisdirector von Burgsdorff absetzen wolle, und forderte mich auf, commissarisch die Leitung der Kreisdirection zu übernehmen. Wir verhandelten etwa eine halbe Stunde. Er sagte unter anderm: «Die preußische Regierung muthet Ihnen nicht zu, irgendeine Verbindlichkeit zu übernehmen als die, den Gesetzen gemäß zu verwalten und keine preußenfeindliche Politik zu treiben.» Ich bat um Bedenkzeit. Nach einer Stunde kam er wieder. Nachdem ich lange geschwankt und mit Dr. Vollsack darüber gesprochen, sagte ich ihm sofort, als er kam: «Ich bin entschieden, ich sage nein, weil ich mich überzeugt, daß ich meine gesetzlichen Verpflichtungen damit verletzen, bei jedem Schritt auf Ungehorsam stoßen und in Collisionen mich verwickeln würde, die jede Thätigkeit hindern würden.» Er redete mir noch viel zu, wieviel ich dem Lande nützen könne, u. s. w. Es hatte auch viel Reiz für mich, aber ich war zum Glücke über das Schwanken hinaus. Er ging gegen 12 Uhr, um den Kreisdirector abzusetzen. Eigentlich wollte er mich gleich mitnehmen, um mich einzuführen.“

Jene „Landesversammlung“ fand dann am 26. August statt. Sie hat die nächsten Wochen viel Lärm in Sachsen verursacht und ist auch von Herrn von Friesen zum Gegenstande heftiger, aber zum Theil ganz unbegründeter Angriffe gemacht worden. Friesen behauptet, sie habe „zu dem klar und bestimmt ausgesprochenen Zwecke“ abgehalten werden sollen, „die Entthronung des Königs von Sachsen und die Annexion des Landes an Preußen für nothwendig zu erklären“. Das ist einfach nicht wahr; nirgends ist dieser Zweck bei der Berufung der Versammlung ausgesprochen worden. Ebenso unrichtig ist Friesen's weitere Behauptung, daß „der Referent“ — es war Biedermann — den von der Versammlung schließlich allerdings gefaßten Annexionsbeschluß vorgeschlagen habe. Vielmehr tauchte dieser Vorschlag erst im Laufe der Berathung ganz unerwartet aus der Mitte der Versammlung auf, fand in dieser dann aber freilich einen so allgemeinen Widerhall, daß Biedermann, der ihn lange bekämpft hatte, sich endlich fügen mußte.

Von den Theilnehmern an der Versammlung werden schwerlich viele jenen Beschluß für eine Eingebung hoher politischer Besonnenheit gehalten haben. Aber er ist begreiflich als Nothschrei einer ängstlich gewordenen Bevölkerung. Seit einem Monat bestand der Waffenstillstand zwischen Preußen und Oesterreich; der Abschluß des Friedens auf Grund der nikolsburger Präliminarien war jeden Tag zu erwarten. Mit Würtemberg, Baden und Baiern war der Friede bereits geschlossen. Von den Mittelstaaten befand sich Sachsen allein noch mit Preußen in vollem Kriegszustande. Zwar waren sächsische Friedensunterhändler seit einigen Tagen in Berlin, von ihren Thaten oder Erfolgen aber war nichts bekannt. Statt dessen erschien

gerade in diesen Tagen der Anerkennungsbrief des Königs Johann an den zurücktretenden Herrn von Beust. Er hatte schon am 23. August in der augsburger „Allgemeinen Zeitung" gestanden; jetzt wurde er auch von der officiellen „Leipziger Zeitung" — in der Nummer vom 26. August — sozusagen der Landesversammlung zur Begrüßung entgegengebracht. Niemand konnte ahnen, daß die Veröffentlichung ohne, ja gegen den Willen der sächsischen Regierung, beziehungsweise des Königs, daß sie, wie Herr von Friesen anzunehmen scheint, lediglich zur Befriedigung der Eitelkeit des Herrn von Beust erfolgt sei. Für die Uneingeweihten ließ sie nur die Deutung zu, daß Sachsen den neuen Verhältnissen gegenüber noch immer in einfacher Ablehnung verharre. Da war es denn für einen geschickten Redner ein Leichtes, eine in schwüler Sommerhitze tagende Versammlung zu der Ansicht zu bringen, daß alles Bitten um ungesäumten Anschluß Sachsens an den norddeutschen Bundesstaat verlorene Mühe sei, daß nur die unmittelbare Einverleibung in Preußen der für das Land verderblichen Lage ein Ende machen könne.

Es dauerte noch fast zwei Monate bis zum Friedensschlusse zwischen Preußen und Sachsen. Nach Herrn von Friesen ist Sachsen an dieser Verzögerung durchaus unschuldig gewesen. Ein abschließendes historisches Urtheil darüber wird wol sobald nicht möglich sein. Jedenfalls war von dieser Sachlage damals in der Oeffentlichkeit nichts bekannt. Vielmehr begann man allmählich selbst in den rein particularistischen Kreisen der sächsischen Bevölkerung an der Nachgiebigkeit der maßgebenden Personen zu zweifeln, und der König wie die Regierung wurden mit Bitten um rückhaltslosen Anschluß an den Norddeutschen Bund bestürmt.

Herr von Friesen hält dafür, daß diese Kundgebungen lediglich durch eine von der Annexionspartei planmäßig betriebene Aengstigung der Bevölkerung verursacht seien, und als Beweggrund der Handlungsweise dieser Partei bezeichnet er ziemlich unverblümt, der preußischen Regierung eine Handhabe zu bieten, um möglichst harte Friedensbedingungen von Sachsen zu erpressen. Die eigentliche Seele der „Annexionspartei" verlegt Herr von Friesen ebenfalls ziemlich unverblümt in die leipziger Gemeindevertretung. Diese letztere hat aber in jener Zeit nichts anderes gethan als zahlreiche sonstige Gemeindevertretungen, deren Loyalität Herrn von Friesen sicherlich nicht zweifelhaft gewesen ist. Auf Stephani's Antrag wurde am 6. October im Stadtrath gegen fünf Stimmen eine Adresse an den König beschlossen, die ehrfurchtsvoll um baldigen Friedensschluß bat. Wie wenig gerade Stephani, der auch an der „Landesversammlung" nicht betheiligt war, die vollständige Preisgebung Sachsens in den Sinn kam, erhellt aus dem oben Erzählten. Dennoch wurde der Rath von den unversöhnlichen Particularisten wegen dieser Adresse rundheraus des Hochverraths beschuldigt. König Johann muß wol anders gedacht haben; er ließ dem Rath am 19. October eine „sehr gnädige" Antwort zukommen.

Wenige Tage darauf kam dann der Friede wirklich zum Abschluß. Es war natürlich, daß diejenigen, welche monatelang den Untergang eines selbständigen Königreichs Sachsen befürchtet hatten, in diesem Augenblicke wie von schwerem Drucke erleichtert aufathmeten. Aber für die lärmenden Freudenkundgebungen, welche nun aus dem Lager der Particularisten erschallten, fehlte doch eigentlich der Grund. Sachsen hatte gezwungen zugestehen müssen,

was ihm die „kleindeutsche“ Partei ehedem als freiwillige patriotische That angesonnen hatte. Wie schwere Opfer an Blut und Geld hätten erspart werden können, wenn Sachsen den ehrlichen Anschluß an Preußen, auf den alle seine Interessen es hinwiesen, früher gefunden hätte! Derartige Erwägungen hätten die Anhänger der Beust'schen Politik jetzt recht bescheiden machen sollen. Statt dessen geberdeten sie sich wie die Sieger, und mit wahrhaft fanatischer Wuth begann nun die Verunglimpfung aller, welche die Nothwendigkeit einer preußenfreundlichen Politik unentwegt bekannt hatten, ganz besonders aber des leipziger Stadtrathes. Stephani führt darüber bittere Klage in seinen Aufzeichnungen. „Die Animosität gegen uns (den Stadtrath)“, schreibt er am 2. November, „ist so stark, daß ich, bis der Schwindel verrauscht ist, lieber vermeide, gesellige Kreise, wie zum Beispiel die Harmonie, zu besuchen.“ Und am 10. November fühlt er sich „geistig gedrückt von dem Fanatismus, der sich in gesteigertem Haß gegen Preußen und alles Preußenfreundliche mehr und mehr äußert und so die politischen Aussichten trübt“.

Herr von Friesen klagt den leipziger Stadtrath an, daß er sich von den allgemeinen Freudenbezeigungen des Landes ausgeschlossen habe. Er erklärt sich das aus dem Groll über die fehlgeschlagenen Annexionshoffnungen. Daß vielleicht die patriotische Sorge, es möchte durch diesen Lärm die Anbahnung eines guten Verhältnisses zu Preußen erschwert werden, die so arg angefeindeten Männer zu ihrer Zurückhaltung bestimmt habe, scheint Herrn von Friesen gar nicht in den Sinn gekommen zu sein. Sein Vorurtheil gegen diese Leipziger wurzelt so fest, daß er noch vierzehn Jahre nach den Ereignissen die schwersten Beschuldigungen gegen

sie erhebt, ohne sich von der thatsächlichen Richtigkeit derselben genügend vergewissert zu haben. Er sagt: „Die in die Heimat zurückkehrenden Truppen wurden in allen Städten des Landes von der Bevölkerung, an deren Spitze überall, mit Ausnahme von Leipzig, die legalen Vertreter der Gemeinden standen, mit lebhaftem Jubel empfangen.“ Dagegen schreibt Stephani am 7. November: „Ich hielt das Plenum, da Koch auf den Bahnhof ging, um einen durchpassirenden sächsischen Truppentheil zu begrüßen.“ Und am 8. November: „Früh 4 Uhr aufgestanden und nach dem Dresdener Bahnhof gegangen, um durchpassirende sächsische Truppen zu begrüßen.“ Am 9. November: „Abermals um 4 Uhr aufgestanden, um sächsische Truppen am Bahnhofe zu empfangen.“ Endlich am 10. November: „In der Nacht wieder um 2 Uhr aufgestanden, um sächsische Truppen zu empfangen.“ An sich würde auf diese Thatsachen einer selbstverständlichen Pflichterfüllung kaum Werth zu legen sein; nur Herrn von Friesen's Beschuldigungen machten ihre Erwähnung nothwendig.

Geraume Zeit ging noch darüber hin, bis die particularistische Erregtheit einer ruhigern und gerechtern Beurtheilung wich. Bei dem Festessen zum Geburtstage des Königs von Sachsen am 12. December 1866 wurde der Stadtrath „von den Uebrigen in jetzt gewohnter Weise ignorirt und über die Achsel angesehen“. Auch als der König zum ersten mal wieder in Leipzig war, am 25. Januar 1867, meint Stephani, daß er und Koch von demselben „möglichst ignorirt“ worden seien. Koch hatte später, am 12. November 1867, in der Ersten Kammer noch einmal den ganzen Zorn der sächsischen Hochtories zu fühlen, was Stephani veranlaßte, ihm eine Zustimmungs-

adresse zu votiren, an der sich sämmtliche Rathsmitglieder betheiligten. Auch Stephani selbst hatte noch am 29. December 1867, als der letzte Rest der preußischen Besatzung, mit welcher die Stadtverwaltung stets in gutem Einvernehmen gestanden, abzog, über auffallend unartiges Benehmen eines sächsischen Obersten gegen ihn zu klagen. Vierzehn Tage später waren die königlichen Prinzen in Leipzig. Stephani hatte erwartet, sie würden ihn „Ungnade fühlen lassen", und war deshalb sehr angenehm berührt, als sie statt dessen „überaus freundlich" gegen ihn waren. In den leitenden Kreisen hatte wol die Erkenntniß obgesiegt, daß, was Männer wie Stephani gewollt, im Grunde doch nur dasselbe war, was der König von Sachsen zum Heile des Vaterlandes jetzt auszuführen ehrlich entschlossen war.

Das neue Verhältniß Sachsens zu Preußen, zum Norddeutschen Bunde ist über Erwarten rasch ein erfreuliches und ersprießliches geworden. In erster Linie gebührt das Verdienst davon der aufrichtig entgegenkommenden Haltung Preußens, welches den Gegner von gestern nicht, wie viele befürchtet hatten, als Besiegten, sondern durchaus als Bundesgenossen behandelte. Selbst Herr von Friesen erkennt unumwunden an, daß Bismarck nach Abschluß des Friedens „ernstlich und offen bemüht" gewesen sei, Sachsen „die Einrichtung in die neuen Verhältnisse thunlichst zu erleichtern". So mochten sich die Beziehungen von Regierung zu Regierung bald erträglich, allmählich freundlich gestalten. Schwieriger war die Umstimmung der Bevölkerung. Und doch kam darauf alles an, wenn eine lebendige nationale Gemeinschaft geschaffen werden sollte. Wie die staatsrechtlichen Verhältnisse lagen, hätte man

erwarten müssen, daß die alte Partei des Zusammengehens mit Preußen nunmehr die Führung in der sächsischen Bevölkerung haben würde. Aber die Unbesonnenheiten und Ausschreitungen, die man sich in der jüngsten Vergangenheit auf beiden Seiten hatte zu Schulden kommen lassen, hatten eine allzu tiefe Kluft, nicht selten einen erbitterten persönlichen Haß erzeugt.

In dieser Lage erschien Stephani als der rechte Mann. Wie allgemein bekannt auch sein politischer Standpunkt sein mochte, so war er doch nicht als eigentlich Handelnder in den Vordergrund getreten, und wie fest, ja zuweilen schroff er immer seine Ansichten vertrat, so liebte er doch nie eine verletzende Verketzerung Andersdenkender. Gerechtigkeit gegen alle zu üben und die Gegensätze, welche ein gedeihliches Schaffen hindern, nach Möglichkeit auszugleichen, das ist stets der Grundzug seines politischen Thuns gewesen. Mancher unitarische Heißsporn hat in den nächsten Jahren ein strafendes Wort von ihm hören müssen; aber auch den unversöhnlichen „Preußenfressern" ist er überall, wo die Gelegenheit es mit sich brachte, entschlossen entgegengetreten. Stets lag ihm am Herzen, das wahre gegenseitige Verständniß zu fördern. Diese vermittelnde Richtung hat er mit seinem wachsenden Einflusse dem ganzen sächsischen Nationalliberalismus aufgeprägt und dadurch für die richtige Stellung des sächsischen Volkes in der nationalen Gesammtheit weit über die engen Parteigrenzen hinaus segensreich gewirkt.

Für den Augenblick freilich mußte er noch all das Ungemach auf sich nehmen, das jeden traf, der jemals ein preußenfreundliches Gesicht gezeigt hatte. Als er am 9. December 1866 bei dem alljährlichen Festessen der

Harmonie, eines nur die beste Gesellschaft Leipzigs umfassenden Vereins, mit einem Trinkspruch auf das Norddeutsche Parlament sozusagen den Versuch machte, die neue Lage in diesem Kreise zur Anerkennung zu bringen, bekam er aus der Versammlung „theils Zischen, theils Bravo" zur Antwort. Und nun erst, als man ihn zum Candidaten für den constituirenden Norddeutschen Reichstag vorschlug! Die Anregung dazu war von den alten Freunden Hirzel, Freytag u. s. w. ausgegangen. Stephani hatte ablehnend geantwortet, weil sein städtisches Amt ihm längere Abwesenheit nicht gestatte. Dieses Bedenken fiel freilich hinweg, wenn dieselbe Stadt, in deren Dienste er stand, ihm das Mandat übertrug. Aber er wollte sich weder an ein bestimmtes Programm binden, noch als Candidat öffentlich auftreten, und bei dieser Weigerung blieb er trotz aller Bitten so hartnäckig, daß man ihn schließlich ohne Programm und Proberede als alleinigen Candidaten der national und liberal Gesinnten aufstellte. Kaum aber war dies geschehen, als auch schon die Gegner — obgleich er in einem alsbald veröffentlichten Briefe, ganz seinen anfänglichen Befürchtungen entsprechend, als sein hauptsächlichstes Streben bezeichnet hatte, daß Sachsen „nicht in die zweite Klasse komme" — ihren vollen Zorn an ihm ausließen. „Ich muß mir ekelhaftes Herumwerfen in den Blättern und häßliche Beschuldigungen gefallen lassen", klagt er in jenen Tagen.

Das Ergebniß der Wahl vom 12. Februar 1867 war, daß auf Stephani 4307 Stimmen fielen, während der Candidat der particularistisch-conservativen Gegner, der berühmte Rechtsgelehrte von Waechter, nur 3287 Stimmen erhielt; 1307 Stimmen vertheilten sich auf den ins

Socialistische schillernden großdeutschen Demokraten Würkert und auf den großdeutsch-radicalen Professor Wuttke. Der Ausfall der dadurch nothwendig gewordenen Stichwahl konnte kaum zweifelhaft sein; er entschied für Waechter. Im Lager der Preußenfeinde erhob sich ungeheuerer Jubel darob, während die nationale Partei nach Stephani's Angabe „schrecklich niedergeschlagen" war. Zu beidem war in Wirklichkeit kein Grund. Die Nationalen konnten, nachdem ein Vierteljahr zuvor die particularistisch-conservative Partei bei den Stadtverordnetenwahlen — zum ersten male seit sechzehn Jahren — vollständig gesiegt hatte, mit der relativen Mehrheit vom 12. Februar zufrieden sein; sie bewies jedenfalls einen Umschlag in der Stimmung zu Gunsten der nationalen Politik. Dagegen hatten sich die Particularisten des alten Waechter als einer glänzenden Fahne bedient, und doch war ihnen der Sieg nur durch die demokratisch-socialistischen Hülfstruppen möglich geworden.

Nach wiedergekehrter ruhiger Erwägung konnten somit die Nationalen der Wahl zum ordentlichen Norddeutschen Reichstage mit gutem Muthe entgegengehen. Selbstverständlich erkoren sie wieder Stephani als ihren Mann. Dieser aber hatte Mühe gehabt, „die von Zeit zu Zeit ihn übermannenden Gefühle bitterer Kränkung und eines geschmähten guten Namens niederzukämpfen". Jetzt lehnte er unter Berufung auf sein städtisches Amt die Candidatur von vornherein entschieden ab; und als man dennoch an ihm festhielt, erklärte er am Vorabende der Wahl in einem officiellen Schreiben an Koch als Wahlcommissar im voraus seine Ablehnung. Trotzdem wurde er gewählt; der Particularist Kreisdirector von Burgsdorff, obschon der höchste staatliche Verwaltungsbeamte in Leipzig, blieb

um 300 Stimmen hinter ihm zurück. Auch jetzt noch verharrte Stephani bei der Ablehnung; erst als er durch einen Beschluß des Stadtrathes dringend dazu aufgefordert wurde, nahm er die Wahl „nicht leichten Herzens" an.

So ist Stephani halb mit Widerstreben in eine Beschäftigung gelangt, die fortan sein ganzes Denken und Sein beherrschen sollte.

VI.

Norddeutscher Reichstag und Zollparlament.

Der Norddeutsche Bund war das Ergebniß eines Bürgerkrieges, den selbst diejenigen, welche die Errichtung des deutschen Nationalstaates längst allein auf diesem Wege für möglich gehalten hatten, doch immer nur als eine traurige Nothwendigkeit hatten betrachten können. Ein Gegenstand schwärmerischer Begeisterung konnte das neue Staatsgebilde für niemand sein, um so weniger, als es auf unabsehbare Zeit die gefürchtete „Mainlinie" zur Wirklichkeit zu machen schien. Was wunder, daß man gleich im constituirenden Reichstage in der nüchternsten Stimmung an die Berathung der Verfassung herantrat! Viele kamen zwar mit alten doctrinären Liebhabereien, und die Erinnerungen aus der Paulskirche wurden oftmals lebendig; aber sie wirkten mehr warnend als verlockend, die kühle Erwägung, daß das erreichte Wenige nicht wieder über der unsichern Jagd nach dem Mehr verloren gehen dürfe, hatte die Oberhand. So war die Verfassung durch höchst realpolitische „Compromisse" entstanden. Und mit derselben Nüchternheit galt es jetzt, im ordentlichen Reichstage den jungen Bundesstaat einzurichten und auszubauen. Die Art der

Aufgabe kam dabei zu Hülfe. Beschränkte sich doch die Zuständigkeit der Bundesgesetzgebung einstweilen neben dem Heer- und Flottenwesen überwiegend auf das volkswirthschaftliche, bezüglich socialpolitische Gebiet. Viel Stoff für schwülstige akademische Reden war dadurch, selbst wenn die Neigung, dergleichen anzuhören, größer gewesen wäre, von vornherein nicht gegeben. Um so mehr zwangen die Verhältnisse zu rascher, praktischer Arbeit.

Stephani paßte in diese Lage. Er war kein „glänzender" Redner und haßte von Herzen, was man im deutschen Sinne Phrase nennt. Einer der ersten Eindrücke, die er in der nationalliberalen Fraction des Reichstags hatte, war, daß „schrecklich viel unnütze Reden" gehalten wurden. Dagegen war er ein Freund jener Arbeit im stillen, die nirgends nothwendiger und nirgends undankbarer ist als in den parlamentarischen Körperschaften.

Durch zwei Dinge wird die kurze Aera des Norddeutschen Bundes besonders denkwürdig bleiben: durch die Befestigung der nationalen Kriegsmacht und durch die Entfesselung der wirthschaftlichen Kräfte. Jenes ist vorwiegend die Aufgabe der Verwaltung, dieses die der Gesetzgebung gewesen. Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, Unterstützungswohnsitz sind die Eckteine dieser Gesetzgebung. Gleichzeitige und mehr noch spätere Kritiker haben ihr den Vorwurf der zerstörenden Negation gemacht. Gewiß, negativ ist die Arbeit im Grunde gewesen, nicht aber zerstörend. Jenes von den wirthschaftlichen Romantikern hochgepriesene System der Gebundenheit war durch die natürliche Entwickelung des gewerblichen Lebens selbst längst durchlöchert und zerstört. Die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes hat nur die Trümmer beiseitegeschafft, welche die volle Entfaltung dieses

Lebens verhinderten. Mag in einer nähern oder fernern Zukunft eine anders geartete staatliche Regelung der Volkswirthschaft nothwendig werden — es gibt keine „ewigen und unabänderlichen Wahrheiten“ auf diesem Gebiete —, für ihre Zeit hat jene Gesetzgebung dem zwingenden praktischen Bedürfnisse entsprochen. Und so hat sie nicht nur negativ, sondern auch in hohem Maße positiv fördernd gewirkt.

Die noch in der Herbstsession von 1867 verabschiedeten Gesetze, welche den Paßzwang aufhoben und die Freizügigkeit regelten, waren lediglich die Ausführung der in der Verfassung gegebenen Zusicherung des gemeinsamen Bundesindigenats, bezüglich der Niederlassungsfreiheit im ganzen Bundesgebiete. Zur unmittelbaren Folge aber mußten sie haben eine einheitliche Gestaltung der gesetzlichen Bedingungen für die Ausübung gewerblicher Thätigkeit. So legte denn gleich in der Session von 1868 die Regierung einen Gewerbeordnungsentwurf vor. An ihm stießen die Gegensätze heftig aufeinander. Nicht nur die grundsätzlichen Gegner der gewerblichen Freiheit bekämpften ihn, sondern auch unter denjenigen, welche im allgemeinen diese Freiheit für berechtigt und unumgänglich hielten, war eine Einigung nicht zu erzielen. Unter diesen Umständen kam schließlich, da das Misverhältniß zwischen Freizügigkeit und gewerblicher Gebundenheit unmöglich fortbestehen konnte, ein sogenanntes Nothgesetz, welches die wesentlichsten Schranken der freien gewerblichen Bethätigung beseitigte, zu Stande. Es war die bedeutsame Grundlage des Reichsgewerberechts. Beantragt war es von Miquel und Lasker, ein Hauptverdienst um sein Zustandekommen gebührt Stephani. Er war Berichterstatter der Gewerbecommission und hat als solcher

das Gesetz in der Reichstagssitzung vom 17. Juni 1868 unter lebhaftem Beifall vertreten. „Wir sind nicht im Stande", sagte er unter anderm, „die äußere Macht, die uns so große Opfer kostet, zu erhalten, wenn wir nicht die Productionskraft des Volkes erhöhen, sein wirthschaftliches Leben freimachen von den Fesseln, die jetzt darauf ruhen. Wir sind nicht im Stande, gegenüber den uns umgebenden Völkern, die theilweise uns bedeutend überflügelt haben in industriellen Leistungen, auf gleicher Höhe zu bleiben! Wir sind nicht im Stande, etwas zu leisten, wenn wir nicht, ich sage keineswegs eine allgemeine Gleichmacherei und Zurückstellung aller principiellen Unterschiede herbeiführen, aber wenn wir nicht wenigstens die Bedingungen innerhalb des Norddeutschen Bundes gleichmachen, unter denen die wirthschaftliche Kraft sich entwickeln kann."

Mit dem „Nothgesetz" war die Bahn gebrochen; im nächsten Jahre konnte die vollständige Gewerbeordnung, wenn auch erst nach harter Arbeit, an welcher Stephani wiederum in Commission und Plenum sein redlich Theil gehabt hat, verabschiedet werden. Trotz aller Rückschraubungsversuche in neuerer Zeit steht sie im wesentlichen heute noch unversehrt; und trotz aller Klagen über das Unheil, welches sie nach reactionärer Meinung angerichtet haben soll, ist unbestreitbar, daß unter ihrer Herrschaft das deutsche Volk zur Leistung jener Opfer für seine äußere Machtstellung, obgleich sich dieselben noch erheblich gesteigert haben, zum mindesten nicht unfähiger, im wirthschaftlichen Wettkampfe mit andern Völkern aber ungleich tüchtiger geworden ist.

Die nächstliegende Folge von Freizügigkeit und Gewerbefreiheit war eine gleichmäßige Regelung der gesetzlichen

Bestimmungen für den Fall der Unterstützungsbedürftigkeit. Dem entsprach das im Frühjahr 1870 geschaffene Unterstützungswohnsitzgesetz. Die Schwierigkeiten waren nicht gering. Zwischen den altpreußischen Provinzen einerseits und den neuen Landestheilen nebst den übrigen Bundesstaaten andererseits bestand der Gegensatz, daß dort principiell die Aufenthalts-, hier principiell die (Geburts-) Heimatsgemeinde zur Fürsorge für Verarmte verpflichtet war. Eine Ausgleichung dieses Gegensatzes war unerläßlich. Daß sie nur durch Annahme des altpreußischen Systems erfolgen konnte, war schon durch das bloße Uebergewicht des betreffenden Gebietes — ein Umstand, der durch die Vielgestaltigkeit der Heimatsgesetzgebung in den übrigen Gebieten verstärkt ward —, noch mehr aber durch die unbestreitbare Thatsache begründet, daß in einem großen, auf dem modernen Wirthschaftsleben beruhenden Staatswesen die unbegrenzte Unterstützungspflicht der alten Heimatsgemeinde schlechterdings unhaltbar ist. Aber der Particularismus, in diesem Falle vielfach unterstützt von der Engherzigkeit und Aengstlichkeit kleinstaatlicher Stadtverwaltungen, widersetzte sich. Ein erster, im wesentlichen dem preußischen System angepaßter Gesetzentwurf fand im Bundesrathe so zahlreichen Widerspruch, daß das Bundeskanzleramt ihn, obgleich er mit geringer Mehrheit angenommen war, wieder zurückzog und den Versuch eines Compromisses zwischen den beiden Systemen unternahm. Dieser neue Entwurf, im Bundesrathe glatt erledigt, fand aber eine wahrhaft vernichtende Begrüßung im Reichstage. Die Commission ließ ihn rundweg fallen und nahm an seiner Stelle jenen zurückgezogenen Entwurf zur Grundlage ihrer Berathungen.

Einer der Eifrigsten in der Commission wie im Plenum, ein Gesetz auf diesem Boden zu Stande zu bringen, war Stephani. Er war durchdrungen von der socialen Nothwendigkeit des Gesetzes wie von seiner nationalen Bedeutung; auf seinen Antrag ward die oberste Bundesinstanz, das Bundesamt für das Heimatswesen, eingefügt und damit ein neuer sichtbarer Ausdruck des Einheitsgedankens geschaffen. Um so tiefer verstimmte es ihn, daß das Gesetz sogar in den Reihen seiner politischen Freunde auf Widerstand stieß. Es fehlte dort nicht an einzelnen schwarzseherischen Stadtvätern, denen die Aufhebung des Althergebrachten die schlimmsten Sorgen bereitete. In der Fractionssitzung vom 13. Mai 1870 kam es darüber zu „sehr unerquicklichem Zank“, wobei Stephani „fast bis zum Austreten ärgerlich“ war. Im Plenum verlief die Sache günstig, das Gesetz kam zu Stande. Die Eile, in der dies, nachdem die Leistungsfähigkeit der Session durch die lange Berathung des Strafgesetzbuchs fast erschöpft war, schließlich geschah, hat es mit einigen unleugbaren redactionellen Mängeln behaftet; in der Hauptsache aber entspricht es so sehr den realen Bedürfnissen, daß der wiederholt versuchte Ansturm seiner Gegner, die namentlich aus Süddeutschland starken Zuzug erhalten haben, bisjetzt immer im Sande verlaufen ist.

Gleichzeitig mit dem Unterstützungswohnsitzgesetz, welches als das Correlat der wirthschaftlichen Freiheit erschien, wurde ein Gesetz erlassen, das sich gewissermaßen in entgegengesetzter, in beschränkender Richtung bewegte: das Gesetz über das Urheberrecht an Schriftwerken. Inmitten der weitumfassenden Arbeiten jener Zeit mochte diese auf ein einzelnes Gebiet der menschlichen Thätigkeit beschränkte

Aufgabe wenig Interesse erregen; nichtsdestoweniger war sie von grundlegender Bedeutung. Es handelte sich um den ersten Schritt zu einem einheitlichen Schutze des geistigen Eigenthums in Deutschland. Unter den Freunden der wirthschaftlichen Freiheit fand man damals nicht wenige, welchen ein gesetzlicher Schutz des geistigen Eigenthums überhaupt bedenklich erschien. Diese Anschauung hatte dem Nachdrucksgesetz nicht geringe Schwierigkeiten bereitet, und ihr ist es auch zuzuschreiben, daß die Gesetze zum Schutze der Marken, der Muster, der Werke der bildenden Kunst und das Patentgesetz, obwol sie nothwendige Consequenzen des mit dem Schutz des Urheberrechts an Schriftwerken betretenen Weges waren, erst 1874, 1876 und 1877 ergangen sind. Stephani hatte, wie er überhaupt kein Freund einer bis zur Freibeuterei getriebenen Freiheit war, im Punkte des Autorrechts doppelte Veranlassung, derartigen zu weit gehenden Anschauungen entgegenzutreten. Für den deutschen Buchhandel war das Schutzgesetz von äußerster Wichtigkeit. Ein gut Theil des Verdienstes, daß es in den rettenden Hafen einlief, ist denn auch in der That den unermüdlichen Anstrengungen Stephani's zuzuschreiben. Der Buchhandelsvorstand und die Handelskammer von Leipzig haben dies alsbald durch feierliche Dankadressen anerkannt.

Das schwierigste Problem, welches der Norddeutsche Reichstag zu lösen hatte, lag auf dem eigentlich politischen, und zwar dem parlamentarisch-politischen Gebiete. In Preußen war ein jahrelanger heftiger Verfassungsstreit soeben formell beendet worden. Aber die Personen, welche einander bis aufs Aeußerste bekämpft hatten, standen sich dort nach wie vor in der politischen Arena gegenüber. Ein

unverändertes Verharren in der alten Kampfstellung konnte leicht neue Conflicte von unberechenbarer Tragweite heraufbeschwören. Dieses zu verhüten, bildete sich die nationalliberale Partei. Ihre Lostrennung von der großen Oppositionspartei war das Gegenstück zu dem Indemnitätsgesuch der Regierung. Dennoch ist zu bezweifeln, ob, wie die Antipathien sich nun einmal zugespitzt hatten, die zu einem ersprießlichen Zusammenwirken mit der Regierung erforderliche Annäherung erfolgt wäre, wenn nicht gleich anfangs eine so große Anzahl der an dem Conflicte nicht betheiligt gewesenen Liberalen aus den neuen Provinzen der nationalliberalen Partei beigetreten wäre. Im Norddeutschen Reichstage nun kam alles darauf an, daß dieses Vermittelungselement aus andern Bundesstaaten möglichst verstärkt würde. In der That hing daran die Entscheidung der Frage, ob der deutsche Nationalstaat sich in den Formen des constitutionellen Staatslebens oder auf andere Weise aufbauen sollte. Daß es in der erstern Richtung gelang, bleibt das unbestreitbare Verdienst der nationalliberalen Partei, voran der eigentlich vermittelnden Kräfte innerhalb derselben. Unter ihnen hat Stephani einen bedeutenden Platz eingenommen.

Es war keine leichte Aufgabe, diese Vermittelungsarbeit. Wiederholt klagt Stephani, wenn er als Vorstandsmitglied den Vorsitz in der Fraction zu führen hatte, über zänkischen und unlenksamen Geist. Und auf die Art der Gegensätze fällt ein deutliches Licht durch eine Bemerkung Stephani's über eine Fractionssitzung vom 15. April 1869. Man berieth den Twesten-Graf Münster'schen Antrag auf Errichtung von Bundesministerien. „Ein Theil der Fraction", sagt Stephani, „ich auch, verwahrte sich gegen die Twesten-

Hennig'sche Tyrannei, Skandalsucht und persönliche Feind=
schaft gegen Bismarck; sehr unerquickliche Debatte und be=
ginnende Spuren einer Spaltung." Man sieht, es bedurfte
eines starken Gegengewichtes gegen die alten Streiter des
preußischen Verfassungskampfes, um neue Zusammenstöße
zu vermeiden.

An Conflictsstoff fehlte es nicht. Außer den Reibungen,
die sich naturgemäß aus der Neuheit der Verhältnisse und
Einrichtungen ergaben, sorgte die Fortschrittspartei gelegent=
lich für ihn. So hatte der aus der parlamentarischen
Kriegszeit wohlbekannte Abgeordnete Hagen im Frühjahre
1869 beantragt, die durch Verordnung vom 22. Decem=
ber 1868 von Preußen auf das ganze Bundesgebiet aus=
gedehnte Communalsteuerfreiheit der Offiziere für ver=
fassungswidrig und deshalb für null und nichtig zu erklären.
Die Verordnung war ergangen auf Grund des Art. 61
der Bundesverfassung und hatte die betreffenden „in Preu=
ßen geltenden Vorschriften" eingeführt, „wie solche in der
beigefügten Verordnung, betreffend die Heranziehung der
Staatsdiener zu den Communalauflagen in den neuerwor=
benen Landestheilen, vom 23. September 1867 enthalten
sind". Der Antrag Hagen berief sich nun darauf, daß
nach Art. 61 nur „die gesammte preußische Militärgesetz=
gebung", wie sie bei Publication der Bundesverfassung
bereits bestanden, eingeführt werden könne, daß aber die
Verordnung vom 23. September 1867 erst nach Publication
der Verfassung erlassen sei. Dagegen bestritt die Regierung
die Verfassungswidrigkeit der Verordnung vom 22. Decem=
ber 1868, und sie war damit materiell insofern im Recht,
als das fragliche Steuerprivileg der Militärpersonen auf
Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1822 und namentlich der

Cabinetsordre vom 29. Mai 1834 in Preußen zweifellos zu Recht bestand, durch die Verordnung vom 22. December 1868 also thatsächlich nur ein Theil der vor Publication der Bundesverfassung geltenden preußischen Militärgesetzgebung eingeführt war. Formell aber war die Zugrundelegung der Verordnung vom 23. September 1867 mit der Bundesverfassung nicht vereinbar.

In der über die Sache niedergesetzten Commission des Reichstags wurde Stephani zum Referenten ernannt. Sein Bestreben ging zunächst dahin, die „Verfassungsverletzung" auf das zurückzuführen, was sie in Wirklichkeit war, auf einen formalen Verstoß. Daneben versuchte er, den sehr begründeten Klagen über die sachliche Ungerechtigkeit der vollen Communalsteuerfreiheit der Militärpersonen Gehör zu verschaffen. Er beantragte deshalb eine Erklärung, welche die formale Unvereinbarkeit der Verordnung vom 22. December 1868 mit der Bundesverfassung, sowie die Nothwendigkeit einer einheitlichen Regelung der Sache anerkannte, und zugleich ein Gesetz, nach welchem das halbe Diensteinkommen der Militärpersonen zur Communalsteuer herangezogen werden sollte. In diesem Sinne verhandelte er nach allen Seiten, sprach darüber auch mit dem Bundeskanzler Grafen Bismarck. Es war in der ersten der später so bekannt gewordenen Bismarck'schen Sonnabendgesellschaften, am 24. April 1869. Stephani erzählt: „Ich sprach länger mit dem Kanzler über die Militärverordnung. Er sagte anfänglich ganz freundlich und offen, daß, wenn es an ihm läge, die Sache in drei Stunden geordnet wäre, er könne aber nicht wie er wolle. Dann ward er auf einmal hitzig und sagte: «Wir sind ganz entschieden in unserm Recht, anzweifeln lassen wir uns die Verfassungsmäßigkeit nicht,

dann geben wir nicht nach, vor Conflicten fürchte ich mich nicht» u. s. w. Ich sprach noch mit verschiedenen Conservativen, die mich in dem Bestreben ermunterten, die Sache gesetzlich auszugleichen."

Stephani hatte nach einer am 9. April mit dem General von Stosch gehabten Unterredung die Ueberzeugung gewonnen, daß die Regierung seinem Antrage betreffs der Verfassungsmäßigkeit „als der mildesten Auskunft aus einer bösen Sache" zustimmen werde. Um so mehr mußte er durch die Bismarck'schen Drohungen überrascht sein. Zwei Tage nach dem Gespräch mit dem Kanzler kam es zur entscheidenden Verhandlung in der Commission. Die Regierungsvertreter vertheidigten mit Schroffheit die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung. Nach langer heftiger Debatte wurde indeß der diesen Punkt betreffende Antrag Stephani's mit 11 gegen 8 Stimmen angenommen. Zwei Fortschrittler stimmten gegen, drei Conservative, unter ihnen Moltke, für denselben. Den gleichen Ausgang hatte die Sache nachher im Plenum. Ueber eine anderweite gesetzliche Regelung der Materie kam es zu keinem positiven Beschlusse. Der Gegenstand ist ein Zankapfel geblieben, bis endlich 1886 die Verordnung vom 22. December 1868, soweit sie der Heranziehung des außerdienstlichen Einkommens, bezüglich des Dispositionsgehaltes der Offiziere zu den Gemeindeabgaben entgegenstand, aufgehoben und die Regelung der Landesgesetzgebung überwiesen worden ist. Daß aber die Verfassungsfrage damals nicht zu einer ernstern Verwickelung geführt hat, ist zum nicht geringen Theile das Verdienst des geschickten, besonnenen und versöhnlichen Vorgehens Stephani's.

Die härteste Prüfung im Norddeutschen Reichstage trat an die nationalliberale Partei im Frühjahre 1870 mit der

Berathung des Strafgesetzbuchs heran. Das Schicksal dieses gewaltigen Bausteins im nationalen Einigungswerke hing schließlich an der Entscheidung über die Todesstrafe. In der zweiten Lesung hatte die gesammte nationalliberale Fraction an dem Majoritätsbeschluß vom 1. März gegen die Beibehaltung derselben theilgenommen, obgleich der Bundeskanzler schon damals das Zustandekommen des Gesetzes von einem bejahenden Votum abhängig gemacht hatte. In den nächsten Wochen ward immer gewisser, daß diese Drohung ernst gemeint war. Am 4. Mai wurde Stephani von dem Reichstagspräsidenten Simson zu einer Besprechung veranlaßt. „Er wünscht dringend", schreibt Stephani darüber, „wegen der Todesstrafe ein Compromiß zu finden, damit das Strafgesetz zu Stande komme. Der Kronprinz hatte ihm in diesem Sinne sehr eindringlich von Karlsbad geschrieben." Stephani, an dessen bekannte Vermittelungsgabe hier appellirt wurde, kam diesmal in heftigen Widerstreit mit sich selbst. Niemand würdigte besser als er die große nationalpolitische Bedeutung eines glücklichen Abschlusses des Strafgesetzbuchs. Aber er war ein Gegner der Todesstrafe aus innerer Ueberzeugung sowol wie aus Rücksicht auf den Umstand, daß dieselbe in Sachsen erst zwei Jahre vorher abgeschafft war. In diesem Dilemma verfiel er auf einen seltsamen Ausweg. In der Fractionssitzung vom 20. Mai beantragte er, daß die Todesstrafe in den Ländern, in welchen sie aufgehoben sei, aufgehoben bleiben solle. Auf Bennigsen's und Forckenbeck's entschiedenes Drängen ward man ziemlich einig, unter dieser Bedingung für das Gesetz zu stimmen.

Nach Aeußerungen des Bundeskanzleramts-Präsidenten Delbrück — der Kanzler selbst war von Berlin abwesend —

glaubte man die Zustimmung des Bundesrathes zu diesem Compromißvorschlag als sicher annehmen zu können. Am 22. Mai aber kehrte Graf Bismarck unerwartet zurück, und in einem sofort abgehaltenen Ministerrathe ward derselbe verworfen. Auf die Kunde von diesem Vorgange wurde noch am Abend in einer ungemein bewegten Sitzung der nationalliberalen Fraction mit 30 gegen 17 Stimmen beschlossen, gegen die Todesstrafe zu stimmen. Am folgenden Tage erschien Graf Bismarck selbst im Reichstage, um den Antrag Planck — unter dem Namen dieses ausgezeichneten Juristen hatte Stephani seinen Vorschlag einbringen lassen — als unvereinbar mit dem Gedanken der nationalen Einheit nachdrücklichst zu bekämpfen. Er hatte recht darin, und seine Gründe waren so durchschlagend, daß der Antrag alsbald zurückgezogen ward. Bei der Abstimmung wurde dann dadurch, daß 23 Nationalliberale sich von dem verneinenden Standpunkte der Fraction lossagten, die Todesstrafe angenommen und damit das Strafgesetzbuch gerettet.

Heute würde man es nicht verstehen, wenn damals eine nationalgesinnte Partei eins der werthvollsten Bindemittel der nationalen Einheit um einer von edelster Menschenfreundlichkeit eingegebenen, aber der rauhen Wirklichkeit gegenüber nicht berechtigten Forderung willen preisgegeben hätte. Jene 23 „Fahnenflüchtigen“ haben dafür gesorgt, daß der wahre Beruf ihrer Partei auch in diesem verhängnißvollen Augenblicke erfüllt wurde. Stephani ist nicht unter ihnen gewesen. Er hat es nicht übers Herz bringen können, die Todesstrafe da, wo sie abgeschafft war, wieder einzuführen. Aber daß er auch hier bis auf den letzten Augenblick unermüdlich eine Vermittelung angestrebt hat, soll ihm nicht vergessen werden.

Neben der Thätigkeit des Norddeutschen Reichstags her ging seit 1868 diejenige des Zollparlaments. Zum ersten male seit 1848 sah man hier wieder eine Vertretung des gesammten deutschen Volkes. Aber ihre Befugnisse waren eng begrenzt; nicht ein nationales Staatswesen, sondern nur einen von verschiedenen Staaten gebildeten wirthschaftlichen Verein hatte sie zur Unterlage. Von denjenigen, welche die bundesstaatliche Einigung ganz Deutschlands herbeisehnten, hofften viele, daß durch eine allmähliche Competenzerweiterung die Mainlinie nach und nach verschwinden werde; man sprach davon, daß sich das Zollparlament zum Vollparlament entwickeln müsse. Um so entschiedener verlangten alle, welche ein Interesse an der Vereitelung des preußisch-deutschen Bundesstaates hatten, die genaueste Festhaltung der der Competenz des Parlaments gezogenen Schranken; manche wünschten ziemlich unverhohlen, daß sich die Schöpfung überhaupt nicht lebensfähig erwiese. Bald nach dem am 27. April 1868 erfolgten Zusammentritt der Körperschaft zeigte sich, daß die erstere Richtung in derselben zum mindesten nicht die Mehrheit hatte. Die Nationalliberalen beantragten als Antwort auf die Thronrede des Königs von Preußen eine Adresse, deren Schlußsatz lautete: „Wir vertrauen, daß es Ew. Majestät vergönnt sein werde, getragen durch die vereinte Kraft der deutschen Nation und im Einverständniß mit Ew. Majestät hohen Verbündeten den Ausbau des gemeinsamen Werkes zu vollenden, dessen Abschluß Sicherheit, Macht und Frieden nach außen wie materielle Wohlfahrt und gesetzliche Freiheit nach innen verbürgt." Die Adresse wurde am 7. Mai mit 186 gegen 150 Stimmen durch Uebergang zur einfachen Tagesordnung beseitigt.

Unter den Nationalliberalen erregte das herbe Verstimmung. Man fing an, auf andere Mittel der Annäherung des Südens an den Norden zu sinnen, und jedenfalls meinte man, den Schwerpunkt der allgemeinen deutschen Politik besser in den Norddeutschen Reichstag als in das Zollparlament zu legen. Aber das Zusammensein von aus demselben Wahlrechte hervorgegangenen Vertretern der gesammten Nation konnte doch schon durch seine bloße Thatsache nicht ohne Wirkung bleiben. Was am 7. Mai nicht geglückt war, am 18. desselben Monats gelang es: die nationale Idee feierte einen glänzenden Triumph. Particularistische Competenzbedenken über einen von Bamberger in Bezug auf die hessische Weinsteuer gestellten Antrag führten jene denkwürdige Debatte über die deutsche Frage herauf, in welcher Bismarck den süddeutschen Particularisten, die auf die Einmischung des Auslandes anzuspielen beliebten, die stolze Versicherung gab, „daß ein Appell an die Furcht im deutschen Herzen niemals ein Echo findet", und in welcher Völk eine Rede voll warmer patriotischer Begeisterung mit dem siegesgewissen Ausrufe schloß: „Jetzt ist Frühling geworden in Deutschland."

Wie eine That der Befreiung wirkte dieser Tag. Bis zum Schlusse des Zollparlaments am 23. Mai kam die hoffnungsfreudige Stimmung der Nationalgesinnten zu immer neuem Ausdruck. Am Abend des 23. Mai gab der Kronprinz dem Parlament ein Gartenfest in Potsdam, tags darauf unternahm man eine gemeinsame Fahrt nach Kiel und Hamburg — überall die gleiche helle Freude, das zuversichtliche Gefühl, es gehe vorwärts mit den vaterländischen Dingen.

Nach diesem Ausgang der ersten Tagung des Zoll-

parlaments konnte von den Particularisten noch weniger erwartet werden, daß sie an einer gedeihlichen Entwickelung der Institution zu positiver Leistungsfähigkeit große Freude haben würden. Im Jahre 1869 wurde sie vor eine große Aufgabe gestellt: sie hatte neben dem Zuckersteuergesetz eine bedeutsame Revision des Zolltarifs zu berathen. Schwierigkeiten über Schwierigkeiten stellten sich in den Weg. Zuletzt kam es über die Sache noch zu einer ärgerlichen Scene in der nationalliberalen Fraction. Hier konnte man nicht in Zweifel sein, wie viel davon abhing, daß das Zollparlament mit einer gewichtigen Frucht seiner Thätigkeit nach Hause kam. Nun beantragten Lasker und Hennig in der Fraction, um den Tarif in ihrem Sinne bewilligt zu erhalten, Zuckersteuergesetz und Zolltarif voneinander abhängig zu machen. Damit wurde die größte Gefahr heraufbeschworen, daß weder das eine noch das andere zu Stande kam, während doch sonst wenigstens die Zuckersteuer gesichert war. Es entspann sich ein „sehr peinlich heftiger Streit“ in der Fraction. „Der lange verhaltene Groll der meisten gegen Lasker's und Hennig's Anmaßung“, sagt Stephani, „kam zum Vorschein. Beide blieben fast ganz isolirt.“ Folgenden Tags wurde dann freilich der Tarif schon durch Bismarck's entschiedenes Bestehen auf der Einführung eines Petroleumzolles vereitelt. Stephani meint aber: „Ich bin wenigstens froh, daß unsere Partei die Lasker-Hennig'sche Ansicht von sich gewiesen und nichts unversucht gelassen hat, eine Einigung herbeizuführen.“

Im nächsten Jahre wiederholte sich die Revisionsarbeit, anfangs, wie es schien, mit nicht bessern Aussichten. Aber von nationalliberaler Seite drang man mit aller Macht auf eine Verständigung. Stephani, obgleich selbst Frei-

händler, verhandelte unablässig mit den gemäßigten Schutzzöllnern einerseits und den damals noch streng freihändlerischen Conservativen andererseits, „wühlte nach Kräften“ für das Compromiß bis unmittelbar vor der Abstimmung. Und es gelang. Mit 179 gegen 65 Stimmen kam der neue Zolltarif zu Stande. Dagegen stimmten die ganze Fortschrittspartei, die Ultramontanen und die sonstigen Particularisten. „Großer Sieg, große Freude!“ — ruft Stephani aus. In der That, ganz abgesehen vom handelspolitischen Parteistandpunkt, der glückliche Abschluß der Tarifrevision durch das Zollparlament war eine Thatsache, deren Gewicht für die Stärkung des nationalen Zusammengehörigkeitsbewußtseins sich nicht verkennen ließ. Und doppelt bedeutsam war dieser befriedigende Ausgang in einem Augenblicke, da die parlamentarische Maschinerie des neuen Deutschlands zum ersten mal vor den Richterstuhl des Volkes gestellt werden sollte. Mit den Ergebnissen der Session von 1870 insbesondere — im Norddeutschen Reichstage sowol wie im Zollparlament — mochten diejenigen, welche den weitern Ausbau des nationalen Staatswesens erstrebten, den für den Spätsommer in Aussicht genommenen Wahlen getrosten Muthes entgegengehen.

Zu denen, welche mit dem Bewußtsein, ihr Bestes für das Vaterland gethan zu haben, auf die letzten drei Jahre zurückblicken konnten, durfte sich mit vollem Rechte Stephani zählen. Dennoch empfand er im Innern wenig Befriedigung. Dem heutigen parlamentarischen Geschlechte mag das fast unverständlich erscheinen. Damals, in der ersten Zeit des nationalen Aufbaues, bewegte sich die Arbeit des Reichstags naturgemäß immer in großen Zügen. Bei aller Parteizerklüftung bestand doch eine Mehrheit, die unter sich

und mit der Regierung im Grunde einig war über ein bestimmtes Ziel, — ein Verhältniß, welches auch die Regierung zu einer gewissen Rücksichtnahme auf Stimmungen und Wünsche des Parlaments veranlaßte. Zwischen den Parteien herrschte noch nicht die erbitterte Feindschaft späterer Jahre. Noch kannte man nicht jene Methode, welche die parlamentarischen Aufgaben nicht in erster Linie unter sachlichen, sondern unter wahltaktischen Gesichtspunkten betrachtet, sodaß kostbare Tage und Wochen an zum Fenster hinaus gehaltene Reden vergeudet und die Geschäfte in höchst nachtheiliger Weise verzettelt und vergiftet werden. Verhältnißmäßig kurze Tagungen lieferten weithin sichtbare Ergebnisse gesetzgeberischer Wirksamkeit. Freunde und Feinde mußten von Monat zu Monat mehr erkennen: es geht vorwärts! Der nationalliberalen Partei zumal bemächtigte sich so eine gehobene Stimmung, die das ganze Leben erhellte. Stephani selbst erzählt öfter von dem fröhlichen Treiben eines engern Kreises von Freunden — Miquel, Braun-Wiesbaden, Wehrenpfennig und andere gehörten dazu —, in deren und ihrer Frauen Gesellschaft er nach gethaner Arbeit beim Mahle und an den Feiertagen in Berlins ungeahnt schöner Umgebung herrliche Stunden verlebt hat.

Freilich, das alles konnte auch damals die Schattenseiten nicht hinwegnehmen, welche dem Parlamentarismus seinem Wesen nach anhaften. Das Ehrenamt eines Volksvertreters hat für Hunderte patriotischer Männer einen unwiderstehlichen Reiz. Mit hochfliegenden Erwartungen tritt der Neugewählte in das Parlament, in den meisten Fällen aber, um alsbald die herbsten Enttäuschungen zu erfahren. Das liegt in der Natur der Sache. Was man sich daheim

so schön gedacht, wird hier unbarmherzig zerpflückt, zerzaust, zu Boden gestimmt. Wie könnte es anders sein in einer vielköpfigen Körperschaft, die zu einem einheitlichen Meinungsausdruck kommen soll? Mannichfache Kränkung der Eigenliebe ist vom parlamentarischen Leben unzertrennlich; und sie ist um so bitterer, als der Niedergestimmte nicht selten mit vollem Recht der Ueberzeugung bleibt, das Bessere gewollt zu haben. Stephani läßt oft genug erkennen, daß ihm derartige Empfindungen nicht fremd geblieben sind.

Zu den Schattenseiten gehört auch die Art der öffentlichen Verhandlung. Daß bei wichtigen Gegenständen die Meinungen bereits vor der entscheidenden Plenardebatte feststehen, ist unvermeidlich; die bedauerliche Folge davon aber ist, daß die Neigung zur Anhörung gegnerischer Gründe erheblich abgeschwächt wird und deshalb die Redner des Plenums in Versuchung kommen, die Aufmerksamkeit der Hörer durch allerlei Abschweifungen von der Sache zu gewinnen. Wer diese Künste verschmäht, wird selten das „Ohr des Hauses" haben. So kommt es, daß zuweilen selbst die tüchtigsten Männer vor der parlamentarischen Tribüne eine gewisse Angst befällt. Stephani gesteht einmal: „Ich war im Begriff, etwas Gescheites zu sagen, und unterließ es wieder dummerweise in gewohnter Befangenheit." Andererseits klagt er am 14. April 1869 bei Berathung der Gewerbeordnung: „Ich hatte einen Antrag wegen Schankconcessionen gestellt und wollte gern sprechen, war sehr ärgerlich, daß mich Simson trotz wiederholter Bitten nicht reden ließ." Auch das ist eine Erfahrung, die, weil ihr ein kategorisches Gebot der parlamentarischen Oekonomie zu Grunde liegt, keinem erspart bleibt. Aber nur zu oft ist sie von unerwünschter Wirkung. Die sachgemäße und

gewissenhafte Erfüllung des parlamentarischen Mandats erfordert ein außerordentliches Maß von in der Stille zu verrichtender Arbeit. Die meisten Menschen aber wollen äußern Erfolg. Kein Wunder, daß so viele dem Parlament als dem undankbarsten aller Ehrenämter bald wieder den Rücken kehren.

Stephani war es stets gewohnt, für öffentliche Zwecke in der Stille zu arbeiten, ohne Rücksicht auf Lohn oder Dank. Auch im Reichstage gefiel es ihm, fortwährend in drei, vier wichtigen Commissionen zugleich thätig zu sein. Von ihm darf man demnach sagen, daß ihn das Unbefriedigende der parlamentarischen Thätigkeit an sich wol weniger mismuthig gemacht hätte als viele andere. Wenn er trotzdem schon im Frühjahre 1869 gesteht, daß er „die ganze hiesige Thätigkeit schrecklich satt habe", so waren daran allem Anscheine nach hauptsächlich die damaligen Verhältnisse in der nationalliberalen Fraction schuld. Dort wurde der Gegensatz zwischen den Altpreußen und den übrigen verschärft durch die unduldsam-dictatorische Art, in welcher Lasker und einige andere der Fraction ihre Anschauungen aufzuzwingen suchten. Dem vermittelnden Charakter Stephani's waren die dadurch hervorgerufenen Scenen so sehr zuwider, daß er Anfang 1870 seinen Austritt aus dem Vorstande der Fraction anzeigte, was ihm freilich nichts half, da er trotz alles Sträubens wieder hineingewählt wurde. Aber sein Ueberdruß am Reichstage war nicht beseitigt. Schon im April 1870 sprach er den Leipzigern seinen Entschluß aus, eine Wiederwahl nicht annehmen zu wollen, und als er am 20. Juni seinen Wählern Bericht erstattet hatte, schrieb er in sein Tagebuch: „Damit Schluß meines parlamentarischen Wirkens."

Vier Wochen später fuhr er wieder zum Reichstage. Ahnungslos war das deutsche Volk durch die französische Herausforderung aufgeschreckt. Am Todestage der Königin Luise, 19. Juli, wurde der Reichstag eröffnet. Niemals sah der Weiße Saal des berliner Königsschlosses die Abgeordneten zahlreicher versammelt. Da war ein allgemeines herzliches Sichbegrüßen, alle Parteiunterschiede schienen geschwunden. Tiefbewegt verlas König Wilhelm die Thronrede, unterbrochen von dem einmüthigen, rauschenden Beifallsrufe der feierlich-ernsten Versammlung. Dann folgte die erste Sitzung des Hauses. Graf Bismarck theilte mit, daß die formelle Kriegserklärung Frankreichs eingegangen sei. Minutenlanger Zuruf begleitete diese Ankündigung. Ein unbeschreiblicher Zug hoher Begeisterung, gepaart mit fester Entschlossenheit, ging durch die Versammlung. Einstimmig wurde am folgenden Tage die Adresse an den König angenommen, einstimmig auch — die Socialdemokraten Bebel und Liebknecht enthielten sich des Votums — die Kriegsanleihe genehmigt; nur der Verlängerung des Reichstagsmandats, die bei der offenbaren Unmöglichkeit, in solcher Lage Neuwahlen vorzunehmen, unvermeidlich war, widersetzte sich die Fortschrittspartei. Man trennte sich am 21. Juli in dem allgemeinen Gefühle, daß für die staatliche Einigung Deutschlands die schwerste Schicksalsstunde herangekommen sei, und in der zuversichtlichen Ueberzeugung, daß die Entscheidung zum Guten ausschlagen werde. —

Vier Monate voll weltgeschichtlicher Ereignisse waren ins Land gegangen. Seit dem großen Tage von Sedan war es ein unumstößlicher Glaubenssatz, daß die lange ersehnte deutsche Einheit durch das gemeinsam vergossene Blut aller Stämme unsers Volkes auf immer errungen

sei. Jetzt galt es, für diese Einheit die staatliche Form festzustellen. Am 24. November trat der Norddeutsche Reichstag wieder zusammen. Die Stimmung innerhalb desselben war keine sonderlich gehobene. Der Jubel über die glänzenden Waffenthaten des deutschen Heeres war längst verrauscht, selbst die Freude über die Capitulation von Metz lag fast um einen Monat zurück. Statt dessen stand man unter dem Eindrucke der unaufhörlichen Kämpfe an der Loire, welche die verdrießliche Aussicht auf eine unabsehbare Fortsetzung des nutzlosen Ringens eröffneten. Am unbefriedigendsten aber erschien die Aufgabe des Reichstages selbst, wie sie ihm auf Grund der Versailler Verträge gestellt ward.

Insbesondere die nationalliberale Fraction, die entschiedener als irgendeine das Ziel der nationalen Einigung allem andern vorangestellt hatte, fühlte sich in einer peinlichen Lage. Sie hatte, weniger aus Neigung als aus verständiger Einsicht in die Bedingungen der Wirklichkeit, die streng unitarischen Bestrebungen stets zurückgedrängt. Noch im letzten Sommer, am Schlußtage des außerordentlichen Reichstages, war Lasker im Vorstande der Fraction mit der Forderung einer geradewegs auf den Einheitsstaat losgehenden Zuspitzung des nationalliberalen Programms vollständig unterlegen. Aber daß man in der deutschen Gesammtverfassung noch unter das föderative Maß des Norddeutschen Bundes heruntergehen könnte, das war wol niemand in den Sinn gekommen.

So mußten denn allerdings die Versailler Verträge eine unangenehme Ueberraschung bereiten. Die Zugeständnisse an Würtemberg mochten erträglich erscheinen; aber der mit Baiern abgeschlossene Vertrag misfiel allgemein.

Stephani spricht das Urtheil aller seiner Freunde aus, wenn er, nachdem er ihn gelesen, niederschreibt: „Er ist sehr schlecht und scheint kaum annehmbar.“ Auch außerhalb der Abgeordnetenkreise hatte man diese Empfindung. Auf einem Diner der Königin am 26. November traf Stephani mit dem würtembergischen Kriegsminister von Suckow zusammen. „Ein kräftiger, deutscher Mann“, sagt er von ihm, „schimpfte sehr auf Baierns übertriebene Forderungen, hatte keine guten Hoffnungen.“

Am 29. November fand bei Marquard Barth eine Besprechung der hervorragendsten Nationalliberalen statt. Der bairische Vertrag erschien „in der vorliegenden Gestalt allen unannehmbar“. Man wollte versuchen, ihn zu amendiren. Schon am nächsten Tage aber berichtet Stephani von der Fortsetzung dieser Besprechung: „Man ist in großer Verlegenheit wegen des schlechten bairischen Vertrags; die ihn entschieden verwerfen wollen, hegen doch zum Theil den stillen Wunsch, in der Minorität zu bleiben.“ Und am 2. December ist er der Ansicht: „Die Verträge werden vom Reichstage mit sauerm Gesicht angenommen.“

Diesem „sauern Gesicht“ entsprach die Stimmung, in welcher die Berathung der Verträge endlich am 5. December im Reichstage begonnen wurde. Die Debatte war matt, unbedeutend. Ganz beiläufig, in gewohnter geschäftsmäßiger Kühle und Trockenheit, theilte der Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück mit, daß Baiern die Erneuerung der Kaiserwürde beantragt habe. Zwischen der ersten und zweiten Berathung wurden von den Nationalliberalen wirklich Amendements formulirt. Aber selbstverständlich erklärte die Regierung jede Aenderung der Versailler Vereinbarungen für unmöglich.

So stand man vor der Wahl, entweder die Verträge, wie sie lagen, anzunehmen, oder die Auferstehung von Kaiser und Reich auf eine ungewisse Zukunft zu vertagen. Die Entscheidung lag bei der großen nationalliberalen Fraction. Sie hat gehandelt, wie sie in Beherzigung der bittern Lehren der deutschen Vergangenheit handeln mußte. Alle Umstände riethen, den Augenblick zu nutzen. So ist der bairische Vertrag und damit die Reichsverfassung gegen die Fortschrittspartei, die Klerikalen und die Socialdemokraten angenommen worden. Gewiß, die Nationalliberalen haben ihm mit widerstrebendem Herzen zugestimmt; nur um so größer aber ist ihr Verdienst, in dem entscheidungsschwersten Moment unserer neuern Geschichte das richtige Verständniß gehabt und die dem entsprechende Selbstbeherrschung geübt zu haben.

VII.

Der erste Deutsche Reichstag (1871—1873).

Die Nationalliberalen als führende Partei.

Nüchtern und prunklos, wie er 1867 begonnen, war der Norddeutsche Reichstag am 10. December 1870 zu Ende gegangen. Den weltgeschichtlichen Umschwung auch vor der Vertretung der Nation zu einem feierlich-majestätischen Ausdruck zu bringen, blieb der Eröffnung des ersten Deutschen Reichstags am 21. März 1871 vorbehalten. Der neue Reichstag war am 3. März gewählt worden, inmitten jener Tage, da ganz Deutschland in jubelnder Dankbarkeit den glücklichen Abschluß des Krieges feierte. Schien es nicht natürlich, daß in diesem Augenblicke alles particularistische Widerstreben gegen das neuerrichtete Reich verstummen mußte? Stephani konnte in seinem Wahlkreise wirklich diese erfreuliche Wahrnehmung machen. Er hatte, obwol sein Entschluß vom vorigen Jahre durch den ungeahnten und erhebenden Wandel der deutschen Dinge stark ins Wanken gekommen war, im Januar 1871 doch aufs neue erklärt, eine Wahl nicht anzunehmen. Davon wurde er indeß durch eine feierliche Aufforderung des Stadtraths zurückgebracht, und das Ende war, daß er statt der 3407 Stimmen, welche er am 31. August 1867 erhalten hatte,

mit 7314 Stimmen gewählt ward. Auf den Socialdemokraten Bebel fielen 2477 Stimmen. Er sollte Stephani's Gegner bleiben in allen folgenden Wahlkämpfen. Damals aber wurde seiner leipziger Candidatur noch keine große Bedeutung beigelegt; die Hauptsache war, daß der sächsische Particularismus einen eigenen Candidaten in Leipzig überhaupt nicht aufgestellt hatte. Eine ähnliche Wirkung der großen Ereignisse war auch an andern Punkten Sachsens zu verspüren. Die nationalliberale Partei erreichte dort in den Wahlen von 1871 ihren höchsten Stand.

So sehr indeß das ungeheuere Gewicht der eben vollzogenen Thatsachen alle Gegnerschaft gegen das Kaiserthum der Hohenzollern zurückdrängen mußte, so wurde die Welt doch gleich nach dem Zusammentritte des Reichstags durch eine Neuerung überrascht, welche recht eigentlich in dem Gegensatz zu diesem Kaiserthume ihre Wurzel hatte. Es war die Bildung der ultramontanen Centrumspartei.

Dasselbe Jahr 1870 hatte in der Dogmatisirung der Unfehlbarkeit die höchste Vollendung des päpstlichen Primats und zwei Monate später das Ende der weltlichen Herrschaft der Päpste gesehen. Erst einer spätern Geschichtschreibung wird es vergönnt sein, die innere Verbindung der Vorgänge des gewaltigen Jahres ganz aufzudecken. Zu Tage aber lag von vornherein der Zusammenhang der deutschen Siege mit dem zweiten der eben erwähnten Ereignisse. Nur die Niederwerfung Frankreichs ermöglichte den Italienern die Eroberung Roms.

Unter den deutschen Katholiken hatte die Unfehlbarkeitsfrage mehr als in irgendeinem andern Lande eine tiefgehende Erregung hervorgerufen. Die deutschen Bischöfe selbst hatten sich dem Dogma aufs äußerste widersetzt, weil

sie von seiner Annahme die Möglichkeit einer gefährlichen Kirchenspaltung befürchteten. Nachdem sie unterlegen waren, blieb ihnen kein anderer Weg, als das obsiegende System auch in dem widerspenstigen Deutschland mit Hülfe einer festorganisirten ultramontanen Partei rücksichtslos zur Anerkennung zu bringen. Während die deutschen Heere in Frankreich die großen Entscheidungsschlachten schlugen, verrichtete die klerikale Agitation am Rhein und in Westfalen im stillen ihr Werk, und aus den im November 1870 vollzogenen preußischen Landtagswahlen ging zum ersten male eine den ultramontanen Bestrebungen gewidmete selbständige Partei hervor, eine Partei, die in dem confessionell gemischten, paritätischen Deutschland durch ihr bloßes Dasein eine stete Gefährdung des innern Friedens bedeutete. Nichts konnte dieser Partei gelegener kommen als das Ereigniß des 20. September 1870. Die Nothwendigkeit einer besondern Vertheidigung der Rechte der katholischen Kirche in Deutschland mochte keinem Unbefangenen einleuchten, am wenigsten in Preußen unter Herrn von Mühler und der „Katholischen Abtheilung“ des Cultusministeriums; von dem Dogma der Unfehlbarkeit hatte man allen Grund, möglichst wenig Aufhebens zu machen; dagegen mit der Thatsache der vollständigen „Beraubung des päpstlichen Stuhls“ konnte man Eindruck auf die Massen zu machen hoffen. So erging denn von der ultramontanen Fraction des preußischen Abgeordnetenhauses am 18. Februar 1871 in einer nach Versailles gerichteten Adresse an den Kaiser die Bitte um Wiederaufrichtung der weltlichen Herrschaft des Papstes, und in der Bewegung für die Reichstagswahl wurden die ultramontanen Candidaten vor allem darauf verpflichtet, für dieses Ziel zu wirken.

Es liegt ein kühner Zug in dieser ultramontanen Politik, dieselbe Macht, welche, wenn auch nur mittelbar, den letzten Halt der weltlichen Herrschaft des Papstes zerstört hatte, gleich darauf zur Wiederherstellung dieser Herrschaft benutzen zu wollen. Aber konnte man wirklich an einen Erfolg denken? Möglich, daß man bei dem übergroßen Entgegenkommen, welches Preußen seit langer Zeit gegen die Ansprüche der katholischen Kirche bewiesen, meinen mochte, es dem Könige von Preußen gewissermaßen als eine selbstverständliche Pflicht klar machen zu können, daß er schleunigst wieder aufrichte, was indirect durch seine Schuld niedergeworfen worden; möglich auch, daß man bei dem neuen Kaiser auf eine gewisse Empfänglichkeit für die Ueberlieferung des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, insbesondere für die Idee der Schirmvogtei der Kirche rechnen zu können glaubte. Indeß lag sonnenklar auf der Hand, daß ein Ereigniß wie die Einrichtung Roms zur Hauptstadt des italienischen Nationalstaats nicht rückgängig gemacht werden konnte ohne einen Weltkrieg, daß ein solcher Krieg zweifellos nicht gebilligt werden würde von der nichtkatholischen Mehrheit des deutschen Volks, die ihrerseits die Aufhebung der weltlichen Macht der Päpste zum mindesten nicht als ein Unglück aufzufassen im Stande war, daß endlich die preußisch-deutsche Politik ihre ganze Vergangenheit verleugnen würde, wenn sie der italienischen Nation das Recht auf staatliche Einheit und auf selbständige Ordnung derselben bestreiten wollte. Zweifellos konnte man sich derartigen Erwägungen auch im ultramontanen Lager nicht verschließen. Besaß man aber diese Einsicht, und verlangte man dennoch von dem neuen Deutschen Reiche eine Leistung, die es seiner Natur nach nicht gewähren

konnte, die aber, wenn sie vom Auslande überhaupt nur für möglich gehalten wurde, Deutschland von vornherein in eine ganz schiefe und ungünstige Stellung bringen mußte, so setzte man sich — es ist nicht anders zu bezeichnen — in einen feindseligen Gegensatz zu Kaiser und Reich. Das war auch die allgemeine Empfindung, mit der man im ersten Deutschen Reichstage die neue, an sechzig Mann starke Centrumspartei aufmarschiren sah. Und in dem engen Anschlusse, welchen alsbald die geborenen Gegner des preußisch-deutschen Staats, die Welfen und Polen, an die Partei fanden, lag die volle Bestätigung dieser Empfindung.

Der Gegensatz sollte bereits in der Adreßdebatte vom 30. März recht augenfällig hervortreten. Der Wichtigkeit des Augenblicks entsprechend, beabsichtigte der Reichstag, auf die Thronrede eine feierliche Antwort zu geben. Zu diesem Zwecke fand eine Vorbesprechung von Mitgliedern aller Fractionen statt. Der von Bennigsen vorgelegte Entwurf einer Adresse hielt sich, wie üblich, an die einzelnen Sätze der Thronrede. Nun war unter allen diesen Sätzen keiner, der sofort innerhalb und außerhalb Deutschlands eine größere Beachtung gefunden hätte als derjenige, in welchem jede Versuchung zum Misbrauche der Kraft Deutschlands zurückgewiesen und dann fortgefahren wurde: „Die Achtung, welche Deutschland für seine eigene Selbständigkeit in Anspruch nimmt, zollt es bereitwillig der Unabhängigkeit aller andern Staaten und Völker, der schwachen wie der starken. Das neue Deutschland, wie es aus der Feuerprobe des gegenwärtigen Krieges hervorgegangen ist, wird ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein, weil es stark und selbstbewußt genug ist, um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als

sein ausschließliches, aber auch ausreichendes und zufriedenstellendes Erbtheil zu bewahren.“ Darauf antwortete der Bennigsen'sche Entwurf mit folgenden Worten: „Im Verkehr mit fremden Völkern fordert Deutschland für seine Bürger nicht mehr als die Achtung, welche Recht und Sitte gewährleisten, und gönnt, unbeirrt durch Abneigung oder Zuneigung, jeder Nation die Wege zur Einheit, jedem Staate die beste Form seiner Gestaltung nach eigener Weise zu finden. Die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren.“ Gegen diese Stelle erhoben die Vertreter des Centrums grundsätzlich Widerspruch. Unter dem Namen Reichensperger's wurde dann ein Gegenentwurf eingebracht, welcher über jenen wichtigsten Satz der Thronrede mit vollständigem Schweigen hinwegging. Für ihn stimmte in der Sitzung vom 31. Mai lediglich das Centrum, während alle übrigen Parteien gegen das Centrum nebst den Welfen und Volksparteilern (der Socialdemokrat Bebel fehlte und die Polen enthielten sich der Abstimmung) dem Mehrheitsentwurfe beitraten.

So kam es, daß gleich in der ersten feierlichen Bethätigung der Volksvertretung des neuen Reiches durch die Schuld des Centrums der Welt das Schauspiel der Zwietracht gegeben ward. Nur ein schlechtweg unversöhnlicher Gegensatz der Anschauungen konnte das zu Wege bringen. Es war das Verdienst Miquel's, daß dieser Gegensatz in der Debatte klar enthüllt wurde. Reichensperger und der Bischof von Ketteler ergingen sich in sophistischer Bemängelung der Theorie von der absoluten Nichtintervention, ohne von ihrem Herzensanliegen etwas durchblicken zu lassen. Miquel dagegen stellte nackt und unumwunden die Frage

der weltlichen Macht des Papstthums, und nun hatte Windthorst den Muth, die Wiederherstellung des Kirchenstaats für ein Lebensinteresse der katholischen Bevölkerung Deutschlands zu erklären, und von dem Reiche zu verlangen, daß es für die Befriedigung dieses Interesses eintrete. Damit war von dem Führer des Centrums laut und offen eine Politik verkündet, die zu den Grundsätzen der kaiserlichen Thronrede im schroffsten Widerspruche stand.

Rasch genug trug die Centrumspartei Sorge, ihr Wesen noch weiter zu offenbaren. Dem Reichstage war eine neue Redaction der Reichsverfassung vorgelegt worden, zu dem Zwecke, die in den Versailler Verträgen zerstreuten Verfassungsbestimmungen in einem gleichmäßigen Ganzen zu ordnen. Kein Verständiger konnte annehmen, daß sich gelegentlich dieser redactionellen Arbeit Aenderungen an dem materiellen Inhalte des eben erst mühsam zu Stande gebrachten Einigungswerkes durchsetzen lassen würden. Es hätte einfach wieder die ganze Verfassung in Frage stellen heißen, wenn die verschiedenen Parteien mit ihren unerfüllt gebliebenen Wünschen aufs neue hervorgetreten wären. Das Centrum jedoch hielt den Zeitpunkt für geeignet, die Aufnahme von Grundrechten in Bezug auf Presse und Vereinswesen, insbesondere aber auf die Selbständigkeit der Religionsgesellschaften zu beantragen. Das letztere Verlangen enthielt zweifellos eine Competenzerweiterung des Reiches. Wenn das Centrum, das eben erst in seinem Adreßentwurfe den particularistischen Standpunkt betont hatte, sich dazu entschloß, so mußte nach seiner Meinung doch wol eine überaus zwingende Veranlassung vorhanden sein. Man erklärte, den Frieden zwischen Staat und Kirche, zwischen den Confessionen sicherstellen zu wollen. Wo aber

war dieser Friede damals in Deutschland — abgesehen von den Mishelligkeiten in Baden — wirklich gestört? Mit unerbitterlicher Schärfe wies namentlich Freiherr von Stauffenberg den Antragstellern nach, daß durch solches Vorgehen Zwietracht nicht beseitigt, sondern erst geschaffen werde. Bei der Abstimmung stand sozusagen der ganze Reichstag gegen das Centrum; weder die Fortschrittspartei noch selbst Bebel und die Volksparteiler hatten sich durch das grundrechtliche Aushängeschild einfangen lassen; nur die Welfen und Polen schlossen sich dem Antrage an.

Mit Recht hat Stephani, der sich in jeder Faser des unversöhnlichsten Gegensatzes zum Ultramontanismus bewußt war, in seinen damaligen Aufzeichnungen diese völlige Isolirung des Centrums als die bedeutsamste Errungenschaft der ersten Reichstagssession betrachtet. Von allen Seiten war die Partei gezeichnet als unvereinbar mit dem Wesen unsers nationalen Staats, als eine Gefahr für den innern, ja selbst für den äußern Frieden — und das in einer Zeit, wo die Gemüther noch nicht durch den „Culturkampf" verbittert waren. Später hat sich der feste Zusammenhalt gegen die Vertreter des Ultramontanismus im Reichstage gelöst; aber inmitten all der seltsamen Wandlungen, welche andere in diesem Punkte durchgemacht haben, hat die nationalliberale Partei zu jeder Zeit unentwegt den ursprünglichen Standpunkt behauptet. Und keiner hat dazu in den Berathungen der Fraction beharrlicher und eindringlicher gemahnt als Stephani.

Ueberhaupt ist derselbe unablässig bestrebt gewesen, an seinem Theile zur richtigen Lösung der Aufgabe der nationalliberalen Partei mitzuwirken. Die Stellung der letztern war eine weit verantwortungsvollere geworden. Im Nord=

deutschen Reichstage hatte die nationalliberale Fraction 26,2 Procent aller Mitglieder in sich vereinigt, im ersten Deutschen Reichstage zählte sie 31,4 Procent; dort waren die beiden conservativen Fractionen zusammengenommen ihr an Stärke überlegen, hier blieben sie um fast 30 Köpfe hinter ihr zurück. Auf das Verhalten der nationalliberalen Fraction kam es also in erster Linie an, ob in dem neuen Reiche zwischen Volksvertretung und Regierung ein gedeihliches Verhältniß platzgreifen und dauern würde. Und die neue Thatsache des Daseins einer ansehnlichen Partei, welche sich zur Reichspolitik in einen principiellen Gegensatz stellte, mußte die Verantwortlichkeit dieses Verhaltens noch erhöhen.

Auch die Schwierigkeit freilich, das rechte Verhältniß zu finden, war nicht geringer geworden. An der Spitze der Reichsverwaltung stand derselbe Staatsmann, der einst in Preußen den hartnäckigsten Kampf gegen die Volksvertretung geführt und auch nachher, trotz seiner bewundernswerthen Mäßigung und seines vielfachen Entgegenkommens, oft genug kein Hehl daraus gemacht hatte, daß er im Parlament eher eine lästige Fessel als eine willkommene Stütze erblickte. Und dieser Mann sah jetzt in weit höherm Maße noch als bisher seine Politik von beispiellosen Erfolgen gekrönt. Mit unbegrenzter Verehrung schaute die dankbare Nation zu ihm empor. Wäre es nicht natürlich gewesen, wenn seine Empfindlichkeit gegen jeden, auch den geringsten parlamentarischen Widerstand dadurch geschärft wäre?

Ein merkwürdiger Vorfall in der ersten Session schien derartige Besorgnisse zu bestätigen. In das Gesetz wegen Vereinigung Elsaß-Lothringens mit dem Deutschen Reiche war vom Reichstage in der zweiten Lesung auf einen Antrag von Stauffenberg-Lasker hin eine Bestimmung ein-

gefügt worden, nach welcher während des Uebergangszustandes der Kaiser bei Aufnahme von Anleihen oder Uebernahme von Garantien für Elsaß-Lothringen außer an die Zustimmung des Bundesraths auch an die des Reichstags gebunden sein sollte. Der Antrag war nicht nur von Nationalliberalen, sondern auch von Freiconservativen unterstützt, vom Präsidenten des Reichskanzleramtes zwar aus Gründen der Zweckmäßigkeit bekämpft, im Reichstage aber mit großer Mehrheit angenommen worden. Zuvor hatte Lasker die Bedeutung des Antrags dahin klargestellt, daß er keineswegs eine Einschränkung der kaiserlichen Dictatur in den neuerworbenen Gebieten, sondern lediglich die Sicherstellung der Mitwirkung des Reichstags bei einer etwaigen Belastung des Reichs, also die Wahrung eines dem Reichstage verfassungsmäßig zustehenden Rechtes bezwecke. Zur größten Ueberraschung aller bezeichnete dann Graf Bismarck, der während der zweiten Berathung zu den Friedensverhandlungen nach Frankfurt a. M. gereist war, in der dritten Berathung am 25. Mai den Beschluß mit höchst auffallender Schärfe als ein gegen ihn persönlich gerichtetes Mistrauensvotum und bemerkte auf eine aufklärende Rede Lasker's: „Es ist ja nicht das erste mal, daß der Herr Vorredner und seine Parteigenossen mir erklärt haben, daß sie unbedingtes Vertrauen zu mir hätten, daß sie es aber in ihren Voten und Anträgen nicht zu bethätigen für gut befunden haben.“

Um die Möglichkeit einer Beilegung der ganz unerwarteten Mishelligkeit zu gewinnen, wurde der Gesetzentwurf auf einen von nationalliberaler Seite gestellten Antrag noch einmal an die Commission verwiesen. In dieser trat nach einer anfangs sehr leidenschaftlichen Aus-

lassung des Reichskanzlers bald die Verständigung ein: mit einer den eigentlichen Sinn des Antrags Lasker-Stauffenberg deutlicher ausdrückenden Aenderung ward das Gesetz ohne weitere Beanstandung angenommen, und das Zerwürfniß war beseitigt. Aber der Vorfall flößte den Nationalliberalen eine gewisse Sorge für die Zukunft ein. Man faßte ihn als den Ausfluß einer hochgradigen Verdrießlichkeit über das selbständige Auftreten des Reichstags überhaupt, insbesondere der nationalliberalen Partei, auf. Wirklich ist denn auch der obenerwähnte Ausspruch des Reichskanzlers maßgebend geblieben für seine Ansicht von dem Verhalten der Nationalliberalen gegen ihn, solange dieselben im parlamentarischen Leben einen hervorragenden Einfluß ausgeübt haben. Die Fraction ihrerseits war im vorliegenden Falle einmüthig der Ueberzeugung, der Gegenstand eines unberechtigten Vorwurfs gewesen zu sein. Bei allem ehrlichen Willen, die nationale Politik Bismarck's zu unterstützen, bei aller rückhaltslosen Anerkennung der weltgeschichtlichen Größe des Kanzlers war und blieb ihr klar, daß sie ihrem ganzen Wesen nach ebenso wenig eine unbedingte Regierungspartei sein konnte, wie sie es sein wollte. Daß bei der gegebenen Beschaffenheit von Personen und Verhältnissen ähnliche Reibungen sich wiederholen würden, mußte als möglich befürchtet, konnte aber auch mit gutem Gewissen abgewartet werden. Um so sorgsamer aber mußte man sich seitens der Partei vor Schritten hüten, welche berechtigten Grund zu einem Conflict liefern konnten.

Die Gefahr eines solchen Schrittes brachte bereits der Herbst 1871. In der Thronrede, mit welcher der Kaiser die zweite Session am 16. October eröffnete, erklärte er, er habe gehofft, daß dem Reichstage auch ein

Etat für die Verwaltung des deutschen Heeres würde vorgelegt werden können; der Umfang der durch den Krieg veranlaßten Geschäfte und die Umgestaltung, in welcher ein Theil des Heeres begriffen sei, hätten indeß leider die rechtzeitige Aufstellung dieses Etats verhindert; er sehe sich deshalb genöthigt, die Zustimmung des Reichstags dafür in Anspruch zu nehmen, daß der in der Verfassung bis Ende 1871 vorgesehene Uebergangszustand noch auf das kommende Jahr ausgedehnt werde. Die Regierung mochte erwartet haben, daß angesichts dieser offenen und entgegenkommenden Erläuterung der Sachlage der Reichstag kaum ein halbes Jahr nach der Beendigung des großen Krieges den auf Grund der bisherigen Bestimmungen über das Pauschquantum erhobenen Forderungen keine Schwierigkeiten bereiten würde. Statt dessen kam es bei den commissarischen Berathungen zu allerlei Anzweiflungen der Nothwendigkeit der verlangten Summe, der Richtigkeit ihrer Berechnung, zu den verschiedenartigsten Anfragen, zu erheblichen Streichungsanträgen. Unter dem Eindrucke dieser Erörterungen wurde der Regierung mehr und mehr klar, daß in den nächsten Jahren, in welchen den Schwierigkeiten der Ueberleitung der bisherigen Verhältnisse in die neuen noch die Unregelmäßigkeiten hinzutraten, welche aus dem in der Occupation fortbestehenden Kriegszustande hervorgingen, die Dinge nicht von vornherein so fixirt werden könnten, wie dies zur Aufstellung eines die Verwaltung im einzelnen bindenden Etats unerläßlich sei. Aus dieser Erwägung kam sie jetzt nachträglich zu dem neuen Vorschlage, die Geltung des Pauschquantums nicht nur auf das nächste, sondern auf die drei folgenden Jahre, bis Ende 1874, zu erstrecken.

Die neue Vorlage erzeugte eine große Aufregung. Urplötzlich sah man das Schreckgespenst eines „Militärconflicts“ vor Augen. Wieder, wie ein Jahrzehnt zuvor, standen sich das parlamentarische Budgetrecht und die Entwickelungsfreiheit der gewaltigsten Institution des preußisch-deutschen Staats scheinbar unversöhnlich gegenüber. In zwei weltgeschichtlichen Kriegen hatte diese alte Institution sich neuerdings glänzend bewährt und um das Vaterland über alles Lob verdient gemacht. Was war ihr gegenüber der junge deutsche Parlamentarismus? Kein ruhig Urtheilender konnte sich der Befürchtung erwehren, daß ein Verfassungskampf um das Militärbudget in diesem Augenblicke unheilvoll werden müßte für die constitutionelle Zukunft des Deutschen Reiches.

In der nationalliberalen Fraction war gleich anfangs über die nur auf das Jahr 1872 bezügliche Regierungsvorlage eine unangenehme Meinungsverschiedenheit ausgebrochen. Lasker und einige wollten Ersparnisse beantragen, was andere für unzweckmäßig hielten. In einer Fractionssitzung über den Militäretat am 22. November, in welcher Stephani den Vorsitz führte, war derselbe sehr ärgerlich darüber, daß „die Majorität der Fraction sich sehr wenig umsichtig bewies“. An diesem Abende verlautete bereits, aber noch unbestimmt, von der Absicht der Regierung, das Pauschquantum auf drei Jahre zu verlangen. Stephani bemerkt dazu in seinem Tagebuch: „Ich würde das für sehr gut halten, weil dadurch auf mehrere Jahre der ewige Militärconflict vermieden und Deutschland eine ruhige Entwickelung gesichert wäre.“ Am 24. November berichtet er: „Sehr große Erregtheit, besonders in unserer Fraction, über die Frage einer dreijährigen Verlängerung des Militär-

pauschquantums, die angeblich einen Bruch in der Fraction herbeiführen soll. Die Mehrheit, an der Spitze Bennigsen und Forckenbeck, ist dafür, Lasker ist leidenschaftlich dagegen, ebenso Hennig, Bamberger, Unruh, Stauffenberg u. s. w."

Am Abende des 24. November fand Fractionsberathung über die Angelegenheit statt, welche am 26. fortgesetzt wurde und damit endete, daß die Fraction sich mit 46 gegen 25 Stimmen für das dreijährige Pauschquantum entschied.*

„Aber die Stimmung", schreibt Stephani im Anschluß an die Verzeichnung der Thatsache, „ist eine äußerst gespannte und gereizte und leider ein Bruch nicht ganz unmöglich. Persönliche Antipathien kommen ins Spiel, Lasker's Eitelkeit und Rechthaberei spielt eine große Rolle." Die Erregtheit dauerte auch die folgenden Tage. Die Gegner des Pauschquantums gaben sich mit dem Fractionsbeschlusse nicht zufrieden. Am 27. November schreibt Stephani: „Die Aussichten sind schlecht, die Gefahr einer Trennung unserer Partei ist gestiegen. Mich drückt dies schwer." Tags darauf ging er zu Stauffenberg, „um zu versuchen, wie man einen völligen Bruch der Fraction vermeiden könne". Auch während des Plenums hatte er über die Militärfrage fortgesetzt Besprechungen, deren Wirkung auf sein Gemüth er mit den Worten ausdrückt: „Auf's äußerste angeekelt."

---

* Der Geschichtschreiber der Fortschrittspartei, Herr Ludolf Parisius, hat in seinem Buche „Deutschlands politische Parteien" (Berlin 1878, S. 183) in dem Bestreben, der nationalliberalen Partei die ganze Verantwortung für die Schmälerung des Budgetrechts zuzuschieben, die Sache so dargestellt, als ob der Bundesrath erst infolge dieses Beschlusses der zahlreichsten Fraction sich zur Vorlegung des dreijährigen Pauschquantums entschlossen hätte. Das ist unrichtig. Der Beschluß der nationalliberalen Fraction ist am 26. November gefaßt, die fragliche Regierungsvorlage trägt das Datum des 25. November.

Am 30. November, unmittelbar vor der zweiten Berathung des Pauschquantums, hatte die Fraction nochmals eine Sitzung über die Sache. Stephani, der den Vorsitz führte, berichtet in den wenigen Worten darüber: „Mühsam ward der in den Menschen vorhandene Riß überkleistert durch ein eventuelles Compromiß auf zwei Jahre.“ Im Plenum trat für das Compromiß, wie sich leicht denken ließ, außer den Nationalliberalen niemand ein; es ward mit 190 gegen 84 Stimmen abgelehnt. Das dreijährige Pauschquantum wurde von Lasker ebenso leidenschaftlich bekämpft, wie von Forckenbeck mit Ruhe und den gewichtigsten sachlichen Gründen vertheidigt. Das Verdienst, welches der letztere sich einst im Constituirenden Reichstage bei Abschluß des Pauschquantums-Compromisses erworben hatte, hat er hier erneuert. Die Regierungsvorlage wurde mit einer Mehrheit von 16 Stimmen angenommen. Von den Nationalliberalen stimmten 44 gegen, 51 für dieselbe. Die letztern haben die ganze Partei vor einem verhängnißvollen Fehler bewahrt.

Am nächsten Tage folgte die endgültige Annahme des Gesetzes und der Schluß des Reichstags. „Die feindselige Stimmung der Gemüther“, schreibt Stephani von seiner Fraction, „war ein wenig gemildert, aber nicht beseitigt.“ Die Erfahrungen der letzten Tage gaben viel zu denken. Unter den Nationalliberalen hatte sich ein tiefer Riß gezeigt, der durch die Thatsache, daß die ganze Fraction mit wenigen Ausnahmen für das Compromiß der zwei Jahre stimmte, kaum wirklich geheilt sein konnte. Gerade deswegen aber war es um so merkwürdiger, daß die bei der Abstimmung über die drei Jahre unterlegene Minorität im Fractionsverband verblieb. Ruhigere Ueberlegung hatte eben

erkennen lassen, daß die hervorgetretenen Differenzen untergeordnet seien gegenüber der gemeinsamen großen Aufgabe. Und so hatte die Partei die Feuerprobe einer ersten gefährlichen Krise glücklich bestanden.

Stephani sollte übrigens für sein Wirken und Stimmen in der Militäretatsfrage nach seiner Rückkehr nach Leipzig nichts weniger als Dank erfahren. Der Städtische Verein, der damit unbestreitbar die Anschauung eines beträchtlichen Theils seiner Wähler zum Ausdrucke brachte, sprach ihm über sein Verhalten in dieser Frage unverhohlene Misbilligung aus. Stephani ließ sich infolge dieses Vorkommnisses eine Weile Mandatsniederlegungsgedanken im Kopfe herumgehen, hat sich im übrigen aber für ähnliche Fälle dadurch nicht beirren lassen.

Inzwischen zog der Wellenschlag der Bewegung, welche in Deutschland durch die Beschlüsse des Vaticanischen Concils und das Auftreten der ultramontanen Partei hervorgerufen war, immer weitere Kreise. Schon die zweite Reichstagssession des Jahres 1871 hatte in dem sogenannten Kanzelparagraphen die Wirkung davon zu spüren. Es handelte sich um die Bestrafung der Geistlichen, welche in Ausübung ihres Amtes Angelegenheiten des Staats in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise erörtern, aber die Debatte umfaßte das Verhältniß von Staat und Kirche überhaupt. Der Gesetzentwurf war im Bundesrathe auf den Antrag Baierns beschlossen worden, der bairische Minister von Lutz führte auch seine Vertheidigung vor dem Reichstage. Rund und nett bezeichnete er als „Kern der Sache", „daß es sich fragt, wer Herr im Staate sein soll, die Regierung oder die römische Kirche", von welch letzterer er sagte, sie vindicire sich „ganz offen die Oberhoheit über

den Staat". Bei der Abstimmung über das Gesetz zeigte der Reichstag nicht mehr die einmüthige Geschlossenheit gegenüber dem Ultramontanismus wie im Frühjahre. Ein beträchtlicher Theil der Conservativen nebst einigen Mitgliedern der Deutschen Reichspartei fürchtete wol die Zweischneidigkeit des hier geschaffenen Schwertes, nämlich die gelegentliche Anwendbarkeit desselben auch gegen protestantische Geistliche. Auch die Fortschrittspartei trennte sich hier bereits in einen Hänel'schen und einen Richter'schen Flügel, von denen jener für, dieser gegen das Gesetz stimmte. Unter den Nationalliberalen fand sich nur eine verneinende Stimme — Lasker. Das im übrigen geschlossene Auftreten der Partei bewirkte die Annahme des „Kanzelparagraphen" mit 179 gegen 108 Stimmen.

Noch weit stärker wurde der nächsten Session, im Frühjahre 1872, das Gepräge der Abwehr gegen den Ultramontanismus aufgedrückt. Mit richtigem Blicke hatte die öffentliche Meinung als die eigentlich treibende Kraft der in die staatliche Sphäre übergreifenden und den innern Frieden insbesondere der confessionell gemischten Länder störenden Politik der römischen Kirche den Orden der Gesellschaft Jesu erkannt. Jetzt sah sich der Reichstag einem wahren Sturme von Bittschriften gegenüber, von denen die einen die Ausschließung der Gesellschaft Jesu aus Deutschland verlangten, während die andern gegen eine solche Forderung Protest erhoben. Der Reichstag überwies dieselben dem Reichskanzler mit der Aufforderung zur Sicherung des confessionellen Friedens und zur Vorlegung eines Gesetzes, welches die rechtliche Stellung der religiösen Orden, die Frage ihrer Zulassung und deren Bedingungen regele, sowie die staatsgefährliche Thätigkeit derselben, namentlich

der Gesellschaft Jesu, unter Strafe stelle. Der Bundesrath entsprach dieser Aufforderung alsbald mit einem Gesetzentwurfe, der kurzweg vorschrieb, daß Mitgliedern der Gesellschaft Jesu oder verwandter Orden, auch wenn sie das deutsche Indigenat besitzen, an jedem Orte des Bundesgebiets der Aufenthalt von der Landespolizeibehörde untersagt werden könne.

In dieser Form befriedigte die Vorlage indeß nicht. Es lag ein innerer Widerspruch darin, die einzelnen Personen mit den schwersten Maßregeln zu bedrohen, die Institution selbst aber ganz unangefochten zu lassen. Man mußte sich sagen: kann die einzelne Person um ihrer Eigenschaft als Mitglied eines bestimmten Ordens willen für staatsgefährlich erklärt werden, so muß doch jedenfalls der Orden selbst staatsgefährlich sein. Die nationalliberale Fraction beauftragte eine Commission von sechs Mitgliedern, mit andern Fractionen zu berathen und neue Vorschläge zu machen. Zu dieser Commission gehörte neben Bennigsen, Lamey, Becker (Oldenburg), Meyer (Thorn) und Gneist auch Stephani. Er betrachtete dieses ganze Vorgehen gegen die Jesuiten mit sehr gemischten Empfindungen. Vor ein paar Monaten hatte er sich in der „Gemeinnützigen Gesellschaft“ zu Leipzig gegen eine Petition wegen Ausschließung des Jesuitenordens erklärt. Er fürchtete, ein solches Gesetz werde praktisch wirkungslos, aber mittelbar, indem es als despotische Ausnahmemaßregel dargestellt werde, von schädlichen Folgen sein. Von dieser Meinung vermochte er sich auch jetzt nicht loszumachen. Aber er mußte sich überzeugen, daß mit derartigen Bedenken gegenüber dem feststehenden Willen im Lande wie im Reichstage und besonders in der nationalliberalen Fraction nichts auszurichten

war. Der Kampf war nicht allein nicht mehr abzuwenden, er war mitten in vollem Gange. Jetzt galt es, die Schar der Gegner des Jesuitenordens so stark wie möglich erscheinen zu lassen. Da konnte ihm, dem eifrigen Protestanten, nicht der Gedanke kommen, sich von den Freunden zu trennen.

Nur auf eine gewisse Milderung des Gesetzes legte er Gewicht. Daß aus der Anerkennung der Staatsgefährlichkeit der Jesuiten die Consequenz gezogen und die vollständige Ausschließung des Ordens von Deutschland, bezüglich die Auflösung seiner bestehenden Niederlassungen beantragt wurde, mußte auch ihm als das Richtigere erscheinen. Aber an der Befugniß der Aufenthaltsversagung gegenüber den einzelnen Personen nahm er Anstoß. Nach der Regierungsvorlage konnte allen in Deutschland verweilenden Jesuiten an jedem Orte der Aufenthalt versagt, d. h. sie konnten schließlich aus Deutschland ganz ausgewiesen werden. Dagegen war nichts einzuwenden, soweit es sich um Nicht-Reichsangehörige handelte. In Betreff der reichsangehörigen Jesuiten aber verlangte Stephani, daß ihnen der Aufenthalt nur an bestimmten Orten innerhalb des Reichs sollte untersagt, bezüglich angewiesen werden dürfen, sodaß dieselben also niemals der deutschen Heimat ganz beraubt werden würden.

Ein in diesem Sinne umgearbeiteter Entwurf wurde in einer unter dem Vorsitze des Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst abgehaltenen, noch von der Deutschen sowie der Liberalen Reichspartei, den Conservativen und der Fortschrittspartei beschickten Delegirtenconferenz ziemlich allseitig gutgeheißen. Nur der Gedanke, als Cautel für eine richtige Handhabung des Gesetzes eine Reichs-Beschwerdeinstanz

einzuführen, fand wenig Anklang. Als man den Entwurf dann der nationalliberalen Fraction unterbreitete, stieß man auf einen unerwarteten leidenschaftlichen Widerstand Lasker's. Es kam zu den peinlichsten Auftritten. Lasker blieb indeß fast vollständig isolirt. Die Fraction trat dem Entwurfe bei. In einer nochmaligen Verhandlung mit andern Parteien mußte jedoch die Beschwerdeinstanz aufgegeben werden. So kam der Entwurf ans Plenum und wurde dort mit 183 gegen 101 Stimmen angenommen. Von den Nationalliberalen stimmten außer Lasker nur Bähr (Kassel) und Bamberger gegen denselben. Die Fortschrittspartei war wieder ganz getheilt.

Unter dem Eindrucke dieses Beschlusses ging der Reichstag zu Ende. Alle Welt hatte das Gefühl, daß nunmehr ein unabsehbarer Kampf in Deutschland entbrannt sei. Der Schauplatz desselben sollte indeß vorzugsweise der preußische Landtag sein, wo bereits vor Beginn des Reichstags mit dem Schulaufsichtsgesetze eine erste große Schlacht geschlagen war. Der Reichstag erfuhr fortan meistens nur die mittelbaren Rückwirkungen der preußischen Vorgänge.

So verlief, während im preußischen Landtage der Streit über die „Maigesetze" tobte, die Session des Reichstags von 1873 verhältnißmäßig ruhig und friedlich; sie war gekennzeichnet durch eine Fülle praktischer Aufgaben, insbesondere durch Zolltarif, Münzgesetz und, im Zusammenhange mit der Vertheilung der französischen Kriegsentschädigung, durch eine Reihe von Maßnahmen auf militärischem Gebiete. An der wichtigsten der letztern, dem Gesetze wegen Errichtung eines Invalidenfonds, hat Stephani als Mitglied der betreffenden Commission und Berichterstatter derselben im Plenum einen hervorragenden Antheil gehabt.

Die Commission hatte die Regierungsvorlage erheblich umgestaltet. In dem Bestreben, die aus den französischen Milliarden auszuscheidende bedeutende Summe von 187 Millionen Thalern ausschließlich ihrem gesetzlichen Zwecke zu erhalten, war sie darauf bedacht gewesen, die Anlegung des Fonds auf schlechterdings sichere Objecte zu beschränken und gegen irgendwelche misbräuchliche Verwendung der Gelder möglichst wirksame Garantien zu schaffen. In diesem Zusammenhange war sie aus Furcht vor der Möglichkeit tendenziöser Begünstigung sogar so weit gegangen, die Schuldverschreibungen der Communen von der Beleihung durch den Invalidenfonds auszuschließen. Dem trat freilich der Reichstag nicht bei; auf den Antrag von Benda's wurden die Communalpapiere zugelassen. Im großen und ganzen aber hat das Gesetz seine endgültige Gestalt in der Form der Commissionsvorschläge erhalten. Mit Recht erntete Stephani damals für die Vertretung derselben viel Lob. Er war auch an der Vorberathung des Festungsbaufonds betheiligt, gerieth aber während derselben in einen so hochgradig leidenden Zustand, daß er sich für den Rest der Session beurlauben lassen mußte.

Stephani hatte schon in frühern Jahren viel mit schwacher Gesundheit zu kämpfen gehabt. Das parlamentarische Leben mit seiner Durchbrechung aller häuslichen Gewohnheiten, mit seinem aufregenden Wechsel der Situationen, mit seiner ewigen Arbeitshast kann derartig veranlagten Personen zum mindesten nicht heilsam sein. Dazu kam für Stephani im Frühjahre 1873 ein Ereigniß, welches ihn bei seinem überaus feinfühligen Wesen aufs tiefste treffen mußte. Bei einem abendlichen Spaziergange im berliner Thiergarten wurde er das Opfer eines überaus frechen

Erpressungsversuchs. Zwei Menschen überfielen ihn, von denen der ältere, der sich als Polizeibeamter geberdete, ihn beschuldigte, mit dem jüngern unsittliche Handlungen vorgenommen zu haben. Stephani, in seiner hülflosen Lage aufs äußerste erschrocken, gab die verlangte Baarschaft, machte aber am nächsten Morgen Anzeige. Die Gauner wurden ergriffen und in Anbetracht des Umstandes, daß sie schon einmal wegen des gleichen Verbrechens zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt gewesen waren, mit der harten Strafe von je drei Jahren Gefängniß und drei Jahren Ehrverlust belegt.

Stephani hatte die Sache anfangs ziemlich harmlos als ein unangenehmes Abenteuer aufgefaßt. Allmählich aber kam ihm der Klatsch zu Ohren, der sich selbstverständlich daran knüpfte, und dies gelassen zu ertragen, war seine Natur nicht robust genug. In seiner ohnehin vorhandenen Gereiztheit spann er sich, dem alten Hang zum Mistrauen nachgebend, immer tiefer in den Gedanken ein, von der Welt verkannt zu werden. Diese Stimmung hat ihn auf Jahre hinaus beherrscht. Fast wäre es dahin gekommen, daß ein ruchloser Streich zweier Strolche den achtungswerthesten Mann innerlich auf immer gebrochen hätte.

Der häßliche Vorfall sollte auch der Grund werden, daß Stephani die bei seinem Befinden sehr begreifliche Absicht, mit dem Ende der Legislaturperiode aus dem parlamentarischen Leben auszuscheiden, nicht verwirklichen konnte. Seine Freunde machten ihm klar, daß er gerade jetzt weniger als je an Rücktritt denken dürfe; nach einiger Zeit könne er ja das Mandat niederlegen, im gegenwärtigen Augenblicke aber würde seine Ablehnung der Candidatur „lediglich als eine blamirende Folge der Gaunergeschichte“

aufgefaßt werden. Dabei hörte er dann von Wirkungen dieser Geschichte, die ihm seine Existenz „eigentlich fast vernichtet" erscheinen ließen. Eine Woche lang peinigte ihn die Angelegenheit aufs äußerste. „Die Frage meiner Reichstagswahl", schreibt er in diesen Tagen, „oder vielmehr der traurige Grund zur Nothwendigkeit meiner Candidatur drückt mich zu Boden. Ich weiß nicht, wie ich das überleben soll."

Allein er gehorchte der Nothwendigkeit, und schließlich wurde er, obgleich ihn die Bebel'sche Partei mit größter Leidenschaftlichkeit bekämpft hatte, am 10. Januar 1874 mit 9224, d. h. mit 1900 Stimmen mehr als drei Jahre zuvor, gewählt. Ihm war das Ergebniß „in mancher Art erfreulich". „Aber", schreibt er unmittelbar, nachdem es ihm bekannt geworden, „meine tiefe Traurigkeit und Sehnsucht nach der letzten Ruhe wird damit nicht gemindert." In dieser Stimmung ging er am 4. Februar nach Berlin, wie er sagt: „körperlich und geistig erschöpft, mit bangen Gefühlen, gedrückt, daß ich gezwungen wieder eine Aufgabe übernehmen muß, der ich gar nicht gewachsen bin." Erst als man ihn — „sehr gegen seinen Willen" — in die Commission für das Militärgesetz wählte, wurde er aus der überhandnehmenden Schwermuth herausgerissen.

VIII.

Der zweite Reichstag (1874—1876).

Die nationalliberale Partei auf dem Gipfel.

Die nationalliberale Fraction des Reichstags war aus den Wahlen von 1874 noch siegreicher als 1871 hervorgegangen: statt der bisherigen 120 zählte sie jetzt 152 Mitglieder. Aber diejenigen Parteien, mit denen im Vereine sie die grundlegenden Gesetze des nationalen Staats zur Annahme gebracht hatte, die beiden conservativen Fractionen und die Liberale Reichspartei, waren erheblich zusammengeschmolzen, während sich von den grundsätzlich oppositionellen Richtungen das Centrum von 58 auf 91, die Socialdemokraten von 1 auf 9 Mitglieder gehoben hatten und zu ihnen noch die Elsaß-Lothringer mit 15 Stimmen hinzugetreten waren. Die Fortschrittspartei erschien mit 49 statt der bisherigen 45 Mann; sie stand der nationalen Politik der Regierung im allgemeinen nicht feindselig gegenüber, pflegte aber bei den concreten Maßnahmen, und zwar gerade bei den wichtigsten, wie die Erfahrung lehrte, zu versagen. Noch verfügten die Nationalliberalen zusammen mit den Conservativen über eine schwache Mehrheit, aber nur dann, wenn alle Theile festgeschlossen vorgingen. So lag denn der Gang der parlamentarischen

Dinge nunmehr fast ausschließlich in den Händen der nationalliberalen Partei. Größer als je war ihre Verantwortung, und ohne Säumen sollte sie auf eine neue schwere Probe gestellt werden.

Das Provisorium des Militäretats ging mit dem Jahre 1874 zu Ende; es war daher unerläßlich, daß vor Ablauf dieser Frist eine Entscheidung über den künftigen normalen Zustand getroffen wurde. Die Regierung legte denn auch sofort beim Zusammentritte des Reichstags ein vollständiges Organisationsgesetz für das Reichsheer vor. Soweit dasselbe das Budgetrecht des Reichstags berührte, war seine Wirkung die, daß statt des bisherigen Pauschquantums die Ausgaben für das Militärwesen specificirt auf den alljährlich zu bewilligenden Reichshaushaltsetat gebracht, die Friedenspräsenzziffer aber bis zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung dauernd in Höhe von 1 Procent der Bevölkerungszahl von 1871 festgestellt werden sollte. Um diesen letztern Vorschlag drehte sich die parlamentarische Arbeit und Sorge der nächsten zwei Monate.

Von der einen Seite bezeichnete man die jährliche Bewilligung der Präsenzziffer als den Angelpunkt des parlamentarischen Budgetrechts, während man von der andern Seite in der dauernden Sicherung dieser Ziffer den Grund- und Eckstein der ganzen Heeresorganisation erblickte. Für beides ließen sich beachtenswerthe Gründe anführen. In keinem andern Staatshaushalte nimmt der Militäretat eine so überragende Stellung ein wie in demjenigen des Deutschen Reiches, aus dem einfachen Grunde, weil sonstige kostspielige Verwaltungszweige meistens den Einzelstaaten verblieben sind. Hauptsächlich in Bezug auf die Ausgaben für militärische Zwecke also kann auch das Ausgabe-

bewilligungsrecht des Reichstags nur einen praktischen Werth haben. Dieser Werth aber ist selbstverständlich bedeutend beeinträchtigt, wenn derjenige Factor, welcher vor allem die Höhe der Militärausgaben beeinflußt, und welcher zugleich die Möglichkeit einer gewissen Variabilität zu gewähren scheint, für unbeschränkte Dauer gesetzlich festgelegt wird. Andererseits ist nicht zu bestreiten, daß die Gestaltung der Friedenspräsenzziffer von der größten Bedeutung für die Kriegsstärke und somit die Leistungsfähigkeit des Heeres ist. Im Grunde war es keine übertriebene Behauptung, welche man damals so häufig hörte, daß die jährliche Bewilligung der Präsenzziffer die Schlagfertigkeit der Armee von den wechselnden parlamentarischen Majoritäten abhängig machen heiße. Und konnte man es gerade angesichts des Anwachsens der Opposition bei den letzten Wahlen den Leitern der Heeresverwaltung verdenken, wenn sie ihr Werk unter allen Umständen gesichert zu sehen wünschten? Aber auch wenn man zu dem Patriotismus jedes kommenden Reichstags die festeste Zuversicht hat, wird man doch immer in Rechnung ziehen müssen, daß eine Herabsetzung der Präsenzziffer ihre volle Wirkung auf die Kriegsstärke erst in einer Zeit zum Ausdruck bringen würde, deren politische Bedingungen sich im Augenblicke des Herabsetzungsbeschlusses gar nicht übersehen lassen.

So lag der Gegensatz zwischen den der herkömmlichen constitutionellen Theorie entlehnten parlamentarischen Anforderungen und den Anschauungen der Militärverwaltung von Anfang an zu Tage. Wieder stand man vor der Möglichkeit eines „Militärconflicts“; alle Welt empfand, daß für die innere Entwickelung des Reichs abermals eine

verhängnißvolle Stunde geschlagen hatte. Mit wachsender Spannung blickten zuerst die Gebildeten, dann die ganze Masse des Volks auf den Reichstag. Vom Centrum und von den kleinen oppositionellen Gruppen war nichts zu erwarten als einfache Verneinung. Auch die Fortschrittspartei mußte nach dem Auftreten ihres Führers Richter in der ersten Berathung als jedem Entgegenkommen gegen den Regierungsstandpunkt abhold betrachtet werden. Alles hing also von der Geschlossenheit der Nationalliberalen ab.

Eine Fraction von mehr als 150 Köpfen mit einer Menge parlamentarischer Neulinge in so bedeutungsvoller Angelegenheit unter Einen Hut zu bringen, war eine schwierige Aufgabe, um so schwieriger, als der um die bisherigen Militärcompromisse so sehr verdiente Abgeordnete von Forckenbeck an Stelle Simson's, welcher die Wiederannahme des seit 1867 so ruhmreich verwalteten Postens endgültig abgelehnt hatte, zum Präsidenten des Reichstags gewählt und damit ein nicht zu unterschätzendes Element der Einwirkung auf die weiter nach links neigenden Mitglieder der Fraction ziemlich lahm gelegt war. Von vornherein stand der weit überwiegenden Mehrheit der Fraction fest, daß eine Verständigung mit der Regierung gefunden werden müsse; über das Wie aber gingen die Ansichten auseinander. In den Commissionsberathungen ließ man die Frage der Präsenzziffer einstweilen beiseite und beschäftigte sich mit dem umfangreichen organisatorischen Theile des Gesetzentwurfs. Inzwischen versuchte man in Conferenzen der nationalliberalen Commissionsmitglieder zu einer Einigung in dem Hauptpunkte zu kommen, mußte dies indeß aufgeben, da die Militärverwaltung unbeweglich bei ihrem Verlangen der „ewigen" Präsenzziffer beharrte, der einzige

Mann aber, mit dem man zu einem Compromiß zu gelangen hoffen konnte, der Reichskanzler, durch eine schwere Erkrankung den Geschäften entzogen war. So wurde der die Präsenzziffer betreffende §. 1 der Regierungsvorlage in der Commission abgelehnt.

Die Nationalliberalen faßten dies wol alle nur als einen Aufschub der Verständigung bis zur Wiedergenesung des Fürsten Bismarck auf. Anders die Regierung. Nicht nur die Presse derselben begann jetzt eine sehr drohende Sprache; auch in die Oeffentlichkeit dringende Aeußerungen von höchsten Stellen spiegelten eine Stimmung wider, als ob ein schwerer Conflict unvermeidlich sei. Vom Krankenbette des Kanzlers kamen Nachrichten, die bald dessen Rücktritt, bald die Auflösung des Reichstags in Aussicht stellten. Der letztere Ausgang schien, falls das Gesetz wirklich scheiterte, der wahrscheinlichste. Er wäre zweifellos den Conservativen, die alsdann ihre Verluste aus den letzten Wahlen gutzumachen hoffen konnten, sehr erwünscht gewesen, noch erwünschter vielleicht aber der Fortschrittspartei. Die letztere speculirte auf die Sprengung der nationalliberalen Partei. Mit dem linken Flügel derselben, den sie in der Reichstagsfraction auf 30 Mann schätzte, hoffte sie eine starke liberale Opposition zusammenzubringen, die dann mit dem Centrum den Reichstag beherrschen und, nach der Meinung der fortschrittlichen Politiker wenigstens, das so lange bekämpfte Ministerium Bismarck endlich zu Falle bringen würde. Um den „linken Flügel“ vollständig für sich zu gewinnen, beschloß die Fortschrittspartei sogar noch am 27. März, alle andern sie von demselben in Bezug auf das erste Kapitel des Militärgesetzes trennenden Differenzpunkte aufzugeben, damit er mit ihr vereint nun

um so nachdrücklicher gegen die dauernde Präsenzziffer stimmen könne. Unmittelbar darauf ging man in die Osterferien.

Welch anderes Bild aber, als der Reichstag am 9. April wieder zusammentrat! Ein Sturm der Entrüstung war durch ganz Deutschland gebraust, überall hatten es die Abgeordneten hören müssen: das Volk will kein Zerwürfniß mit der Regierung, am wenigsten einen Streit über die Grundlagen der Wehrkraft. Auch Stephani mußte in Leipzig am 4. April vor einer von der „Gemeinnützigen Gesellschaft" und dem „Städtischen Verein" berufenen überaus belebten Versammlung erscheinen. In eingehendem Vortrage legte er den Stand der Angelegenheit rein sachlich dar, mit der Hoffnung auf einen günstigen Ausgang, ohne aber über denselben eine bestimmte Andeutung zu machen. Die Versammlung endete denn auch mit einer allgemein gehaltenen Resolution zu Gunsten einer Verständigung. Ueber ihren Geist aber schreibt Stephani: „Es herrschte ein wahrer Fanatismus für unbedingte Annahme des Gesetzes, auch die am weitesten links Stehenden wollten von constitutionellen Bedenken nichts wissen." Und noch nicht $2^1/_2$ Jahre früher hatte Stephani von demselben „Städtischen Vereine" wegen seiner Abstimmung für das Pauschquantum ein Mistrauensvotum erhalten!

Unbestreitbar kamen viele Abgeordnete am 9. April aus den Ferien entschlossener zurück, als sie hineingegangen waren. Herr Parisius (a. a. O., S. 193) erzählt: „Lasker und Genossen, welche selbstverständlich mit den Freunden in der Fortschrittspartei einen regelmäßigen vertraulichen Verkehr unterhielten, gaben an diesem Tage in tiefer Betrübniß Nachricht, die Linke ihrer Partei sei zu einem

kleinen Fähnlein zusammengeschmolzen.“ In dem Foyer des Reichstags erzählte man sich, daß für die ewige Präsenzziffer eine Mehrheit gesichert sei; selbst die Fortschrittspartei mußte die Erfahrung machen, daß sie nicht aller ihrer Mitglieder gegen dieselbe sicher war. Unter diesen Umständen bildete sich die Meinung, daß die von Bennigsen und Miquel seit einigen Tagen mit Bismarck gepflogenen Compromißverhandlungen, wie Stephani sagt, „nicht mit großer Aussicht auf Erfolg“ geführt würden.

Von vornherein hatte der Mittelweg nahe gelegen, die Präsenzziffer, statt auf unbestimmte Dauer, auf eine bestimmte Reihe von Jahren festzusetzen. In der am Abende des 9. April gehaltenen Fractionssitzung einigte man sich nun verhältnißmäßig leicht, eine Dauer von sieben Jahren zu bewilligen. Wie Parisius behauptet, hätte Lasker sich durch die ungünstigen Nachrichten aus dem fortschrittlichen Lager von der Forderung eines kürzern Zeitraumes abhalten lassen. Der Beschluß der Fraction wurde einstimmig gefaßt. Man war somit in der Lage, der Regierung eine Verständigung anzubieten, welche die ganze große Partei ungetheilt hinter sich hatte. Nicht ohne Sorge sah man der Entscheidung entgegen.

Am Nachmittag des nächsten Tages, 10. April, saß eine Anzahl Nationalliberaler beim Mittagessen. „Dorthin kam“, erzählt Stephani, „Legationsrath Lothar Bucher, um Bennigsen aufzusuchen und ihm die Botschaft von Bismarck zu bringen, daß der Kaiser unser Compromiß unter der Bedingung genehmigt habe, daß wir die Aufhebung der Communalsteuerfreiheit der Offiziere aufgäben. Beispielloser Jubel deshalb, Hin- und Herrennen. Ich lief zu Miquel, wir freuten uns sehr. Abends war parla-

mentarische Vereinigung. Alle Gemüther waren voll davon, daß der vom Centrum und den Conservativen gehoffte, von uns gefürchtete Conflict vermieden ist. Die Conservativen sind wüthend."

Am Morgen des 11. April beschloß die nationalliberale Fraction gegen die einzige Stimme des Abgeordneten Wulfshein, im Punkte der Communalsteuerfreiheit nachzugeben, und damit war das Compromiß vollendet. Am 14. April wurde der die Präsenzziffer feststellende §. 1 des Militärgesetzes in der Fassung des Antrags Bennigsen mit 224 gegen 146 Stimmen angenommen. Von den 152 Nationalliberalen fehlten nur die wegen Krankheit beurlaubten Abgeordneten Lobach, Oetker und Römer (Hildesheim); die übrigen 149 stimmten ohne jede Ausnahme mit Ja. Dank dem geschlossenen Auftreten der Nationalliberalen war eine gefährliche Krise für Deutschlands inneres Leben glücklich abgewendet.

Die Plötzlichkeit der Entscheidung nach der langen Spannung verstärkte noch ihren Eindruck auf diejenigen Parteien, welche sich in ihren stillen Berechnungen getäuscht sahen. „Die Wuth der Conservativen", schreibt Stephani am 13. April, „daß wir eine Verständigung herbeigeführt und daß der von ihnen sicher gehoffte Conflict vermieden ist, übersteigt alle Grenzen." Aber äußerlich mußte man doch gute Miene zum bösen Spiel machen. Gar keine Schranken dagegen legte sich die Fortschrittspartei auf. Freilich, sie hatte die bittersten Erfahrungen gemacht. Statt der erträumten Vergrößerung mit Hülfe des linken Flügels der gesprengten nationalliberalen Fraction traten aus ihr selbst in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhange mit dem Militärgesetz 14 Mitglieder aus.

Ihren Zorn über diese Wendung ließ sie an der nationalliberalen Partei aus, welche in der fortschrittlichen Presse des Verraths an den wichtigsten Volksrechten beschuldigt wurde. In Wirklichkeit besagte Artikel 60 der Reichsverfassung, daß für die Zeit nach Ablauf des Pauschquantums die Friedenspräsenzstärke im Wege der Reichsgesetzgebung festgestellt werden solle. Zweifellos hatte die Regierung dabei eine dauernde Feststellung, nicht die alljährliche Bewilligung im Budget im Auge gehabt. Wenn jetzt die Nationalliberalen es durchsetzten, daß nach sieben Jahren dem Reichstage von neuem das volle Recht der Entscheidung über die Präsenzziffer zustand, so war damit ein werthvolles Entgegenkommen der Regierung gegen einen Standpunkt erreicht, der zwar einen sehr lebhaft erhobenen Anspruch des Reichstags enthielt, als verbrieftes Recht aber in der Reichsverfassung keineswegs zu finden war. Hätten die Nationalliberalen gleich der Fortschrittspartei und dem Centrum unweigerlich an der Forderung der alljährlichen Bewilligung der Präsenzziffer festgehalten, so wäre ein Conflict ausgebrochen, der bei der damaligen Volksstimmung nur mit der dauernden Beseitigung jeder Einflußnahme des Reichstags in diesem Punkte und mit einer unabsehbaren Schädigung der constitutionellen Entwickelung Deutschlands hätte enden können. Statt dessen war jene Einflußnahme nunmehr nach Ablauf einer bestimmten Frist sichergestellt und zugleich war der Pauschquantumswirthschaft ein Ende gemacht; die Einnahmen und Ausgaben für das Militärwesen waren fortan in specificirtem Etat alljährlich zur Bewilligung des Reichstags zu stellen, und die Folgezeit hat bewiesen, wie wirksam hier das Budgetrecht des Reichstags auch bei feststehender Präsenz-

ziffer ausgeübt werden kann. In Wahrheit bedeutete also die große Entscheidung von 1874 nicht einen Rückschritt, sondern einen wesentlichen Fortschritt in der Ausgestaltung des auf dem realen Boden des neuen Deutschen Reiches erwachsenden constitutionellen Wesens.

Allein der Fortschrittspartei gefiel es, zu thun, als hätte bei gehöriger Energie der Nationalliberalen die jährliche Feststellung der Präsenzziffer erreicht werden können, als sei sie nur durch die unselige Neigung zum Compromittiren preisgegeben worden. Auch auf der Tribüne des Reichstags schlug der Abgeordnete Träger einen solchen Ton an. Es war am 24. April bei der dritten Berathung des Preßgesetzes. Herr Träger sprach sehr wegwerfend von der Compromißthätigkeit der Nationalliberalen beim Militärgesetz sowol wie bei dem vorliegenden Gesetze. Hier aber gerieth Lasker in Wallung über die „befreundete Partei". Gut — das war der kurze Sinn seiner Worte —, wollt ihr das Preßgesetz in der Commissionsfassung verwerfen, so sind auch wir entschlossen dazu! So vor die Möglichkeit gestellt, alle die Vortheile für die Presse, welche man mit dem von dem übrigen Reichstage anzunehmenden Gesetze bereits wohlfeilen Kaufes in der Hand zu haben meinte, wieder verloren geben zu müssen, beeilte sich die stolze Fortschrittspartei, durch den unbeugsamsten ihrer Führer, den Freiherrn von Hoverbeck, in ganz ungewohnt sanften und gewundenen Sätzen zum Rückzug blasen zu lassen. Das Ende war, daß die Fortschrittspartei das „schlechte Compromißgesetz" schlankweg annahm. Und das in demselben Augenblicke, während ihre Presse noch im Anschlusse an das Militärgesetz mit hochtönenden

Worten das Lob ihrer unwandelbaren Principientreue verkünden mußte!

Die Tagung von 1874 hat zwischen den beiden liberalen Parteien, die sich nach dem Kriege einander wesentlich genähert zu haben schienen, zum ersten mal wieder eine tiefe Kluft gerissen.

Stephani war durch die aufregenden Wochen im Reichstage über seinen leidenden Zustand einigermaßen hinausgehoben worden; jetzt sollte er um so tiefer in denselben zurücksinken. Mit dem ihm eigenen Arbeitsdrange übernahm er wieder die städtischen Geschäfte; aber da er der Last thatsächlich nicht mehr gewachsen war, so steigerte die Arbeit nur seine Nervosität. Im Stadtrathe mochte hier und da wirkliches Uebelwollen gegen ihn zu Tage treten; seinem Argwohne aber erschien das als planmäßige Bekämpfung und Misachtung seiner Person. Das Amt, in dessen Besitz er sich einst überschwenglich glücklich gefühlt hatte, war ihm nachgerade unerträglich. Ein am 10. Mai 1874 trotz seines dringenden Abmahnens vom Rathe gefaßter Beschluß, den er als eine gegen ihn gerichtete, völlig unverdiente Misbilligung betrachtete, brachte in ihm die Absicht zum Durchbruch, seine Entlassung zu nehmen. Nicht leichten Herzens that er es, sondern „tief erschüttert, voll banger Nahrungssorge für die Zukunft“.

Ehe das Entlassungsgesuch zum Austrag kam, sollte Stephani in seinem Amte noch ein politisch gefärbtes Erlebniß der unangenehmsten Art durchmachen. Am 29. Mai langte eine Verordnung der Regierung an, daß das „Leipziger Tageblatt“ nicht mehr als Amtsblatt des Stadtraths benutzt werden dürfe. Das „Tageblatt“, früher ein bloßes Anzeigeblatt mit ein paar Stadtneuigkeiten, hatte

sich seit der Mitte der sechziger Jahre immer mehr zu einem achtungswerthen Organ der politischen Presse aufgeschwungen und übte als solches, bei seiner großen Verbreitung, allmählich einen bedeutenden Einfluß auf die Bürgerschaft aus. Daß dies in sehr ausgesprochen nationalliberaler Richtung geschah, verdroß die dresdener Regierung.

Im Rathe war man über die Verordnung sehr aufgebracht. Stephani selbst nennt sie in seinen Aufzeichnungen „eine beispiellose Maßregel äußerster Reaction gegen die unabhängige Presse". Man versuchte, sich zur Wehr zu setzen. Da der Oberbürgermeister Koch krank daniederlag, fiel die Hauptverantwortung auf Stephani. Er befand sich „geistig und körperlich in einem Zustande, daß er sich kaum aufrecht erhielt". Und nun zwischen zwei Feuern, die Regierung auf der einen, die kleinstädtisch-demagogische Opposition auf der andern Seite! Jene sandte ihm am 18. Juni eine neue geharnischte Verordnung, diese beschuldigte ihn, daß er die Angelegenheit zu schlaff und nachgiebig betreibe. Von Tag zu Tag wurde die Sache bedenklicher. Seitens der Regierung drohte man mit Disciplinarmaßregeln, das aufgereizte Publikum aber stellte die Frage: Hat der Stadtrath den Muth, sich absetzen zu lassen, oder fürchtet er sich und gibt nach? Im Rathe kam es darüber zu heftigem Streit. In dieser Lage gab Stephani die besonnene Erklärung, „keinen ungesetzlichen Schritt zu thun, und nicht den Wahnsinn zu verüben, durch einen solchen Schritt die Stadt der Regierungsverwaltung in die Hand zu spielen und den Socialisten das Beispiel der Ungesetzlichkeit zu geben". Diese Ansicht gewann schließlich bei Rath und Stadtverordneten die

Oberhand. Man gab der formell berechtigten Forderung der Regierung nach, indem man ein anderes Localblatt zum Amtsblatt erklärte. Das „Tageblatt“ aber erhielt selbstverständlich die Bekanntmachungen des Stadtraths nach wie vor und hat von dem ganzen Vorgange eher Nutzen als Schaden gehabt.

Nunmehr kam auch Stephani's Entlassungsgesuch zur Entscheidung. Der Rath hatte bei den Stadtverordneten die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und einer (von Stephani nicht nachgesuchten) Pension von 1750 Thalern beantragt. Die Stadtverordneten traten dem bei, beantragten aber Erhöhung der Pension auf 2000 Thaler. Demgemäß beschloß dann endgültig der Rath. „Ich danke Gott“, schreibt Stephani, „für diesen gnädigen Ausgang. Die Höhe der Pension hätte ich gern abgelehnt, weniger wäre mir lieber gewesen. Ich fühle aber, daß ich es nicht ablehnen kann, und bin nun moralisch gebunden, noch etwas für die Stadt zu thun.“

Am 30. September 1874, nach einem überaus arbeitsreichen Sommer, nahm er tiefbewegt Abschied von den Collegen, vom Rathhause, der Stätte langen, schweren Wirkens. Er durfte sich sagen, daß dieses Wirken nicht umsonst gewesen. Manche der besten gemeinnützigen Einrichtungen des heutigen Leipzig tragen den Stempel von Stephani's Thatkraft und Umsicht. Keine aber hat ihm selbst mehr Freude gemacht als das am 6. Juli 1872 eingeweihte neue Johannishospital. Es wird sein schönstes Denkmal bleiben.

Mit dem Gefühle der Verpflichtung, noch etwas für die Stadt zu thun, hatte Stephani die ehrenvolle Entlassung angenommen. Zunächst, meinte er, werde er das

Reichstagsmandat noch eine Weile beibehalten müssen. So fand er sich denn auch nach einigen Wochen der Erholung zur Eröffnung des Reichstags am 29. October 1874 ein.

Die erste Hälfte dieser Session war reich an aufregenden Vorgängen. Gleich am Anfange gab die nationalliberale Partei ihrer führenden Stellung im Reichstage einen besonders schroffen Ausdruck, indem sie neben dem Posten des Präsidenten auch den des ersten Vicepräsidenten beanspruchte und erhielt. In der vorigen Tagung war das Präsidium aus Forckenbeck, Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst und Hänel zusammengesetzt gewesen. Jetzt trat an die Stelle des inzwischen zum Botschafter in Paris ernannten Fürsten Hohenlohe Freiherr von Stauffenberg, während Hänel gleich Forckenbeck auf seinem Posten verblieb. Durch die Ausschließung der conservativen Seite vom Präsidium war die Verantwortlichkeit der nationalliberalen Partei für eine ersprießliche Förderung der nationalen Politik noch verschärft, und durch jede kritische Wendung mußte sie um so härter auf die Probe gestellt werden. Vor allem kam es jetzt darauf an, daß sie in fest disciplinirter Geschlossenheit auftrat.

Einstweilen wurde die Aussicht dazu einigermaßen getrübt durch ein seltsames Ereigniß, das sich bei der ersten Lesung des Bankgesetzes zutrug. Der Reichstag hatte 1873 fast einstimmig die Vorlage eines Gesetzes gefordert, welches außer der Regelung des Banknotenwesens auch die Frage entscheide, „ob und unter welchen Bedingungen eine Reichsbank errichtet werden solle". Auffallenderweise war in dem jetzt eingebrachten Regierungsentwurfe von einer derartigen Centralanstalt gar keine Rede. Dagegen wurde dieselbe von der Mehrheit des Reichstags, soweit sich die Stimmung

auf privatem Wege feststellen ließ, noch weit zweifelloser verlangt als das Jahr zuvor. Um dem nun Ausdruck zu geben und eine entsprechende Umgestaltung des Entwurfs von vornherein nach Möglichkeit zu sichern, wurde von den Nationalliberalen und den Conservativen gemeinsam sofort zur ersten Lesung beantragt: „In Erwägung, daß es zur gesetzlichen Regelung des Bankwesens nothwendig erscheint, die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfs durch Bestimmungen über die gleichzeitige Einrichtung einer Centralbank für das Reich zu ergänzen, und daß diese Aufgabe am besten durch Vorberathung in einer Commission sich erreichen läßt, überweist der Reichstag den Gesetzentwurf zur Vorberathung an eine Commission."

Die Errichtung einer Reichsbank mußte der Centrumspartei naturgemäß widerstreben. Der sachliche Nutzen einer solchen Anstalt kam dabei gar nicht in Frage; sie erschien als ein neues Mittel der Centralisation, als ein weiterer höchst wirkungsvoller Baustein zur Befestigung des neuen Reiches. Darum mußte sie mit aller Kraft verhindert werden. Zu diesem Zwecke brachte Windthorst, vom ganzen Centrum unterstützt, den Gegenantrag ein, über den Antrag Lasker und Genossen, da derselbe mit der Geschäftsordnung nicht vereinbar sei, zur Tagesordnung überzugehen. Die Bestimmung der Geschäftsordnung, auf welche man sich bezog, ist diejenige, nach welcher vor Schluß der ersten Berathung auf die Vorlage selbst bezügliche Abänderungsvorschläge einzubringen nicht gestattet ist. Die Einbringer des Antrags Lasker hatten diese Bestimmung mit Recht als ein Hinderniß nicht anerkannt; denn wenn auch die Annahme des Antrags thatsächlich einer principiellen Stellungnahme des Reichtags zu Gunsten der

Reichsbank gleichgekommen wäre, so war er doch als ein „Abänderungsvorschlag" im Sinne der Geschäftsordnung zweifellos nicht zu betrachten; vielmehr charakterisirte er sich formell als ein motivirter Antrag auf Commissionsberathung, und einem solchen steht die Geschäftsordnung mit keinem Worte entgegen. Auch wenn man indeß den gegentheiligen Standpunkt hätte gelten lassen wollen, so hätte doch der Gegenantrag lediglich dahin gehen können, den Antrag Lasker für geschäftsordnungsmäßig unzulässig zu erklären. Statt dessen verlangte Windthorst mit dem Uebergang zur Tagesordnung eine materielle Abstimmung über den Antrag Lasker. Die Absicht war klar: unter dem Vorwande der Wahrung der Geschäftsordnung sollte ein Votum des Reichstags gegen die Reichsbank erzielt werden.

In dieser Lage hielt es ein angesehenes Mitglied der nationalliberalen Fraction, Beseler, für angemessen, den Antrag Lasker im schärfsten Tone sittlicher Entrüstung als eine gegen alle Billigkeit verstoßende Verletzung des Rechts der Minorität zu bekämpfen. Die Folge war, daß von den Nationalliberalen eine genügende Anzahl abbröckelte, um den Antrag Lasker mit 148 gegen 138 Stimmen zu beseitigen. Zwar ward der Antrag Windthorst nicht angenommen; vielmehr hatte Forckenbeck sehr geschickt und correct die Frage auf geschäftsordnungsmäßige Zulässigkeit des Antrags Lasker gestellt, und diese war verneint worden. Aber nach außen ließ es sich immerhin so darstellen, als ob der Reichstag sich gegen die Reichsbank selbst entschieden hätte. Und vor allem: die große nationalliberale Partei hatte das Schauspiel einer Art Meuterei gegen die eigene Führung geboten.

Unmittelbar nach der Abstimmung, in öffentlicher Sitzung, legte Forckenbeck das Präsidium nieder. Da er selbst Zweifel an der geschäftsordnungsmäßigen Zulässigkeit des Antrags Lasker als möglich anerkannt hatte, so konnte das auf Unzulässigkeit lautende Urtheil einer geringen Majorität gewiß nicht als genügender Grund für einen so bedeutsamen Schritt angesehen werden. Vielmehr war es offenbar das Gefühl, gegenüber einer Windthorst'schen Intrigue von einem Theile der eigenen Partei im Stiche gelassen zu sein, was Forckenbeck bestimmte. In den nationalliberalen Kreisen kam es zu großer Aufregung; die Mehrheit war erbittert auf Beseler. Am andern Morgen fand eine peinliche Vorstandsberathung statt, der sich eine nicht minder peinliche Fractionssitzung anschloß. Sie endete mit Beseler's Austritt aus der Fraction. Der treffliche, einst in schweren Zeiten um die Bethätigung deutschen Geistes in seiner schleswigschen Heimat hochverdiente Mann vereinigte eben mit allen Tugenden des nordalbingischen Stammes auch die ganze Unfähigkeit, die eigene Meinung unterzuordnen, und paßte deshalb nicht in einen Fractionsverband. Weitere Folgen hatte sein Austritt nicht. Forckenbeck wurde in der nächsten Plenarsitzung aufs neue zum Präsidenten gewählt und der seltsame Zwischenfall damit zum Abschluß gebracht.

Dem mehr gelegentlichen Manöver des Centrums gegen die Bestrebungen zum Ausbau des Reichs folgte am 4. December eine wohlgeplante Action auf dem Felde der auswärtigen Politik. Niemals ist die Feindseligkeit des Ultramontanismus gegen das preußisch-deutsche Reich greller an den Tag getreten. Diese Feindseligkeit hatte sich mit dem Fortschreiten des „Culturkampfes" in Preußen um so

rascher und schärfer zugespitzt, als die aus dem Vatican geleitete Bewegung seit 1873 den festen Boden realer Macht unter den Füßen fühlte. Des Mac=Mahon'schen Frankreichs glaubte man sich vollständig sicher, in Spanien erwartete man den Sieg der Karlisten. Gelang es nun, Deutschland möglichst zu isoliren, dann konnte man hoffen, von jener unbedingt zuverlässigen Operationsbasis aus das Hohenzollern'sche Kaiserthum und in Rückwirkung davon auch das Königreich Italien aus den Angeln zu heben. Diese Rechnung hatte freilich Fürst Bismarck im Sommer durch die von ihm ins Werk gesetzte Anerkennung der spanischen Republik arg durchkreuzt; dem Karlismus war damit der denkbar schwerste Schlag versetzt. Um so eifriger aber mußte jene Isolirungsarbeit betrieben werden. Und dazu gab es kein anderes Mittel, als die deutsche Politik kriegerischer Absichten zu beschuldigen.

Wirksamer, als von der Tribüne des Deutschen Reichstags herab, konnte dies nicht geschehen. Aber es war nicht leicht. Am 29. October hatte Kaiser Wilhelm in der Thronrede versichert: „Unsere Beziehungen zu allen fremden Regierungen sind friedlich und wohlwollend, und in der bewährten Freundschaft, welche mich mit den Herrschern mächtiger Reiche verbindet, liegt eine Bürgschaft der Dauer des Friedens, für welche ich Ihr volles Vertrauen in Anspruch nehme. Mir liegt jede Versuchung fern, die geeinte Macht des Reichs anders als zu dessen Vertheidigung zu verwenden; vielmehr ist es gerade diese Macht, welche meine Regierung in den Stand setzt, ungerechnet Verdächtigungen ihrer Politik gegenüber zu schweigen und gegen das Uebelwollen oder die Parteileidenschaft, denen sie entspringen, erst dann Stellung zu nehmen, wenn die-

selben zu Thaten übergehen sollten. Dann weiß ich, daß für die Rechte und die Ehre des Reichs jederzeit die gesammte Nation und ihre Fürsten mit mir einzutreten bereit sind.“ War es denkbar, daß gegenüber diesen kaiserlichen Worten deutsche Volksvertreter sich finden könnten, welche, wenn auch nur verblümt, die Politik des Deutschen Reichs vor aller Welt als eine Bedrohung des europäischen Friedens anklagen würden?

Und doch fanden sie sich. Die Abgeordneten Windthorst und Jörg unternahmen den Nachweis, daß Deutschland sich überall in einer den Krieg herausfordernden Weise einmische. Zum Beweise dienten ihnen der im Frühjahr nach Versailles gerichtete „kalte Wasserstrahl“ und die Anerkennung Spaniens. Dieselbe Partei, welche drei Jahre zuvor, bei der Adreßdebatte des ersten Deutschen Reichstags, den Grundsatz der Nichteinmischung aufs eifrigste bekämpft hatte, machte jetzt dem Fürsten Bismarck ein Verbrechen daraus, daß er gegen die aufreizende Sprache französischer Bischöfe, zu deren Diöcesen damals noch Theile von Elsaß-Lothringen gehörten, Beschwerde geführt und aus der völkerrechtswidrigen Erschießung eines Deutschen durch die Karlisten Anlaß genommen hatte, den letzten Rest staatlicher Ordnung in Spanien durch die amtliche Anerkennung zu stärken. Dazu noch wurde der Angriff in möglichst verletzender Form geführt. Man erhob Klage darüber, daß der nach der Verfassung unter dem Vorsitze Baierns bestehende Bundesrathsausschuß für auswärtige Angelegenheiten so selten in Thätigkeit trete, und zwar in einem Tone, als ob es höchste Zeit sei, der friedegefährdenden Politik des Reichskanzlers schärfer auf die Finger zu sehen. Zugleich lag die Absicht am Tage, bei

den betheiligten Monarchen, insbesondere dem Könige von Baiern, den Verdacht zu erwecken, als ob ihre Rechte im Bundesrathe nicht genügend gewahrt würden.

Fürst Bismarck hatte leichtes Spiel in der Abwehr. Die ganze Verdächtigung seiner auswärtigen Politik konnte er mit einem bloßen Hinweise auf ihre vollständige Haltlosigkeit in Nichts auflösen. Obendrein hatte ihm Jörg mit einer ebenso boshaften wie unklugen Erwähnung des Kullmann'schen Attentats eine wahrhaft vernichtende Waffe in die Hand geliefert. Die Centrumspartei hat sich niemals schärfer getroffen gefühlt als in jener furchtbar erregten Scene des 4. December 1874, da der Kanzler ihr mit Bezug auf Kullmann zurief: „Verstoßen Sie den Mann wie Sie wollen — er hängt sich doch an Ihre Rockschöße!“

Wichtiger in Betreff des eigentlichen Zweckes des Centrumsangriffs war es, daß der Bismarck'schen Politik aus der Mitte der Volksvertretung selbst gegenüber der Verdächtigung eine unzweifelhafte Vertrauenskundgebung dargebracht wurde. Es war Lasker beschieden, dafür das rechte Wort zu finden, das Manöver der Ultramontanen, wie er sagte, „vor ganz Deutschland zu brandmarken“. „In öffentlicher Versammlung“, so schloß er unter stürmischem Beifall die kurze Rede, „die Regierung Deutschlands der Anreizung zum Kriege anzuschuldigen, das ganze Ausland auf diese Weise gegen Deutschland zu hetzen, das ist eines Volksvertreters unwürdig. Und, meine Herren, ich will diese Politik kennzeichnen, damit fortan alle Angriffe dieser Herren vor Deutschland als das erscheinen, was sie sind, und nicht als das, wofür sie sich ausgeben — als Verbrechen gegen das Vaterland.“ Lasker hat für

diese Aeußerung den parlamentarischen Ordnungsruf erhalten, den einzigen, der ihn je getroffen hat. Nichtsdestoweniger ist dieser Tag vielleicht der glücklichste seines ganzen parlamentarischen Lebens gewesen.

Den Intriguen des Centrums schien auf längere Zeit ein Riegel vorgeschoben. Da brachte ein Zwischenfall eine neue Wendung. Am Morgen des 12. December wurde der Reichstag durch die Mittheilung überrascht, daß der Abgeordnete Majunke, Redacteur der ultramontanen „Germania", tags zuvor zur Verbüßung einer rechtskräftig erkannten Strafe verhaftet worden sei. Das Ereigniß fiel mitten in die Aufregung, welche der damals gerade zur öffentlichen Verhandlung stehende Proceß Arnim verursachte. Im Foyer des Reichstags sprach man viel von Anschlägen gegen die Würde der Volksvertretung, man erhitzte sich gegenseitig, und schon bei Beginn der Sitzung lag ein von den Führern aller Parteien unterzeichneter „schleuniger Antrag" vor, die Geschäftsordnungs-Commission mit unverzögerter Berichterstattung darüber zu beauftragen, ob nach Artikel 31 der Verfassung die Verhaftung eines Reichstagsmitgliedes auf Grund rechtskräftigen Strafurtheils während der Session des Reichstags ohne Zustimmung des letztern zulässig sei, sowie ob und welche Schritte zu veranlassen seien, um derartigen Verhaftungen ohne Zustimmung des Reichstags vorzubeugen. Lasker begründete sofort den Antrag, der vom Hause einstimmig angenommen wurde. Von den übrigen Parteien sprach niemand zur Sache. Nur Windthorst erhob sich, aber lediglich, um festzustellen, daß der Antrag von der liberalen Seite, speciell von Lasker, ausgegangen und von allen Parteien gutgeheißen sei — ein Beispiel von Einigkeit, welches man

in einer Zeit so vielfacher Dissonanzen doppelt hervorheben müsse. Man rief ihm Bravo von den verschiedensten Seiten; wenige ahnten wol, was mit der Betonung der Lasker'schen Initiative und der allgemeinen Einigkeit eigentlich beabsichtigt sei.

Um so sicherer wurde der Wink da verstanden, wohin er zielte. Gewiß, in den Regierungskreisen mußte die Weise, wie diese Angelegenheit vom Reichstage behandelt war, Befremden erregen. Die formelle Fassung des angenommenen Antrags ließ freilich zweifelhaft, ob dem Reichstage das Privileg, die Verhaftung von Mitgliedern infolge rechtskräftigen Strafurtheils während der Session von seiner Zustimmung abhängig zu machen, verfassungsmäßig zustehe, und ebenso, ob, wenn dies nicht der Fall, ein solches Privileg beansprucht werden solle. Aus der Schleunigkeit und Feierlichkeit aber, mit der man zu Werke gegangen war, schien sich allerdings die Annahme zu rechtfertigen, daß der Reichstag die in Rede stehende Immunität rechtskräftig verurtheilter Abgeordneter zum mindesten für nothwendig halte. Die Auffassung der Regierung war die entgegengesetzte; nach ihrer Meinung enthielt die Verfassung das fragliche Privileg des Reichstags nicht. Von diesem Standpunkte aus aber mußte die Thatsache, daß seine Einführung vom Reichstage in Erwägung gezogen wurde gerade aus Anlaß einer Verurtheilung wegen Beleidigung des Kaisers, des Reichskanzlers und des preußischen Staatsministeriums, unverkennbar etwas Verletzendes haben. Und daß die ganze Action unmittelbar ausging von derjenigen Partei, ohne deren Unterstützung ein Zusammengehen zwischen Regierung

und Reichstag unmöglich war, mußte diesen Eindruck in bedenklichstem Maße verstärken.

Die Geschäftsordnungs-Commission ging mit der ihr anbefohlenen Schleunigkeit ans Werk. Am Sonnabend hatte sie den Auftrag erhalten, am Sonntag, gegen alle Uebung, hielt sie bereits eine lange Sitzung. Hier zeigte sich gleich eine starke Ernüchterung. Zunächst ergaben die genauern Feststellungen, daß Majunke schon längst vor Beginn des Reichstags in die Strafhaft hatte abgeführt werden sollen, daß er sich der Vollstreckung des Urtheils aber durch die Flucht entzogen hatte, bis er unter dem Schutze einer vermeintlichen parlamentarischen Immunität zurückkehren konnte. Von da ab war die Angelegenheit einfach in dem gewöhnlichen Instanzenwege verfolgt worden; für die Vermuthung eines höhern Eingreifens in die Justizpflege oder gar einer geplanten Erniedrigung des Reichstags zeigte sich nicht der geringste Anhalt. Sodann mußte man bei einer eingehenden Prüfung der Entstehungsgeschichte des Artikels 31 der Reichsverfassung immer mehr erkennen, daß das in demselben enthaltene Privileg des Reichstags sich lediglich auf Untersuchungs- und Civilhaft, nicht auch auf die Vollstreckung eines rechtskräftigen Strafurtheils beziehe. War dem aber so, so konnte sich die Commission zu Vorschlägen, wie der Strafhaft von Reichstagsmitgliedern während der Session in Zukunft vorzubeugen sei, um so weniger bewogen finden, als in ihr die Zweifel an der sachlichen Zweckmäßigkeit eines so weitgehenden Privilegs doch mehr und mehr die Oberhand gewannen. Kurz, die Commissionsberathungen endeten ohne jedes Ergebniß.

In der nationalliberalen Partei hatten wol die meisten die Empfindung, daß man sich mit dem „schleunigen Antrage“ übereilt habe. In dieser Lage verfiel man auf einen rechten Verlegenheitsausweg: man wollte die Regelung der Materie der demnächst zu berathenden Strafproceßordnung vorbehalten. Ein derartiger Antrag unterlag indeß in der Plenarsitzung vom 16. December mit 151 gegen 158 Stimmen. Auf der andern Seite wurden auch die Anträge Windthorst und Sonnemann, welche das fragliche Privileg als in der Verfassung enthalten annahmen und demgemäß Majunke's Freilassung forderten, verworfen. Dagegen gelangte ein Antrag Hoverbeck's, welcher es „behufs Aufrechterhaltung der Würde des Reichstags“ für „nothwendig“ erklärte, „im Wege der Declaration, respective Abänderung der Verfassung die Möglichkeit auszuschließen, daß ein Abgeordneter während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Genehmigung des Reichstags verhaftet werde“, mit schwacher Mehrheit zur Annahme. Die Situation vor der Abstimmung war, wie Stephani sich aus unmittelbarer Empfindung ausdrückt, „sehr verworren und häßlich“. Vom Centrum einerseits, von der radicalen Linken andererseits hatte man das Aeußerste versucht, den Nationalliberalen vor dem unpopulären Anschein, als hätten sie die Rechte des Parlaments preisgegeben, bange zu machen. Jedenfalls wurde der Antrag mit der ausschlaggebenden Hülfe nationalliberaler Stimmen angenommen.

In der Eile übersah man wol, daß der Antrag über das Ziel, welches in Frage stand, noch hinausging, indem er auch die nach Artikel 31 der Verfassung unter allen Umständen zulässige Verhaftung auf frischer That, beziehungsweise im Laufe des nächstfolgenden Tages, aus-

schloß. Um so schlimmer war die Wirkung des Beschlusses auf die Regierungskreise. Urplötzlich sah man sich vor eine der gefährlichsten Klippen constitutioneller Entwickelung gestellt. Der Reichstag verlangte ein Privileg, welches ihm nach seinem eigenen Geständnisse bisher nicht zustand, ein Privileg, gegen dessen Berechtigung und Zweckmäßigkeit die schwersten Bedenken obwalteten. Im Handumdrehen hatte sich der Reichstag über diese Bedenken hinweggesetzt; er verlangte kurzweg das neue Privileg und zugleich eine bisher niemals in Betracht gezogene Erweiterung des bereits bestehenden. Dazu war der Ton der Debatte wie des Beschlusses ein solcher, als ob nicht ein neues Recht erbeten, sondern ein zweifellos bestehendes mit Entrüstung gegen einen unberechtigten Angriff vertheidigt würde. Was wunder, wenn man den Beschluß des Reichstags in den leitenden Kreisen wie eine feindselige Herausforderung empfand? Und der Beschluß war wieder nur möglich geworden mit Hülfe zum mindesten eines Theiles der für die Regierung unentbehrlichen nationalliberalen Partei!

Fürst Bismarck bat beim Kaiser um seine Entlassung. Die Kunde davon wirkte, da der Kanzler sich während der Erörterung der Majunke'schen Angelegenheit ganz zurückgehalten hatte, wie ein Blitz aus heiterm Himmel. Am Morgen des 17. December herrschte im Reichstage unsagbare Aufregung, heillose Verwirrung. Manche meinten, den Beschluß von gestern habe der Kanzler nur zum Vorwande genommen, der eigentliche Grund seines Entlassungsbegehrens würden wol hinter der Scene vorgekommene Reibungen sein. Im allgemeinen aber täuschte man sich nicht über den Ernst der Lage. Daß die Entlassung nicht genehmigt werden würde, stand allen außer Zweifel. Aber

dann schien nichts anderes übrigzubleiben als die Auflösung des Reichstags. Sie hätte sich in erster Linie gegen die Nationalliberalen richten müssen. In diesen Kreisen mußte man jetzt zu der bittern Erkenntniß kommen, daß man um den „Fall Majunke“ das freundliche Verhältniß zur Regierung, den Einfluß der Partei aufs Spiel gesetzt und nur dem Centrum Wasser auf die Mühle geleitet hatte. Ein Mittel aber, die Dinge rasch wieder ins rechte Gleis zu bringen, schien sich nirgends zu bieten.

Da war es Windthorst vorbehalten, den Nationalliberalen als helfender Freund zu erscheinen. In dem Bestreben, die Gunst des Augenblicks zu nutzen, war der vielbewunderte Taktiker auf den Gedanken verfallen, bei der am 18. December auf der Tagesordnung stehenden dritten Berathung des Reichshaushaltsetats einen neuen heftigen Angriff gegen den Reichskanzler zu richten und zu diesem Zwecke die Streichung des Dispositionsfonds im Etat des Auswärtigen Amtes zu beantragen. Mit diesem Antrage durchzudringen konnte er freilich nicht hoffen, aber wenigstens die Fortschrittspartei mochte er meinen, in dieser Conflictsstimmung an der Seite des Centrums erwarten zu können. Dann war gegen den Fürsten Bismarck immerhin ein aufsehenerregender Streich geführt, der in den an den Proceß Arnim sich anknüpfenden Treibereien vielleicht Verwendung finden konnte, und auf alle Fälle war dem Auslande kundgethan, daß des Kanzlers auswärtige Politik im Deutschen Reichstage selbst auf wachsenden Widerstand stoße. Aber der schlaue Plan sollte in sein Gegentheil ausschlagen. Kaum hatte Windthorst die Tribüne verlassen, als Bennigsen sich zu einem wahrhaft vernichtenden Schlage erhob. Erbarmungslos verspottete

er die vielgerühmte politische Klugheit des Vorredners, mit welcher derselbe durch den Antrag auf Streichung des Dispositionsfonds der Mehrheit des Hauses eine sehr erwünschte Gelegenheit geboten habe, der deutschen Politik und ihrem Leiter ein ausdrückliches Vertrauensvotum zu geben. Und nun zeichnete er in wenigen markigen Strichen diese Politik, wie sie, die gehässigen Angriffe des Centrums Lügen strafend, gerade gelegentlich des Processes Arnim durch amtliche Actenstücke als eine Friedenspolitik im hervorragendsten Sinne des Wortes bestätigt sei. Unter jubelndem, endlosem Beifall schloß der nationalliberale Führer: „Ebenso weitsehend und fest, ebenso würdig und national ist diese Politik, und sie wird der Zustimmung der Mehrheit dieses Reichstags und der Zustimmung der deutschen Nation für alle Zukunft sicher sein."

Die Wirkung war durchschlagend. Einerlei, wie sich unter andern Umständen die Fortschrittspartei entschieden hätte — jetzt blieb ihr keine Wahl. Mit 199 gegen 71 Stimmen wurde der Dispositionsfonds bewilligt. Die Fortschrittspartei stimmte geschlossen mit den Nationalliberalen und Conservativen, das Centrum stand mit ein paar Polen, Welfen, Socialdemokraten und dem Volksparteiler Sonnemann allein. Unter dem Vorantritt der Nationalliberalen hatte Bismarck das denkbar nachdrücklichste Vertrauensvotum erhalten. Noch einmal standen Freunde und Gegner der nationalen Politik scharf geschieden gegeneinander, und alle Welt mochte erkennen, daß das parlamentarische Fundament dieser Politik unverändert war. Der Kanzler selbst erschien noch in der Sitzung und erklärte unter der Hand sein Entlassungsgesuch als nunmehr erledigt.

So endete, unmittelbar vor dem Beginne der Weihnachtsferien, das merkwürdige und vielverschlungene Intriguenspiel des Vorwinters 1874 mit einer vollständigen Niederlage des Ultramontanismus.

Stephani wurde als Mitglied des nationalliberalen Fractionsvorstandes von allen diesen Dingen aufs unmittelbarste berührt und erregt. Daneben versah er, wie gewöhnlich, seinen Posten als eins der fleißigsten Mitglieder der Budgetcommission. Nur zu bald aber mußte er inne werden, wie wenig das Maß seiner Kräfte damit im Einklang stand. Mitten in der Aufregung der Kanzlerkrise las er in den „Dresdener Nachrichten" wieder eine „Schandnotiz" über sich. Das drückte ihn vollends nieder. Am Abend des von ihm so lebhaft mitempfundenen Bennigsen'schen Triumphes schreibt er: „Ich fühle mich geistig und körperlich gebrochen, ganz vereinsamt und unnütz zu allem. Sehr, sehr traurig." In diesen Tagen reifte in ihm der Entschluß, sein Mandat niederzulegen. Wol kehrte er nach Neujahr wieder, aber der vielfache Verdruß, den ihm persönlich seine rege Theilnahme an der Aufstellung der Vorschlagsliste für die große Justizcommission bereitete, eine Angelegenheit, die in der Fraction „auf beiden Seiten aus ziemlich persönlichen Motiven und mit viel Erbitterung behandelt" wurde, sodann unangenehme Vorgänge in der Fraction aus Anlaß des Bankgesetzes, welche „völligen Bruch mit Lasker immer drohender" erscheinen ließen, bestärkten ihn nur in dem einmal gefaßten Vorsatze. Am 3. März 1875 führte er ihn aus. Von Meran aus nahm er in den leipziger Blättern Abschied von seinen Wählern. „Möge", so schloß er die Erklärung, „die kraftvolle und weise Führung unsers Vaterlandes

durch die Männer, denen wir bisher so Großes verdanken, der nothwendigen Unterstützung der deutschen Nation nie entbehren, wie ich sicher bin, daß sie der Unterstützung des Wahlkreises nie entbehren wird, dessen Vertreter zu sein mir die schönste Aufgabe war und der Stolz meines Lebens bleiben wird."

Stephani's nähere Freunde waren mit dem Schritte keineswegs einverstanden. „Alles verurtheilt mich zum Dank dafür, daß ich alles geopfert" — ruft er aus. Am härtesten empfand er die Vorwürfe Hirzel's. „Solchen Undank", bemerkt er dazu, „habe ich nicht verdient. Nun lebe wohl, Leipzig!" In der That glaubte er wol, inmitten der wunderherrlichen Natur der Perle des tiroler Landes die Trennung von der deutschen Heimat, der bis dahin sein Leben gegolten, verschmerzen zu können. Aber wie wäre das möglich gewesen! Zuerst betrübte es ihn, daß er nun an sich selbst die allbekannte Erfahrung machen mußte, wie rasch man vergessen wird, sobald man sich aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen hat; dann meldete sich stärker und stärker das Heimweh. Am 26. September 1875 kehrte er nach einjähriger Abwesenheit nach Leipzig zurück. „Heimat", schreibt er an diesem Abend, „o süßes Wort! Habe ich noch eine Heimat? Gott lenke nun alles besser, als ich bange befürchte!"

Bei Stephani's empfindlichem und zum Mistrauen geneigtem Wesen war es für die nächste Zeit nur zu natürlich, daß diese Befürchtungen einzutreffen schienen. Die Begrüßung seitens der alten Bekannten dünkte ihm kühl, er glaubte sich von allen gemieden. In solcher Stimmung lehnte er die ihm angebotene Wahl in den Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft ab. Mehr und

mehr umlagerte eine bittere Schwermuth seine Seele. In den Wintertagen kam er einmal auf den Friedhof seines Geburtsortes. Was er dort empfand, rang sich ihm in dem Schmerzensausbruch los: „O Poesie der Kindheit! Alles entblättert! O schöne Träume von damals! Und jetzt? Einsam, ungeliebt, ungeachtet, umsonst gelebt! Keine Hoffnung als das Grab, und dann? Vergessen und ausgestrichen im Buche der Menschheit!“

Aber zu nüchtern war doch sein Verstand, als daß er derartigen Anwandlungen hätte erliegen sollen. Gleich nach der Rückkehr aus der Fremde hatte er sich mit erneutem Eifer der altgewohnten Thätigkeit für die Gustav-Adolf-Stiftung hingegeben. Um auch im städtischen Dienst wenigstens etwas zu leisten, ging er bei der allgemeinen Volkszählung als Zähler von Haus zu Haus. An dem Vorstande des Asylvereins für Obdachlose nahm er regen Antheil. Bald wählten ihn die Stadtverordneten in den städtischen Schulausschuß. Auch dem politischen Wirken trat er allmählich wieder näher. Er fing an, im Vordergrunde stehende Fragen in der Zeitschrift „Im Neuen Reich“ zu behandeln — eine Thätigkeit, die er, solange diese bestand, fortgesetzt hat. Im Mai 1876 wurde er zum Vorsitzenden des Reichsvereins für Sachsen gewählt, in welcher Stellung er unter Entfaltung größter Rührigkeit bis ans Ende seiner öffentlichen Laufbahn verblieben ist. Er ist diese ganze Zeit hindurch recht eigentlich der Führer des gemäßigten Liberalismus in Sachsen gewesen. Mit neuem Leben auch erfüllte ihn im Sommer 1876 eine Reise nach Heidelberg zur Generalversammlung der Deutschen Volksbildungsvereine, welche seine Wahl in den Centralausschuß für Volksbildung zur Folge hatte. In Heidelberg traf

er mit dem Reichstagscollegen Buhl zusammen, der ihn mit sich nach Deidesheim nahm. Dort, in der gottgesegneten Pfalz, unter dem gastlichen Dach der trefflichen Freunde Buhl und Jordan, ging ihm im Austausch der berliner Erinnerungen das Herz auf, und unwiderstehlich mochte sich in ihm fortan der Wunsch regen, in den Reichstag wieder einzutreten.

Mit den herannahenden Neuwahlen bot sich Gelegenheit, diesen Wunsch zu erfüllen. Daß man in Leipzig ernsthaft an seine Wiederwahl denken werde, mochte Stephani bei seiner mistrauischen Stimmung ganz ausgeschlossen erscheinen. Bereits hatte ihm das Centralwahlcomité der nationalliberalen Partei einen andern sichern Wahlkreis angeboten. Noch ehe er sich indeß darüber zu entscheiden hatte, wurde er von dem leipziger nationalliberalen Wahlcomité einstimmig um die Wiederannahme der dortigen Candidatur ersucht. Tiefbewegt nahm er an. Wol sagte er sich, daß gerade sein Wiederauftreten in Leipzig ihn allen Unbilden eines leidenschaftlich-rohen Wahlkampfes aussetzen müßte, während ihm dergleichen anderwärts fast ganz erspart geblieben sein würde; aber der Beweis unerschütterten Vertrauens, den ihm die an der Spitze des öffentlichen Lebens seiner Heimatstadt stehenden Männer entgegenbrachten, drang ihm doch zu wohlthuend ins Herz hinein, als daß nicht die unauslöschliche Liebe zu „seinem Leipzig“ ihm über alle Bedenken hätte hinweghelfen sollen.

IX.

Der dritte Reichstag (1877—1878).

Die Krisis.

Die Reichstagswahlen vom 10. Januar 1877 vollzogen sich unter wesentlich andern Verhältnissen als drei Jahre zuvor. Damals war das Ergebniß gewesen, daß Nationalliberale und Fortschrittspartei zusammen über die Mehrheit verfügten — eine Gestaltung, welche dem an Auflösung streifenden Niedergange der altconservativen Partei zu verdanken war. Jetzt hatte sich die letztere, im Geiste der Versöhnung mit dem Reichskanzler, als „Deutsche conservative Partei" umgebildet und seit einem halben Jahre eine überaus rührige Thätigkeit entfaltet. Sollte das Uebergewicht des Liberalismus in der deutschen Volksvertretung erhalten werden, so mußten beide liberale Parteien mit verdoppelter Vorsicht eine Politik der vernünftigen Verständigung mit der Regierung verfolgen und dieselbe im Wahlkampfe Schulter an Schulter vertheidigen. Die Nationalliberalen übten diese Politik, die Fortschrittspartei aber bekämpfte sie heftiger als je und drückte ihrer Wahlagitation den Stempel erbittertster Feindseligkeit gegen den Nationalliberalismus auf.

Die Wahlen standen unter dem unmittelbarsten Eindrucke der Vollendung der großen Justizgesetze, welche dem Deutschen Reiche Einheitlichkeit der Gerichtsverfassung und des gerichtlichen Verfahrens gaben. Die Verantwortung für das Compromiß, welches das Scheitern dieses großen nationalen Werkes im letzten Augenblicke verhütete, trug die nationalliberale Partei. Sie war sich, wie sie in ihrem Wahlaufruf erklärte, bewußt, daß ihr damit beschieden gewesen sei, „dem Volke das idealste Gut der Einheit wie der Freiheit zu schaffen". Die Fortschrittspartei dagegen bezeichnete in ihrem Aufrufe die Bedingungen der schließlichen Verständigung als „mit dem Rechtsbewußtsein der Nation im Widerspruch stehend", und das Compromiß als „geeignet, das Ansehen der deutschen Volksvertretung herabzusetzen". So geriethen die beiden liberalen Parteien zum ersten male bei den Wahlen in einen scharfen Kampf miteinander.

Auch Stephani mußte es empfinden. Zum ersten male wurde in Leipzig ein eigener fortschrittlicher Candidat aufgestellt, und zwar mit nicht übler Berechnung in der Person Hänel's, eines leipziger Kindes. Am Vorabende der Wahl schreibt Stephani: „Die Leidenschaft und Rohheit der fortschrittlichen Wahlagitation übersteigt alle Grenzen. Ich bin tief niedergebeugt von dem Anblick großer, gefährlicher Verirrungen für Deutschland und ebenso gebrochen durch das, was mich selbst dabei trifft."

Und was war der Erfolg des wüthenden Angriffs? In Leipzig brachte es Hänel auf 1757 Stimmen gegen 10776, die Stephani erhielt. Ebenso wenig hatte die Fortschrittspartei im übrigen Deutschland von dem Kriege Gewinn. Nur drei Sitze vermochte sie den National-

liberalen abzunehmen, während sie vier an dieselben verlor. Allerdings ging die nationalliberale Fraction um 25 Köpfe geschwächt aus den Wahlen hervor; aber 21 der bisherigen Mandate gingen allein an die conservative Partei verloren. Wo die zornigen Declamationen vom „Verrathe an der Volksfreiheit“ ihre aufreizende Wirkung thaten, da kam dieselbe nicht der Fortschrittspartei, sondern den Socialdemokraten zugute, welche von den Nationalliberalen drei, von den Fortschrittlern aber fünf Sitze eroberten. Die Gesammtzahl der im ganzen Reiche für fortschrittliche Candidaten abgegebenen Stimmen war von 458067 im Jahre 1874 auf 402710 herabgegangen, die der für nationalliberale Candidaten abgegebenen von 1,394020 auf 1,446363 gestiegen. Das war das Volksurtheil über die wegen des Justizgesetzcompromisses gegen die Nationalliberalen erhobene Anklage.

Ueber dem Lärm, den die Feindschaft der liberalen Parteien widereinander erzeugte, wurde die merkwürdigste Seite des Wahlergebnisses, das bedeutende Anwachsen der socialdemokratischen Stimmen, anfangs vielleicht nicht seinem vollen Gewicht nach gewürdigt. Stephani hat sich dieses Fehlers nicht schuldig gemacht. Ihm war von vornherein klar, daß der hier sich ankündenden Gefahr gegenüber alle auf dem Boden der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung Stehenden ohne Unterschied der Partei sich zu gemeinsamer Bekämpfung zusammenthun müßten. Und demgemäß handelte er. In Sachsen allein standen nach dem 10. Januar fünf Socialdemokraten zur Stichwahl. Um das Durchdringen derselben zu verhüten, lud Stephani die bereits endgültig gewählten nichtsocialdemokratischen Reichstagsabgeordneten zu einer gemeinsamen Aufforderung

an die Wähler ein. Nach vieler Mühe gelang es ihm, die Conservativen dafür zu gewinnen; das einzige bis dahin gewählte Mitglied der Fortschrittspartei, Eysoldt, verweigerte den Beitritt, — wol deshalb, weil man sich die Hülfe der Socialdemokraten in einer zwischen einem Fortschrittler und einem Nationalliberalen ausstehenden Stichwahl nicht verscherzen wollte. So fiel denn derjenige Wahlkreis, in welchem die Fortschrittler zwischen Socialdemokraten und Nationalliberalen den Ausschlag gaben, in die Hände der Socialdemokraten, während die andern vier durch das Zusammenhalten der Nationalliberalen und Conservativen vor diesem Schicksal bewahrt blieben. Im übrigen Deutschland zeigte sich die Fortschrittspartei im allgemeinen weniger engherzig, und so wurde es glücklich dahin gebracht, daß die Socialdemokraten bei den 18 Stichwahlen, an denen sie im Reich betheiligt waren, nur in 3 durchdrangen. Immerhin hatte sich ihre Vertretung im Reichstage von neun auf zwölf Köpfe erhöht. Zugleich erschien die süddeutsche Volkspartei derart gekräftigt, daß sie, statt eines, vier Abgeordnete nach Berlin schicken konnte.

Auf der Linken des Reichstags hatte sich also eine wesentliche Verschiebung zu Gunsten des äußersten Radicalismus vollzogen. Ihr stand gegenüber eine bedeutende Verstärkung der conservativen Parteien. Das Bild des Wahlergebnisses von 1874, welches durch die Möglichkeit einer nationalliberal-fortschrittlichen Mehrheit gekennzeichnet war, erschien gründlich verändert. Weder Nationalliberale und Fortschrittspartei allein, noch alle Bestandtheile der Linken zusammengenommen verfügten über die Mehrheit. Außerdem waren die während der letzten drei Jahre über die Möglichkeit eines Zusammengehens der Nationalliberalen

mit der Fortschrittspartei gemachten Erfahrungen derart, daß von den Nationalliberalen an ein solches kaum, an eine Zusammenfassung aller Elemente der Linken aber schlechterdings gar nicht gedacht werden konnte. Dagegen waren die Nationalliberalen im Stande, mit den beiden conservativen Fractionen zusammen eine Mehrheit zu bilden, und da thatsächlich bisher die wichtigsten Gesetze im entscheidenden Augenblicke immer nur durch diese Parteienverbindung zu Stande gebracht waren, so war es natürlich, daß ihnen dieselbe jetzt mehr denn je als die Vorbedingung und Grundlage einer gedeihlichen Thätigkeit des Reichstags erschien. Für die Conservativen ihrerseits blieb — wenigstens solange sie in principiellem Gegensatz zum Centrum verharrten — ebenfalls keine Wahl: sie konnten Positives nur schaffen in Gemeinschaft mit den Nationalliberalen.

Dieser Sachlage verlieh die Präsidentenwahl Ausdruck: die Posten des Präsidenten und des ersten Vicepräsidenten verblieben den Nationalliberalen, nämlich Forckenbeck und Stauffenberg; zum zweiten Vicepräsidenten wurde unter Uebergehung der Fortschrittspartei der der Deutschen Reichspartei angehörige Fürst Hohenlohe-Langenburg gewählt. Es kam nun darauf an, ob man wirklich von beiden Seiten diejenige Mäßigung und Entsagung üben würde, ohne welche ein ersprießliches Zusammenwirken nicht denkbar war. Und selbstverständlich schien dabei, daß den Nationalliberalen, welche mit ihren 127 Mitgliedern die beiden conservativen Fractionen zsuammengenommen um 49 Köpfe überragten, die Führerschaft gebührte. Erste Voraussetzung war nur wieder, daß die nationalliberale Fraction einig und entschlossen zu Werke ging.

Sie hatte die schwere Probe des Justizgesetzcompromisses glücklich überstanden; jetzt schien es einen Augenblick, als ob eine Ergänzung dieses Gesetzgebungswerkes, die Bestimmung des Sitzes des Reichsgerichts, ihren innern Frieden ernstlich gefährden sollte. Preußen hatte als diesen Sitz Berlin gewollt, war aber im Bundesrathe zu Gunsten Leipzigs überstimmt worden. Die dem Reichstage gemachte Vorlage führte für Leipzig lediglich an, daß, nachdem einmal das bisherige oberste Reichsgericht dort seinen Sitz habe, überwiegende Gründe, hierin eine Aenderung eintreten zu lassen, sich nicht ergeben hätten. Das war in der That die einzige Begründung, bei der man sich allgemein hätte zufrieden geben können. Naturgemäß schien allerdings das oberste Reichsgericht in die Reichshauptstadt zu gehören; indeß, wenn man 1869 die Errichtung des Bundes-Oberhandelsgerichts in Leipzig für richtig gehalten und dasselbe trotz mehrfacher Erweiterung seiner Zuständigkeit dort belassen hatte, so war dadurch die Entscheidung der Frage nach dem Orte des allgemeinen Reichsgerichts in einem Grade im voraus beeinflußt, daß nur unverkennbar zwingende Zweckmäßigkeitsgründe für die Verlegung nach Berlin bestimmend sein konnten.

Unglücklicherweise trug indeß die Erörterung der Angelegenheit von vornherein statt des sachlich-technischen einen rein politischen Charakter. Die Fortschrittspartei erklärte sich im Vereine mit den weiter links stehenden Gruppen gegen Berlin, weil sie eine Gefährdung der Unbefangenheit der Richter durch die Hofluft befürchtete — ein Gedanke, der trotz seiner geräuschvollen Verwerthung in der Debatte kaum von durchschlagender Wirkung gewesen wäre. Der Schwerpunkt lag in dem Gegensatze

particularistischer und centralistischer Gesichtspunkte, deren Geltendmachung allerdings durch den Gang der Sache im Bundesrathe herausgefordert war. Die Thatsache, daß Preußen zum ersten male durch die Mittel- und ein Häuflein Kleinstaaten majorisirt worden, war bedeutsam genug, um alle die Befürchtungen, welche die Freunde einer festen nationalen Einheit seinerzeit bei Berathung der Versailler Verträge und der Reichsverfassung gehegt hatten, wieder wachzurufen. Vielen schien es die Pflicht des Reichstags, jetzt Preußen gegen die particularistische Mehrheit des Bundesraths zu Hülfe zu kommen. Aber Preußens eigene Haltung erschwerte das. Niemand zweifelte, daß, hätte Preußen im Bundesrathe sein ganzes Gewicht in die Wagschale gelegt, Berlin durchgedrungen sein würde. Andererseits aber war doch nicht anzunehmen, Preußen hätte sich absichtlich überstimmen lassen. Alle Versuche, dieses Räthsel zu lösen, waren vergebens. Der einzige, der Aufschluß hätte geben können, Fürst Bismarck, war leidend und blieb unsichtbar.

In der nationalliberalen Fraction kam es zu sehr bewegten Verhandlungen über die Sache. Stephani befand sich in einer höchst unerquicklichen Lage. Er dachte von der geistigen und materiellen Bedeutung seiner Heimatstadt viel zu hoch, als daß er sie zum Sitze des Reichsgerichts nicht hätte für durchaus geeignet halten und demgemäß mit aller Kraft dafür wirken sollen. Allein ein lautes Dafüreintreten gerade von seiner Seite hätte der Sache Leipzigs nur schaden können; deshalb beobachtete er auf der Tribüne geflissentlich die größte Zurückhaltung und arbeitete im stillen. Dafür wurde er dann von Leipzig aus in Zuschriften und Zeitungsartikeln der Unthätigkeit

angeklagt. In der Fraction andererseits mußte er den Vorwurf hören, localen Wünschen zu Liebe das nationale Interesse zu schädigen. „Aeußerst gedrückt“ sah er der Entscheidung entgegen.

Sie blieb zweifelhaft bis zum letzten Augenblicke. Immer noch hatte man erwartet, daß der Reichskanzler erscheinen werde. Hätte er im Reichstage mit Nachdruck die Stimme für Berlin erhoben, so würde sich eine Mehrheit dafür gefunden haben. Aber er kam nicht. So wurde Berlin mit 213 gegen 142 Stimmen verworfen und Leipzig angenommen. Gegen Berlin stimmten aus allgemein particularistischen und ähnlichen Gründen das Centrum, die Polen, Welfen, Elsaß-Lothringer, Socialdemokraten und Volksparteiler, außerdem die ganze Fortschrittspartei; den Ausschlag aber gaben eine Anzahl Conservativer und 32 Nationalliberale. Sehr geschickt hatte Lasker noch kurz vor der Entscheidung den Versuch unternommen, die Frage des politischen Parteigewandes vollständig zu entkleiden und lediglich nachzuweisen, daß die Geeignetheit Leipzigs nicht widerlegt sei. Freilich war damit nicht alles gesagt. Die meisten unter jenen ausschlaggebenden Votanten für Leipzig gingen von der Erwägung aus, daß die Wahl dieser Stadt zum Sitze des Reichsgerichts das vielfach noch bestehende Mistrauen gegen die preußischen Aufsaugungsbestrebungen beseitigen und somit das Ineinanderwachsen der Reichsglieder fördern, daß dagegen die Verlegung des Reichsgerichts nach Berlin in Dresden verletzen, in den weitesten Kreisen, besonders in München, verstimmen und somit den gedeihlichen Fortgang der Reichsentwickelung unnöthigerweise hemmen würde. Schon damals mochte man annehmen, in dieser Erwägung vielleicht mit dem

Reichskanzler der gleichen Ansicht zu sein. Jedenfalls konnte die Haltung desselben eine solche Annahme nur unterstützen. Ein ruhiges Nachdenken über diese Haltung war es denn auch, was die anfängliche Gereiztheit in der nationalliberalen Fraction rasch beschwichtigte und eine nachhaltige Wirkung des Auseinandergehens in dieser Angelegenheit verhütete.

Inmitten der Aufregung, welche die Reichsgerichtsfrage verursachte, mochte der veränderte Charakter des Reichstags kaum allgemein zum Bewußtsein kommen. Dennoch fehlte es nicht an deutlichen Anzeichen des Anbruchs einer neuen Zeit. Vornehmste Aufgabe der vorangegangenen Legislaturperioden war gewesen, für den Reichsausbau die festen Grundlagen und die äußere Form zu schaffen; die Wahlen wie die parlamentarische Arbeit waren beherrscht von dem Gegensatze der nationalen und particularistischen Tendenzen. Je mehr indeß der gewaltige Eindruck des großen Krieges sich verflachte, um so mehr erlahmte naturgemäß in den Massen die Spannkraft des nationalen Gedankens. Man gewöhnte sich rasch, den deutschen Staat für unwiderruflich gesichert zu halten, und wandte sein Augenmerk mehr und mehr den Sorgen des wirthschaftlichen Lebens zu. In den thatsächlichen Verhältnissen selbst lag dazu die stärkste Aufforderung. Den Jahren eines treibhausartigen gewerblichen Aufschwunges war eine schwere Krise gefolgt. Die Gewerbtreibenden klagten über erdrückende Concurrenz, das Publikum über mangelhafte Waare. Von der amerikanischen Weltausstellung aus war über die Leistungen der deutschen Industrie das bittere Wort „billig und schlecht“ gefallen. Allgemein war der Ruf nach einer Reform des Lehrlingswesens als der

ersten Vorbedingung, die Tüchtigkeit der gewerblichen Arbeiter wiederherzustellen. Die Arbeiter ihrerseits beschwerten sich über ein menschenunwürdiges Los. Die Verwöhnung durch die kurze Zeit übertrieben hoher Löhne war ihnen zur Quelle des Hasses gegen das herrschende Lohnsystem, ja gegen die ganze bestehende Gesellschaftsordnung geworden, hatte sie in immer weitern Kreisen zu Anhängern der socialdemokratischen Agitatoren gemacht. So lagerte allerorten über Deutschland eine durch die wirthschaftlichen Verhältnisse verursachte tiefe Misstimmung, und immer allgemeiner verlangte man Abhülfe durch die Reichsgesetzgebung.

Der Ruf war nicht neu. Alle die Jahre daher hatte es an Klagen über die bestehende Gewerbeordnung und entsprechenden Petitionen an den Reichstag nicht gefehlt. Soweit sie lediglich von den alten grundsätzlichen Gegnern der Gewerbefreiheit kamen, war man kurz über sie hinweggegangen. Ernster hatte man die Frage des Lehrlingswesens und der Frauen- und Kinderarbeit genommen. Die Regierung hatte über diese Verhältnisse umfassende Erhebungen angestellt, deren gesetzgeberische Verwerthung noch ausstand. Auch eine Anzahl gegen die Wanderlager und Waarenauctionen gerichteter Petitionen hatte der letzte Reichstag nicht einfach abgethan, sondern dem Reichskanzler behufs Anstellung von Erörterungen über die zweckmäßigste Beseitigung der behaupteten Uebelstände überwiesen. Jetzt aber kam die conservative Partei bald nach Eröffnung des neuen Reichstags mit einem förmlichen Gesetzentwurfe, der außer einer Neuregelung des Lehrlingswesens die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher für die Gesellen und Gehülfen bezweckte und damit

die Reichs-Gewerbeordnung in einem fundamentalen Punkte, dem freien Arbeitsvertrage unter rechtlich gleichstehenden Contrahenten, angriff. Und weit darüber hinaus noch ging ein Antrag des Centrums, welcher neben einer Reihe mehr den Wünschen der Arbeiterpartei entsprechenden Anliegen ganz allgemein Schutz und Hebung des Handwerkerstandes durch Einschränkung der Gewerbefreiheit und Revision des Freizügigkeitsgesetzes verlangte. Die dem Antrage beigegebenen Motive erblickten in der wirthschaftlichen Nothlage „nicht so sehr nur ein Resultat der allgemein herrschenden wirthschaftlichen Calamität, als vielmehr einer falschen Wirthschaftspolitik und der aus derselben hervorgegangenen Gesetzgebung“. Auf der andern Seite traten die Socialdemokraten mit einem Gesetzvorschlage auf, der eine gründliche Umgestaltung der Gewerbeordnung in ihrem Sinne — voran stand der zehnstündige Maximalarbeitstag — bezweckte. Also ein combinirter Angriff gegen das bestehende Gewerberecht, wie man ihn im Deutschen Reichstage noch nicht gesehen hatte.

Zugleich machte sich aus den Kreisen der Großindustrie eine zunehmende Misbilligung der herrschenden Zollpolitik bemerkbar. Dem Zollvereine hatte von jeher ein gemäßigt freihändlerischer Zug innegewohnt; das Bestreben ging vorzugsweise auf Erleichterung des Verkehrs. Seit anderthalb Jahrzehnten war dieses Bestreben zu einem neuen, verstärkten Ausdruck gekommen durch die Aera der Handelsverträge. Noch der Tarifvertrag mit Oesterreich von 1868 hatte wesentliche Ermäßigungen der bis dahin bestehenden Zollsätze gebracht. Aber auch darüber hinaus war der Zollverein gegangen, indem er 1870 und 1873 seine Schutzzölle autonom, ohne eine Gegenleistung des dabei interessirten

Auslandes, zum großen Theile weiter herabgesetzt, beziehentlich aufgehoben hatte. An Widerspruch gegen diese Politik hatte es niemals ganz gefehlt, und 1873 war es der Opposition gelungen, die von den verbündeten Regierungen vorgeschlagene vollständige Aufhebung der Eisenzölle theilweise zu verhüten; der beibehaltene Rest derselben sollte erst am 1. Januar 1877 außer Kraft treten. Inzwischen war der verhängnißvolle Umschwung in den industriellen Verhältnissen erfolgt. Laut hatte die Eisenindustrie während des Sommers 1876 verlangt, daß den veränderten Umständen Rechnung getragen werde. In zwölfter Stunde hatte dann Windthorst die Hinausschiebung des Aufhörens der Eisenzölle bis zum 1. Januar 1879 beantragt, und die Regierung hatte versucht, die Eisen- und die Zuckerindustrie wenigstens gegen die Ausfuhrprämien anderer Staaten durch eine entsprechende Ausgleichungsabgabe sicherzustellen. Aber jener Antrag war mit 201 gegen 116 Stimmen abgelehnt und dieser Gesetzentwurf, der in seiner unbestimmten, rein discretionären Gestalt allerdings höchst angreifbar war, in einer Commission begraben worden. Die letzten Eisenzölle waren in der Neujahrsnacht gefallen, und nun mochte es vielen scheinen, als ob der schutzzöllnerische Ansturm endgültig abgeschlagen sei.

Schon die ersten Wochen des neuen Reichstags lieferten den Beweis des Gegentheils. Nicht allein, daß ein Antrag Löwe-Kardorff die Wiederherstellung der eben aufgehobenen Eisenzölle verlangte, sondern ein Antrag Varnbüler, an dem auch Buhl, von Schorlemer, Ackermann und der Elsässer Bergmann betheiligt waren, ging ziemlich unverblümt dem Wesen der herrschenden Zollpolitik zu Leibe. Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und

Oesterreich-Ungarn war seitens des letztern schon im October 1876 auf den 31. December 1877 gekündigt worden; die Eröffnung der von beiden Reichen in Aussicht genommenen Verhandlungen zwecks Vereinbarung eines neuen Vertrags stand nahe bevor. In diesem Augenblicke erklärte der Antrag Varnbüler, daß „die Zollgesetzgebung des Deutschen Reichs den Grundsätzen gerechter und zweckmäßiger Besteuerung vielfach nicht entspreche, worunter Industrie und Landwirthschaft leiden", daß „durch die bestehenden Handelsverträge die erwünschte Freiheit der Bewegung in der Zollgesetzgebung gehemmt" gewesen sei, und verlangte, daß eine commissarische Untersuchung der Productions- und Absatzverhältnisse der deutschen Industrie und Landwirthschaft stattfände, bevor neue Handelsverträge abgeschlossen würden. Die Absicht war klar: das Zustandekommen eines neuen Vertrags mit Oesterreich vor Ablauf des Jahres sollte vereitelt und damit die Bahn für eine autonome Revision des deutschen Zolltarifs freigemacht werden. Daß mit dieser Revision eine grundsätzliche Umkehr in der Zollpolitik gemeint war, konnte nach den genügend bekannten Ansichten des Hauptantragstellers nicht zweifelhaft sein. Und Freiherr von Varnbüler erfreute sich sofort bei Einbringung seines Antrags der Unterstützung von 139 Reichstagsmitgliedern.

So waren auf der ganzen Linie die wirthschaftlichen Angelegenheiten in Angriff genommen, und zwar in einem der herrschenden Politik nicht günstigen Sinne. Einstweilen waren sie durch die Reichsgerichtsfrage noch in den Hintergrund gedrängt; nach den Osterferien aber mußten sie den Reichstag beherrschen. Da trat eine sehr unerwartete Ueberraschung dazwischen. In die Stille der Osterwoche

traf plötzlich die Kunde, Fürst Bismarck habe um seine Entlassung gebeten. Unbeschreiblich war der Eindruck, den die Nachricht in ganz Deutschland machte. Im ersten Augenblicke mochten die meisten, in Erinnerung an die Frictionsklagen des Kanzlers in der Reichstagssitzung vom 10. März, an einen bloßen Schachzug gegenüber einem ihm entgegengetretenen Hinderniß glauben; allein bald mußte man sich überzeugen, daß, welches auch die unmittelbare Veranlassung des Entlassungsgesuchs gewesen sein möge, Bismarck wirklich durch einen höchst ungünstigen Gesundheitszustand an der Bewältigung der Geschäfte verhindert sei. Den leitenden Staatsmann gerade in dem Augenblicke verlieren zu sollen, da die orientalische Verwickelung den Höhepunkt erreichte, war der großen Mehrheit der Nation ein überaus beunruhigender Gedanke. Erleichtert athmete man darum auf, als der Kanzler, gegenüber der entschiedenen Weigerung des Kaisers, sich mit einem Urlaub begnügte, der ihm volle Freiheit der Erholung und daneben doch die Oberleitung der Reichspolitik gestattete.

Für die parlamentarischen Geschäfte hatte diese Wendung zur Folge, daß sie möglichst rasch abgewickelt wurden. Die Regierung kam dem Eisenzollantrage Löwe-Kardorff mit einem Gesetzentwurfe entgegen, der, in präciserer Fassung ihrer wenige Monate vorher abgelehnten Vorlage, diesen Zoll in der Form einer Ausgleichungsabgabe einführen wollte. Der Entwurf, zu dessen Gunsten der Antrag Löwe aufgegeben ward, wurde jedoch mit 211 gegen 111 Stimmen abgelehnt. Ueber den Antrag Varnbüler kam es sogar nicht einmal zur Abstimmung; er wurde nach einer kurzen Debatte zurückgezogen. Die auf die Gewerbeordnung bezüglichen Anträge gelangten aus der Commission, an welche sie sämmt-

lich verwiesen waren, nicht mehr hervor. Dennoch konnte dieser erfolglose Ausgang keinen Unbefangenen darüber täuschen, daß der Angriff auf die herrschende Wirthschaftspolitik nur vertagt sei. Ueber die Versuche einer Beschränkung der Gewerbefreiheit war überhaupt nichts entschieden, und es war vorherzusehen, daß sie übers Jahr nur um so eifriger wiederholt werden würden. Auch den Umkehrbestrebungen in der Zollpolitik waren die Aussichten für die Zukunft keineswegs abgeschnitten. Zwar hatte sich der Reichskanzleramts-Präsident Hofmann in der Sitzung vom 28. April, wie er sagte, „nicht blos mit Rücksicht auf den jetzigen Stand der Verhandlungen mit Oesterreich, sondern auch aus innern sachlichen Gründen" erklärt „gegen eine Generalenquête, gegen eine generelle autonome Revision des Tarifs und gegen einen Aufschub in Abschließung von Handelsverträgen"; aber angesichts der in Wien vorherrschenden Strömung erschien ein baldiges positives Resultat der Verhandlungen mit Oesterreich sehr zweifelhaft; die Hoffnung war nicht ausgeschlossen, daß gerade der Gang dieser Verhandlungen die deutsche Regierung zu einem Wechsel in ihrer zollpolitischen Stellung bestimmen könnte. Darum kam zunächst alles darauf an, den parlamentarischen Boden für einen solchen Umschwung vorzubereiten.

Mit richtigem Blicke hatte die schutzzöllnerische Bewegung hier den allein und sicher zum Ziele führenden Weg eingeschlagen, den des Bündnisses zwischen Industrie und Landwirthschaft. Nicht die herrschende nationalökonomische Doctrin allein, sondern weit mehr der mächtige Einfluß der agrarischen Interessen in den östlichen Provinzen war — neben politischen Erwägungen, die indeß seit Gründung des Reichs in Wegfall gekommen waren — für Preußens

freihändlerische Politik maßgebend gewesen. Wenn es gelang, die überlieferte Ansicht von dem natürlichen Gegensatze der Stellung von Landwirthschaft und Industrie zur Zollpolitik dadurch zu beseitigen, daß man beiden Theilen von einem Systemwechsel Vortheil in Aussicht stellen konnte, so war eine schutzzöllnerische Mehrheit im Reichstage gesichert. Darum in dem Antrage Varnbüler und dessen Begründung im Reichstage die scharfe Betonung der Interessengemeinschaft von Landwirthschaft und Industrie. Noch hatten zwar zahlreiche Petitionen landwirthschaftlicher Vereine aufs entschiedenste die Aufrechterhaltung des bestehenden Zollsystems verlangt, noch waren die der deutsch-conservativen Partei angehörenden Hauptvertreter des preußischen Agrarierthums mit dem ganz principiellen Grunde, auch den ersten Einbruch in dieses System zu verhüten, gegen die von der Regierung vorgeschlagene Ausgleichungsabgabe eingetreten. Aber Varnbüler's Mitantragsteller von Schorlemer-Alst war ein Bannerträger agrarischer Ideen, warum sollte er unter seinen Berufsgenossen nicht Nachahmer finden? Wenn erst die reißend wachsende Einfuhr ausländischer Landwirthschaftsproducte sich vollauf fühlbar machen, und wenn dann die Industrie das einstweilen den meisten noch ganz undenkbar scheinende Opfer entsprechender landwirthschaftlicher Schutzzölle bringen würde, warum hätte man bei solcher Perspective nicht eine Gesinnungsänderung auch bei den Agrariern des Ostens für möglich halten sollen?

Der also sich gestaltenden Lage gegenüber befand sich die nationalliberale Partei nicht in leichter Stellung. Die Fundamente der Gewerbeordnung preiszugeben war ihr nicht möglich; aber als realpolitische Partei konnte sie

ebenso wenig die Beschwerden über die Gesetzgebung von 1869, wie es die Fortschrittspartei that, rundweg von der Hand weisen. Durch die Erfahrung klargestellte Mängel und Lücken mußte sie zu beseitigen bereit sein. Dazu zwang sie außer den sachlichen Gründen auch eine einfache taktische Rücksicht. Die beiden conservativen Fractionen waren gleich dem Centrum zu einer Aenderung der Gewerbeordnung entschlossen. Verhielten sich die Nationalliberalen schlechterdings verneinend, so entstand die Gefahr, daß diese Parteien sich unter sich verständigten; und wenn es dann dem Centrum gelang, die Polen, Elsässer und Welfen an sich heranzuziehen, so gehörte eine Mehrheit auf dieser Seite nicht zu den unmöglichen Dingen. Deshalb mußten die Nationalliberalen darauf bedacht sein, wenigstens die Freiconservativen von einer derartigen Coalition zurückzuhalten. Sie traten denn auch alsbald mit einem auf das Lehrlingswesen und die gewerblichen Schiedsgerichte bezüglichen Antrage in die Debatte, und es eröffnete sich damit die Aussicht, daß sie für die nächste Zukunft die Führung in dieser Sache behalten würden. Freilich blieb die gegensätzliche Stellungnahme der Deutschconservativen in der Gewerbeordnungsangelegenheit und deren principielle Uebereinstimmung mit dem Centrum ein beunruhigender Hinweis auf ferner liegende Möglichkeiten. Wie immer dieselben aber sich gestalten mochten, so konnte man doch das Vertrauen hegen, daß die nationalliberale Partei im allgemeinen über die Nothwendigkeit des in der Gewerbeordnung enthaltenen Maßes von Freiheit immer in sich einig bleiben würde.

Anders verhielt es sich mit der Zollpolitik. Auf diesem Gebiete hatte in der nationalliberalen Partei niemals

vollständige Einigkeit bestanden. Und das war natürlich. Eine Erstreckung der Partei über ganz Deutschland wäre unmöglich gewesen, hätte man ihre Mitglieder auf ein einseitiges zollpolitisches Programm verpflichten wollen. Mag man immerhin aus der Forderung möglichst freier Bewegung für jede vernünftig-sittliche Thätigkeit die Folgerung ziehen, daß auch die im Interesse des Gemeinwohls nicht schlechthin unerläßlichen Zollschranken aufgehoben werden sollten, im einzelnen Falle wird eben die Unerläßlichkeit je nach dem vorwiegenden wirthschaftlichen Interesse in den verschiedenen Theilen eines vielgestaltigen Volkswirthschaftskörpers sehr verschieden beurtheilt werden — anders z. B. in einer See- und Handelsstadt, anders in einem binnenländischen Industriebezirke —, und niemals wird die Entscheidung in der einen oder der andern Richtung zum untrüglichen Kennzeichen des liberalen Mannes gemacht werden können. Aus solchen Erwägungen heraus hatte man in der nationalliberalen Partei immer den Satz festgehalten, daß Zollfragen nicht Parteisache sein könnten. Thatsächlich hatte indeß in der nationalliberalen Fraction des Reichstags die freihändlerische Richtung stets bedeutend überwogen. Daß eine kleine Minderheit den Zollermäßigungen widerstrebt, zuletzt auch den Eisenzöllen das Leben zu fristen versucht hatte, war von der Majorität um so leichter ertragen worden, als die Politik der allmählichen Zollbefreiungen bisher ja zweifellos siegreich geblieben war. Jetzt zum ersten male gewahrte man die Anzeichen einer völlig veränderten Situation. Die Richtigkeit des ganzen bisherigen Systems wurde angezweifelt, eine Zurückschraubung der Ermäßigungsbewegung wurde angestrebt, und die allgemeinen Umstände ließen dieses Unternehmen, an

welchem, wie die Unterschriften des Antrags Varnbüler zeigten, auch eine nicht unbedeutende Zahl nationalliberaler Namen betheiligt war, nichts weniger als aussichtslos erscheinen. Da fragte sich's denn, ob der Satz, daß Zollangelegenheiten die Einigkeit der Partei nicht stören dürften, sich auch jetzt bewähren werde. Die unmittelbare Wirkung, welche der Antrag Varnbüler hatte, entsprach dem wenig. Stephani berichtet aus diesen Tagen von „viel Verstimmung“ in der Fraction, von „Symptomen vorhandener Spaltung und Intriguen“. Wohl mußte man sich ernste Sorgen darüber machen, welchen Einfluß die weitere Entwickelung der schutzzöllnerischen Bewegung auf den Bestand der Partei gewinnen würde.

Dazu kam das Verhältniß der letztern zur Regierung. Stets hatte man den Mangel einer festen, die gemeinsame Verhaltungslinie im voraus bestimmenden Fühlung mit dem leitenden Staatsmanne tief empfunden. Jetzt, wo dieselbe angesichts der neu sich geltend machenden Bestrebungen ein besonders dringendes Bedürfniß zu sein schien, war fast jede Spur davon verloren. Der Eindruck der acuten Kanzlerkrise brachte den Unmuth über dieses Verhältniß vielfach zum Ausbruch. Der Gedanke an die Verwirrung, welche hätte entstehen müssen, wenn wirklich die gewaltige Kraft Bismarck's plötzlich aus der Reichsmaschine verschwunden wäre, ließ, trotz der von Bismarck selbst vor wenigen Wochen besonders eindringlich hervorgehobenen sachlichen Schwierigkeiten, die alte Forderung einer auf normal-constitutionelle Verhältnisse berechneten Organisation der Reichsverwaltung, der Errichtung verantwortlicher Ministerien neu erwachen. In der nationalliberalen Fraction kam es darüber zu so lebhaften Erörterungen, daß

Stephani darin die „Keime des Verfalls" erblicken zu müssen meinte. Die nüchterne Erwägung, daß eine Aenderung in dieser Richtung mit einiger Aussicht auf Erfolg jedenfalls nicht während der Abwesenheit des Kanzlers in Angriff genommen werden könnte, bewirkte schließlich, daß man auch diese Sache auf das nächste Jahr verschob.

Wahrlich nicht wolkenlos erschien so die Zukunft, welcher die nationalliberale Partei entgegenging. Aus dem Gewirr der sich aufthürmenden Fragen ragte noch besonders hervor die Aufgabe der Ersetzung der Matricularbeiträge durch eigene Einnahmen des Reichs, die Frage der Reichssteuerreform. Bisjetzt hatte man sich in den Regierungskreisen über bestimmte Vorschläge nicht einigen können; in der nächsten Session aber mußte diese Angelegenheit, nach Bismarck's Ankündigung zu schließen, in den Vordergrund treten, zugleich das verwickelte Problem einer organischen Verbindung der Finanzpolitik des Reichs und der Einzelstaaten und damit eine weitere Möglichkeit von Conflicten mit sich führend.

Der peinliche Eindruck, welchen die allgemeine Unsicherheit der innern Lage machen mußte, wurde den Sommer über durch die auswärtigen Vorgänge, insbesondere den russisch-türkischen Krieg und den monarchistisch-klerikalen Umschwung in Frankreich, einigermaßen abgeschwächt. Stephani seinerseits erhielt als Vorsitzender des Reichsvereins für Sachsen viel Beschäftigung durch die dortigen Landtagswahlen. Er selbst mußte in Leipzig eine Candidatur für die Zweite Kammer annehmen, so unwillkommen ihm, nach seiner Versicherung, diese Aufgabe auch war. Abermals sah er sich hier den leidenschaftlichsten Angriffen der Fortschrittspartei ausgesetzt, die indeß bei allem Lärm wieder

nichts als eine höchst beschämende Niederlage erzielte. Stephani, seit langen Jahren an die Verhältnisse des Reichstags gewöhnt, hat sich in dem dresdener Parlamentarismus niemals wohl gefühlt; des öftern klagt er über den daselbst herrschenden „jammervoll kleinlichen Geist". Gearbeitet aber hat er dort mit der gleichen Emsigkeit wie in Berlin. Für die Nationalliberalen des sächsischen Landtags war sein Eintritt nicht allein aus diesem Grunde ein Gewinn. Durch seine Erfahrung und Autorität wurde er sofort der Mittelpunkt der Fraction. Auf sein Betreiben änderte dieselbe ihren bisherigen Namen „Freie Vereinigung" in „Nationalliberale Vereinigung", bekannte also auch äußerlich unumwunden ihren Standpunkt. Andererseits ließ er es sich angelegen sein, die von 1866 her noch immer vorhandenen Gegensätze nach Möglichkeit zu mildern und auszugleichen: eine Thätigkeit, die an ihrem bescheidenen Theile auch zur Befestigung der neuen Zustände beigetragen, jedenfalls das in Sachsen damals noch in hohem Maße vorhandene Mistrauen gegen den Nationalliberalismus wesentlich beseitigt hat.

Der Beginn der parlamentarischen Jahreszeit im Herbste 1877 fand die Dinge im Reiche auf dem alten Fleck. Die reactionären Bestrebungen, wie man sie kurzweg bezeichnete, waren eher stärker als schwächer geworden, über der Stellung der Regierung aber lag ein undurchdringliches Dunkel. Fürst Bismarck war auf Urlaub in Varzin, das preußische Ministerium bot dem gegen Ende October zusammengetretenen Landtage ein seltsames Bild der Verworrenheit, der Auflösung. Graf Eulenburg, der Minister des Innern, hatte einen seinen vollständigen Rücktritt vorbereitenden Urlaub genommen, weil er sich, wie es hieß, mit dem

Ministerpräsidenten über die Fortführung der Verwaltungsreform nicht hatte verständigen können; daß zwischen Bismarck und dem Handelsminister Achenbach sowie dem Finanzminister Camphausen ernstliche Zerwürfnisse beständen, hatte das Gerücht schon lange behauptet. Kurz, man fühlte sich mitten in einer Krise. Aber die Abgeordneten gingen in die Weihnachtsferien, ohne daß auch nur zu vermuthen war, nach welcher Seite sich dieselbe entscheiden würde.

Da schien in den letzten Decembertagen plötzlich eine klärende Wendung einzutreten. Herr von Bennigsen war nach Varzin berufen worden, und sofort behandelte fast die ganze Presse die Neugestaltung der Regierung unter Heranziehung nationalliberaler Männer als ausgemachte Thatsache. Natürlich fehlte es nicht an Ausbrüchen jenes kindischen Catonenthums, dem die Annahme eines Ministerpostens wie eine Verleugnung der Manneswürde erscheint, und zum mindesten ergoß sich von allen Seiten der allein in der Jämmerlichkeit des deutschen Fractionsunwesens mögliche, den häßlichsten Neid nur schlecht verhüllende Spott, daß das „nationalliberale Streberthum" das Ziel seines langen Sehnens ja nun endlich erreicht habe. Aber auch eine höhere Auffassung wurde auf gegnerischer Seite laut. Sie billigte die Wendung mit der Begründung, daß keine große Partei bestehen könne, ohne entweder selbst zu regieren, oder in der Opposition zu stehen. Nur schade, daß diese constitutionelle Doctrin auf die lebendigen deutschen Verhältnisse nicht anwendbar war!

Die nationalliberale Partei hatte elf Jahre lang mit allseitig anerkanntem Erfolge gewirkt, ohne weder jemals an der Regierung theilgehabt, noch die Regierung für sich verlangt zu haben. Ein solches Verlangen hätte sie,

da sie niemals für sich allein die Mehrheit im Reichstage besaß, schon nach der gewöhnlichen parlamentarischen Theorie nicht stellen können; sie würde es aber auch im unbestrittenen Besitze der Majorität nicht gestellt haben, weil sie sich über die Unmöglichkeit des parlamentarischen Regiments auf dem Boden der durch die Ereignisse von 1866 und 1870 geschaffenen Thatsachen niemals einer Täuschung hingab. Die nationalliberale Partei war eben keine Partei nach der hergebrachten Schablone, sie war das eigenartige Erzeugniß ganz besonderer Umstände. Ihr Zweck war, wie ihr Name besagte, die Zusammenfassung der liberalen Kräfte in Deutschland zur Mitwirkung an dem Aufbau und Ausbau des nationalen Staats. Als Baumeister dieses Staats fand sie Bismarck vor, von dem bereits damals jeder Vernünftige sich sagen mußte, daß er weder je ein liberaler Parteimann werden, noch durch parlamentarischen Ansturm von seinem Posten zu verdrängen sein werde. So schrieben die Verhältnisse den Nationalliberalen den Weg vor, sich mit diesem Staatsmanne nach Möglichkeit zu verständigen. Die Alternative: entweder selbst regieren, oder opponiren, kam für diese Partei nach der Natur der besondern Aufgabe, welche sie sich gestellt, überhaupt nicht in Frage. Was dagegen die Partei bei ihrer maßgebenden Stärke in den parlamentarischen Körperschaften verlangen konnte und auch längst verlangt hatte, war, daß die Verständigung nicht immer nur von Fall zu Fall, unter langwierigen, kräftevergeudenden Reibungen, sondern durch eine engere, auf eine gemeinsame Verhaltungslinie begründete Fühlung zwischen Regierung und Parlament stattfände.

Nunmehr schien auch der Kanzler sich von der Zweckmäßigkeit des Verlangten überzeugt zu haben. Ueber den

Entschluß, einen Versuch in dieser Richtung zu machen, war er indeß um Weihnachten kaum hinaus. Daß jene engere Fühlung wirksam nur durch Aufnahme von Parlamentsmitgliedern in die Regierung bewerkstelligt werden könne, war außer Zweifel. Die nun entstehende Schwierigkeit aber war die Festsetzung der Verhaltungslinie sowol wie die Personenfrage.

Fürst Bismarck scheint den Eintritt Bennigsen's allein im Auge gehabt zu haben. Mit ihm durfte er leicht einig zu werden hoffen. Bennigsen hatte nicht nur durch zahlreiche Proben hoher staatsmännischer Begabung seine Achtung gewonnen, er war ihm auch immer als Freund erschienen. Keine Conflictserinnerung trübte das gegenseitige Verhältniß; niemals hatte der Führer der Nationalliberalen der Bismarck'schen Politik Hindernisse geschaffen, immer nur solche, wo es möglich war, aus dem Wege geräumt. Auch wo dem Kanzler Bennigsen's Unterstützung fehlte, hatte er doch immer Verständniß bei ihm gefunden. Mit Hülfe des also herausgebildeten Vertrauens war es möglich geworden, daß Bennigsen in den schwierigsten Lagen Compromisse mit Bismarck erzielt hatte, konnte es auch jetzt für möglich gelten, daß ihm gelingen werde, das Verhältniß zwischen Regierung und Parlament in einer beide Theile befriedigenden Weise zu gestalten. Dagegen mochte dem Kanzler das Hinzutreten weiterer Parlamentarier diese Harmonie nur zu gefährden scheinen.

Anders mußte Bennigsen die Sache betrachten. Sein Eintritt in die Regierung hatte nur Sinn, wenn er sich auf die ganze nationalliberale Partei stützen konnte. Dafür fehlte ihm aber jede Sicherheit, sobald er allein das Band mit der Regierung darstellen sollte. Noch im letzten Früh-

jahre, bei den Fractionsverhandlungen über den Kanzlerurlaub, hatten sich sehr bedenkliche Meinungsverschiedenheiten über die demnächst der Regierung gegenüber einzunehmende Stellung gezeigt. Dazu kamen gewisse persönliche oder landsmannschaftliche Empfindlichkeiten; das „Vorwiegen des Hannoveranerthums“ in der Fraction war namentlich den Altpreußen stets ein Stein des Anstoßes. Unter diesen Umständen war es begreiflich, daß Bennigsen fest erklärte, nur mit Forckenbeck zusammen in die Regierung eintreten zu wollen. Diese Personenfrage und mehr wol noch die von Forckenbeck gestellten Bedingungen waren es nun allem Anscheine nach, was die Angelegenheit für die nächste Zeit ins Stocken brachte.

Als der Reichstag am 6. Februar 1878 zusammentrat, war noch alles unentschieden. Der Kanzler weilte noch immer in Varzin; weder aus der von Camphausen verlesenen Thronrede, noch aus andern Quellen ließ sich ein zuverlässiger Anhalt für die demnächstige Entwickelung gewinnen. Stephani fand die Gemüther sehr gespannt, auch etwas gereizt über die andauernde Ungewißheit. Dazu kamen die Besorgnisse wegen der durch die russisch-türkischen Friedenspräliminarien in jenen Tagen anscheinend sehr verwickelten äußern Lage. Bennigsen und Forckenbeck ließen wenig Vertrauen erkennen, daß es wirklich zu einer engern Verbindung mit Bismarck kommen werde. Sofort am Eröffnungstage fand unter Theilnahme von Bennigsen, Bamberger, Lasker, Stauffenberg und Stephani eine vertrauliche Conferenz bei Forckenbeck statt, in welcher man beschloß, durch Besprechung sowol der äußern wie der innern Politik die Situation nach Möglichkeit zu klären. Bennigsen begab sich unmittelbar nachher zum Staats-

secretär des Auswärtigen von Bülow, um durch denselben den Reichskanzler von der Absicht einer Interpellation über die orientalische Angelegenheit zu verständigen.

Die Interpellation selbst ward bereits am übernächsten Tage von den Nationalliberalen, der Fortschrittspartei nebst Gruppe Löwe und den beiden conservativen Fractionen im Reichstage eingebracht. Am 19. Februar kam sie, nachdem Fürst Bismarck einige Tage zuvor nach Berlin zurückgekehrt war, zur Verhandlung. Der Verlauf konnte nicht besser sein. Die Sitzung hatte dem Kanzler Gelegenheit geboten, durch eine vielbewunderte Rede seine Stellung als „ehrlicher Makler" vor aller Welt darzulegen und das Vertrauen der öffentlichen Meinung auf die Erhaltung des Friedens zu befestigen. Zugleich war eine so rückhaltslose Uebereinstimmung der großen Mehrheit des Reichstags mit der auswärtigen Politik des Kanzlers bekundet, daß das Ansehen des letztern in den Augen des Auslandes nicht unerheblich gestärkt werden mußte. Auch für die innere Lage schien der Vorgang von Bedeutung. Bennigsen hatte die Interpellation so vollständig im Geiste der Bismarck'schen Politik begründet, und der Kanzler selbst den Einklang mit ihm so nachdrücklich betont, daß Windthorst die beiden Reden als ein vorher verabredetes Ganzes und den eigentlichen Zweck der Interpellation darin finden zu müssen meinte, die neue Regierungscombination und ihr parlamentarisches Fundament öffentlich klarzustellen. Diese Deutung war in den Thatsachen in keiner Weise begründet. Nichtsdestoweniger konnte die Constellation des 19. Februar als eine vielversprechende Einleitung zur demnächstigen Gestaltung des Gesammtverhältnisses zwischen Regierung und Parlament gelten.

Die Gelegenheit zur Erörterung der innern Politik mußten die Steuerdebatten bringen. Die finanzielle Frage war von jeher wie eine mit den Jahren sich verschlimmernde Wunde am Körper des Reichs. Man hatte das letztere auf die Zölle und Verbrauchssteuern gestellt und zur Deckung des aus diesen Einnahmequellen nicht bestrittenen Bedarfs das Institut der Matricularbeiträge vom Deutschen Bunde herübergenommen; aber der Wortlaut der Verfassung selbst deutete verständlich genug an, daß dieses nur ein Nothbehelf sein sollte. In der That lagen die Mängel der Matricularbeiträge auf der Hand. Infolge ihrer Berechnung nach der Kopfzahl belasteten sie die minder leistungsfähigen Bundesglieder in ungerechter Weise; in die Finanzwirthschaft der Einzelstaaten griffen sie als störender Factor ein; in den Landtagen bot ihre steigende Höhe übelwollenden Parteien eine Handhabe, die Consolidirung des Reichs zu hindern. Von jeher war deshalb gerade die nationalliberale Partei auf ihre Ersetzung durch eigene Einnahmen des Reichs bedacht gewesen. Eine anfangs der 70er Jahre außerhalb des Parlaments unternommene Bewegung für eine Reichs-Einkommensteuer mußte als gänzlich aussichtslos bald aufgegeben werden. Die Anspannung der directen Steuern in den Einzelstaaten war, besonders durch die Zuschläge der Communen, vielfach bereits bis zu einer kaum noch erträglichen Höhe gestiegen; in Preußen namentlich beschäftigte man sich mit Plänen, den Communen zu ihrer Entlastung einen Theil der Staatssteuern zu überweisen und den Ausfall der Staatskasse durch entsprechende Herabsetzung des Matricularbeitrags zu decken. Das Reich seinerseits sollte sich durch ergiebigern Ausbau der unter

seinem Verschluß befindlichen indirecten Steuern schadlos halten.

In diese Erörterungen warf Fürst Bismarck in einer Reichstagsrede vom 22. November 1875 den revolutionären Gedanken der vollständigen Beseitigung der directen Steuern bis auf eine nur von den Reichen zu erhebende „Anstandssteuer" und der Bestreitung der Bedürfnisse des Reichs nicht allein, sondern auch der Einzelstaaten durch die dem Reiche zustehenden indirecten Steuern. Gewiß war dem Kanzler der Vorwurf einer einseitigen Uebertreibung der Vorzüge der indirecten Besteuerungsweise nicht zu ersparen; aber, wenn auch der erste auf der angekündigten Bahn mit ein paar unbedeutenden Steuerentwürfen unternommene Anlauf scheiterte, den Grundgedanken behielt er, wie später seine Rede vom 10. März 1877 bewies, unverrückt im Auge, und so konnte es nicht fehlen, daß mit demselben ein nicht mehr ruhendes Ferment in die öffentliche Meinung eintrat. Nicht am wenigsten auch in die nationalliberale Partei. Hier mangelte es nicht an Vertretern einer theoretischen Vorliebe für die directen Steuern, die mit einem gewissen Enthusiasmus das, was das preußische Steuersystem in schwerster Zeit geleistet, als Beispiel anführten. Auch wer ihnen in letzterm durchaus recht gab, konnte indeß nicht verkennen, daß der preußische Staat im ersten Viertel dieses Jahrhunderts zur Ausgestaltung indirecter Steuern in dem Maße, wie das heutige Deutsche Reich, überhaupt nicht in der Lage, und weiter, daß eben jenes preußische Steuersystem, während die Ansprüche an den Staat unaufhaltsam stiegen, zweifellos an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angekommen war. Und darüber war unter den obwaltenden Umständen

jedenfalls keine Meinungsverschiedenheit möglich, daß, wenn man den alten Vorbehalt der Beseitigung der Matricularbeiträge ausführen wollte, dies nur durch eine Einnahmevermehrung auf dem Gebiete der indirecten Steuern zu bewirken war.

Freilich fand die Beseitigung der Matricularbeiträge, sobald ihre Ausführung näher zu rücken schien, zahlreiche Gegner. In erster Linie wurde der Einwand erhoben, daß sie einer Preisgebung des in der alljährlichen Festsetzung der Matricularbeiträge dem Reichstage zustehenden Steuerbewilligungsrechts gleichkommen würde. Aber so selbstverständlich es war, daß der Reichstag dieses Recht in keinem Fall preisgeben durfte, so konnte ein durchschlagender Grund gegen eine wirksame Steuerreform daraus doch nicht entnommen werden. Entweder konnte man einen bestimmten Rest der Matricularbeiträge zur Sicherung der constitutionellen Befugnisse beibehalten, oder man konnte eine gleichwerthige Garantie in der jährlichen Bewilligung einer oder mehrerer Reichssteuern nach Quoten schaffen. Schwerer fiel der andere Einwand in die Wagschale, daß bei der eigenthümlichen Lage des preußischen Verfassungsrechts keine Sicherheit für die wirkliche Verwendung des ersparten Matricularbeitrags zur Erleichterung bestehender Steuern gegeben war.

Derartige Bedenken hatten immerhin zur Folge, daß die praktische Inangriffnahme der Reichs-Steuerreform seitens der nationalliberalen Partei hinausgeschoben wurde. Dem Anwachsen der Matricularbeiträge suchte man durch mühsam zusammengekehrte Restbestände zu begegnen, während es einer unbefangenen Beurtheilung wenig rationell erscheinen mußte, dauernde Mehrausgaben durch rein zufällig vor-

handene Mittel decken zu wollen. Erst als die Ausfindigmachung solcher Mittel immer schwieriger, die Last der Matricularbeiträge aber immer größer wurde, vermochte der Entschluß zu einer ernsten Steuerreform in der ganzen nationalliberalen Fraction des Reichstags durchzudringen. Ueber den Umfang der Reform, insbesondere über die Frage, ob man sich mit der finanziellen Selbständigmachung des Reichs begnügen, oder ob man darüber hinaus auch an eine Zuwendung von Reichseinnahmen an die Einzelstaaten denken sollte, mochten die Ansichten noch auseinandergehen — einig war man jedenfalls darüber, daß die Matricularbeiträge durch eine stärkere Ausnutzung der indirecten Besteuerung im Reiche zu ersetzen seien, unter der doppelten Bedingung jedoch, daß das Steuerbewilligungsrecht des Reichstags gewahrt und irgendeine Gewähr geschaffen werde, daß in Preußen die infolge der Reichs-Steuerreform disponibel werdenden Mittel — selbstverständlich soweit über dieselben nicht in Uebereinstimmung von Regierung und Volksvertretung eine anderweitige Verfügung stattfände — zur Erleichterung bestehender Steuern verwendet würden. Diese letztere Bedingung konnte kaum anders, jedenfalls nicht zweckmäßiger zur Ausführung gelangen, als dadurch, daß die preußische und die Reichs-Finanzpolitik von derselben Person nach einem einheitlichen, umfassenden Plane geleitet wurde.

Von diesem Standpunkte aus trat die nationalliberale Partei jetzt an die Aufgabe der Steuerreform heran. Seitens der Regierung waren dem Reichstage gleich nach seiner Eröffnung drei Steuervorlagen zugegangen. Zwei davon, der Spielkartenstempel und die sogenannte Börsensteuer, fielen in ihrer finanziellen Bedeutung für eine wirkliche

Steuerreform überhaupt nicht ins Gewicht. Dagegen wurde der dritte, eine Umgestaltung der Tabackssteuer, als Grund- und Eckstein einer solchen eingeführt. In der That war man in Deutschland so ziemlich einig darüber, daß, wenn einmal eine Vermehrung der Einnahmen aus der Besteuerung von Verbrauchsgegenständen nothwendig werden sollte, der Taback eins der am besten dazu geeigneten Objecte sein würde. Die öffentliche Meinung war in der letzten Zeit sogar durch eine gewisse Agitation für Einführung eines Tabacksmonopols nach französischem Muster, von dem man sich fabelhafte Summen versprach, bearbeitet worden; auch das amerikanische Fabrikatssteuersystem wurde als sicheres Mittel zur Erzielung sehr hoher Erträge gepriesen. Das Publikum hatte sich diesen verlockenden Recepten gegenüber im ganzen kühl und mistrauisch verhalten; aber auch für den jetzigen Tabackssteuerentwurf der Regierung vermochte man sich nicht zu erwärmen. Derselbe war die wörtliche Wiederholung einer bereits 1872 ausgearbeiteten Vorlage. Man vermißte jeden Nachweis, daß bei seiner Aufstellung die Erfahrungen anderer Länder und vor allem die gegenwärtige Lage der mit dem Taback in Deutschland beschäftigten Gewerbszweige, worüber es an eingehenden und genauen Ermittelungen gänzlich fehlte, genügend berücksichtigt seien. Das Schlimmste aber war, daß der Entwurf in seiner Vereinzelung einen klaren und umfassend durchgreifenden Steuerreformplan überhaupt nicht erkennen ließ.

Daß ein so ausgezeichneter Finanzmann wie Camphausen, unter dessen Aegide der Gesetzentwurf eingebracht war, sich einen solchen Plan nicht gemacht haben sollte, erschien unglaublich. Man mochte annehmen, daß die Unmöglichkeit, sich mit dem Fürsten Bismarck darüber zu

verständigen, ihn von der Veröffentlichung desselben abgehalten habe. Wirklich ging längst das Gerücht von tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Staatsmännern, und Camphausen's Rücktritt galt als eine Frage der nächsten Zukunft. Allgemein vermuthete man, daß eben im Punkte der Finanzverwaltung der Eintritt der Nationalliberalen in die Regierung erfolgen sollte. Selbstverständlich konnte indeß der Schein, als wollten sie den „constitutionellsten aller Finanzminister“ lediglich zu ihrem Vortheile aus dem Wege schaffen, die Nationalliberalen nicht hindern, an der Finanzpolitik, wie sie sich in Wirklichkeit gab, die berechtigte Kritik zu üben und derselben ihr eigenes Programm gegenüberzustellen. Es war Freiherr von Stauffenberg, der sich in der Reichstagssitzung vom 22. Februar 1878 in einer durch ihre Klarheit, Schärfe und Sachlichkeit meisterhaften Rede dieser Aufgabe unterzog. Camphausen antwortete hinsichtlich seiner weitern Pläne gewunden und zweideutig; um so eifriger bemühte er sich, die phantastischen Erwartungen von dem Ertrage eines Reichs-Tabacksmonopols ins Lächerliche zu ziehen. Da erhob sich unmittelbar nach ihm Fürst Bismarck, um die Vorzüge eben dieses Monopols aus tiefster Ueberzeugung heraus zu preisen und die Einführung desselben als das letzte Ideal anzukündigen, welches er zum Heile des Reichs noch verwirklicht sehen möchte. Unter dem Eindrucke dieses seltsamen Vorganges schloß die Sitzung. Man wußte nicht, sollte man mehr staunen über diese öffentliche Bloßlegung eines anscheinend tiefgehenden Zwiespalts innerhalb der Regierung, oder über das rückhaltslose Bekenntniß des Kanzlers zu einem umwälzenden Project, welchem die große Mehrheit des deutschen Volks zweifellos mit Abneigung gegenüberstand.

Noch Ueberraschenderes jedoch war dem Reichstage für den nächsten Tag vorbehalten. Mit vollem Rechte gab Lasker der Verwunderung über die dramatische Scene, die sich gestern abgespielt, einen scharfen Ausdruck. Die Wirkung aber war, daß Camphausen mit den Acten in der Hand nachwies, wie er bereits vor Jahresfrist dem Reichskanzler die Einführung des Tabacksmonopols als das Ziel und den vorliegenden Gewichtssteuerentwurf als das Mittel dazu bezeichnet habe. Zur Bekräftigung rief er noch das Zeugniß des neben ihm sitzenden Kanzlers an, welches dieser mit Hinzufügung der Hoffnung ablegte, daß ihrer beider Wege vielleicht noch länger zusammenführen könnten, als er vor Jahren vorauszusehen vermocht habe. Von tiefer Bewegung überwältigt ergriff Camphausen des Fürsten Hand. Unbeschreiblich war der Eindruck, den diese Enthüllungen auf das wie selten erregte Haus hervorbrachten. In allen Parteien hatte man eine Empfindung, als hätte der Reichstag überlistet werden sollen. Wenn bisher noch ein Zweifel möglich gewesen wäre, jetzt war das Schicksal des Gesetzentwurfs wie des Finanzministers Camphausen unwiderruflich entschieden. Darüber hinaus aber lag nichts als verworrenes Dunkel.

So endete die Steuerdebatte, von der man Klärung der Lage, das Ende der langen Krise erwartet hatte. Gleich nach der Sitzung fand eine Conferenz der nationalliberalen Führer bei Forckenbeck statt. Stephani hatte Herrn von Bennigsen bereits am Abend vorher „dringend gebeten", nicht in die Regierung zu treten, und ihn auch in verwandter Stimmung gefunden. Heute hatte nun Bennigsen während der Sitzung eine Conferenz mit dem Kanzler gehabt, über deren Ergebniß Stephani wie folgt berichtet:

„Bennigsen erzählte uns, daß er soeben dem Kanzler den Abbruch aller weitern Verhandlung erklärt habe, weil Bismarck von uns Verpflichtung auf das Tabacksmonopol verlangt und alle constitutionellen Garantien verweigert habe. Wir alle sagten: Gott sei Dank!“ Am folgenden Tage wurde von dem Plenum der Fraction nach einer Rede Bennigsen's der Abbruch der Verhandlungen einstimmig gebilligt. Die officiöse Presse nahm zwar eine Haltung an, als sei die Entscheidung hinausgeschoben, und der Führer des Centrums glaubte noch längere Zeit das beiderseitige Suchen nach neuen Anknüpfungspunkten zu wittern. Bei den Nationalliberalen selbst aber dachte unter den obwaltenden Umständen niemand daran.

Die Stellung der Fraction zur Regierung wurde durch diese Wendung der Dinge nicht geändert, wie sich bald darauf bei der Berathung des Gesetzes über die Stellvertretung des Reichskanzlers erwies. Selten sind über Zweck und Werth eines Gesetzes die Ansichten so auseinandergegangen. Die Vorlage selbst gab sich sehr harmlos als das Gebot einer anläßlich des letzten Kanzlerurlaubs klar gewordenen Nothwendigkeit. Damals war im Reichstage das Recht des Kaisers zur Ernennung von Stellvertretern des Reichskanzlers allgemein anerkannt und nur bestritten worden, daß damit zugleich auf diese Stellvertreter die dem Reichskanzler nach Artikel 17 der Verfassung obliegende Pflicht der Gegenzeichnung unter Uebernahme der entsprechenden Verantwortung übertragen werden könne. Lediglich diese Lücke in einer dem thatsächlichen Bedürfniß angepaßten Weise auszufüllen, sollte die Absicht des Gesetzentwurfs sein. Dem entgegen argwöhnte das Centrum hinter ihm ein regelrechtes collegialisches Reichsministerium, weshalb es ihn aus

particularistischen Gründen mit größter Entschiedenheit bekämpfte. Und ganz allgemein wurde die Vorlage bei ihrem Erscheinen mit den zwischen Bismarck und Bennigsen gepflogenen Verhandlungen in Zusammenhang gebracht. Man hegte die Vermuthung, es solle auf diesem Wege die Form gefunden werden, hervorragenden Parlamentariern bei ihrem Uebertritt in die Reichsverwaltung eine gewisse Garantie der Selbständigkeit zu bieten.

Für die Nationalliberalen selbst konnte das Stellvertretungsgesetz nach der Entscheidung des 23. Februar eine unmittelbar praktische Bedeutung in dieser Richtung jedenfalls nicht mehr haben. Hätten sie jetzt in eine Oppositionsstellung übergehen wollen, so hätten sich vom schematisch-doctrinären Gesichtspunkte aus an der Vorlage Mängel genug auffinden lassen. In den Fractionsberathungen fehlte es auch nicht an scharfer Hervorhebung derselben. Es kam darüber sogar zu einer sehr lebhaften Auseinandersetzung zwischen Lasker und Bamberger, welch letzterer sich in jenen Jahren nicht selten und mit Erfolg der Aufgabe unterzog, gegen die abstract-theoretischen Postulate des Freundes den gesunden Menschenverstand ins Feld zu führen. Im vorliegenden Falle widerstrebte Lasker die Elasticität des Gesetzes, während Bamberger darin einen Vorzug erblickte. Jener hätte bei der Einrichtung der Stellvertretung eine bestimmte Abgrenzung der Befugnisse gewünscht, dieser äußerte sich in der Reichstagssitzung vom 9. März wörtlich: „Es ist eine Art Kautschukgesetz, wenn Sie wollen; und, meine Herren, so sehr ich gegen die Kautschukparagraphen in der Strafgesetzgebung bin, so sehr bin ich für den Kautschuk da, wo es sich um die Verwaltung handelt; wo alles sich dehnen,

recken und strecken muß nach den Fähigkeiten der Personen und nach den Umständen, da kann man mir nie Latitüde genug lassen.“ In der That beruht der Hauptwerth des Stellvertretungsgesetzes auf seiner Dehnbarkeit. Es entspricht den Verhältnissen, wie sie sich unter der außergewöhnlichen Persönlichkeit des Fürsten Bismarck herausgebildet haben, und wird ebenso den Verhältnissen entsprechen, wie sie sich werden gestalten müssen, wenn dereinst ein mehr nach dem Durchschnittsmaß gearteter Staatsmann den Posten des Reichskanzlers innehaben wird. Und so kam es bei seiner Berathung vor allem darauf an, daß der Augenblick genutzt und der Rahmen ein für allemal festgelegt wurde, in welchem sich eine gesunde, aus der lebendigen Entwickelung hervorwachsende Organisation der Reichsverwaltung vollziehen konnte. Aus solchen rein sachlichen Erwägungen trat nicht nur Bennigsen, sondern schließlich auch Lasker mit Nachdruck für die Vorlage ein.

Um so auffallender war, daß Fürst Bismarck gerade diese Debatten zu einem scharfen Stoß gegen Lasker benutzte, indem er ihm in der Sitzung vom 9. März vorwarf, es scheine ihm das Ideal einer gewissen Zerfahrenheit, einer gewissen Anarchie der Executive vorzuschweben. Daß Lasker sich nicht ohne Gereiztheit wehrte, war, da er zu solchem Vorwurf durch seine bereits am Tage zuvor gehaltene und damals vom Reichskanzler nicht bemängelte Rede keinen Anlaß gegeben hatte, sehr begreiflich. Dagegen schien es räthselhaft, was der Kanzler mit dem offenbar beabsichtigten Angriffe überhaupt gewollt habe. War es Misstimmung, hervorgegangen vielleicht aus der Vermuthung, daß Lasker in erster Linie an den dem Kanzler unannehmbar erschienenen Bedingungen in den Verhandlungen mit

Bennigsen schuld gewesen sei? Die Klage des Fürsten, daß Lasker, ohne sein Gegner zu sein, ihm seine Aufgabe in höherm Maße erschwert habe als irgendein anderes Mitglied des Reichstags, könnte dies zu bestätigen scheinen. Mancher glaubte auch wol die Absicht zu erblicken, auf eine Lostrennung des linken Flügels der nationalliberalen Fraction hinzuwirken. Jedenfalls hinterließ der peinliche Vorgang in der nationalliberalen Fraction die Empfindung, daß das Verhältniß Bismarck's zu ihr nicht das alte geblieben sei.

Ereignisse, welche sich bald darauf im preußischen Abgeordnetenhause zutrugen, mußten diesen Eindruck verstärken. Das Abgeordnetenhaus hatte seine Sitzungen am 9. Februar mit Rücksicht auf den Reichstag unterbrochen und seinen Präsidenten von Bennigsen ermächtigt, zu der voraussichtlich in kurzer Zeit zu bewirkenden Erledigung des Restes seiner Arbeiten die nächste Sitzung nach seinem Ermessen anzuberaumen. Infolge dessen war jetzt eine Vereinbarung zwischen den Präsidenten beider Parlamente dahin getroffen, daß der Reichstag vom 14. März an auf acht Tage aussetzen und das Abgeordnetenhaus in dieser Zeit seine Aufgabe womöglich vollenden sollte. Da wurde, am 21. März, gerade am Tage der Wiederaufnahme der Reichstagssitzungen, das Abgeordnetenhaus, während es bestimmt erwartet hatte, zwei Tage später geschlossen zu werden, mit einem Nachtragsetat überrascht, der, außer einer Gehaltsforderung für einen besondern Vicepräsidenten des Staatsministeriums, die Errichtung eines Eisenbahnministeriums und die Uebertragung der Domänen und Forsten vom Finanzministerium auf das Landwirthschaftliche Ministerium bezweckte. So gute Gründe für diese Neuerungen sprachen,

so war doch vorherzusehen, daß sie, mit Ausnahme des Vicepräsidenten, sehr umfangreiche Erörterungen herbeiführen und somit das Nebeneinandertagen von Reichstag und Landtag auf unabsehbare Zeit verlängern würden, während andererseits eine zwingende Nothwendigkeit, die fraglichen Einrichtungen gerade jetzt ins Leben zu rufen, nicht anzuerkennen war. Begreiflich daher, daß sich beide Häuser durch dieses Verfahren verletzt fühlten.

Fürst Bismarck indeß suchte für die entstehenden parlamentarischen Bedrängnisse lediglich das Abgeordnetenhaus verantwortlich zu machen, welches seine Sitzungen während der Reichstagssession wieder aufgenommen habe, ohne die Regierung von einer derartigen Absicht zu verständigen; er seinerseits würde „nie dem Gedanken zugestimmt haben, daß gerade Preußen das Beispiel geben solle, Landtagssitzungen während der Reichstagssession abzuhalten". Nachher stellte sich nun freilich heraus, daß die ganze Disposition seitens der beiden Präsidenten von vornherein im Einvernehmen mit dem preußischen Staatsministerium getroffen und nur von dem letztern unterlassen war, den noch im Urlaub befindlichen Reichskanzler davon zu unterrichten. Die offenbare Unfreundlichkeit aber, welche in Bismarck's Vorgehen gegen Bennigsen als Präsidenten des Abgeordnetenhauses lag, blieb nichtsdestoweniger bestehen. Daß die Nationalliberalen sich auch jetzt, trotz tiefer Verstimmung, von der Bahn einer rein sachlichen Politik nicht abdrängen ließen, bewiesen sie durch die Bewilligung des Vicepräsidentenpostens als einer mit dem Inkrafttreten des Stellvertretungsgesetzes im Reiche zusammenhängenden und in ihren Folgen klar zu übersehenden Forderung. Den übrigen Theil der Vorlage

lehnte die große Mehrheit der Fraction zur Zeit ab, weil sie eine überstürzte Entscheidung der wichtigen Fragen für weder der Sache noch der Stellung der Volksvertretung angemessen hielt. Die Angelegenheit war damit auf den nächsten Winter vertagt, wo sie glücklich erledigt wurde.

Auch bei der weitern Verfolgung der Steuerreformfrage im Reichstage blieb das Verhalten der Nationalliberalen frei von tendenziöser Opposition. Ohne daß über die Tabackssteuer eine förmliche Entscheidung des Reichstags erfolgt war, brachte die Regierung während der Osterferien einen Gesetzentwurf wegen Anstellung statistischer Erhebungen über die Tabacksfabrikation und den Tabackshandel ein, zu dem ausgesprochenen Zwecke, dem Reichstage womöglich in dessen nächster Session eine Vorlage zu machen, welche, je nach dem Ergebniß jener Ermittelungen, die Einführung entweder des Monopols oder einer annähernd den gleichen Ertrag versprechenden Besteuerung des Tabacks beantragen sollte. Bei der hinlänglich bekannten Stimmung der großen Mehrheit des Reichstags gegen das Monopol wollte dieses Vorgehen manchem wie eine Herausforderung erscheinen. Der fortschrittlichen Presse war kein Zweifel darüber, daß es die Würde der Nationalliberalen erfordere, den Gesetzentwurf rundweg abzulehnen. In Wirklichkeit war dazu gar kein sachlicher Grund vorhanden; im Gegentheil, die Nationalliberalen selbst hatten ja eine bedeutend einträglichere Nutzbarmachung des Tabacks für die Reichsfinanzen als einen Hauptfactor der auch von ihnen geplanten Steuerreform hingestellt und deshalb eine eingehende Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse als nothwendig bezeichnet. Wie hätten sie jetzt die Ermächtigung zu statistischen Erhebungen auf diesem Gebiete grundsätzlich versagen sollen?

Es genügte, den offenbar ganz einseitig auf die Vorbereitung des Monopols zugeschnittenen Charakter des Entwurfs so weit abzuändern, daß lediglich eine objective Untersuchung der Lage des gesammten Tabacksgewerbes ohne eine auf Nebenzwecke hinsteuernde Belästigung der Betheiligten herauskam. In diesem Sinne befürwortete Bennigsen, unter offener Darlegung der Gründe, welche der großen Mehrheit der Nationalliberalen bei der ganz eigenartigen Entwickelung der deutschen Tabacksindustrie das Monopol unannehmbar erscheinen ließen, von vornherein mit Entschiedenheit die Enquête; in diesem Sinne auch war namentlich Stauffenberg für das Zustandekommen des Gesetzes thätig, das denn auch durch das Zusammengehen der Nationalliberalen und Conservativen gegen Centrum und Fortschrittspartei erreicht wurde. Einer Politik der Gekränktheit, der getäuschten Hoffnungen konnten die Nationalliberalen gewiß nicht geziehen werden.

So schien die Session zu Ende zu gehen, ohne daß zwar ein ersprießliches Verhältniß zwischen Regierung und Parlament erreicht, aber auch ohne daß es zu einem eigentlichen Bruche zwischen beiden gekommen war. Da trat plötzlich ein Ereigniß dazwischen, welches die Lage in der unerwünschtesten Weise umgestalten sollte: das Hödel'sche Attentat auf den Kaiser. Neben der Empörung über die Frevelthat, neben der Freude über ihr Mislingen, war in den parlamentarischen Kreisen die erste Frage: welche Wirkung wird das Ereigniß auf Bismarck's bis dahin noch immer nicht sicher erkennbare innere Politik üben? Die Stimmung der Nationalliberalen gibt Stephani am Abend des verhängnißvollen 11. Mai mit den Worten wieder: „Ein furchtbar verderbliches Ereigniß, das schwere Folgen

haben kann.“ Sicherlich war man auf dieser Seite nicht geneigt, den Ernst der Situation zu unterschätzen.

Die nächsten Tage zeigten, wie gewaltig die öffentliche Meinung durch den Schuß unter den Linden aufgeschreckt war. Seitdem die beiden früher einander bekämpfenden Richtungen des Socialismus in Deutschland sich 1875 auf dem Congresse in Gotha vereinigt hatten, war die social-demokratische Bewegung mit einer beispiellosen Rührigkeit gefördert worden; 1877 überschwemmte bereits ein halbes Hundert socialistischer Preßorgane das Land; Unterhaltungs-schriften, Kalender, Flugblätter wurden zu vielen Tausenden unter das arbeitende Volk geworfen; zahllose Versammlungen in den größern Städten zogen immer breitere Massen in den Bann der Agitatoren. Und überall wurde die socialistische Lehre von der heillosen Lohnsklaverei unter der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und der alleinigen Rettung des elenden Proletariats durch den Volksstaat der Zukunft gepredigt mit der gewissenlosesten Klassenverhetzung, mit offener und versteckter Aufwiegelung gegen den Staat, mit der frechsten Verhöhnung alles dessen, was der gesitteten Menschheit als heilig gilt, mit der raffinirtesten Berechnung auf die niedrigsten Leidenschaften. So ging es jahraus jahrein. Viele schüttelten den Kopf, ballten auch wol einmal die Faust über dieses Treiben — die große Menge ließ den Zündstoff, den dasselbe in den wüsten Köpfen unreifer Bursche erzeugen mußte, sich immer weiter anhäufen, bis er in so abscheulicher Weise explodirte.

Nun kamen die Beschuldigungen, daß die, welche es anginge, nicht bei zeiten vorgebeugt hätten. Die Regierung berief sich auf ihre bei der Berathung des Preßgesetzes und der Strafgesetznovelle gemachten, vom Reichstage aber

abgelehnten Vorschläge. Dem konnte der Reichstag erwidern, daß darüber Jahre vergangen seien, ohne daß die Regierung inzwischen etwa eine durch die Praxis als nothwendig dargethane Ergänzung des Preßgesetzes verlangt, oder mit einer entsprechenden Regelung des Vereins- und Versammlungswesens vorgegangen wäre. Jedenfalls aber mußte man jetzt erkennen, daß der bisherigen Zügellosigkeit der socialdemokratischen Propaganda energisch Einhalt gethan werden müsse. Die Nationalliberalen am wenigsten verschlossen sich dieser Erkenntniß. Die von andern festgehaltene Theorie der Bekämpfung ausschließlich mit geistigen Waffen schlug bei ihnen nicht durch; die Erwägung, daß eine in irrigen Ueberzeugungen wurzelnde Bewegung nicht durch äußerliche Macht unterdrückt werden könne, schien ihnen die Pflicht der Staatsgewalt nicht zu beseitigen, den das öffentliche Wohl gefährdenden Ausschreitungen mit der ganzen Fülle ihrer Zwangsmittel entgegenzutreten. Nur sollten ihrer Meinung nach für diesen Zweck zu treffende gesetzgeberische Maßnahmen, damit nicht das Uebel durch sie am Ende noch verschlimmert würde, ruhig und auf das reiflichste erwogen werden. Dazu erschien freilich der gegenwärtige Augenblick voll größter Aufregung und am Ende langwieriger parlamentarischer Arbeit keineswegs geeignet. Immerhin aber hielt man die Aufgabe für wichtig und dringlich genug, um eine außerordentliche Session des Reichstags im Herbste zu rechtfertigen. Mittlerweile, meinte man, würde eine strengere Handhabung der bereits vorhandenen gesetzlichen Vollmachten schon von guter Wirkung sein.

So ungefähr sahen die Nationalliberalen die Sache an. Nicht aber die Regierung. Am 17. Mai erlangte man die Gewißheit, daß dieselbe sofort vorgehen wolle und zwar mit

einem „Ausnahmegesetz". Zugleich verbreitete sich die Nachricht, daß Cultusminister Falk um seine Entlassung eingekommen sei. Sie am meisten erschien als das Anzeichen einer bedenklichen Wendung. Eine große Erregung bemächtigte sich der parlamentarischen Kreise. Und sie stieg noch, als die Regierungsvorlage erschien. „Sie ist angeblich gegen die Socialdemokraten, in Wahrheit gegen die Nationalliberalen gerichtet", meinte Stephani, nachdem er sie eben zu Gesicht bekommen, und der gleichen Ansicht waren sicherlich die meisten seiner Fractionsgenossen. Man hatte die Empfindung, als sollte die nationalliberale Partei bei dieser Gelegenheit, nach einem damals vielgebrauchten Worte, an die Wand gedrückt werden.

Und in der That, der Gesetzentwurf war in einer Weise abgefaßt, daß jemand, der eine wenn auch noch so gemäßigte liberale Partei zur Ablehnung zwingen wollte, es meisterhafter nicht hätte anfangen können. Die Begründung der Vorlage enthielt ein Programm, mit dem jeder ruhig und unbefangen Denkende übereinstimmen mußte. „So fern die Absicht liegt", hieß es da, „das Vereins- und Versammlungsrecht sowie das Recht der freien Meinungsäußerung allgemeinen und dauernden Beschränkungen zu unterwerfen, so erscheint es doch im öffentlichen Interesse geboten, dem Misbrauche, welchen die Anhänger der Socialdemokratie mit diesen Freiheiten fortgesetzt treiben, Schranken zu setzen und auf diese Weise den Bestrebungen Raum zu gewähren, welche darauf gerichtet sind, durch Aufklärung und Belehrung, durch Stärkung des Sinnes für Recht und Sitte, wie durch wirthschaftliche Verbesserungen die Wurzeln des Uebels zu beseitigen." Der Gesetzentwurf selbst aber war eine legislatorische Unmöglichkeit. Er wollte

Druckschriften und Vereine treffen, „welche die Ziele der Socialdemokratie verfolgen", während doch weder dieser Begriff in solcher Allgemeinheit bestimmt zu definiren, noch alle Ziele der Socialdemokratie als gemeingefährlich und strafbar zu betrachten waren. Er wollte die Ausführung des Gesetzes in die Hand des Bundesraths legen, während doch diese Behörde weder ununterbrochen in Wirksamkeit, noch vermöge der Gebundenheit ihrer Mitglieder an die verschiedenen Instructionen der einzelnen Regierungen zu einer derartigen polizeilichen Function überhaupt geeignet war. Er wollte den Reichstag gewissermaßen als Recursinstanz über den Bundesrath setzen, während doch diese vierhundertköpfige Körperschaft zur Fällung eines objectiven Urtheils über die Richtigkeit des Verbots einzelner Druckschriften oder Versammlungen schlechterdings nicht im Stande war, andererseits aber die auf Verlangen des Reichstags erfolgte Außerkraftsetzung eines vom Bundesrathe erlassenen Verbots das Ansehen der letztern Behörde schwächen, die Wirkungsfähigkeit des Gesetzes lähmen mußte. Dazu kam, daß die in dem Gesetze enthaltenen außerordentlichen Befugnisse durchaus in das willkürliche Ermessen der Behörden gestellt waren — eine dictatorische Form, wie sie nur in Augenblicken äußerster Gefahr hätte am Platze erscheinen können. Unter dem juristischen Gesichtspunkte endlich zeigte die Vorlage einen Grad von Unfertigkeit, der nur durch größte Uebereilung erklärlich war.

Wie sollte man sich zu diesem Gesetzentwurfe stellen? Daß er, wie er lag, nicht gutgeheißen werden konnte, darüber war in der nationalliberalen Fraction nur eine Stimme. Ihn rundweg ablehnen aber hieß den Schein auf sich laden, als verkenne man die thatsächlich vorhan-

dene Gefahr, oder gar, als wolle man mit Bewußtsein Staat und Gesellschaft gegen dieselbe schutzlos lassen. Gneist kam auf den Gedanken, den Regierungsentwurf zu verbessern. Daß der Augenblick nicht geeignet war, etwas dauernd Brauchbares zu schaffen, konnte auch er sich nicht verhehlen; deshalb schlug er ein Interimisticum bis sechs Wochen nach dem Zusammentritte des nächsten Reichstags vor. Aber sein Abänderungsantrag traf den Nagel auf den Kopf, indem er, außer einer juristisch correctern Fassung der Strafbestimmungen, den vagen Ausdruck „Ziele der Socialdemokratie" in „auf Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen der Socialdemokratie" umwandelte und so eine bestimmte Kennzeichnung dessen, was verboten werden sollte, unternahm. In dieser Richtung hätte sich anscheinend etwas Annehmbares herstellen lassen. Nur hatte der Gneist'sche Vorschlag die schwache Seite, daß in der momentanen Lage es ganz an demjenigen unbedingt zwingenden Anlaß fehlte, der hätte vorliegen müssen, um einen so außergewöhnlichen Nothbehelf zu rechtfertigen. Eine den staatsgefährlichen Giftstoff unmittelbar vernichtende Wirkung konnte man von ihm nicht erwarten. War es dann aber, wenn ein Vierteljahr später eine ruhig und allseitig durchdachte Schutzwehr gegen die anarchistischen Bestrebungen aufgerichtet werden konnte, nicht besser, dieses Interimisticum trat überhaupt nicht erst in Wirksamkeit, als daß es, nachdem Verwaltung und Publikum sich kaum in ihm zurechtgefunden, hätte wieder aufgehoben werden müssen?

In solchen Erwägungen mußten die Nationalliberalen zur einfachen Ablehnung der Regierungsvorlage kommen. Nicht leichten Herzens allerdings! Zum ersten male war es,

daß sie im Reichstage in einer hochpolitischen Frage mit der Bismarck'schen Regierung keine Verständigung gefunden oder auch nur gesucht hatten. Ueber die möglichen Folgen einer so nachdrücklich bekundeten Entfremdung täuschte sich niemand. Und das schwebende Entlassungsgesuch Falk's war Warnung genug, um diese Folgen nicht leicht zu nehmen. Aber die Nationalliberalen wußten sich in ihrem guten Rechte. In einer seiner bedeutsamsten Reden erkannte Bennigsen die aus der wilden Agitation der Socialdemokratie hervorgegangene Gefahr und die Nothwendigkeit wirksamerer Vertheidigungsmittel der staatlichen Ordnung rückhaltslos an, und erklärte er die Bereitwilligkeit seiner Freunde, an einer entsprechenden Gesetzgebung in einer besondern Herbstsession mitzuarbeiten. Die Regierungsvorlage aber unterzog er einer durch den maßvollen Ton nur um so überzeugender wirkenden Verurtheilung, wobei er es nicht an einem freimüthigen Hinweise auf das bei dieser Gelegenheit besonders grell ans Licht tretende unbefriedigende Verhältniß zwischen Regierung und Parlament fehlen ließ.

Die rückschauende Betrachtung, deren erste Aufgabe ist, die geschichtlichen Vorgänge aus der sie umgebenden Gesammtlage heraus zu begreifen, wird das Auftreten des nationalliberalen Führers am 23. Mai 1878 auch heute noch als richtig anerkennen müssen. Ein Fehler war nur die zu scharfe Betonung der Bedingung, daß jene Vertheidigungsmittel auf dem Boden des gewöhnlichen, allen gemeinsamen Rechts zu suchen seien. Gewiß ist es ein oberster Grundsatz des Rechtsstaats, daß alle politischen Parteien nach gleichem Maße gemessen werden; aber vernünftigerweise können die politischen Rechte und Freiheiten

nur von denen in Anspruch genommen werden, welche die bestehende Staatsordnung in ihren wesentlichen Fundamenten als unantastbar anerkennen. Die Socialdemokratie als solche braucht nicht nothwendig in unversöhnlichen Gegensatz gebracht zu werden zu der in Deutschland bestehenden Staatsordnung, und insofern war die in Rede stehende Regierungsvorlage als ein Ausnahmegesetz gegen die Socialdemokratie im allgemeinen zweifellos unvereinbar mit den Grundsätzen des Rechtsstaats. Soweit aber die Socialdemokratie eine auf den Umsturz der bestehenden Ordnung gerichtete Agitation erkennen ließ, konnte sie keineswegs erwarten, für diese Thätigkeit in alle Zukunft die Wohlthaten des Preß- und Vereinsrechts und sonstiger freiheitlicher Garantien zu genießen, vielmehr mußte sie darauf gefaßt sein, daß der in seinem Bestande bedrohte Staat zu außergewöhnlichen Vertheidigungswaffen griff. Es kam dann nur darauf an, daß für die verbrecherische Seite der socialdemokratischen Thätigkeit eine bestimmt umgrenzte Formel gefunden wurde. Gelang dies, so konnten leicht überwiegende Zweckmäßigkeitsrücksichten dafür sprechen, die Bekämpfung dieser staatsgefährlichen Bestrebungen, statt im Rahmen des gemeinen Rechts, durch ein Specialgesetz zu unternehmen. Als ein Ausnahmegesetz gegen eine auf dem Boden des monarchischen Staats berechtigte Partei würde ein solches nicht haben bezeichnet werden können.

Für die augenblickliche Entscheidung war dieser Punkt indeß nicht von wesentlicher Bedeutung. Mit 251 gegen 57 Stimmen wurde am 24. Mai das „Gesetz zur Abwehr socialdemokratischer Ausschreitungen“ in seinem §. 1 und damit zugleich im ganzen abgelehnt. Von den Nationalliberalen stimmte nur Herr von Treitschke mit den Conservativen

für den Paragraphen. Gneist, dessen Verbesserungsantrag vorher abgelehnt war, enthielt sich der Abstimmung.

In den Regierungskreisen war der unmittelbare Eindruck dieses Ausgangs allem Anscheine nach keineswegs ein besonders verstimmender. Noch am Abende desselben Tages wurde der Reichstag durch den Reichskanzleramts-Präsidenten Hofmann in der ganz ungewöhnlichen Form geschlossen, daß er den Abgeordneten im Namen des Kaisers und der verbündeten Regierungen dankte für „den Eifer und die Ausdauer, womit sie sich in dieser langen und anstrengenden Session den Arbeiten des Reichstags gewidmet haben". In der That war die Session reich an Mühen und auch nicht ohne werthvolle Ergebnisse gewesen. Da waren außer dem Stellvertretungsgesetz die Rechtsanwaltsordnung, das Gerichtskostengesetz, das Gesetz über Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Einfuhrverbote, welche als reife Früchte vorlagen; andere Gegenstände waren in eingehender Berathung erheblich geklärt. Besonders erfreulich aber erschien der Ausgang der Gewerbeordnungsreform. Der im vorigen Jahre unternommene grundsätzliche Ansturm gegen die Gewerbefreiheit war zurückgeschlagen, dagegen hatte das bestehende Gewerberecht eine wesentliche Verbesserung der Bestimmungen über das Lehrlingswesen, namentlich in der Richtung wirksamerer Garantien für eine tüchtige technische Ausbildung und strengere moralische Zucht, erfahren, in welchem Zusammenhange auch der Arbeitsbuchzwang für alle Arbeiter unter 21 Jahren angenommen war. Des weitern war der Gewerbeordnung eine bedeutende Ergänzung im Punkte des Arbeiterschutzes, insbesondere auf dem Gebiete der Kinder- und Frauenarbeit, unter gleichzeitiger allgemeiner

Einführung des Instituts der Fabrikinspectoren, gegeben. Die nationalliberale Fraction hatte bei diesem praktisch wichtigsten Werke der Session die Zügel in der Hand behalten. Sie hatte andererseits die brennende Frage der Steuerreform zuletzt noch durch ihre Stellungnahme zu dem Tabacksenquêtegesetz nach Möglichkeit in die Wege geleitet, die nach ihrer Meinung allein zum Ziele führen konnten. Der neue preußische Finanzminister Hobrecht war als Parteimann bisher nicht hervorgetreten, aber soviel über seine Anschauungen verlautete, durfte man annehmen, daß er sich in der gleichen Richtung halten würde.

Unter diesen Umständen mochten die Nationalliberalen am Schlusse des Reichstags trotz der unheimlichen Vorgänge der letzten Zeit ruhig und nicht ohne Hoffnung auf eine freundlichere Gestaltung der Dinge der Zukunft entgegengehen.

X.

Der vierte Reichstag (1878—1880).

Der Umschwung in der Zollpolitik und seine Folgen.

Kaum zwei Wochen später war die Lage vollständig verändert. Das Nobiling'sche Attentat vom 2. Juni 1878 mit seinem blutigen Ausgange war auf die öffentliche Meinung von beispielloser Wirkung gewesen. Ob mit oder ohne nachgewiesenen Zusammenhang: das Volksurtheil erblickte in der verruchten That einen Ausfluß jener entsetzlichen Verwilderung der Geister, welche die socialdemokratische Bewegung hervorgerufen. Ein paar Tage ging durch alle deutschen Lande jene aufrichtige, bußfertige Einkehr der Volksseele in sich selbst, wie sie auch den einzelnen Menschen nach harten Schicksalsschlägen zu überkommen pflegt. Der Besserungsentschluß war allgemein, kein Zweifel darüber, daß alle Rechtschaffenen zusammenzuwirken hätten, die Quelle des Uebels um jeden Preis zu verstopfen. Alsbald aber regte sich wieder der Geist der Zwietracht, es kamen die gegenseitigen Anschuldigungen der Parteien, und besonders über die Nationalliberalen ergoß sich eine Flut arger Schmähungen. Sie trugen ja in der That in erster Linie die Verantwortung für die Ablehnung des Gesetzes

gegen die socialdemokratischen Ziele, und mochte es noch so selbstverständlich sein, daß die That Nobiling's auch durch die Annahme dieses Gesetzes nicht verhindert wäre, mochten überdies die Nationalliberalen im Reichstage noch so zweifellos ihre Bereitwilligkeit zu einer energischen, aber wohlüberlegten Abwehr der socialdemokratischen Ausschreitungen erklärt haben — die leidenschaftlich erregte Bevölkerung war für derartige Erwägungen unzugänglich, sie hörte nur das Nein der Nationalliberalen, sah nur die Thatsache, daß sie der Regierung in den gegen die Uebelthäter erhobenen Arm gefallen waren.

In diese eben beginnende Gärung der Volksstimmung traf die Nachricht von der am 11. Juni erfolgten Auflösung des Reichstags. Sie konnte die Neigung, das Verhalten der nationalliberalen Fraction zu verurtheilen, nur verstärken. Aus den Reihen der eigenen Freunde heraus mußte dieselbe nicht selten den Vorwurf der Kurzsichtigkeit hören, weil sie nicht den von Gneist gezeigten Weg betreten habe. Der Vorwurf war ungerecht; man hatte den Gneist'schen Vorschlag aus sachlichen Gründen verworfen, und niemand hätte zugemuthet werden können, seiner auf diesen Gründen beruhenden Ueberzeugung zuwider sich zu entscheiden, blos um die Fraction in einem möglichen Falle vor strategischen Nachtheilen zu schützen. Größere Beschwer machte den Nationalliberalen für den bevorstehenden Wahlkampf ihre Stellungnahme gegenüber dem Wege der Ausnahmgesetzgebung überhaupt. Auf diesen Punkt warf sich die gegnerische Agitation mit ganzer Wucht, und es gelang ihr reichlich, Verwirrung und Streit damit anzurichten.

Auch Stephani mußte es in Leipzig erfahren, daß jedem Versuche, die Haltung der Nationalliberalen zu

rechtfertigen, nur um so ungestümer die Forderung entgegengestellt wurde, es solle fortan der Regierung in dem Kampfe gegen die Socialdemokratie unbedingt Folge geleistet werden. In einer Vorstandssitzung des Reichsvereins am 8. Juni gingen die Ansichten in größter Erregung so weit auseinander, daß kaum Hoffnung auf Verständigung zu sein schien. Einige Tage später bemerkt Stephani: „Meine retardirende, mäßigende Stellung gegenüber dem allseitigen Verlangen der erschreckten Bevölkerung nach blinden Gewaltmaßregeln findet fast überall Widerspruch.“ Einer am 14. Juni abgehaltenen Versammlung von Vertrauensmännern mußte er eine Darlegung seines Verhaltens geben, hatte damit aber keinen Erfolg. Die Versammlung sollte eine Resolution fassen, man konnte sich aber nicht einigen, „da den extremen Heißspornen, denen jetzt der große Strom folgt, fast mit nichts genügt werden kann“. So dauerte es noch längere Zeit fort. Selbst mit seinen besten Freunden gerieth Stephani in die peinlichsten Auseinandersetzungen, im Grunde eigentlich nur wegen seines selbstverständlichen Anspruchs, ehrlich seiner Ueberzeugung folgen zu dürfen. Erst sehr allmählich gewann eine ruhigere und gerechtere Stimmung die Oberhand.

Aehnlich ging es überall in Deutschland. Mit einem wahren Fanatismus stürmten die Redner und Zeitungen der Conservativen auf die liberalen Parteien, insbesondere die nationalliberale ein, und die der Regierung nahestehende Presse spielte in diesem Feldzuge die Rolle des anfeuernden Tyrtäos. Daß es vor allem darauf angekommen wäre, gerade in dem jetzigen Wahlkampfe durch das Zusammenstehen aller übrigen Parteien der Socialdemokratie den Eintritt in den Reichstagssaal vollständig

zu verlegen — davon war nirgends die Rede. Stephani hatte, angeregt durch eine Unterredung mit dem sächsischen Gesandten in Berlin, Herrn von Nostitz, für Sachsen als den Hauptsitz der deutschen Socialdemokratie eine solche Vereinigung der „Ordnungsparteien" unternommen, scheiterte damit aber, diesmal, wie es scheint, an der Unnachgiebigkeit der Conservativen. So kam es, daß in Sachsen sechs Socialdemokraten gewählt wurden, vier davon erst in engerer Wahl, also ganz unbestreitbar nur durch die Uneinigkeit der übrigen Parteien. Auch die drei in Preußen gewählten socialdemokratischen Abgeordneten gingen erst aus Stichwahlen hervor.

Das Ergebniß der Bekämpfung des Liberalismus auf der ganzen Linie war, daß die Nationalliberalen von 127 Reichstagsmandaten auf 98, die Fortschrittspartei von 35 auf 26, die Gruppe Löwe-Berger von 9 auf 5 herabgedrückt wurden, während die Deutschconservativen von 40 auf 59, die Reichspartei von 38 auf 56 stiegen. Das ultramontane Centrum verblieb unversehrt bei seinem Bestande von 93 Köpfen. Immerhin war die nationalliberale Partei noch die stärkste in dem am 9. September 1878 eröffneten Reichstage, ohne sie war auch jetzt an das Zustandekommen gesetzgeberischer Maßregeln gegen die staatsgefährliche Agitation nicht zu denken. Indeß, nach allem, was vorhergegangen, bestand auch unter den Nationalliberalen ebenso wenig wie unter den Conservativen ein Zweifel, daß man jetzt nicht wieder auseinandergehen dürfe, ohne die Staatsgewalt mit scharfen Waffen ausgestattet zu haben. Bei allseitigem guten Willen konnte also der Erfolg nicht fehlen.

Und er fehlte in der That nicht. Die Regierung hatte sich in ihrer neuen Vorlage den Grundgedanken des Gneist'schen Vorschlags angeeignet; nicht mehr die Ziele der Socialdemokratie im allgemeinen, sondern nur die „socialdemokratischen, socialistischen oder communistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen" sollten getroffen werden. Mit diesem von sämmtlichen nationalliberalen Rednern aufs nachdrücklichste hervorgehobenen Unterschiede war die Brücke zur Verständigung geschlagen. Insbesondere machte Bamberger darauf aufmerksam, daß nun von einem Ausnahmegesetze gegen eine Klasse von Personen nicht mehr gesprochen werden könne, daß es sich lediglich um ein sachliches Specialgesetz handle. Auch diejenigen, welche der ordentlichen Gesetzgebung den Vorzug gegeben hätten, beschwichtigten sich mit dem realpolitischen Argument, daß das Bedürfniß nach Abwehrmitteln allgemein anerkannt, auf einem andern Wege als dem der Specialgesetzgebung aber mit der Regierung und den Conservativen nicht zum Ziele zu kommen sei. Hatte man sich einmal so weit auf den Standpunkt der Regierung gestellt, so hing die Entscheidung nur noch von der Verständigung über genügende Cautelen gegen einen etwaigen Misbrauch des Gesetzes ab. In dieser Richtung wollte Lasker Zugeständnisse verlangen, welche, wenn von der ganzen Partei hartnäckig vertreten, das Werk unfehlbar nochmals zum Scheitern gebracht hätten; er stand indeß in der Fraction fast ganz allein und begnügte sich schließlich mit den auch nach seiner Ansicht sehr erheblichen Verbesserungen, zu welchen durch das Verdienst Bennigsen's die Zustimmung der Regierung erlangt war. So wurde das Socialistengesetz

von den Nationalliberalen und den conservativen Parteien nebst einer kleinen Anzahl „Wilder“ geschlossen gegen die übrigen Parteien angenommen.

Indeß nicht in diesem, wenn auch höchst wichtigen, so doch als sicher vorausgesehenen Ergebnisse lag das eigentlich Interessante der außerordentlichen Session von 1878. Bedeutsamer war, zu sehen, welche Wirkung die Wendung des Sommers auf die Stellung der Parteien zueinander, insbesondere aber auf das Verhältniß zwischen der nationalliberalen Partei und der Regierung geübt habe. Zum ersten male, solange sie bestand, war die nationalliberale Partei als solche im Wahlkampfe von den Organen der Regierung mit offener Feindseligkeit behandelt worden. Mußte diese Thatsache ihr nicht eine veränderte Verhaltungslinie vorschreiben? In einer vertraulichen Besprechung der nationalliberalen Führer am 7. September, zwei Tage vor Beginn des Reichstags, wurde diese Frage erörtert. Stephani hatte davon „keinen guten Eindruck“. „Lasker“, sagt er, „betreibt zur Zeit eine verkehrte, schmollende Verstimmungspolitik.“ Auch in der am folgenden Tage fortgesetzten Besprechung vertrat Lasker eine Taktik der Enthaltung, die zunächst bei der Präsidentenwahl zum Ausdruck kommen sollte. Es würden dann die Conservativen das Präsidium und gewissermaßen die Führung des Hauses zu übernehmen gehabt haben, während den Nationalliberalen der Posten des kritischen Beobachters zugefallen wäre. Schließlich blieb diese Ansicht aber doch sehr in der Minderheit. Da die nationalliberale Fraction noch immer die stärkste im Reichstage war, so hatte sie die natürliche Pflicht, den Präsidentenposten zu beanspruchen. Eine Politik der Verstimmung

zu befolgen, würde allen ihren Ueberlieferungen widersprochen haben. Ihre Aufgabe konnte nach wie vor nur sein, die Regierung des Reichs, wo immer es ihr möglich war, zu unterstützen. Einig aber war man darüber, daß man keinenfalls mit irgendeiner Fraction über die Präsidentenstelle pactiren, sowie auch, daß man keinenfalls einem Centrumsmitgliede einen Platz im Präsidium einräumen wolle.

Dem trat am folgenden Tag die Fraection bei. Ueber die Besetzung des Vicepräsidentenpostens aber gingen die Ansichten weit auseinander. Erst am 11. September, unmittelbar vor der zur Präsidentenwahl angesetzten Plenarsitzung, kam der überraschende Beschluß heraus, einfach das Präsidium der letzten Session, also Forckenbeck und Stauffenberg und als zweiten Vicepräsidenten Fürst Hohenlohe-Langenburg, wiederzuwählen. Die Zweckmäßigkeit des Beschlusses mußte höchst zweifelhaft erscheinen. War man, wie nicht anders möglich, auch in Zukunft darauf angewiesen, die nationale Politik im Zusammenwirken mit den Conservativen zu betreiben, so schien es bei den veränderten Stärkeverhältnissen das Beste, die Vicepräsidentenstellen auf die beiden conservativen Fractionen zu vertheilen. Diese Forderung wurde auch von einigen in der Fraction mit auffallender Schroffheit, von andern, zum Beispiel von Stephani, in milderm Tone vertreten; die Nachwirkung der Erbitterung über die jüngst im Wahlkampfe erlittenen Feindseligkeiten war indeß stärker als die kühle Ueberlegung. Und zum nicht geringen Erstaunen der Nationalliberalen selbst endete die Präsidentenwahl im Plenum mit dem vollständigen Siege ihres Fractionsbeschlusses. Aber wie war dieser Sieg errungen! Dreimal hatte über

den ersten Vicepräsidenten abgestimmt werden müssen. Zweimal standen von Stauffenberg, von Franckenstein und von Seydewitz sich mit fast gleichen Stimmenzahlen gegenüber; alsdann, nachdem der conservative Candidat ausgeschieden war und Stauffenberg mit Franckenstein in Stichwahl stand, siegte ersterer durch die Hülfe der Freiconservativen, die Conservativen aber gaben zum Theil weiße Zettel ab, zum Theil gingen sie zum Centrum über.

Der letztere Vorgang war bedeutsam genug, um im nationalliberalen Lager zu wenig erfreulichen Betrachtungen anzuregen. Bisher hatten die Conservativen geschlossen mit den Nationalliberalen dem klerikalen Centrum als einer auf dem Boden des paritätischen Staats nicht berechtigten politischen Partei den Eintritt in das Präsidium verweigert; jetzt zum ersten male hatten 21 von ihnen diesen Standpunkt verlassen. Es war die „äußerste Rechte", gewiß, diejenigen, welche im Ultramontanismus wegen seiner kirchlichen Seite unter allen Umständen einen stärkern Hort der erhaltenden Bestrebungen erblicken, als im Nationalliberalismus; aber war nicht unter dem Eindrucke der Attentate in der ganzen conservativen Presse bittere Klage erhoben worden über die verderblichen Wirkungen des „Culturkampfes", und war man sich nicht mit den Klerikalen immer aufs neue begegnet in dem Gedanken der Solidarität der conservativen Interessen, welche hüben und drüben vertreten seien? Jetzt war die Annäherung der beiden Parteien durch die That bekundet, von einem Theile der Conservativen zwar erst, aber der Damm war gebrochen. Das Centrum seinerseits hatte sich zum ersten male um die Präsidentenstelle mitbeworben und 114 Stimmen auf seinen Candidaten vereinigt, offenbar um

zu zeigen, wieviel ihm in dem neuen Reichstage auch für den kühnsten Anspruch zu Gebote stand.

Kein Zweifel, daß das Centrum und die beiden conservativen Parteien jederzeit eine Mehrheit zu bilden im Stande waren. Wie nun, wenn auch die Regierung sich mit diesem Gedanken vertraut machte? Undenkbar mochte auf den ersten Blick scheinen, daß Fürst Bismarck jemals mit der ultramontanen Partei sich zu gemeinsamer Thätigkeit zusammenfinden könnte. Aber wenn dem Centrum allmählich die Schärfe der Opposition abhanden käme? Fürst Bismarck selbst hatte vor Jahren von seiner Hoffnung auf einen friedfertigen Papst gesprochen, jetzt saß seit wenigen Monaten Leo XIII. auf dem Stuhle Petri; schon hatte aus Anlaß des Attentats ein freundschaftlicher Briefwechsel zwischen diesem und dem Kronprinzen stattgefunden, von beiden Seiten hatte man den lebhaften Wunsch nach Frieden kundgegeben. Wenn unter dem Einflusse dieses neuen Geistes im Vatican das Centrum seine herausfordernde Feindseligkeit einstellte, konnte dann nicht die Möglichkeit entstehen, daß Fürst Bismarck, trotz aller noch verbleibenden Gegensätze, sich wenigstens ab und zu der klerikal-conservativen Mehrheit da bediente, wo ihm die Hülfe der Nationalliberalen versagte?

Inmitten solcher Erwägungen mußte man mit doppelter Spannung einer Kundgebung des noch von Berlin abwesenden Reichskanzlers entgegensehen. Am 17. September erschien er im Reichstage. Er sprach über das Socialistengesetz und die ihm angedichteten Beziehungen zur Socialdemokratie; aber von seinen Ansichten über die allgemeine Politik erwähnte er nichts. Doch versicherte er in einer Privatunterredung mit Bennigsen diesen seiner versöhnlichsten

Gesinnungen. Offen und ohne Rückhalt trat er am 9. October hervor. Er wies die Unterstellung, als habe er einen Systemwechsel bezweckt, mit Entschiedenheit zurück. Auch die Absicht einer Feindseligkeit habe ihm bei der Auflösung fern gelegen, er habe nur den Reichstag in der außerordentlichen Lage zu einer unmittelbaren Fühlungnahme mit den Wählern veranlassen wollen. Wie eine unumstößliche Thatsache behandelte er es, daß die Regierung weder bei der Fortschrittspartei noch beim Centrum werde auf Unterstützung zu rechnen haben. Mit um so größerm Nachdruck forderte er die Nationalliberalen und die beiden conservativen Parteien auf, unter Beiseitelassung ihrer kleinen Unterschiede sich fest um die Regierung zu scharen, der es auf den Namen der Fraction nicht ankomme.

Es war die deutlichste Ablehnung der Versuchung, mit dem Centrum zu pactiren, zugleich ein Entgegenkommen gegen die Nationalliberalen, wie es günstiger bei der obwaltenden Sachlage nicht gewünscht werden konnte. „Meine entschiedene Forderung", schreibt Stephani nach der Sitzung, „daß unsererseits sofort durch Bennigsen eine entsprechende Antwort ertheilt werde, fand leider nicht ausreichenden Anklang infolge der beginnenden Zersetzung durch Lasker." Indeß, andern Tages kam diese Antwort doch. Mit Befriedigung stellte der anerkannteste Führer der Nationalliberalen fest, daß der Reichskanzler die volle Gleichberechtigung der liberalen und conservativen Parteien zugegeben, daß er zugleich den Gedanken einer tendenziösen Bekämpfung der erstern zurückgewiesen habe, womit der Redner eine scharfe Verurtheilung des Uebereifers der Regierungspresse während des Wahlkampfes verband. Es war das würdige Ergreifen der dargebotenen Hand und

in der Sache nichts anderes als die ausdrückliche Wiederherstellung des alten Verhältnisses der Nationalliberalen zur Bismarck'schen Regierung.

Stephani verzeichnet unmittelbar nachher einen „sehr befriedigenden Eindruck". Einen Tag später aber berichtet er: „Die Lasker-Stauffenberg-Rickert-Forckenbeck'sche Minorität in der Fraction erhebt eine häßliche Agitation gegen Bennigsen's treffliche Rede von gestern, droht deshalb mit Ausscheiden u. s. w. Sehr gereizte Stimmung." Was konnte dies anders bedeuten, als daß man das alte Verhältniß zur Regierung überhaupt nicht mehr wollte? Mußte man nun nicht annehmen, daß Lasker's Enthaltungspolitik bei Beginn der Session darauf abzielte, die Fraction in dieses Verhältniß erst gar nicht wieder eintreten zu lassen?

Für den Augenblick war diese Spaltung ohne weitere Bedeutung. Die einzige große Entscheidung mußte sich eben vollziehen durch die nationalliberal-conservative Mehrheit. Für die Zukunft aber war es ein bedenkliches Vorzeichen. Wie die Dinge lagen, konnte nur vollendete Einigkeit der Nationalliberalen dem Liberalismus auch ferner noch einigen Einfluß auf die Regierungspolitik sichern. Dagegen schreibt Stephani am Tage des Reichstagsschlusses: „Wir aßen etliche zwanzig zu Mittag, wobei Forckenbeck in peinlicher Weise seiner Neigung für «den linken Flügel» Ausdruck gab. Ich schied mit schlechtem Eindruck."

Und dieser Eindruck wurde noch erheblich verstärkt durch die bedeutsame schutzzöllnerische Kundgebung, welche sich an demselben 19. October vollzog: 204 Reichstagsabgeordnete, Mitglieder des Centrums und der Reichspartei,

sowie in geringerm Verhältnisse solche der deutschconservativen und der nationalliberalen Fraction, hatten sich zu einer „Freien wirthschaftlichen Vereinigung" zusammengethan und die Umkehr zu einem intensivern Zollschutze auf ihre Fahne geschrieben. Der Reichstag war das ganze Jahr 1878 über von Zolldebatten ziemlich verschont geblieben. Um so heftiger war der Streit zwischen Schutzzoll und Freihandel, dort unter der Führung des „Centralverbandes deutscher Industrieller", hier unter derjenigen des „Vereins zur Förderung der Handelsfreiheit", in der Presse und in Versammlungen fortgesetzt worden. Auch in die Wahlbewegung nach Auflösung des Reichstags hatte er lebhaft eingegriffen. Mit welchem Erfolge, zeigte die Erklärung der 204: die schutzzöllnerische Richtung war von der Minderheit zur Mehrheit geworden. Daß ihre Forderungen nunmehr die nächste parlamentarische Zukunft beherrschen würden, war nicht zu bezweifeln. Für die nationalliberale Partei eine trübe Aussicht! Wer sich erinnerte, welche Verstimmung anderthalb Jahre vorher die Theilnahme einer Anzahl Nationalliberaler an dem Antrage Varnbüler verursacht hatte, der konnte sich darüber nicht täuschen, daß dem Bestande der Partei hier eine neue, schwere Gefahr drohte.

Noch war indeß die Stellung der Reichsregierung zur Frage der Zolltarifrevision und damit auch die praktische Bedeutung, welche die schutzzöllnerische Bewegung im Reichstage gewinnen würde, ganz im Ungewissen. Die seit anderthalb Jahren mit Oesterreich schwebenden Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag waren noch immer nicht zum Abschluß gediehen. Daß dieselben nicht wieder zu einem Conventionaltarif führen würden, war

gewiß. Ebenso wurde allgemein angenommen, daß diese Thatsache — einerlei, ob man sie lediglich den zu hoch geschraubten Ansprüchen Oesterreichs oder den eigenen schutzzöllnerischen Absichten der deutschen Reichsregierung schuld gab — auf die in Aussicht genommene autonome Revision des deutschen Zolltarifs nicht ohne Wirkung bleiben werde. Ueber den Umfang dieser Wirkung herrschten indeß nur unverbürgte Gerüchte und Vermuthungen. Am 16. December 1878 ward endlich der neue Handelsvertrag unterzeichnet, und alsbald darauf, am Vorabende des Weihnachtsfestes, überraschte der Reichskanzler das deutsche Volk mit einem am 15. December an den Bundesrath gerichteten Schreiben, in welchem er für die autonome Revision des Zolltarifs seinerseits Wiedereinführung der Zollpflichtigkeit aller in Deutschland eingehenden Gegenstände, mit Ausnahme der für die Industrie unentbehrlichen, in Deutschland aber entweder gar nicht oder nicht genügend zu erzeugenden Rohstoffe, in Vorschlag brachte. Der Bruch mit dem bisherigen Systeme der allmählichen Aufhebung wenig eintragender Zölle war in diesem Actenstücke so vollständig wie möglich. Im übrigen wurde weit voran das finanzielle Interesse gestellt; erst sehr in zweiter Linie erschien die Absicht des wirthschaftlichen Schutzes. In Bezug auf diesen ging Fürst Bismarck von der Anschauung aus, daß ein Zollschutz für einzelne Gewerbszweige von allen nicht geschützten wie ein Privilegium empfunden und entsprechend gehaßt werde. Um dies zu vermeiden, sei das Beste, innerhalb der durch das finanzielle Interesse gezogenen Schranken der gesammten inländischen Production einen Vorzug vor der ausländischen auf dem ein-

heimischen Markte zu gewähren. Deshalb die allgemeine Zollpflichtigkeit.

Die Wirkung des Bismarck'schen Schreibens in der Oeffentlichkeit war eine außerordentliche. Die Schutzzöllner mochten mit dem Grundsatze der allgemeinen Zollpflichtigkeit in ihrem eigenen Interesse nicht ganz einverstanden sein, sie mochten auch an dem Voranstellen des finanziellen Gesichtspunktes, der ja naturgemäß einem kräftig durchgreifenden Zollschutze zu widerstreiten schien, keine rechte Freude haben; aber der große Gewinn für sie war, daß der mächtigste Staatsmann des Deutschen Reichs das Princip des Schutzes der nationalen Arbeit im Wege einer umfassenden Revision des Zolltarifs verkündet hatte. Ueber die Durchführung dieses Princips im Ganzen wie im Einzelnen ließ sich ja noch reden. Auf der andern Seite konnten die Interessenten des Freihandels in dem fiscalischen Charakter des Schreibens einen gewissen Anhalt für die Hoffnung finden, daß den auf die thatsächliche Verhinderung der Einfuhr fremder Waaren gerichteten extremen Bestrebungen ein Riegel vorgeschoben werde, und die sehr dehnbare Stelle über die von der allgemeinen Zollpflichtigkeit zu gewährenden Ausnahmen ließ wenigstens die Möglichkeit offen, daß die hauptsächlichsten Gegenstände des Rohstoffhandels auch ferner frei blieben. Aber dies alles erschien als ein schwacher Trost gegenüber der ganz unabsehbaren Erschwerung, mit welcher die Wiedereinführung der Zollpflichtigkeit als allgemeiner Regel den Verkehr zu belasten drohte.

Von beiden Seiten stürmten Bittschriften auf den Bundesrath und demnächst auf den Reichstag ein, die einen den Jammer der Gegenwart, die andern das Elend

der Zukunft darstellend, alle zusammen mit der Neigung zu mehr oder weniger derber Uebertreibung. Wie die Aussichten standen, war es nur natürlich, daß in der öffentlichen Fehde die Schutzzöllner im allgemeinen sich mehr des geräuschlosern Gebarens der des Erfolgs Sichern befleißigten, während die Freihändler, voran die Seestädte, als die im bisherigen Besitze Bedrohten, Himmel und Hölle zur Abwehr in Bewegung setzten. Ihnen kam zu statten, daß sie den größten Theil der volkswirthschaftlichen Theoretiker damals noch auf ihrer Seite hatten. In dem Bismarck'schen Briefe selbst war ja der Gedanke, daß Schutzzölle auf einzelne Industriezweige wie ein Privilegium wirkten, noch beibehalten. Wie hätte man es der herrschenden Schule verdenken können, daß sie den Zollschutz für sämmtliche Producenten als ein Privilegium gegenüber den Consumenten behandelte und demgemäß als eine unstatthafte Staatshülfe zurückwies? Auch der bis zu einem gewissen Grade unbestreitbare innere Widerspruch des Bismarck'schen Programms, durch finanziell einträgliche Zölle einen wirksamen Schutz der inländischen Production zu erzielen, nicht minder der vollständige Gegensatz zu dem vom Kanzler drei Jahre zuvor proclamirten Systeme der Beschränkung der Zölle auf wenige große Finanzartikel boten der theoretischen Kritik ein ausgiebiges Angriffsfeld. Dazu kam dann noch, daß unter dem Gesichtspunkte der Aufhebung von Privilegien, der Entfesselung des Verkehrs, der vollen Entfaltung der wirthschaftlichen Kräfte das Streben nach Handelsfreiheit in weiten Kreisen, namentlich Norddeutschlands, immer als eine Forderung des Liberalismus gegolten hatte. Was wunder, daß jetzt die angekündigte principielle Umkehr in

der bisherigen Richtung der Zollpolitik vielfach wie das Zeichen einer allgemeinen Reaction angesehen und von der radicalen Opposition mit der ganzen ihr eigenen Rücksichtslosigkeit ausgebeutet ward?

So kam es, daß sich alsbald, hier von freihändlerischen, dort von schutzzöllnerischen Interessenten geschürt, ein Preßkampf entspann, wie ihn Deutschland häßlicher nie gesehen hat. Gegenseitige Unterstellung der niedrigsten Beweggründe war an der Tagesordnung, fortschrittliche und gouvernementale Blätter wetteiferten miteinander in den widerwärtigsten Grobheiten. Als der Reichstag am 12. Februar 1879 zusammentrat, war die allgemeine Stimmung schon ungewöhnlich gereizt. Nun wurde in der Thronrede ein Urtheil über die Handelspolitik seit 1865 gefällt, welches auch ruhige Köpfe aufs äußerste befremdete. Daneben wurde der auf eine Beschränkung der verfassungsmäßig garantirten parlamentarischen Redefreiheit abzielende Gesetzentwurf, der schon in den letzten Wochen viel Redens von sich gemacht hatte, nunmehr feierlich angekündigt. So konnte es nicht fehlen, daß mit Eröffnung des Reichstags das wüste Toben nicht nur nicht beschwichtigt, sondern noch verstärkt und jede unbefangene Erwägung mehr und mehr unmöglich gemacht wurde.

Stephani verzeichnet einen „niederschmetternden Eindruck“ der Thronrede. „Das ist Kriegserklärung gegen uns und Ankündigung der bevorstehenden Auflösung!“ — ruft er aus. Er war ein entschiedener Anhänger der Delbrück'schen Handelspolitik, und so mag ihn die unmittelbar gegen diese gerichtete schroffe Stelle der Thronrede besonders unangenehm berührt haben. Immerhin

entsprachen seine Worte der Durchschnittsstimmung in der nationalliberalen Fraction. Kein Zweifel, daß die Anschauung, aus welcher heraus Fürst Bismarck im letzten Herbste die parlamentarische Stütze der Reichspolitik allein in dem Zusammengehen der nationalliberalen und der beiden conservativen Fractionen erblickt hatte, längst erschüttert war. Wie war das gekommen? Fürst Bismarck schob in der Reichstagssitzung vom 21. Februar die Schuld auf die Angriffe, denen er in letzter Zeit auch in angesehenen nationalliberalen Blättern ausgesetzt gewesen sei. Ohne Frage hatte ihn diese Thatsache verletzt; aber jedermann wußte, daß er nicht der Mann sei, persönlichen Verstimmungen nachzugeben, wo er seiner Politik damit schaden könnte. Und lagen nicht sehr realpolitische Erwägungsgründe, welche die Wendung herbeigeführt haben konnten, auf der Hand? Bismarck's am eifrigsten erstrebtes Ziel in der innern Politik war die Steuerreform. Hier waren alle seine bisherigen Anläufe an dem Widerstande der Nationalliberalen gescheitert. Jetzt hatte die Erklärung der 204 einen Fingerzeig gegeben, auf welchem Wege man sich der nationalliberalen Fessel möglicherweise entziehen könnte. Wie, wenn man es unternahm, die mehr oder weniger bestimmt bereits geplante, den schutzzöllnerischen Bestrebungen entgegenkommende Umgestaltung des Zolltarifs mit den Zwecken der Steuerreform zu verbinden? Freilich war dann möglich, daß sich die Schutzzöllner des Centrums, entsprechend ihrer grundsätzlichen Opposition in den politischen Dingen, gegen die Annahme des Ganzen sträubten, und daß das große Werk nochmals durch die Schuld der Nationalliberalen scheiterte. In diesem Falle erschien eine Auflösung des Reichstags unter nachdrücklicher

Anrufung aller schutzzöllnerischen Interessen als das erfolgversprechende Mittel, die nationalliberale Partei zu Gunsten einer andern Parteibildung zu zertrümmern. Es war aber auch möglich, daß der „linke Flügel" der nationalliberalen Fraction, dessen Gegensatz zu Bennigsen am Ende der letzten Session dem Reichskanzler schwerlich verborgen geblieben war, sich jetzt lostrennte und dann die nationalliberale Fraction mit den Conservativen, der Gruppe Löwe und dem einen oder andern Zuzügler eine ausreichende Majorität bildete.

Diesen letztern Zweck einer Sprengung der nationalliberalen Partei mochte der Gesetzentwurf betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder zu fördern geeignet erscheinen. Wenigstens wurden derartige Nebenabsichten hinter ihm vermuthet. Und in dieser Ansicht fühlte man sich bestärkt, als in den ersten Tagen nach Eröffnung des Reichstags demselben angesonnen ward, die Genehmigung zur Verhaftung der Abgeordneten Fritsche und Hasselmann zu ertheilen, weil dieselben, auf Grund des Socialistengesetzes von Berlin ausgewiesen, zu dem Reichstage dorthin zurückgekehrt seien. Niemand konnte im Zweifel sein, daß es die Absicht des Reichstags nicht gewesen war, in der Ausweisungsbefugniß das Mittel zum thatsächlichen Ausschluß vom Reichstage zu bieten. Auf den Einwand, daß es für die Gemeingefährlichkeit einer Person keinen Unterschied mache, ob dieselbe sich als Reichstagsmitglied oder in privater Stellung in Berlin aufhalte, wurde mit Recht erwidert, daß, wenn man den socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten einen solchen Grad von Gemeingefährlichkeit zuschreibe, man den Reichstag von Berlin weglegen müsse. Die Ablehnung der

Erlaubniß zur Verhaftung konnte mit Sicherheit vorhergesehen werden. Aber noch mehr: es lag auf der Hand, daß der Reichstag sich verletzt fühlen mußte. Denn im Grunde wurde ihm zugemuthet, anzuerkennen, daß die öffentlich-rechtliche Stellung seiner Mitglieder durch eine Verfügung der berliner Polizeibehörde alterirt werden könne. Kein Wunder, daß solchem Ansinnen gegenüber selbst ein so maßvoll besonnener Mann wie Gneist mit scharfen Worten die Achtung für den Reichstag forderte, welche das Reichskanzleramt hätte abhalten sollen, eine solche Vorlage einzubringen. Im Plenum wurde die Genehmigung zur Verhaftung der Abgeordneten Fritsche und Hasselmann fast einstimmig versagt und mit großer Mehrheit erklärt, daß der Reichstag mit dem §. 28 des Socialistengesetzes nicht den Sinn verbunden habe, daß ein Abgeordneter durch eine polizeiliche Ausweisung in seiner verfassungsmäßigen Obliegenheit, an den parlamentarischen Verhandlungen theilzunehmen, verhindert werden dürfe.

Beide Anträge waren von den Nationalliberalen ausgegangen. Natürlich kam das Vorgehen der Regierung der Stellung des „linken Flügels" in der Fraction zu statten; aber über die Sache selbst hatte vollständige Einigkeit in ihr geherrscht. Nicht ganz so verhielt es sich bei der Behandlung des Gesetzentwurfs über die parlamentarische Redefreiheit. Auch hier wurde die berechtigte Empfindlichkeit des Reichstags herausgefordert, indem man ihm eine bedeutend erweiterte Strafgewalt über seine Mitglieder durch Gesetz aufdrängen wollte, während verfassungsmäßig die Regelung seiner Disciplin ihm allein und zwar im Wege der Geschäftsordnung zusteht. So

sehr dieser formale Umstand und außerdem auch die sachliche Erwägung, daß eine Strafgewalt nach dem Inhalte der Vorlage jede Minorität einfach rechtlos machen könnte, von vornherein die Annahme des Entwurfs ausgeschlossen erscheinen ließen, so war doch dem Verlangen, einen bessern Schutz gegen unter dem Privileg der parlamentarischen Redefreiheit wider Außenstehende gemachte Beleidigungen herzustellen und Vorkehr zu treffen, daß nicht die Rednertribüne des Reichstags mittels der Straffreiheit der parlamentarischen Berichte von der Socialdemokratie zur Betreibung einer die Massen aufwiegelnden Agitation misbraucht werde, die Berechtigung nicht abzusprechen. Und so erschien es vom rein objectiven Standpunkte aus angezeigt, zum mindesten in eine nähere Prüfung der von der Regierung angeregten Fragen einzutreten.

Hierüber aber kam es in der nationalliberalen Fraction zu lebhaften Meinungsverschiedenheiten. Lasker hielt, aus seiner Beurtheilung der Gesammtsituation heraus, die einfache Ablehnung der Regierungsvorlage für das einzig Richtige. Unter seinem hartnäckigen Widerspruche beschloß die Fraction mit großer Mehrheit, die Geschäftsordnungscommission mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob Aenderungen der Geschäftsordnung nothwendig seien. Zwar ließ sich mit Wahrscheinlichkeit vorhersagen, daß diese Prüfung einen negativen Ausgang nehmen werde — der wirksamste Schutz gegen den Misbrauch der Redefreiheit wird eben nur in einem ernsten Verantwortlichkeitsbewußtsein des Parlaments, seiner Leitung wie aller seiner Glieder, gefunden werden können; aber man zeigte wenigstens den guten Willen, sachlich berechtigte Bedenken gegen die parlamentarischen Privilegien auch als

solche zu behandeln, ohne dabei der verfassungsmäßigen Autonomie des Reichstags etwas zu vergeben. Der von Stauffenberg eingebrachte Antrag wurde denn auch nach Ablehnung aller übrigen Vorschläge mit erheblicher Mehrheit vom Reichstage angenommen; von den größern Fractionen stimmte nur die Fortschrittspartei gegen ihn, um, wie Hänel erklärte, „ihr rückhaltsloses und unverschobenes Nein ganz und voll zu geben".

Die peinliche Angelegenheit war damit ganz nach dem Wunsche der Nationalliberalen erledigt. Aber Stephani schreibt im Anschluß daran: „Befriedigt hiervon, sehe ich doch mit Bedauern die Zeichen einer innern Auflösung unserer Partei sich mehren." In der That hatte sich bei diesem Anlasse die Lasker'sche Auffassung von der Unmöglichkeit einer fernern Verständigung mit dem Kanzler, von der Nothwendigkeit des Uebertretens in die Opposition unverhüllter gezeigt als je zuvor. In Bezug auf den unmittelbar vorliegenden Fall war Lasker zwar ziemlich isolirt geblieben; aber doch war klar geworden, daß im allgemeinen seine Anschauung von nicht wenigen getheilt wurde. Wenn irgendwie die Absicht war, den Riß in der nationalliberalen Fraction zu erweitern, so hatte der Entwurf über die Strafgewalt des Reichstags in dieser Richtung allerdings seine Wirkung gethan.

Wie wenig Lasker geneigt war, auf den Parteiverband, als dessen Führer er draußen galt, noch Rücksicht zu nehmen, ergab sich aus einem Vorgange in der Reichstagssitzung vom 8. März, dem Tage nach der Entscheidung über die Strafgewaltsvorlage. Bei Gelegenheit der Etatsberathung wurde von einem Mitgliede ein wirksamerer Schutz gegen die Einschleppung der Rinderpest

angeregt. Fürst Bismarck ging auf die Sache näher ein und gab im Verlaufe seiner Rede unter anderm zu bedenken, wie außerordentlich bei der Berathung des Gesetzes wegen Bestrafung dieser Einschleppung „von der Seite, die für ihre Aufgabe hält, mehr für den Verbrecher wie für den ehrlichen Mann bei Stellung der Strafsätze sich zu interessiren", auf Milderung dieser Sätze hingearbeitet sei. Kaum war dieses Wort gesprochen, als Lasker, während der Kanzler weiter redete, emporsprang und im Tone heftigster Erregung sich zum Sprechen meldete. Die Aeußerung Bismarck's mußte wie ein verletzender Angriff wirken, und niemand hätte es Lasker, der an jener Berathung hervorragend betheiligt gewesen war, verdenken können, wenn er sich und die Mehrheit des Reichstags, welche den abmildernden Anträgen zugestimmt hatte, durch eine ruhige Darstellung des Sachverhalts gegen den Vorwurf einer Vorliebe für den Verbrecher verwahrt hätte. Statt dessen erhob er sich zu einer leidenschaftlich zornigen Strafrede, deren herausfordernder Ton durch die Form des Bismarck'schen Auftretens nicht gerechtfertigt erschien. Die natürliche Folge war, daß er in der weitern Auseinandersetzung mit dem in ganz überlegener Position befindlichen Gegner gar sehr den kürzern zog. Erstaunt fragte man sich, was einen Mann von der Klarheit des Blickes und der Kraft der Selbstbeherrschung, wie man sie an Lasker kannte, zu diesem Schritte treiben konnte. War es die Nachwirkung seiner am Tage zuvor in der Fraction erlittenen Niederlage? Oder war es die Absicht einer scharfen Betonung des Bruches mit dem Reichskanzler? In der nationalliberalen Fraction verursachte der Vorgang eine tiefe

Verstimmung. Stephani, der über Bismarck's neueste Politik sehr unglücklich war und namentlich das Programm vom 15. December in öffentlicher Thätigkeit eifrig bekämpft hatte, bekennt unmittelbar nach dieser Sitzung: „Mich trennt alles mehr und mehr von Lasker.“

Inzwischen ging die Zollangelegenheit ihren Gang weiter. Im Reichstage kam es bei der Berathung des österreichischen Handelsvertrags und des Etats der Zölle und Verbrauchssteuern zu Vorgefechten ohne besondere Bedeutung. Alles Interesse knüpfte sich einstweilen an die vom Bundesrathe zur Ausarbeitung des neuen Tarifs niedergesetzte Commission. Mochte, was über die Einzelheiten ihrer Leistungen verlautete, von der freihändlerischen Presse noch so abfällig kritisirt werden, — einen großen Erfolg sah man sich von Tag zu Tag deutlicher herausbilden: die Gewinnung der bis dahin ganz überwiegend den freihändlerischen Anschauungen ergebenen Landwirthschaft für das Schutzzollsystem. Es litt keinen Zweifel mehr, daß demnächst bei der entscheidenden Stellungnahme im Reichstage die Schar der 204 bedeutend verstärkt erscheinen würde.

Während der Osterferien gelangten die Entwürfe des Zolltarifs, der Tabacks- und der Brausteuer an den Reichstag. Die nationalliberale Fraction hatte bisher vermieden, das, was alle Welt bewegte, in ihrem Schoße officiell zu erörtern; jetzt war das nicht mehr zu umgehen. Die parlamentarische Lage war für sie als Partei die ernsteste, in der sie sich je befunden hatte. Für die schutzzöllnerische Tarifrevision stand eine ansehnliche Mehrheit im Reichstage zweifellos fest. Alles kam darauf an, ob dieselbe Majorität auch den rein finanziellen Theil der Regierungs-

vorlagen zu bewilligen bereit sei. In dieser Beziehung hatte das Centrum seine Absichten bisher noch verhüllt; aber schon befestigte sich die Vermuthung, daß seine Zustimmung unter nicht allzu harten Bedingungen zu haben sein werde. So war die Möglichkeit der Annahme des ganzen Zoll- und Steuerreformwerkes durch eine klerikal-conservative Mehrheit unmittelbar nahe gerückt.

Daß dies positiv schaffende Zusammengehen des Centrums mit den Conservativen und der Regierung in so bedeutsamer Stunde nicht auf den einzelnen Fall beschränkt bleiben, daß es auf die ganze Richtung der Reichspolitik von Einfluß sein würde, konnte kaum jemand zu bezweifeln wagen, am wenigsten diejenigen, welche dem Fürsten Bismarck die Absicht einer umfassenden Reaction zutrauten; denn eine auf diese klerikal-conservative Mehrheit sich stützende Regierung würde, sobald sie sich nur auf kirchenpolitischem Gebiete mit dem Centrum einigermaßen zu verständigen vermöchte, sich jede Art von Reaction erlauben können. Kam es also wirklich dazu, daß die Zoll- und Steuerreform unter Führung des Centrums gegen die Nationalliberalen verwirklicht wurde, so bestand zum mindesten die Gefahr einer vollständigen Verdrängung des Liberalismus von jedem Einflusse auf die Regierungspolitik, wie er bisher in nicht geringem Maße durch die nationalliberale Partei geübt war, und es blieb thatsächlich ganz dem eigenen Ermessen des Reichskanzlers überlassen, wo den im Centrum und bei den Deutschconservativen unzweifelhaft vorhandenen reactionären Gelüsten ein Damm gesetzt werden sollte. Aber auch dann, wenn eine allgemeine Verständigung zwischen dem Centrum und der Regierung nicht erreicht wurde, die letztere vielmehr auch

in Zukunft auf die Mitwirkung der Nationalliberalen angewiesen blieb, — die einmal durch die Praxis erprobte Thatsache, daß für die Regierung im Reichstage noch eine zweite Mehrheit zu finden war, mußte die bisherige Stellung der Nationalliberalen jedenfalls aufs empfindlichste schwächen.

Die dringendste Frage für die nationalliberale Partei als solche war also im Augenblicke die, ob das praktische Inslebentreten des klerikal-conservativen Bündnisses zu verhüten sei. Wie, wenn man den Reichskanzler bestimmen konnte, Schutz- und Finanzzölle voneinander zu trennen? Dann konnten die letztern — Correcturen im einzelnen vorbehalten — zusammen mit der Tabacksteuer von den Nationalliberalen und den Conservativen bewilligt werden, während für die Schutzzölle zum mindesten die Majorität der 204 gesichert blieb. Auf diese Weise wäre der politische Schwerpunkt durchaus in die Frage der reinen Finanzzölle gefallen. Und die nationalliberale Partei war in Bezug auf diesen Punkt jetzt insofern in einer veränderten Lage, als durch die Bemühungen des Finanzministers Hobrecht die constitutionellen Bedenken bezüglich der in Preußen aus einer Reichs-Steuerreform sich ergebenden Mehreinnahmen beseitigt waren. Gelang es jetzt noch, dem Reichstage für das mit dem Wegfall der Matricularbeiträge verloren gehende Steuerbewilligungsrecht Ersatz zu schaffen, so mochte eine Verständigung auf diesem Gebiete mit den Nationalliberalen, die ja in dem Ziele der finanziellen Selbständigkeit des Reichs mit dem Bismarck'schen Programm vollständig übereinstimmten, zu erwarten sein. Es scheint auch, daß derartige Erwägungen dem Reichskanzler nahegetreten sind. Die Erinnerung an seine frühern vergeblichen

Anläufe, auch die Kritik, welche in nationalliberalen Blättern zwar nicht so sehr an der Tabackssteuer, deren abschließende Erledigung durchaus im Interesse der beunruhigten Industrie selbst lag, als vielmehr an einzelnen Finanzzöllen, wie zum Beispiel dem Petroleumzoll, geübt wurde, mochte ihn indeß mistrauisch machen. Und vor allem rechnete er darauf, daß gerade die Verbindung von Schutz- und Finanzzöllen ihm den finanziellen Zweck in einem sonst nicht zu erhoffenden Umfange erreichen helfen sollte.

So war, als man nach den Osterferien wieder zusammentrat, für die Nationalliberalen keine Möglichkeit eines Auswegs; man mußte wohl oder übel zu den combinirten Entwürfen, wie sie lagen, Stellung nehmen. Unwillkürlich malte man sich jetzt aus, wie diese Lage hätte vermieden werden können, wenn man auf die Vermehrung der Reichseinnahmen früher eingegangen wäre und seinerzeit die Eisenindustriellen durch Aufrechterhaltung des Restes ihrer Zölle in irgendeiner Form befriedigt hätte, statt damit den Ausgangspunkt einer schutzzöllnerischen Bewegung von ungeahnter Ausdehnung zu schaffen. Gewiß rächten sich jetzt die Fehler der Vergangenheit. Um so mehr hatte man Veranlassung, sich vor neuen zu hüten.

Wie die Dinge lagen, gab es für die nationalliberale Partei nach dem Wesen ihrer Aufgabe und nach ihrer ganzen Vergangenheit nur Einen Weg: sie mußte von vornherein einmüthig entschlossen sein, den Zolltarif sammt der Tabackssteuer, natürlich unter ausreichenden constitutionellen Cautelen, zu Stande zu bringen. Stand dieser Entschluß, wenn auch nur im Schoße des Fractionsvorstandes, fest, so konnte man hoffen, manche unbegründete

Position des Tarifentwurfs zu berichtigen und im ganzen ein Ueberschreiten des immerhin noch mäßigen Niveaus der Zölle zu verhüten. In den Abstimmungen über die einzelnen Positionen mochte man dann volle Freiheit gewähren, wenn man nur sicher war, in der endgültigen Entscheidung die ganze Fraction um des hohen politischen Zweckes willen zu einem positiven Abschluß zusammenzufinden. So ungefähr war wol auch der Plan Bennigsen's. Daß es unmöglich war, diesen Plan durchzuführen, war das Verhängniß der nationalliberalen Partei.

Der erste folgenschwere Fehler, der begangen worden, war der Eintritt der schutzzöllnerisch gesinnten Nationalliberalen in die „Freie wirthschaftliche Vereinigung". Allerdings war noch in dem letzten nationalliberalen Wahlaufrufe der Grundsatz wiederholt worden, daß man Zollfragen nicht zur Parteisache machen wolle; aber naturgemäß konnte das nur Geltung haben, wo es sich lediglich um Einzelfragen handelte, die nach individuellen Zweckmäßigkeitsgründen zu entscheiden waren. Sobald ein Complex von Zollfragen von entscheidendem Einflusse auf die politische Gesammtsituation wurde, war es selbstverständlich, daß eine große politische Partei den Gegensatz der materiellen Interessen in sich selbst überwinden mußte, wenn anders sie nicht auseinanderfallen wollte. Man sage nicht, daß das die wirklichen Bedürfnisse der Volkswohlfahrt den Rücksichten der Parteiherrschaft opfern heiße. Unbestreitbar ist, daß die einander vielfach zuwiderlaufenden Ansprüche der verschiedenen wirthschaftlichen Interessengruppen an den Staat die nothwendige Ausgleichung nur finden können unter dem gesammtstaatlichen Gesichtspunkte. Dieser Gesichtspunkt kann aber für die Angehörigen einer

politischen Partei nur derjenige sein, den eben die Partei als solchen anerkennt. Die nationalliberalen Mitglieder der wirthschaftlichen Vereinigung indeß begaben sich von vornherein in die Gefahr, an Beschlüsse gebunden zu werden, die von einer der ihrigen ganz entgegengesetzten politischen Gesammtauffassung eingegeben waren. Das war ein Fehler an sich. Dazu aber kam, daß sie den Freihändlern das Beispiel und eine gewisse Berechtigung gaben, sich ebenfalls über die Rücksichten auf die Partei hinwegzusetzen.

So war die nationalliberale Fraction bereits vollständig zerfahren, als die Zollberathungen im Reichstage erst wirklich begannen. Zum Ueberflusse trug Lasker auch gleich in der Generaldebatte Sorge, seinen Gegensatz zu Bennigsen aller Welt kundzuthun. Und nicht zufrieden damit, begrüßte er das zu erwartende Zusammengehen des Centrums mit der Regierung in einem fast begeisterten Aufschwunge als einen Gewinn für das Reich. Bedurfte er dieser Ueberschätzung des Centrums als ersprießlicher Stütze der Reichspolitik vielleicht, um vor sich selbst das Verharren der nationalliberalen Partei in ihrer bisherigen positiven Thätigkeit entbehrlich erscheinen zu lassen? Jedenfalls gab er unumwunden zu erkennen, daß er, was andere für den beklagenswerthesten Ausgang hielten, die Verbindung des Centrums mit den Conservativen gegen die Nationalliberalen, überhaupt nicht verhüten *wollte*.

Damit war der weitere Verlauf so gut wie entschieden. In der nationalliberalen Fraction konnte nicht einmal ein ernster Versuch der Verständigung über die Zollangelegenheit gemacht werden. Gleich die Vorstandssitzung am

28. April war nach Stephani's Angabe „sehr zerfahren und unangenehm". In der Fraction selbst unternahm man am 1. Mai eine allgemeine Berathung der Zoll- und Steuervorlagen; sie war „durch Lasker's häßliches Auftreten sehr gereizt und peinlich". Dann gab man es auf. Die größte Partei des Reichstags war außer Stande, die wichtigste Aufgabe der Session in ihrer Mitte zu erörtern!

Der mäßigende Einfluß, welchen ein einmüthiges Auftreten der nationalliberalen Fraction auf unberechtigte Ansprüche hätte ausüben können, war nunmehr unmöglich. Die Zollverhandlungen wurden zum Tummelplatze des nackten Egoismus; überall sah man das Handeln und Feilschen der Interessenten untereinander ohne jede Rücksicht auf das allgemeine Wohl. Auf der andern Seite wurde die Stimmung der Gegner der Tarifrevision von Tag zu Tag gereizter. Am 8. Mai kam es zu einem neuen heftigen Zusammenstoße zwischen Lasker und dem Reichskanzler, unter dessen Eindrucke die gegenseitige Verbitterung in den nationalliberalen Reihen merklich zunahm. Ihren Gipfelpunkt erreichte die Gegenagitation am 17. Mai. Der Magistrat der Stadt Berlin hatte auf denselben einen „Deutschen Städtetag" zusammenberufen, um an den Reichstag eine möglichst eindrucksvolle Vorstellung gegen die Zölle auf Getreide, Vieh und Fleisch zu erlassen. Angesichts des entfesselten Interessenkampfes konnte den größern Städten gewiß nicht die Berechtigung bestritten werden, in der Frage der Zollbelastung nothwendiger Lebensmittel eine derartige Kundgebung vom Standpunkte der Consumenten zu veranstalten. Aber man begnügte sich nicht mit der officiellen Resolution. Am Nachmittage wurden die Vertreter der Städte zu einem Festmahle im Zoologischen Garten

versammelt, wobei der Kampf gegen die Getreide- und Viehzölle, ja nach und nach gegen die Bismarck'sche Politik überhaupt, mit den stärksten Schlagworten geführt wurde. Daneben betonte man die Nothwendigkeit einer festen Organisation zu entschlossener Gegenwehr, sprach von einer Antikornzollliga, auch von der Bildung einer allgemeinen liberalen Oppositionspartei. Und der Mittelpunkt dieser festlich belebten Gesellschaft, der von den Häuptern des politischen Radicalismus bejubelte Führer dieser Zukunftspartei war der Präsident des Reichstags von Forckenbeck.

Die Rückwirkung dieser schroff agitatorischen Parteinahme Forckenbeck's auf seine parlamentarische Stellung konnte nicht ausbleiben. In der Reichstagssitzung vom 19. Mai machte ein ultramontan-conservativer Franc-Tireur den Vorgang zum Gegenstande eines possenhaften Zwischenfalls. Darauf legte Forckenbeck das Präsidium nieder und nahm einen längern Urlaub. Bei der Ersatzwahl war, wie die Umstände sich gestaltet hatten, für die Nationalliberalen keine Möglichkeit, das Präsidium zu behaupten; sie gaben weiße Zettel ab, und durch das einmüthige Zusammengehen der Conservativen und Ultramontanen kam der Conservative von Seydewitz an die Spitze des Reichstags. Nunmehr trat auch Freiherr von Stauffenberg von der Stelle des ersten Vicepräsidenten zurück. Die Ersatzwahl fiel — wiederum stimmten die Nationalliberalen mit weißen Zetteln — auf den Centrumsführer Freiherrn von Franckenstein. Zum ersten male erschien die ultramontane Partei im Präsidium. Damit war die Annäherung zwischen der conservativen Seite und dem Centrum in aller Form bestätigt, die Fahne einer neuen Aera des Reichstags weithin sichtbar aufgepflanzt.

Noch war freilich unklar, wie sich das neue Bündniß auch praktisch bethätigen werde. Die Bedingungen, unter welchen das Centrum den finanziellen Zweck zu unterstützen bereit sei, blieben nach wie vor unbekannt. So mochten denn auch einzelne die Möglichkeit nicht ganz für ausgeschlossen halten, daß schließlich doch noch eine nationalliberal-conservative Mehrheit auf dem Plan erscheinen werde. Forckenbeck's Auftreten im Zoologischen Garten erschien nur verständlich, wenn man bei ihm die feste Absicht der Lostrennung des sogenannten linken Flügels von der nationalliberalen Partei voraussetzte. Jedenfalls aber hätte es Bennigsen nicht verdacht werden können, wenn er jetzt im offenen Gegensatze zum „linken Flügel" einen von Nationalliberalen und Conservativen zu vollziehenden positiven Abschluß angestrebt hätte. Ob eine genügende Anzahl Mitglieder der nationalliberalen Fraction dafür zu gewinnen gewesen wäre, mag freilich zweifelhaft sein. Denn manchen von denen, welche sich einer Forckenbeck'schen Secession keinesfalls angeschlossen haben würden, erschien doch ein Zolltarif mit Getreidezöllen unannehmbar, nicht, weil sie betreffs der in Frage stehenden Tarifsätze die ins Ungeheuerliche übertriebenen theoretischen Befürchtungen getheilt hätten, sondern weil sie die Getreidezölle als Mittel zum Schutze der deutschen Landwirthschaft für wirkungslos, dagegen aber, vor allem angesichts der socialdemokratischen Gefahr, für ein äußerst bedenkliches Agitationswerkzeug hielten.

In der Zolltarifcommission des Reichstags spitzte sich schließlich alles auf die Frage der „Garantien" zu. Da die Mehreinnahmen aus den Zollerhöhungen und der neuen Tabackssteuer, wie sich jetzt mit Sicherheit übersehen ließ,

das Bedürfniß des Reichs so vollständig deckten, daß die Ausschreibung von Matricularbeiträgen auf absehbare Zeit nicht mehr erforderlich erschien, so trat jetzt der Fall ein, daß für das dem Reichstage damit verloren gehende Einnahmebewilligungsrecht Ersatz geschafft werden mußte. Bennigsen suchte diesen Zweck in der Weise zu erreichen, daß einzelne Reichseinnahmen der alljährlichen Bewilligung nach Quoten unterworfen werden sollten. Dadurch wurde dem Reichstage die Möglichkeit geboten, im Falle einer spätern Verminderung des Bedürfnisses, oder aber, was leichter denkbar war, eines das wirkliche Bedürfniß übersteigenden Anwachsens der Zollerträge eine entsprechende Erleichterung der Steuerlast eintreten zu lassen. Auch Franckenstein machte seitens des Centrums einen ähnlichen Vorschlag. Sehr zweckmäßig hatten beide Anträge zunächst eine Quotisirung der Salzsteuer ins Auge gefaßt; Bennigsen nahm außerdem den Kaffeezoll hinzu, während Franckenstein sich das Weitere noch vorbehielt. Die von Anbeginn von den Nationalliberalen verlangte constitutionelle Garantie war in diesen Vorschlägen vollauf enthalten.

Es blieb indeß noch eine zweite Fürsorge zu treffen. Zweifellos deckten die zu erwartenden Mehreinnahmen nicht nur das Bedürfniß des Reichs, sondern sie gingen über dasselbe erheblich hinaus. Das war ja auch die Absicht: man wollte Zuwendungen von seiten des Reichs an die Einzelstaaten. Dazu aber bedurfte es einer gesetzlichen Vorkehr. Bennigsen beantragte dieselbe ganz naturgemäß dahin, daß der Ueberschuß der Reichseinnahmen, soweit über denselben nicht im reichsgesetzlichen Wege anderweit verfügt werde, auf die Einzelstaaten nach der Kopfzahl

vertheilt werden sollte. Franckenstein dagegen wollte dem Reiche den Ertrag der Zölle und der Tabackssteuer nur in der bisherigen Höhe zu eigener Verfügung belassen, die gesammte aus diesen Quellen fließende Mehreinnahme aber für alle Zukunft den Einzelstaaten überwiesen wissen. Mit starkem Nachdrucke bezeichnete das Centrum dieses Verlangen als die „föderative“ Garantie, auf der es unter allen Umständen bestehen müsse.

Die Absicht war klar: das Reich sollte in der finanziellen Abhängigkeit von den Einzelstaaten auf die Dauer erhalten werden. Die augenfällige Ungerechtigkeit, welche der Einrichtung der Matricularbeiträge innewohnt, erschien freilich dadurch ausgeglichen, daß auch die Zoll- und Tabackssteuererträge nach der Kopfzahl auf die Einzelstaaten vertheilt werden sollten; aber das Ziel, welches Fürst Bismarck in Uebereinstimmung mit den Nationalliberalen immer als das wichtigste bezeichnet hatte, das Reich finanziell ganz auf die eigenen Füße zu stellen, sollte für alle Folgezeit unerreichbar gemacht werden. Was die Reichsverfassung mit unbestreitbarer Deutlichkeit als vorübergehenden Nothbehelf bezeichnet hatte, wollte man als eine fundamentale Institution festlegen. Während das Reich gezwungen werden sollte, dasjenige, was nach der Verfassung ihm ausschließlich zur Bestreitung seiner Bedürfnisse gehörte, mit den Einzelstaaten zu theilen, sollte es andererseits auf immer verurtheilt bleiben, was es zu seinem Leben brauchte, als lästiger Mahner, wie Fürst Bismarck gesagt hatte, an den Thüren der Einzelstaaten einfordern zu müssen.

Vor die Wahl gestellt zwischen den zwei Standpunkten, die in Bezug auf die constitutionelle Garantie übereinstimmten, im übrigen aber einander schlechtweg ausschlossen,

schien es undenkbar, daß die Conservativen und die Regierung dem Franckenstein'schen, der allen bisher von ihnen kundgegebenen Anschauungen unversöhnlich entgegenstand, beitreten sollten. Um so tiefer war der Eindruck, als am 25. Juni das Compromiß zwischen den Conservativen und dem Centrum in der Commission zum Abschluß kam. Die constitutionelle Garantie hatte das Centrum vollständig preisgegeben, sich damit tröstend, daß ja die Einrichtung der Matricularbeiträge erhalten und somit in Bezug auf die Stellung des Reichstags alles beim alten bleibe. Nur traf dieser Trost insofern nicht zu, als thatsächlich eine bedeutende neue Steuerlast geschaffen war, ohne jede Möglichkeit für den Reichstag, dieselbe unter geeigneten Umständen lediglich durch seinen Willen wieder zu ermäßigen. Auch im Punkte der „föderativen" Garantie hatte das Centrum das Zugeständniß gemacht, die dem Reichstage verbleibende Einnahme aus den Zöllen und der Tabackssteuer von 110 Millionen Mark — dem bisherigen Betrage — auf 130 Millionen zu erhöhen, offenbar, damit man, angesichts der bevorstehenden Mehrforderungen im Militäretat, nicht in die unangenehme Lage kommen sollte, das neue System bereits im nächsten Jahre mit einer beträchtlichen Erhöhung der Matricularbeiträge einweihen zu müssen. Im übrigen aber blieb der Antrag Franckenstein in seiner ganzen principiellen Bedeutung bestehen: der die Summe von 130 Millionen Mark übersteigende Ertrag der Zölle und der Tabackssteuer sollte nicht mehr dem Reiche, sondern den Einzelstaaten gehören. Um den Preis der Verkehrung des Reichsgedankens in sein Gegentheil war das Centrum für die Conservativen und die Regierung gewonnen. Denn obgleich die Regierung sich in der Com-

mission über den Compromißbeschluß schweigend verhalten hatte, zweifelte doch niemand, daß sie ihm schließlich zustimmen werde, es sei denn, daß man ihr von anderer Seite eine genehmere Anerbietung brächte. Diese andere Seite hätten nur die Nationalliberalen und die genehmere Anerbietung hätte nur der Verzicht auf jede constitutionelle Garantie sein können. Daran war nicht zu denken, und somit galt die Sache als durch den Commissionsbeschluß thatsächlich entschieden.

Nunmehr mußte auch die nationalliberale Fraction endgültig Stellung nehmen. Am 1. Juli trat sie zu diesem Zwecke zusammen. Es war seit zwei Monaten die erste Sitzung, in welcher die alles beherrschende Frage zur Verhandlung kam, zugleich die erste, in welcher Herr von Forckenbeck wieder erschien. Nach dem, was vorgegangen, konnte man darauf gefaßt sein, daß der letztere an die Fraction mit der Forderung herantreten werde, entweder insgesammt in die im Zoologischen Garten verkündete grundsätzliche Opposition einzuschwenken, oder sich zu trennen. Sehr erstaunt aber waren die meisten, ihn seine Operation mit einem heftigen persönlichen Ausfall gegen Bennigsen, worin er durch einige andere unterstützt wurde, beginnen zu sehen. Wenn es etwa die Absicht war, durch dieses schroffe Vorgehen möglichst viele mit fortzureißen, so wurde genau das Gegentheil erreicht. Nicht wenige von denen, welche Bennigsen in der Zollsache zu folgen von vornherein nicht geneigt waren, fühlten sich doch durch das, was sie jetzt vor ihren Augen sich vollziehen sahen, sehr unangenehm abgestoßen. In höchster Erregung vertagte man die Verhandlung auf den 4. Juli. Inzwischen empfand man auf dem „linken Flügel“ wol eine gewisse

Ernüchterung. Für eine Lostrennung dieses Theiles von der Fraction fehlte zur Zeit der concrete Anlaß. Es schien nicht nur selbstverständlich, daß kein Nationalliberaler den Antrag Franckenstein annehmen könne, sondern es zeigte sich auch, daß viele von denen, welche in der Sache dem Zollgesetz zugestimmt hätten, voran Herr von Bennigsen, dasselbe um dieser „föderativen" Clausel willen zu verwerfen entschlossen waren. So war es keine Unmöglichkeit, die Fraction am Ende dieser großen Krise doch noch zu einem einheitlichen, wenn auch einem negativen Votum zusammenzufassen.

Von solchen Gedanken ausgehend, bemühte sich namentlich Stephani, eine Einigung zu Stande zu bringen. Als dann in der Fractionssitzung vom 4. Juli rundweg die Frage, ob Trennung oder nicht, zur Erörterung gestellt wurde, hielt er eine sehr eindringliche Rede zu Gunsten des Zusammenbleibens und stellte den förmlichen Antrag, die Tarifvorlage mit dem Antrag Franckenstein für unannehmbar zu erklären. Die Redner des linken Flügels äußerten sich ziemlich entgegenkommend. Dagegen sprachen Völk, Hölder, Treitschke mehr oder weniger für den Franckenstein'schen Antrag, und zwar in einer Weise, „daß die Trennung von ihnen fast unvermeidlich ward". Dieses Verhältniß verschärfte sich noch während der zwei nächsten Tage. Am 7. Juli wurde in einer äußerst erregten Fractionssitzung der Antrag Stephani mit 41 gegen 18 Stimmen angenommen. Es war indeß nicht Sitte, schlechthin bindende Fractionsbeschlüsse zu fassen. Wenn die Dissentirenden sich entschlossen, wenigstens so weit an dem alten Standpunkte der Partei festzuhalten, daß sie im Einklange mit der ganzen Fraction gegen den Antrag Franckenstein stimm-

ten, so schien noch immer die Möglichkeit vorhanden, daß, trotz ihres schließlichen Eintretens für das Zollgesetz im ganzen, der Bruch mit ihnen verhütet wurde.

Der 9. Juli brachte die Entscheidung des Plenums — einer der denkwürdigsten Tage in Deutschlands parlamentarischer Geschichte. Die Verhandlung begann unter dem Eindrucke des Rücktritts der preußischen Minister Falk, Hobrecht und Friedenthal, die der neuen Aera der ultramontan-conservativen Majorität gewichen waren. Herr von Bennigsen entwickelte klar und überzeugend die Gründe, weshalb die nationalliberale Fraction einstimmig die Franckenstein'sche Clausel ablehne und in ihrer überwiegenden Mehrheit für den Fall der Annahme derselben auch das ganze Tarifgesetz zu verwerfen gezwungen sei. Fürst Bismarck trat mit diametral entgegengesetzten Gründen für den Antrag Franckenstein ein. Ihm schien der ganze Kampf gegen denselben eitel Silbenstecherei. Praktisch hielt er es für ganz gleichgültig, ob das Reich seine Einnahmen sofort in der Kasse behielte, oder ob sie ihm von den Einzelstaaten in der Form der Matricularbeiträge zurückflössen. Nach seiner realpolitischen Anschauung genügte es, daß das Geld überhaupt beschafft wurde und den Einzelstaaten zur Erleichterung der directen Steuern zugute kam. Er verschwieg nur das Eine, daß die Einzelstaaten die mit Durchbrechung der Reichsverfassung ihnen zugewiesenen Einnahmen als ihr gutes Recht betrachten würden, während jede künftige Erhöhung der Matricularbeiträge ihnen das Reich von neuem als „lästigen Mahner" erscheinen und damit denselben Uebelstand wieder aufleben lassen müßte, den niemand eifriger zu beseitigen gestrebt hatte als er selbst. Für den Augenblick mochte, bei der Fülle von

Macht und Ansehen, deren sich die Reichsgewalt erfreute, eine Gefahr darin nicht zu erblicken sein; aber im Wandel der Zeiten waren Situationen nur zu leicht denkbar, in denen die volle finanzielle Selbständigkeit des Reichs für die Erhaltung des letztern von unermeßlichem Werth sein würde.

Der Gegensatz zwischen dem Reichskanzler und der nationalliberalen Partei konnte schärfer nicht zum Ausdruck gebracht werden. Aber dabei blieb es nicht. Fürst Bismarck hielt den Augenblick gekommen, mit seinen bisherigen Freunden furchtbar abzurechnen. Ein lange verhaltener Ingrimm kam zum Ausbruche. Aus jedem Worte fühlte man heraus, welche Befriedigung es dem gewaltigen Manne gewährte, auf diese Nationalliberalen keine Rücksicht mehr nehmen zu müssen. Sogar von der Rache des verletzten Stolzes klang hier und da etwas aus der Rede hervor. Ein ganzes Sündenregister entrollte er den Nationalliberalen, dabei die außerparlamentarische Agitation des linken Flügels in der letzten Zeit mit der Untergrabung des Reichsbestandes durch die Socialdemokratie auf eine Linie stellend und die „Aussonderung der disparaten Elemente“ nicht undeutlich zur Bedingung jeder künftigen Wiederannäherung machend. Nach dem Kanzler kam Lasker, um Offenheit mit Offenheit zu vergelten. Maßvoller, als man es seit längerer Zeit in seinen rednerischen Begegnungen mit dem leitenden Staatsmanne gewohnt war, führte er aus, wie bei der besondern Natur und der geschichtlichen Stellung Bismarck's einer politischen Partei ein auf gegenseitiger Gleichberechtigung beruhendes Zusammenwirken mit ihm fast unmöglich gemacht werde. Der unbefangene Zuhörer mußte den Eindruck gewinnen, daß auf beiden Seiten gefehlt sei, und daß die Erkenntniß dieser

Fehler beiden Theilen zum Heile gereichen könne. Aber es hatte nicht den Anschein einer Auseinandersetzung zweier, die, nachdem sie sich gründlich ausgesprochen, ihren alten Weg gemeinsam wieder aufnehmen. Sehr deutlich gab Fürst Bismarck zu verstehen, daß er niemals mit den Liberalen so weit zusammengegangen sein würde, wenn er nicht von den Conservativen verlassen wäre. Und betreffs der neuen Freunde vom Centrum ließ er die Hoffnungen durchblicken, welche er hegte, „wenn man sich gegenseitig kennen und durch gemeinsames Arbeiten an einem gemeinsamen und hohen Zweck sich gegenseitig achten lernt“. War es anders möglich, als daß man in den nationalliberalen Reihen die Absicht des vollständigen Bruchs herauszufühlen glaubte?

Mit 211 gegen 122 Stimmen wurde die Franckenstein'sche Clausel vom Reichstage angenommen. Die Nationalliberalen stimmten ohne Ausnahme gegen dieselbe. In diesem hochbedeutsamen Augenblicke war das immerhin eine werthvolle Kundgebung der Einheit. Und wahrlich, man konnte erwarten, daß die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens der nationalliberalen Partei allen ihren Mitgliedern gerade jetzt doppelt ernst zum Bewußtsein gekommen sein müßte. Windthorst hatte das Entgegenkommen des Reichskanzlers in einem halb spöttischen Tone der Ueberhebung beantwortet, der jeden, der sehen wollte, erkennen ließ, daß auf dieser Seite niemals eine wirkliche Stütze der Reichspolitik zu gewinnen sein werde. Und solchen Aussichten gegenüber hätte diejenige Partei, welche allein bisher eine solche Stütze mit wahrhaft fruchtbarem Erfolge gewesen war, sich zum Auseinanderfallen berechtigt halten können? Es schien, als ob alle einsichtigen Männer darauf mit einem entschlossenen Nein hätten antworten müssen.

Da gefiel es, unmittelbar am Tage nach der verhängnißvollen Auseinandersetzung, einem Mitgliede des nationalliberalen Fractionsvorstandes, Völk, die gestrigen Argumente Bennigsen's vor versammeltem Reichstage in höhnisch-herausfordernder Weise zu bemängeln. „Eine ganz häßliche, wüste Sitzung“, schreibt Stephani. „Völk hielt eine wüthende Rede gegen uns und vereitelte damit meine gerade fast schon gelungenen Bestrebungen, den Bruch der Fraction zu verhüten.“ In der That herrschte allgemeine Erbitterung. Eine am andern Morgen über die Sache abgehaltene Fractionssitzung verlief äußerst gereizt und stürmisch. Viele Stimmen verlangten eine ausdrückliche Entschuldigung Völk's. Bennigsen selbst rieth davon ab; er mochte vermuthen, daß für Völk ein solches Verlangen ein willkommener Vorwand zum Austritte sein würde. Man brach die Verhandlung ab, um die Erklärung des abwesenden Völk abzuwarten. Inzwischen bemächtigte sich der „linke Flügel“ der Sache. Nach Schluß der Abendsitzung des Plenums vom 11. Juli versammelte Forckenbeck noch eine erhebliche Anzahl Mitglieder der Fraction, welche nach Mitternacht einstimmig den Beschluß faßten, im Falle eine angemessene Genugthuung für das Völk'sche Auftreten versagt werde, ihrerseits aus der Fraction austreten zu wollen. Damit war die Secession entweder derjenigen, welche sich enger an Völk anschlossen, oder derjenigen, welche an dieser Versammlung theilgenommen hatten, so gut wie gesichert. Welche von beiden den Leitern des linken Flügels lieber gewesen wäre, war schwer zu sagen. Am Morgen des 12. Juli begann die Fractionssitzung noch stürmischer als am Tage zuvor. Ein Schreiben Völk's ließ jede Genugthuung vermissen. Infolge dessen wurde beantragt,

das „Bedauern der Fraction“ über das Auftreten Völk's auszusprechen. Mit 45 gegen 35 Stimmen wurde der Antrag angenommen. Infolge dessen erklärten sofort 15 Mitglieder, die sogenannte Gruppe Völk-Schauß, ihren Austritt aus der Fraction. Sie stimmten am selben Tage sämmtlich für, die nationalliberale Fraction in ihrem nunmehrigen Bestande — mit Ausnahme von 4 Mitgliedern — gegen das Tarifgesetz.

So endete am 12. Juli die verhängnißvolle Session von 1879. Die nationalliberale Partei war im Reichstage aus der Rolle der „maßgebenden“ Partei verdrängt, an ihre Stelle war das Centrum getreten. Und dessen Führer hatte verständlich genug verkündet, daß es seine Position in erster Linie in seinem eigenen Interesse ausnutzen werde. Da erschien es denn allerdings als die günstigere Fügung, daß die Trennung in der nationalliberalen Fraction nicht nach links erfolgt war. Von der Gruppe Völk-Schauß durfte man sicher sein, daß sie sich, trotz des Zusammengehens in der Zollfrage, in die Netze der Windthorst'schen Politik nicht verstricken lassen werde. An der Fortschrittspartei dagegen hatte man das schon des öftern erlebt. Eine Secession von der nationalliberalen Partei nach links, die sicher früher oder später sich mit der Fortschrittspartei verschmelzen mußte, schien daher die Gefahr in sich zu tragen, daß das Centrum in die Lage käme, zwei Majoritäten bilden zu können, die eine mit den Conservativen, die andere mit allen oppositionellen Elementen. Dem war einstweilen durch das Verbleiben des „linken Flügels“ bei der nationalliberalen Partei vorgebeugt. Versprach diese Einigkeit aber Dauer? Lasker hatte in seiner Rede vom 9. Juli mit dürren Worten das Ende des bisherigen Ver-

haltens und den Anfang einer Oppositionspolitik verkündet. Es war darüber nicht mehr zur Aussprache in der Fraction gekommen. Was aber war im nächsten Jahre zu erwarten? Stephani verließ Berlin mit der trüben Ahnung, daß die Trennung der Gruppe Völk-Schauß nur der Anfang der „muthwilligen Zerstörung“ der einzigen großen liberalen Partei gewesen sei, daß eine weitere Spaltung nachfolgen werde.

Der Reichstag von 1880 begann noch ganz unter dem Eindrucke der handelspolitischen Kämpfe des Vorjahres. Auch die Präsidentenwahl vollzog sich unter diesem Gesichtspunkte, indem der gemeinsame Candidat der beiden conservativen Fractionen, Graf Arnim-Boitzenburg, zum Präsidenten, der Candidat des Centrums, Freiherr von Franckenstein, zum ersten, und ein Mitglied der aus der nationalliberalen Fraction ausgeschiedenen Gruppe Völk-Schauß, Hölder, zum zweiten Vicepräsidenten gewählt wurde. Hölder lehnte indeß rundweg ab, worauf Deutschconservative und Centrum den particularistischen Conservativen Ackermann durchsetzten. Dieser Vorgang war bezeichnend. Hölder's Ablehnung bedeutete die Erklärung der ehemaligen Nationalliberalen, mit der neuen Majorität keine politische Gemeinschaft zu haben, und mit Ackermann's Wahl wurde von den führenden Fractionen dieser Mehrheit recht verständlich die Fahne der Reaction, insbesondere auf gewerbepolitischem Gebiete, aufgepflanzt.

Die Entschlossenheit, mit der sich Hölder über die Waffenbrüderschaft des Vorjahres hinwegsetzte, hätte andern zum Vorbilde dienen sollen, im Interesse der gemeinsamen großen Aufgaben die zollpolitische Gegnerschaft zu vergessen. Statt dessen wirkte in der nationalliberalen Fraction, wie

man sofort empfand, der Gegensatz, welcher in der letzten Tagung schließlich fast jede Berathung unmöglich gemacht hatte, noch höchst unerfreulich nach. Dazu kam, daß die Regierung, wie damals durch die Vorlage über die parlamentarische Redefreiheit, jetzt durch den Vorschlag zweijähriger Etatsperioden die liberale Seite gereizt hatte. Indeß, die Verurtheilung gerade dieses Vorschlags war seitens sämmtlicher Nationalliberaler von vornherein eine so ausnahmslose und vollständige, daß man angesichts des einmüthigen Verlaufs der betreffenden Fractionsverhandlung die Hoffnung hegen mochte, es werde sich die alte gemeinsame Grundlage doch noch wiedergewinnen lassen.

Nur zu bald sollte man sich darin getäuscht sehen. Die Einigkeit war sofort gestört, als ein positives Zusammengehen mit der Regierung in Frage kam. Und doch hing daran die Möglichkeit, der nationalliberalen Partei den frühern Einfluß zurückzuerobern. Als die wichtigsten Aufgaben der Session traten das Militärgesetz und die Verlängerung des Socialistengesetzes hervor. Für beide war vorherzusehen, daß das Centrum versagen würde. Sollte etwas zu Stande kommen, so mußte die alte national-liberal-conservative Majorität wiederhergestellt werden. Die Nationalliberalen hätten jetzt also die Regierung ihre Macht fühlen lassen können. Aber eine derartige Rache der Fractionseitelkeit für die Auseinandersetzung vom 9. Juli 1879 würde allen ihren Ueberlieferungen widersprochen haben. Nichts berechtigte sie, auch nach allem, was vorhergegangen war, die Regierungsvorlagen nach anderm Maßstabe als nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung von dem Wohle des Vaterlandes zu behandeln. Nun, was jetzt verlangt wurde, die Erneuerung des Militärseptennats

unter einer dem Wachsthume der Bevölkerungszahl entsprechenden Steigerung der Präsenzziffer und die Verlängerung der Gültigkeit des Socialistengesetzes um drei Jahre, war im Grunde dasselbe, was sie vor sechs und zwei Jahren bewilligt hatten. Beide male waren diese Bewilligungen auf Grund von Compromissen zwischen der Regierung und den Nationalliberalen erfolgt. Jetzt hatte sich die Regierung in ihren Forderungen an diese Compromisse gebunden. Schien es nicht fast selbstverständlich, daß die Nationalliberalen das Gleiche thun mußten? Nur wenn eine augenfällige Veränderung der Verhältnisse, auf denen die fraglichen Gesetze fußten, nachweisbar gewesen wäre, hätte man sich dieser Pflicht entbunden erachten können. Niemand aber vermochte diesen Nachweis zu führen.

Wenn somit schon die Natur der Sache den Nationalliberalen gebot, von neuem zu thun, was sie unter gleichen Umständen früher gethan hatten, so mußte sie die Aussicht, das Centrum aus der im vorigen Jahre erlangten Stellung wieder zu verdrängen, in dieser Richtung nur bestärken. Gewiß, die Möglichkeit einer doppelten Majoritätsbildung war, wie die Parteiverhältnisse lagen, nicht zu beseitigen; aber die an so hervorragenden Punkten zur Erkenntniß gebrachte Thatsache, daß die Regierung ihre nationale Politik ohne die Hülfe des gemäßigten Liberalismus nicht durchzuführen vermöge, mußte dem Reichskanzler auch ferner eine gewisse Rücksichtnahme auf denselben aufnöthigen, und ebenso war das Verharren der Nationalliberalen in der vorwiegend positiv schaffenden Stellung geeignet, dem gemäßigt conservativen Theile der neuen Majorität gegen reactionäre Extravaganzen der letztern einen starken Rück-

halt zu gewähren. So vereinigte sich alles, den Nationalliberalen aufs dringendste ein geschlossenes Eintreten für Septennat und Socialistengesetz anzurathen.

Allein seit zwei Jahren gab es ja, allmählich deutlicher hervortretend, in ihren Reihen eine Richtung, der die Politik der Compromisse überlebt und die Verfolgung einer rücksichtslosen Parteipolitik als das einzig Richtige erschien. Durch den offenen Bruch des Kanzlers mit den Nationalliberalen hatte sie sich mehr und mehr zugespitzt. War es mit ihr im vorigen Jahre inmitten des vielfach verschlungenen Schlußactes des Zolldramas nicht zu einer vollen Auseinandersetzung gekommen, so schien diese jetzt unvermeidlich. Am 28. Februar 1880 kam das Militärgesetz in der nationalliberalen Fraction zur Verhandlung. Stephani, der präsidirte, war „voller Angst vor Skandal". „Die Bitterkeit und Erregung blieb aber", wie er erzählt, „noch in leidlichen Schranken." Um so ärger ging es bei der Fortsetzung der Debatte am folgenden Tage her. Forckenbeck unternahm aufs neue einen persönlichen Angriff gegen Bennigsen, nur heftiger als im vorigen Sommer. Er hatte in seiner Stellung als Präsident des Reichstags fünf Jahre lang dem Verbande der Fraction formell nicht angehört; so mochte er berufen erscheinen, über die Politik derselben, für deren Leitung allerdings in erster Linie Bennigsen verantwortlich war, ein rückhaltsloses Urtheil zu fällen. Aber überaus peinlich fühlten sich sogar seine nächsten Freunde berührt, daß es in dieser Weise geschah. Selbst die Verhandlungen mit Bismarck von Weihnachten 1877 über den Eintritt von Nationalliberalen in die Regierung zog er in den Kreis seiner bittern Kritik. Und als Bennigsen in seiner Erwiderung

daran erinnerte, wie loyal er die damals von Forckenbeck gestellten Bedingungen, selbst auf die Gefahr hin, daß die Verhandlungen daran scheiterten, zu den seinigen gemacht habe, da überraschte Forckenbeck die Versammlung mit einer Erklärung, aus der man nur schließen konnte, er habe jene Bedingungen geradezu in der Absicht gestellt, die Verhandlungen zum Scheitern zu bringen. Mit lautlosem Staunen vernahm die Fraction diese Enthüllungen; Bennigsen selbst aber, der sonst so unerschütterlich ruhige Mann, verhehlte nicht seine Entrüstung. Vergebens bemühten sich Lasker und Bamberger, den übeln Eindruck des Vorgangs abzuschwächen — man ging auseinander in dem traurigen Gefühle des vollendeten Bruches zwischen zwei Politikern, deren Freundschaft allein eine starke liberale Partei in Deutschland verbürgen konnte.

Am Tage nachher, 1. März, begann die Militärdebatte im Plenum des Reichstags. Bennigsen erklärte rundheraus die Zustimmung der ganz überwiegenden Mehrheit der nationalliberalen Fraction zur Regierungsvorlage, deren Nothwendigkeit er mit rein sachlichen Gründen überzeugend darthat. Mit Bezug auf das Verlangen der alljährlichen Feststellung der Heeresstärke durch das Budget sprach er von einem Conflicte zwischen Recht und Pflicht, in welchem er sich nur für die letztere entscheiden könne. Stauffenberg, der am 2. März zum Worte kam, legte das ganze Schwergewicht auf den parlamentarischen Rechtsanspruch; die Militärvorlage erschien ihm als ein „Richt- und Merkstein unserer künftigen constitutionellen Entwickelung". In scharfem Gegensatze zu Bennigsen, der an dem Septennat festhielt, bezeichnete er die Bewilligung der Präsenzziffer auf drei Jahre als die äußerste Grenze des Zulässigen.

Am 6. März kam die Verlängerung des Socialistengesetzes zur Verhandlung. Lasker erklärte sich ebenso entschieden gegen, wie Marquardsen im Namen der großen Mehrheit der Fraction für dieselbe.

So war vor aller Welt in den wichtigsten Dingen eine tiefe Kluft innerhalb der nationalliberalen Partei offenbar geworden. Von Tag zu Tag mußte man der förmlichen Trennung gewärtig sein. Lasker war in den Fractionssitzungen bisher nur zu der Berathung der Militärvorlage erschienen, seine Eintragung in das Fractionsverzeichniß hatte er abgelehnt. Offenbar war er von vornherein zum Austritte entschlossen, wurde aber von der ausdrücklichen Erklärung desselben durch Forckenbeck und andere abgehalten, die einen günstigen Zeitpunkt suchten, um mit ihm gemeinsam die Spaltung der Partei zu bewerkstelligen. Als solcher Zeitpunkt war die Fractionsverhandlung über das Militärgesetz ausersehen. Der Versuch schlug aber gänzlich fehl. Unter dem peinlichen Eindrucke der Auseinandersetzung vom 29. Februar war der linke Flügel unfindbar geworden. So ging denn Lasker, nachdem er noch bis zum 16. März gewartet, allein.

Unter den Begründern der nationalliberalen Partei war Lasker der erste, der sich von ihr trennte. Gewiß eine überaus betrübende Thatsache, um so mehr, als sein Name weithin einer vom besten Klange war. Nicht Lasker's glänzende Beredsamkeit, scharfer Verstand, umfassendes Wissen, unermüdliche Arbeitskraft war es, was nach außen hin die größte Bewunderung erregte — sein Charakter, der unerschrockene Muth, mit dem er aus innerster Ueberzeugung heraus hoch und niedrig die nackte Wahrheit zu hören gab, das war es, was ihm die Hochachtung des ganzen deutschen Volks eintrug, was ihn eine Zeit lang, nach seinem Auf-

treten gegen den Gründungsschwindel, zum gepriesensten Namen Deutschlands machte. Wenn ein solcher Mann dem politischen Verbande, in dem er 14 Jahre ausgehalten, den Rücken kehrte, so konnte das nicht ohne verwirrende Wirkung auf weite Kreise bleiben. Innerhalb der nationalliberalen Fraction des Reichstags beurtheilte man sein Ausscheiden vielfach in anderer Weise. Lasker war kein Fractionsmensch, weder zum einfachen Soldaten noch zum General war er veranlagt. Sein eigenartiges Wesen ließ ihn nur zu oft einen isolirten Standpunkt einnehmen, und ein gewisser Hang zur Rechthaberei erschwerte es ihm dann, denselben zu verlassen. Auch verhinderte ihn seine Neigung zu juristischem Formalismus zuweilen, politische Fragen von vornherein so zu nehmen, wie sie genommen werden mußten. So ist dieser Mann, dessen Geist sonst im Stande gewesen wäre, ganze parlamentarische Armeen zu leiten, nicht selten, während er draußen bei vielen als der alles beherrschende Führer der Fraction galt, der einsam Unterliegende gewesen. Namentlich in den letzten Jahren seiner Zugehörigkeit zur Partei war er oft fast ohne allen Einfluß und gezwungen, eine mit leidenschaftlicher Heftigkeit vertretene Ansicht dem Fractionsstandpunkte zu opfern. Dadurch erklärt sich auch, daß sein Ausscheiden aus der Fraction sich, abgesehen von einer verworrenen und unerquicklichen Debatte über die Beantwortung seines diesbezüglichen Schreibens, ohne eine tiefere Nachwirkung vollziehen konnte; ja es schien sogar einen Augenblick, als ob dasselbe zur Wiederbefestigung des erschütterten Fractionsbestandes beitragen sollte.

Daß Lasker sich berechtigt fühlte, in seiner bisherigen opfervollen Stellung nicht länger ausharren zu müssen,

hatte einen doppelten Grund. Einmal glaubte er durch das Zustandekommen des Zollgesetzes mit Hülfe des Centrums den Beweis erbracht, daß die nationalliberale Partei für eine positive Wirksamkeit der Reichsgesetzgebung nicht mehr unentbehrlich sei. Und dann schien ihm, daß die Regierung angesichts der Thatsache einer zweiten ihr zur Verfügung stehenden Majorität zu Zugeständnissen an die liberale Richtung nicht mehr geneigt sein werde. Unter diesen Umständen hielt er weitere Opfer für nutzlos. Von dem Bestreben, die Bildung einer klerikal-conservativen Mehrheit zu verhindern und an deren Stelle eine liberal-conservative Mehrheit treten zu lassen, befürchtete er jetzt nur noch eine „Verwischung des liberalen Gedankens". Gerade aus diesem Bestreben aber schien ihm, wie er in einem Schreiben an seine Wähler ausführte, in der nationalliberalen Fraction nunmehr eine Behandlung der Geschäfte hervorzugehen, welche die inhaltliche Würdigung der Sache hinter die Bedürfnisse der Taktik zurücktreten lasse.

Dieser Vorwurf, in der zweiten Berathung des Militärgesetzes von Richter unter ausdrücklicher Berufung auf den Lasker'schen Brief wiederholt, veranlaßte Rickert zu einer beredten, ja begeisterten Vertheidigung der nationalliberalen Politik, deren Fortsetzung in der gleichen Linie, in der sie seit 1866 gehalten gewesen, er für unerläßlich hielt, und für die er heute wie früher solche Beschuldigung mit aller Entschiedenheit zurückwies. In der That war eine Veränderung nicht in der Haltung der Nationalliberalen, sondern nur in derjenigen Lasker's vor sich gegangen. Die „Taktik", deren er die nationalliberale Partei jetzt beschuldigte, mit den Conservativen zusammen eine feste Mehrheit zu bilden und andere Mehrheitscombinationen zu verhüten, —

diese Taktik war die Grundursache aller bisherigen Compromisse. Weit entfernt, daß sie außerhalb der inhaltlichen Bedeutung der politischen Fragen gelegen hätte, war sie mit derselben vielmehr aufs engste verknüpft. Ohne sie hätten sich die Nationalliberalen gleich der Fortschrittspartei in den meisten Fällen auf die bequeme Aufgabe der negativen Kritik beschränken können. Statt dessen schien es ihnen Pflicht gegen das Vaterland, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, wieviel man von der eigenen Ansicht über die concrete Sache aufgeben könne, um zu einer Verständigung zu gelangen, welche ein positives Zusammenwirken mit den Conservativen und der Regierung ermöglichte und zugleich verhinderte, daß die letztere, um eine parlamentarische Mehrheit zu gewinnen, gezwungen würde, sich mit Strömungen abzufinden, die der liberalen Staatsauffassung unversöhnlich entgegenstanden.

So war die Richtschnur der nationalliberalen Politik stets gewesen, so war sie auch heute noch. Das Eigenthümliche aber war, daß gerade Rickert es sein mußte, der in der denkwürdigen Rede vom 9. April 1880 den Lasker'schen Anschuldigungen entgegentrat. Rickert hatte immer als eine der eifrigsten und tüchtigsten Kräfte des „linken Flügels" gegolten, er war außerdem als Vertreter Danzigs durch den zollpolitischen Umschwung des letzten Jahres tief verletzt. Daß er trotzdem mit der Selbstüberwindung des nüchternen Patrioten an der bisherigen Auffassung von praktischer Politik festhielt und sich über die Angriffe, die gerade er gewärtigen mußte, mit festem Mannesmuthe hinwegsetzte, durfte allerdings als günstiges Zeichen einer erneuten Consolidirung der nationalliberalen Partei angesehen werden.

Freilich, wenige Tage später, in der Reichstagssitzung vom 15. April, sollte diese Hoffnung wieder getrübt werden. Bamberger machte es sich zur Aufgabe, die Rickert'sche Rede mit Schärfe zu bekämpfen. „Diejenige Regierung", rief er aus, „mit der der Herr Abgeordnete Rickert und ich gemeinschaftlich Compromisse geschlossen haben, existirt heute für mich nicht mehr; für mich existirt heute nur noch eine Regierung, die mit mir ein Compromiß abschließt, um demnächst Front gegen mich zu machen, und mit einer solchen Regierung, das sage ich offen, kenne ich kein Compromiß." Es war der in seinem volkswirthschaftlichen Glaubensbekenntnisse unversöhnlich verletzte Theoretiker, der also sprach. Der tiefe Gegensatz zu der von Rickert vertretenen Politik war so am Ende der Militärdebatte noch einmal mit derselben Entschiedenheit vor aller Welt klar gestellt worden, wie am Anfange durch Stauffenberg. Aber was war der Erfolg dieser Trennung von den Traditionen der Partei? Für den Antrag Stauffenberg, die Präsenzziffer statt auf 7 nur auf 3 Jahre zu bewilligen, stimmten am 9. April von 74 anwesenden Nationalliberalen nur 11, und von diesen 11 stimmten 3 sofort hinterher für 7 Jahre, 3, unter ihnen Forckenbeck, entfernten sich und nur 5 verwarfen das Septennat. Bei der Schlußabstimmung über das Militärgesetz endlich, am 16. April, standen Forckenbeck und Bamberger — Stauffenberg war krank — mit zwei Getreuen allein unter den Verneinenden. Da war keine Aussicht für eine neue Parteibildung. Trotzdem die Entscheidung über die Militärvorlage so nachdrücklich zum „Richt- und Merkstein" erklärt war, blieb sie für den Bestand der nationalliberalen Fraction ohne Folgen.

Erst zweieinhalb Wochen später, am 4. Mai, erfolgte das abschließende Votum über die zweite Hauptangelegenheit der Session, die Verlängerung des Socialistengesetzes. Die nationalliberale Fraction stimmte geschlossen mit Ja. So hatte sie sich treu ihrer ganzen Vergangenheit bewährt; ihr hatte die Regierung das Zustandekommen des Militärgesetzes und des Socialistengesetzes zu danken. Das Centrum hatte für die Annahme des letztern 13, für die des erstern keine einzige Stimme gestellt. Diese Thatsache sprach deutlich genug. Und Fürst Bismarck selbst ergriff noch in der vorletzten Sitzung die Gelegenheit, zu bekunden, daß er sich ihr nicht verschloß. Zum ersten male während der Session erschien der Kanzler, in offenbar leidendem Zustande, um, in loser Anknüpfung an eine bei Gelegenheit der revidirten Elbschiffahrtsacte erhobene Verfassungsfrage, rückhaltslos die Enttäuschung seiner im vorigen Jahre auf das Centrum gesetzten Hoffnungen zu bekennen und alle mit den Bestrebungen des Centrums nicht einverstandenen Elemente zu festem Zusammenstehen zu ermahnen, um unter Beiseitelassung der trennenden Differenzen von untergeordneter Bedeutung nur dem großen Zwecke der Erhaltung und Förderung des Reichs zu dienen. Bald in elegischem, bald in kampfesmuthigem Tone sprach der Gründer des Reichs von dem Wiedererstarken des Particularismus, mit eindringlichsten Worten warnte er alle Parteien vor dem Zusammengehen mit dem Centrum, vor der Stärkung des Particularismus zum Schaden des Reichs.

Ungeheuer war der Eindruck dieser gänzlich unerwarteten Rede. Mochte man immerhin hinter ihr im Augenblicke nicht erkennbare taktische Zwecke suchen — jedenfalls sprach aus ihr die Erkenntniß der Unmöglichkeit, auf die Hülfe

des Centrums eine ersprießliche Reichspolitik zu bauen. Das stellte Bennigsen in der nächsten Sitzung, am 10. Mai, ausdrücklich fest, nicht ohne daran zu erinnern, wie förderſam im vorigen Jahre den particularistischen Bestrebungen die Annahme des Franckenstein'schen Antrags gewesen sei. Dem gegenüber zeigte er als den allein richtigen Weg die Rückkehr zu der frühern nationalliberal-conservativen Majorität, und, wenn auch vorsichtig und mit Zurückhaltung, deutete er an, daß man im nächsten Jahre zu einer gesündern Gestaltung der Dinge gelangt sein werde. In der That, war es, nach allem, was vorgegangen, eine zu kühne Hoffnung, es werde gelingen können, das durch den Wirbelsturm des letzten Jahres gestörte Verhältniß zwischen Regierung und Reichstag in der alten Weise mit dem alten Einfluß gemäßigt liberaler Anschauungen wiederherzustellen?

XI.

Die Secession. Der fünfte Reichstag (1881—1884).

Stephani freilich verließ Berlin, trotz der Wendung, welche die Session noch am Schlusse genommen, am 11. Mai 1880 mit „trüben Gedanken und Aussichten". Er sollte recht behalten. Wozu man während des versammelten Reichstags nicht den Entschluß oder die Gelegenheit hatte finden können, das wurde im Hochsommer, Ende August, zur Ausführung gebracht: die Forckenbeck-Stauffenberg-Bamberger'sche Secession. Im Frühjahre war das stärkste Hinderniß die Haltung Rickert's gewesen. Später kam derselbe im preußischen Abgeordnetenhause aus Anlaß der damaligen kirchenpolitischen Vorlage in einen gewissen Gegensatz zu Bennigsen; dieser, von der großen Mehrheit der nationalliberalen Fraction unterstützt, glaubte sich einer den begründeten Beschwerden der Katholiken Rechnung tragenden Aenderung der Maigesetze, trotz mancher Bedenken gegen das neue Gesetz, nicht entgegenstellen zu können, während Rickert an die Spitze derer trat, welche, zur Zeit wenigstens, die volle Aufrechthaltung der Falk'schen Gesetzgebung für nothwendig hielten. An diesem Punkte nun wurden die Hebel zur Bearbei-

tung Rickert's für die Trennung von Bennigsen angesetzt. Und es gelang. Sonderbare Ironie des Schicksals: die Unzufriedenheit über eine erste Einschränkung der kirchenpolitischen Gesetzgebung Preußens mußte den äußern Anlaß zur Bildung einer Partei abgeben, die später allen weitern Einschränkungen ohne alle Umschweife zugestimmt hat, und mehr noch, zur Bildung einer Partei, deren Wirkungsfeld, wie schon die Stellung ihrer Gründer anzeigte, im wesentlichen die Reichspolitik sein sollte, die mit jener Gesetzgebung kaum eine Berührung hatte! Zwanzig Mitglieder traten einstweilen aus der nationalliberalen Fraction des Reichstags aus, die meisten von ihnen aus freihändlerischen Gründen. Sie hatten den Gegensatz, in welchen sie an dem einen Punkte der Zollpolitik zur Reichsregierung gerathen waren, statt ihn zu überwinden, auf das ganze Verhältniß zu derselben übertragen: Die „Secession" trug in stärkster Ausprägung den Charakter der freihändlerischen Opposition.

Mit dieser Spaltung war die Hoffnung, zu welcher man am Schlusse der Reichstagssession von 1880 berechtigt schien, vernichtet. Die nationalliberale Partei war numerisch nicht mehr im Stande, mit den Conservativen eine Majorität zu bilden, jede Möglichkeit einer führenden, einer maßgebenden Rolle im Parlamente war ihr geraubt und damit der Einfluß liberaler Auffassungen auf die Gesetzgebung so gut wie ausgeschlossen. Der Verband, der allein den Namen einer liberalen Partei in großem Stile verdiente, war in dieser seiner Bedeutung zerstört.

Im richtigen Gefühle der Verantwortlichkeit für das, was sie begingen, hatten die Urheber der Secession als ihren Zweck die Bildung einer großen, alle liberalen Elemente umfassenden Partei verkündet. Sie sprachen vom

„einigen Zusammengehen der liberalen Partei in den wesentlichen Fragen", vom „Aufhören verwirrender und aufreibender Kämpfe verschiedener liberaler Fractionen". Um so räthselhafter aber war, wie man bei solchem Bestreben den Verband, der anderthalb Jahrzehnte hindurch die Bedingungen einer umfassenden liberalen Partei erfüllt hatte, zerschlagen mochte. Man erklärte, die nationalliberale Partei werde „nicht mehr von der Einheit politischer Denkart getragen, auf der allein ihre Berechtigung und ihr Einfluß beruhten". Aber wenn wirklich die nothwendige Unterordnung der Einzelanschauungen unter die Gesammtauffassung sich schon in einem altgefestigten Verbande als nicht mehr erreichbar erwies, wie konnte man dann in einer neuen Parteibildung hoffen, alles, was in liberaler Richtung steuerte, unter einen Hut zu bringen?

Sollten die Worte, mit denen die Väter der Secession ihre Thaten begleiteten, eine praktische Bedeutung haben, so konnten sie nur die Ankündigung einer alleinberechtigten liberalen Partei enthalten, außerhalb deren auf diesen Namen überhaupt kein Anspruch erhoben werden könnte. Die Absicht mußte sein — und sie ist es auch zweifellos gewesen — von rechts und links, von den Nationalliberalen und der Fortschrittspartei das meiste aufzusaugen und die kümmerlichen Reste dieser Parteien einem raschen Untergange verfallen zu lassen. Spätestens in den nächsten Reichstagswahlen hoffte man, das liberale Bürgerthum sich entschlossen über die alten Fractionsschranken hinwegsetzen und allein der neuen Fahne zujubeln zu sehen.

An die nationalliberale Partei richtete sich mit dem Eintritte der Secession von selbst die Frage, ob man den so zusammengeschmolzenen Verband noch fortbestehen lassen

solle. Keine von allen politischen Richtungen in Deutschland hat von jeher die Partei oder gar die Fraction so wenig als Selbstzweck behandelt wie die nationalliberale. Unter den Männern, welche der Forckenbeck-Stauffenberg'schen Erklärung nicht beigetreten waren, fehlte es nicht an solchen, die den Kampf, der, wenn die nationalliberale Partei fortbestand, innerhalb des deutschen Liberalismus unvermeidlich wurde, gern vermieden gesehen hätten. Sie wären patriotisch genug gewesen, entweder vom politischen Schauplatze abzutreten, oder aber Forckenbeck doch noch zu folgen, wenn sie sich von der Richtigkeit seiner Politik hätten überzeugen können. Es war unmöglich.

Stand denn nicht die Frage genau, wie sie in den letzten Jahren so oft gestanden hatte? Es handelte sich, praktisch genommen, einfach darum, ob der deutsche Liberalismus dem „wahrhaft constitutionellen System" zu Liebe sich zu der Bismarck'schen Politik in eine — wenn auch nicht ausgesprochen, so doch thatsächlich — principielle Opposition begeben, oder ob er auch ferner sich mit derselben, wenn möglich, zu verständigen suchen sollte. Daß alles, was in der Reichsverfassung an constitutionellen Rechten errungen war, unter allen Umständen festgehalten werden müsse — darüber war in der nationalliberalen Partei niemals eine Meinungsverschiedenheit gewesen, dazu bedurfte es also auch nicht einer neuen Parteibildung. Ein anderes aber war es, ob jetzt die Zeit gekommen war, den Schwerpunkt der politischen Thätigkeit, wie es die secessionistische Erklärung that, in die Betonung des „wahrhaft constitutionellen Systems" zu legen. Gewiß, die nationalliberale Partei hatte, als sie das Compromiß über die Reichsverfassung schloß, keineswegs für alle Zukunft darauf

verzichtet, dieselbe im hergebrachten constitutionellen Sinne auszubauen; aber sie hatte sich mit dem, was damals erreicht worden, begnügt, weil mehr von der Macht, mit welcher der deutsche nationale Staat allein geschaffen werden konnte, nicht zu erlangen war. Nun, war das Stärkeverhältniß der einander gegenüberstehenden Factoren inzwischen etwa derart verschoben, daß eine wenn auch noch so große liberale Partei hoffen konnte, durch „entschiedenes" Auftreten weitere Forderungen der constitutionellen Doctrin mit Erfolg geltend zu machen? Im Gegentheile, die Aussichten dazu waren geringer als je. Wohl aber bestand der Grund, aus dem sich die Nationalliberalen 1867 und 1870 jene Selbstbeschränkung auferlegt hatten, die Rücksicht auf die Befestigung des Reiches, noch unverändert fort. Wo lag da die Berechtigung, wo die Nothwendigkeit, von der bisherigen Bahn abzuweichen?

Allerdings, die Regierung hatte, indem sie wiederholt Verfassungsänderungen zum Nachtheile der parlamentarischen Rechte vorgeschlagen hatte, gewissermaßen das Compromiß gekündigt; aber war es für die, welche diese Vorschläge als unberechtigte Angriffe zurückwiesen, nicht doppelt geboten, ihrerseits jeden Schein eines Ausgehens auf „parlamentarische Machterweiterung" zu vermeiden? Wie die wirklichen Stärkeverhältnisse lagen, war von der Politik, welche die Erklärung der Secessionisten verkündete, ein praktisches Ergebniß in keiner Richtung zu erwarten. Es war das System der Rechnung auf eine nebelhafte Zukunft, dasselbe System, welches den Nationalliberalen immer als der Grundfehler der fortschrittlichen Politik gegolten hatte. Was wäre aus der Reichsverfassung geworden, wenn 1867 die gesammte liberale Partei diesen Weg eingeschlagen und

thatsächlich eine Politik der schlechtweg unfruchtbaren Opposition getrieben hätte? Die Sache des Reiches wäre wahrscheinlich, die des Liberalismus sicher sehr schlecht dabei gefahren. Und nicht wesentlich anders lag es jetzt. Darüber wenigstens war ein Zweifel nicht möglich, daß, wenn der gesammte Liberalismus der Reichsregierung als geschlossene Opposition gegenübertrat, für die constitutionelle Entwickelung des Reiches die Gefahr einer Katastrophe heraufbeschworen wurde, deren Folgen in absehbarer Zeit kaum zu heilen waren.

Aus derartigen Erwägungen kam die große Mehrheit der nationalliberalen Parlamentarier zu dem Entschlusse, unter allen Umständen bei der alten Fahne zu verharren. Die Thatsache der Secession bereitete ihnen freilich eine höchst ungünstige Lage. Sie waren zerstreut, wie es der Sommer mit sich bringt, ohne Verbindung und Verständigung untereinander, während die Secessionisten nicht nur mit ihrer gemeinsamen Erklärung auftraten, sondern auch den größten Theil der nationalliberalen Presse ihrem Unternehmen freundlich zu stimmen Zeit und Gelegenheit gehabt hatten. Erst allmählich konnte sich die Gegenströmung bemerkbar machen. Allen voran war es Stephani, der dazu half. Freihändlerisch gesinnt wie er war, hatte er sich nur mit Selbstüberwindung der Erkenntniß fügen können, daß der gemäßigte Liberalismus auch jetzt noch zu gemeinsamem positiven Schaffen mit der Regierung bereit sein und jedenfalls eine grundsätzliche Oppositionsstellung vermeiden müsse. Aber gerade je schwerer der innere Kampf für ihn gewesen, um so entschlossener trat er nun auch für seine Ueberzeugung nach außen ein. Niemand dachte nüchterner als er über die Machtlosigkeit, zu welcher die national-

liberale Partei infolge ihrer Spaltung verurtheilt war; aber unerschütterlich war sein Glaube, daß nur auf demselben Wege, welchen diese Partei mit so fruchtbarem Erfolge für die Entwickelung des Reiches gewandelt war, in Zukunft der Liberalismus in Deutschland wieder zu einem wirksamen Einfluß auf die praktische Politik werde gelangen können. Und darum schien ihm als selbstverständliches Gebot der augenblicklichen Lage, einen festen Stamm der alten Partei mit den alten Traditionen in bessere Zeiten hinüberzuretten. In diesem Sinne trat er sofort nach der Secession mit zahlreichen Freunden in brieflichen Verkehr und handelte er namentlich in seiner sächsischen Heimat, wo es ihm am 26. September, wenn auch gegen neun abweichende Stimmen, gelang, eine Erklärung des Reichsvereins gegen die Spaltung zu Stande zu bringen. Durch dieselbe ist der in Sachsen ohnehin nicht günstig gestellte nichtparticularistische Liberalismus vor dem drohenden Zerfall bewahrt worden.

Zu einer eigentlichen Sammlung der nationalliberalen Kräfte kam es erst nach dem Beginne der neuen Session des Reichstags im Februar 1881. In einer Fractionssitzung am 3. März entwickelte Bennigsen die durch die Secession für die Partei geschaffene Lage. Sofort zeigte sich, daß, was an Zahl verloren, an Einmüthigkeit gewonnen war — nach den betrübenden Reibungen und Kämpfen der letzten Jahre eine von allen Theilnehmern überaus wohlthuend empfundene Wahrnehmung. In demselben Geiste der Einhelligkeit erließen am 29. Mai 185 Mitglieder des Reichstages und der Einzellandtage eine Erklärung, welche neben der Hervorhebung alter Programmpunkte und neuer Bestrebungen das Verhältniß der Partei zur Regierung in folgendem

Satze kennzeichnete: „Ueber die veränderte Richtung, welche die innere Politik der Reichsregierung zur Zeit verfolgt, gibt sich die Partei ebenso wenig einer Täuschung hin wie über die Veränderung, welche ihre eigene Stellung zur Reichsregierung dadurch erfahren hat. Aber die Zurückhaltung, welche hierdurch der nationalliberalen Partei auferlegt ist, wird sie nicht abhalten, alle Vorlagen der Regierung auch auf dem Gebiete der innern Gesetzgebung unbefangen und sachlich zu prüfen und dem als nützlich Erkannten ihre Unterstützung zu leihen.“ Und das eigentliche Unterscheidungsmerkmal zwischen ihr und der Secession bezeichnete die Partei mit den Worten: „Entschlossen, die bestehende gewerbliche Gesetzgebung und die auf ihr beruhende wirthschaftliche Freiheit gegen reactionäre Angriffe zu vertheidigen, halten wir an der Ueberzeugung fest, daß entgegenstehende Meinungen über Schutzzoll und Freihandel nicht zur Grundlage politischer Parteibildung dienen dürfen.“

So ging man den Wahlen zum Reichstage entgegen, welche die Entscheidung des Volkes über das Unternehmen der neuen großen liberalen Partei bringen sollten. Die Nationalliberalen litten von vornherein unter der natürlichen Ungunst der Defensive. Dazu kam, daß durch die Spaltung die Parteiorganisation im Lande zerrissen oder wenigstens in Verwirrung gerathen und mit Rickert der unermüdlichste Leiter von Wahlbewegungen verloren war. Die ärgste Schwierigkeit aber wurde ihr durch die Regierung bereitet, indem dieselbe durch ihre Presse das Tabacksmonopol in den Wahlkampf werfen und den daraus zu erwartenden Ertrag mit einer an die bedenklichsten Eigenthümlichkeiten des socialdemokratischen Sprachschatzes erinnernden Redewendung als „Patrimonium der Enterbten“ verkünden

ließ. Klang die Wiederaufnahme des Tabacksmonopolplanes nach allem, was sich vor drei Jahren zugetragen, nicht wie die schärfste Herausforderung der nationalliberalen Partei? Und dennoch wies diese Partei eine grundsätzliche Opposition gegen die Regierung zurück!

In dieser Lage war es nicht zu verwundern, daß die Zahl der nationalliberalen Reichstagssitze in den Neuwahlen des Herbstes 1881 von 63, welche die Fraction in der letzten Session noch besessen, auf 45 sank. Damit war allerdings bewirkt, daß dieser einst so mächtige Factor des parlamentarischen Lebens vollständig außer Stand gesetzt war, auf die Dinge einen bestimmenden Einfluß zu üben. Immerhin aber stand die nationalliberale Partei noch aufrecht, und die Fortschrittspartei im Reichstage war von 27 auf 59 Mitglieder gestiegen, während die von den Secessionisten aufgepflanzte Fahne der „Liberalen Vereinigung" nur 47 Köpfe unter sich vereinigte. Die Bildung einer einzigen großen liberalen Partei war also gescheitert; ganz im Gegensatze zu dem, was die Secessionserklärung erstrebt hatte, endeten die Wahlen mit der Vermehrung der bisherigen zwei liberalen Fractionen um eine dritte.

Die Aussicht auf das Tabacksmonopol hatte, wie den Nationalliberalen, so auch den gemäßigt Conservativen, der Reichspartei, den schwersten Schaden zugefügt; aber auch die Deutschconservativen waren nicht ohne erhebliche Verluste aus der Wahlschlacht hervorgegangen. Für die Regierung ergab sich dadurch eine wenig erfreuliche Lage. Ihre Hoffnung war, nachdem mit der Secession die Möglichkeit einer conservativ-nationalliberalen Mehrheit zerstört erschien, wieder ganz auf die klerikal-conservative Majori-

tät gesetzt. Nun stellte sich aber heraus, daß nach der Schwächung der Conservativen diese mit dem Centrum allein überhaupt nicht die Mehrheit besaßen; das letztere mußte also für die Reichspolitik so stark interessirt werden, daß es sich bewogen fand, seine für die Opposition stets verfügbaren, für alle positive Arbeit aber nur schwer zu gewinnenden Hülfstruppen, Polen und Elsaß-Lothringer, mit heranzuziehen. Allerdings eine wunderliche Combination. Indeß, schlug sich das Centrum, seiner bisher überwiegenden Gewohnheit folgend, auf die Seite der Opposition, so war die Reichspolitik, soweit sie von der Mitwirkung des Parlaments abhing, einfach lahm gelegt. Um dies zu verhüten, entschloß sich die Regierung, ihm weit entgegenzukommen. Ihr anerkanntes Preßorgan, die „Provinzial-Correspondenz", lud das Centrum unmittelbar nach den Wahlen ohne Umschweife ein, die Erbschaft der nationalliberalen Partei anzutreten, den parlamentarischen Stützpunkt der Reichspolitik zu bilden. Und die Thronrede, mit welcher der Reichstag demnächst eröffnet wurde, trug ein Gepräge, das in ultramontanen Köpfen die kühnsten Hoffnungen erwecken konnte.

Es war die berühmt gewordene Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881. Sie enthielt das feierliche Anerkenntniß, daß es Pflicht des Staats sei, für die Heilung der socialen Schäden, wie sie der modernen Welt eigenthümlich sind, Mittel und Wege zu finden, und sie nahm in Erfüllung dieser Pflicht eine von Reichs wegen geordnete Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter in Aussicht. Auch die Nationalliberalen hatten es sowol in ihren Reden bei der Berathung der ersten Unfallversicherungsvorlage in der

vergangenen Session, wie in ihrem Programme vom 29. Mai 1881 für eine „natürliche und übernommene Verpflichtung" erklärt, „der socialistischen Bewegung nicht lediglich durch die Niederhaltung drohender gewaltsamer Ausbrüche, sondern vor allem auch durch positive Maßregeln für das Wohl der arbeitenden Klassen entgegenzutreten". Ihnen konnte daher das entschlossene Vorgehen der Reichsregierung in dieser Richtung nur willkommen sein. Wenn sie trotzdem, wie Stephani es schildert, von der Kaiserlichen Botschaft einen „sehr traurigen Eindruck" empfingen, so war derselbe verursacht durch eine gewisse mystische Verbrämung der socialpolitischen Aufgabe. Nicht daran konnte Anstoß genommen werden, daß die Botschaft von einem Gemeinwesen sprach, „welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht", wohl aber an dem weitern Satze: „Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letztern in der Form corporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde." Man erblickte in diesen Worten ein Zugeständniß an den Standpunkt des Centrums, dessen socialreformatorische Bestrebungen stets in scharfem Gegensatze zum sogenannten Staatssocialismus auf eine „corporative Gliederung der Gesellschaft" nach dem Muster der dem modernen Staatsleben vorangegangenen Zeiten gerichtet waren. Für jeden, auch den gemäßigtsten, Liberalen war zweifellos, daß dasjenige, was der Ultramontanismus unter den „realen Kräften des christlichen Volkslebens" versteht, im Rahmen des heutigen Staats niemals zu einer das

Centrum wirklich befriedigenden Entfaltung werde gelangen dürfen. Andererseits war ebenso natürlich, daß unter dem Eindrucke gerade jener Stelle der Botschaft gewisse dem Ultramontanismus verwandte Neigungen des deutschen Conservatismus außerordentlich gestärkt werden mußten. Die Forderung des Tabacksmonopols, welche in einer sehr losen Verbindung mit den socialen Reformprojecten als nächstes praktisches Ziel hingestellt ward, konnte die Annäherung nicht stören, denn das Centrum verstand, seine Absichten in diesem Punkte weise zu verschweigen. Und so war mit der Eröffnung des Reichstags das klerikal-conservative Bündniß fester als je besiegelt.

Ihren sichtbaren Ausdruck fand diese Thatsache sofort durch die Präsidentenwahl. Im Februar, als der vorige Reichstag zu seiner letzten Session zusammentrat, hatten die Freiconservativen in Gemeinschaft mit den Nationalliberalen noch einmal den Versuch gemacht, das Centrum aus dem Präsidium zu verdrängen: an die Stelle Franckenstein's sollte Stephani als erster Vicepräsident treten; er unterlag indeß mit 101 gegen 149 Stimmen, worauf auch der bereits zum Präsidenten gewählte Graf Arnim die Wahl ablehnte. Jetzt, nach den Neuwahlen, war von einer derartigen Sonderung der auf die Hälfte zusammengeschmolzenen Freiconservativen nicht mehr die Rede; sie zählten kaum noch. In schärffter Ausnutzung der klerikal-conservativen Majorität wurden die Posten des Präsidenten und des zweiten Vicepräsidenten von den Deutschconservativen, der des ersten Vicepräsidenten vom Centrum besetzt. Wohl standen der Coalition sämmtliche Bestandtheile der Linken geschlossen gegenüber, dennoch siegte sie mit beträchtlichen Ueberschüssen. Das Centrum

hatte gezeigt, was es vermochte, wenn es gewillt war, mit den Conservativen eine Mehrheit zu bilden.

Naturgemäß bewirkte die so geschaffene Situation eine gewisse Annäherung der liberalen Fractionen aneinander. In der Präsidentenwahl zeigte sich dieselbe, indem sie vereint für Stauffenberg, Benda und Hänel stimmten. Sofort in den nächsten Tagen wurde eine weitere Befestigung des Verhältnisses angeregt. Namentlich die „Liberale Vereinigung" war in dieser Richtung thätig. Die Secessionisten hatten das natürliche Interesse, die große liberale Partei, welche ihnen die Wahlen versagt hatten, nunmehr durch Verwischung der Fractionsunterschiede möglichst zur Wahrheit zu machen. Und wenn es gelungen wäre, die Nationalliberalen in eine allgemeine Oppositionsstellung mit fortzureißen, wäre dann nicht wirklich das Ziel im wesentlichen erreicht gewesen?

Die nationalliberale Fraction berieth am 6. December über die ihr wegen eines organischen Zusammenwirkens der drei liberalen Fractionen gemachten Vorschläge. Sie kam zu dem Entschlusse, Verständigungen von Fall zu Fall nicht abzulehnen, im übrigen aber ihre volle Selbständigkeit zu bewahren. Anders hätte sie nicht handeln können, ohne mit ihren Ueberlieferungen zu brechen. Auch war jetzt bereits klar, daß, abgesehen von dem Tabacksmonopol, gegenüber den in der Botschaft angekündigten Aufgaben sich eine gemeinsame Verhaltungslinie schwerlich werde vereinbaren lassen. Wenn der in der Secessionserklärung hervorgehobene Mangel an Einheit in der politischen Denkart irgendwo zwischen den Nationalliberalen und der „Liberalen Vereinigung" beziehentlich der Fortschrittspartei bestand, so war es in Bezug auf die Berechtigung des Staats zu

positiv schaffendem Eingreifen in die socialen Verhältnisse. Die nationalliberale Partei hat stets die Freiheit des Individuums wie als einen sittlichen Selbstzweck, so auch als eine Bürgschaft gesunder politischer Entwickelung und als die Quelle wirthschaftlicher Wohlfahrt hochgehalten; aber als praktisch wirkende Partei hat sie auch niemals die Nothwendigkeit einer vernünftigen Begrenzung dieser idealen Freiheit verkannt. Wie auf politischem, so muß auch auf wirthschaftlichem Gebiete die Zwangsgewalt des Staats diese Begrenzung vornehmen dürfen, wenn das Wohl der Gesammtheit es erheischt. Die nationalliberale Partei hat ferner stets als unerläßliches Seitenstück der individuellen Freiheit die Selbstverantwortlichkeit betrachtet; in dem Ringen des wirthschaftlichen Lebens gilt ihr die Selbsthülfe als die unentbehrliche Grundlage gedeihlichen Fortkommens und sittlicher Befriedigung. Aber sie kann sich der Einsicht nicht verschließen, daß gerade unter der heutigen Gestaltung des Wirthschaftslebens vielleicht mehr als je die Möglichkeit der Selbsthülfe eine Grenze hat, an welcher die Gesammthülfe eintreten muß, im wohlverstandenen Interesse der Gesammtheit selbst.

Die Fortschrittspartei hatte sich von jeher, im Gegensatze zu der kleinlichen Bevormundungssucht der Staatsgewalt in frühern Zeiten, durch eine einseitige Ueberspannung der Begriffe von individueller Freiheit und Selbsthülfe hervorgethan. Und die Spaltung in der nationalliberalen Partei, die schließlich zur Trennung führte, hatte ihren wesentlichsten Grund darin, daß eine Minderheit jeden Schutzzoll als Staatshülfe behandelte, die unter allen Umständen zu verwerfen sei. Von der Fortschrittspartei wie von der Liberalen Vereinigung stand nach alledem nichts

anderes zu erwarten, als daß sie gegenüber den in der Botschaft angekündigten Maßnahmen zur Heilung der socialen Schäden sich unter Berufung auf den Segen der freien Genossenschaftsbildung und der Selbsthülfe lediglich ablehnend verhalten würden. Für die Nationalliberalen dagegen war nach ihrem ganzen Wesen und nach ihrer am 29. Mai feierlich abgegebenen Erklärung ein derartig einseitiger Standpunkt schlechterdings unmöglich. Wie bedenklich ihnen auch die geheimnißvollen Andeutungen über die geplante Gestaltung der Socialreform erscheinen mochten — auf die Seite der grundsätzlichen Opposition zu treten fehlte für sie einstweilen jede Berechtigung.

Unter diesem Gesichtspunkte war es ein Fehler, daß sich die nationalliberale Fraction mit den beiden andern liberalen Fractionen zusammen auf die Ausarbeitung eines eigenen Gesetzentwurfs über die Unfallversicherung der Arbeiter einließ, der ohne die angekündigte Regierungsvorlage abzuwarten eingebracht werden sollte. Nicht, als ob sie sich des sogenannten Antrags Buhl zu schämen hätte. Derselbe enthielt das Princip des Versicherungszwanges, also die Hauptsache — seitens der andern Fractionen immerhin ein werthvolles Zugeständniß. Und wenn er die Ausführung der Versicherung den durch staatliche Normativbestimmungen geregelten Privatunternehmen anheimgab, so entsprach das zwar nicht ganz den logischen Consequenzen des Versicherungszwanges, hatte aber den Vortheil, an bereits vorhandene Einrichtungen anzuknüpfen, und lohnte jedenfalls einen praktischen Versuch. Der Antrag Buhl war also sehr wohl zu vertreten. Aber sein sachlicher Werth trat in dem Augenblicke, als er erschien, vollständig zurück hinter seine taktische Bedeutung. Und in dieser Beziehung

konnte er für Fortschrittspartei und Liberale Vereinigung allerdings von erheblichem Vortheil sein, die Nationalliberalen dagegen mußte er in eine schiefe Stellung bringen. Jene waren zur Verwerfung von Gesetzen, die auf der von der Regierung angekündigten Grundlage errichtet wurden, von vornherein entschlossen; aber sie hatten das lebhafteste Interesse daran, gegenüber der bedeutungsvollsten Aufgabe der Gegenwart nicht der gänzlich unfähigen und unfruchtbaren Negation angeklagt zu werden. Darum mußten sie vorher aller Welt gezeigt haben, wie die Aufgabe nach ihrer Meinung zu lösen sei. Ganz anders die Nationalliberalen. Ihnen kam es vor allem darauf an, daß die Aufgabe gelöst werde: das Wie stand ihnen in zweiter Linie, und wenn sie im Augenblicke etwas zu vermeiden hatten, so war es dies, auf einen bestimmten Modus festgenagelt zu werden. Gerade darauf aber mußten es die beiden andern liberalen Fractionen anlegen. Das Zustandekommen der demnächst zu erwartenden Regierungsvorlagen erschien keineswegs ganz gesichert, wenn die Conservativen und das Centrum mit seinen Hülfstruppen allein für dieselben zur Verfügung standen; denn eben diese Hülfstruppen waren unberechenbar. Wollte man das Zustandekommen verhindern, so mußte man demnach den Nationalliberalen die Mitwirkung unmöglich zu machen suchen. Dies sollte mit ihrer Heranziehung zu dem gesammtliberalen Initiativantrage erreicht werden, und es war selbstverständlich, daß, wenn sie sich später in der Berathung der Regierungsvorlagen von den übrigen Liberalen trennten, ihnen der Antrag Buhl jeden Augenblick in den Weg geworfen und zum Ausgangspunkte der heftigsten Angriffe gegen sie gemacht werden würde.

In der Folgezeit ist es wirklich so gekommen, die Nationalliberalen haben den taktischen Fehler zu büßen gehabt. Für den Augenblick indeß, als der Antrag Buhl am 10. Januar 1882 mit 144 Unterschriften ans Licht trat, verfehlte er nicht einen überraschenden Eindruck. Es schien, als sei wirklich eine einzige, die große Centrumspartei an Zahl weit überragende, zu selbständigem Vorgehen entschlossene liberale Partei erstanden. Schon der zweitnächste Tag aber sollte dieses Trugbild zerstören und die parlamentarische Lage in ihrem wahren Lichte zeigen.

Es war die Abstimmung über den Antrag Windthorst wegen Aufhebung des Gesetzes betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern. Dasselbe war seiner Entstehung nach lediglich ein Hülfsgesetz zu der kirchenpolitischen Gesetzgebung Preußens; seine Aufhebung konnte logischerweise erst nach der geplanten Revision der letztern in Frage kommen. Zudem war es seit Jahren fast ganz ohne praktische Bedeutung. Für den Antrag Windthorst war also ein sachlich zwingender Grund nicht zu erblicken; seine Absicht konnte, neben der Erschwerung der zwischen Preußen und der römischen Curie eingeleiteten Verhandlungen, nur eine Machtprobe des Centrums sein. Man hätte erwarten sollen, daß unter diesen Umständen mindestens alle Anhänger der liberalen Richtung diesem Antrage geschlossen entgegentreten würden. Rickert beantragte denn auch, unter Hinweis auf die im preußischen Landtage über die kirchenpolitische Gesetzgebung bevorstehenden Verhandlungen sowie auf die thatsächliche Bedeutungslosigkeit des in Rede stehenden Gesetzes, den Uebergang zur Tagesordnung — ein Antrag, dem alle, auch die sachlichen Gegner des Gesetzes, zustimmen konnten und zustimmen

mußten, soweit sie nicht das Centrum in seinem taktischen Manöver unterstützen wollten. Aber er ward mit 235 gegen 126 Stimmen abgelehnt; 46 Mitglieder der Fortschrittspartei und 6 der Liberalen Vereinigung stimmten gegen ihn, während sie mit den anwesenden Mitgliedern der Volkspartei genügt haben würden, ihn zur Annahme zu bringen. Unmittelbar darauf wurde der Antrag Windthorst mit 233 gegen 115 Stimmen angenommen. Von der Fortschrittspartei stimmten nur 9 Mitglieder, an ihrer Spitze Hänel, gegen, von der Liberalen Vereinigung 13 Mitglieder für den Antrag; 6 Angehörige der letztern Fraction enthielten sich der Abstimmung. Geschlossen gingen gegen den Antrag Windthorst nur die Nationalliberalen und die Freiconservativen vor, die Deutschconservativen erschienen vollständig gespalten.

Dieser denkwürdige Vorgang des 12. Januar 1882 bedeutete einen beispiellosen Triumph des Ultramontanismus. Die Regierung hatte sich über den Antrag Windthorst nicht ausgesprochen, aber es unterlag keinem Zweifel, daß er ihr höchst unbequem war. Mit seinem glänzenden Siege bewies das Centrum, daß es stark genug war, den Reichstag auch gegen die Regierung ins Feld zu führen. Dahin war man gekommen, nachdem der kräftige Wall der nationalliberalen Partei zerstört war! „Heute trat Deutschland den Gang nach Canossa an!“ — schreibt Stephani an diesem Abend. Viele, die an dem Windthorst'schen Erfolge geholfen, mochten sich die volle Tragweite des Ereignisses nicht eingestehen; auch verließen sie sich wol darauf, daß die mächtige Bismarck'sche Regierung sich durch eine parlamentarische Demonstration nicht schrecken lassen werde. Aber nur der gedankenloseste Leichtsinn mochte annehmen,

daß die Thatsache der Herrschaft des Centrums über den Reichstag ganz ohne schädlichen Einfluß bleiben könnte.

Eine ihre Politik lediglich aus den Bedürfnissen des Reiches entnehmende, mit der Regierung sich dauernd verständigende Mehrheit zum mindesten — das war nunmehr außer Zweifel gestellt — war von diesem Reichstage schlechterdings nicht zu erwarten. Die Regierung konnte erlangen, was dem Centrum gefiel, und in der Form, wie es dem Centrum gefiel; in allen andern Dingen sah sie sich einer bald so, bald so zusammengesetzten, aber unüberwindlichen Mauer des Widerstandes gegenüber. Der „Thurm des Centrums", gegen welchen Fürst Bismarck zwei Jahre vorher alle andern Parteien sich zusammenzuscharen ermahnt hatte, stand fester als je, die andern Parteien aber, weit entfernt, sich ihm als einheitliche Masse entgegenzustellen, erwiesen sich, mit Ausnahme des zusammengeschmolzenen Restes der Mittelparteien, als mehr oder weniger in seinen Dienst gezwungen.

In der aussichtslosen Berathung des Tabacksmonopols, am 12. Juni 1882, gab Fürst Bismarck der Unzufriedenheit über dieses Verhältniß einen verzweifelten Ausdruck. Zum ersten male stellte er die Lebensfähigkeit und Zweckmäßigkeit der Institution des Reichstags als solcher in Frage. Er sprach nicht vom Centrum, sondern von den sich immer mehr zersplitternden und gegeneinander mit immer stärkerm Haß erfüllenden Fractionen, denen über dem Fractionsinteresse der Gedanke an das Vaterland verloren gehe. Unumwunden erklärte er, daß die großen Hoffnungen, welche er anfangs auf den Reichstag als Bindemittel der nationalen Einheit gesetzt, angesichts dieser Entwickelung vernichtet seien; die Zukunft des Reiches beruhe

allein auf der Einigkeit der Dynastien und dem auf seine militärische Stärke gegründeten Ansehen nach außen. Dabei fehlte es nicht an Andeutungen, die nur den Schluß zuzulassen schienen, daß bei einer längern Fortdauer derartiger Verhältnisse zu erwägen sein werde, ob der Reichstag überhaupt beizubehalten sei. „Seien Sie einig", schloß dann der Kanzler mit einer fast bittenden Ermahnung, „und lassen Sie den nationalen Gedanken vor Europa leuchten; er ist augenblicklich in der Verfinsterung begriffen!"

Auf jeden, der sich über den engen Dunstkreis der Tabacksmonopolfrage und über die selbstzufriedene Einseitigkeit des Fractionsstandpunktes hinwegzuheben vermochte, mußte dieses Auftreten des Mannes, dem wie keinem andern das Dasein eines Deutschen Reichstags zu danken war, einen tiefen Eindruck machen. Allerdings, Fürst Bismarck war in dem Augenblicke, da ihm die Erfüllung eines Lieblingswunsches versagt ward, sicherlich in der Stimmung, die Dinge zu schwarz zu sehen. Aber seine übertriebenen Klagen enthielten einen nur zu berechtigten Kern. Im Interesse des Reichstags als Ganzen war dringend zu wünschen, daß außer den scharfen Antworten der grundsätzlichen Opposition eine Kundgebung erfolgte, die über alle Parteischranken hinweg den patriotischen Beruf des Reichstags bekannte und das Mistrauen in seine Haltung auszugleichen suchte.

Es war Bennigsen, der am 15. Juni diesem Wunsche entsprach. Wohl hätte er Klage mit Klage vergelten können; denn die eigentliche Ursache des unbefriedigenden parlamentarischen Zustandes war durch die Regierung mit verschuldet. Fürst Bismarck fühlte selbst wol das Bedürfniß, sich gegen diesen Vorwurf im voraus zu vertheidigen, indem er davon

sprach, daß er es um den Preis eines „liberalen Canossa“, einer liberalen Parteiregierung, mit der Unterstützung des Parlaments hätte besser haben können. Bennigsen beschränkte sich auf die Erinnerung an die Thatsache, daß die nationalliberale Partei über ein Jahrzehnt die festeste Stütze der Bismarck'schen Politik gewesen, ohne jemals den Eintritt in die Regierung verlangt zu haben. Nicht der leiseste Klang von Schadenfreude über die getäuschten Hoffnungen, welche man auf das Centrum gesetzt, tönte aus seinen Worten; sein ganzes Bemühen war, den Dingen, wie sie lagen, die beste Seite abzugewinnen. Er gab den wohlmeinenden Rath, gewaltige, die Bevölkerung in allen Schichten fortwährend beunruhigende Steuerprojecte, wie das Tabacksmonopol, das ja thatsächlich mehr als irgendetwas anderes das ungünstige Parteiverhältniß im Reichstage zu Wege gebracht hatte, aufzugeben, das ganze Werk der Steuerreform auch in den Vorbereitungsstadien erst gründlich ausreifen zu lassen und alle Kraft auf die großen socialpolitischen Aufgaben zu verwenden. Für sie meinte er die „unbefangene patriotische Mitarbeit aller Parteien“ in Aussicht nehmen zu können. Und gestützt auf diese Auffassung trat er dem Pessimismus des Kanzlers, so sehr er ihn psychologisch aus dem unvermeidlichen tragischen Geschick großer historischer Persönlichkeiten erklärlich fand, entgegen, warnte er eindringlich vor dem Gedanken, als ob eine Aenderung der Reichseinrichtung zum Nachtheile der Volksvertretung ohne Schaden für den Bestand des Reiches erfolgen könne, nahm er für das deutsche Volk und den Deutschen Reichstag dasselbe Maß von thatkräftiger, opferbereiter Vaterlandsliebe in Anspruch, wie Bismarck es für die Dynastien gethan.

Selten, vielleicht nie, hat Bennigsen mit der hinreißenden Macht seiner Rede und der überzeugenden Kraft seiner Gedanken einen so durchschlagenden Erfolg erzielt wie an diesem 15. Juni. In einer Zeit, da der Verband seiner nähern politischen Freunde die niedrigste Zahl erreicht hatte, stand er da nicht wie das Haupt einer Partei, sondern wie der Führer des Reichstags. Ein Augenblick allgemeiner patriotischer Aufwallung ging durch das Haus.

Ein Jahr später trat Bennigsen mit plötzlichem Entschluß von der parlamentarischen Wirksamkeit zurück. Er hatte sich überzeugen müssen, daß der Fractionsgeist, insbesondere auf der Linken, in der That zu stark überwuchere, um einen gemeinsamen Boden positiven Schaffens zu ermöglichen. Auf der andern Seite hatte der Umstand, daß die Regierung dem Reichstag aufs neue die Zumuthung der Einführung zweijähriger Budgetperioden machte, und die Art, wie sie dann, nachdem dieselbe abgelehnt war, auf der Durchberathung zweier Budgets in Einer Session bestand, ihn erkennen lassen, daß auch für jene vermittelnde Thätigkeit zwischen Regierung und Volksvertretung, in welcher er sich unvergängliche Verdienste erworben hatte, kein Raum mehr war. Ohne fördernd, schaffend zu arbeiten aber hatte das parlamentarische Leben für ihn keinen Werth, keinen Sinn. Darum ging er.

Für die nationalliberale Fraction des Reichstags war sein Rücktritt ein doppelt harter Schlag. Nicht allein, daß ihr der leitende Geist, die bedeutendste politische Kraft entzogen ward, sie wurde auch von den Gegnern verhöhnt, als ob der Mann, der von jeher sozusagen die Verkörperung des Nationalliberalismus gewesen, an der Zukunft desselben verzweifelte. Es gehörte der ganze unerschütterliche Glaube

an diese Zukunft, an die Nothwendigkeit einer gemäßigt liberalen Partei für eine gesunde Gestaltung des constitutionellen Wesens dazu, um die kleine Gemeinde in dieser Lage zusammenhalten zu machen. Aber sie hielt zusammen, fester als je. Keinen Augenblick ließ sie sich durch die Angriffe der Gegner aus der alten Bahn der nationalliberalen Traditionen verdrängen. In diesem Sinne hat sie den Arbeiterversicherungsgesetzen zugestimmt, obwol namentlich das Unfallversicherungsgesetz, welches den Stempel der entscheidenden Mitwirkung des Centrums nur zu deutlich an sich trägt, ihr in manchen Punkten widerstrebte. Sie hätte, da das Gesetz schließlich auch ohne ihre Stimmen gesichert war, sich den Luxus einer „gesinnungstüchtigen“ Opposition gleich den übrigen Liberalen gestatten können, sie hat, allen Verunglimpfungen zum Trotz, der Versuchung widerstanden, weil sie in dem Gesetze einen bahnbrechenden Schritt auf dem Wege zur Heilung der socialen Schäden erblickte.

Die Haltung der Nationalliberalen in diesen socialpolitischen Dingen, wie sie einerseits den Gegensatz zwischen ihnen und den übrigen Liberalen mehr und mehr verschärfte, mußte andererseits aufs stärkste dazu beitragen, daß sich der Unterschied zwischen Liberaler Vereinigung und Fortschrittspartei verwischte. In der Liberalen Vereinigung war bisher Lasker der negativen Opposition auf dem socialpolitischen Felde entgegengetreten; im stillen klagten seine Freunde über den leisen staatssocialistischen Zug, der durch sein Wesen ging. Obgleich bereits schwer leidend, hatte er ihre Cirkel noch bei dem Krankenkassengesetz gestört, für welches er, im Gegensatze zu fast seiner ganzen Fraction, namentlich zu deren Führern, sprach und stimmte. Kaum

war er todt, so vollzog sich die Verschmelzung zwischen der Liberalen Vereinigung und der Fortschrittspartei zu der „Deutschfreisinnigen" Partei. Das war das Ende der „Secession"! Die Männer, welche sich von den Nationalliberalen getrennt hatten, um eine allumfassende liberale Partei zu gründen, waren nach kaum vier Jahren im Lager des einseitigen Radicalismus angekommen.

Diese Thatsache, mit welcher der Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt am 6. März 1884 überrascht ward, mußte die Nationalliberalen in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit ihres Ausharrens auf dem Posten einer gemäßigt liberalen, die Förderung des Reiches über alle Fractionsinteressen stellenden Partei sehr erheblich bestärken. Eine von einer Anzahl Süddeutscher aus Anlaß der durch Bennigsen's Rücktritt vielfach erzeugten Verwirrung schon früher geplante Kundgebung in dieser Richtung erlangte nunmehr, als sie am 23. März erfolgte, die Bedeutung eines Wendepunktes in der Geschichte der nationalliberalen Partei. Wie sehr diese „Heidelberger Erklärung" den Anschauungen weiter Kreise des Bürgerthums entsprach, bewies der tiefe Eindruck, den eine von Miquel zu ihrer Erläuterung in Neustadt a. d. H. gehaltene Rede überall hervorbrachte. Der allgemeine nationalliberale Parteitag zu Berlin vom 18. Mai 1884, an dem auch Bennigsen wieder theilnahm, besiegelte dann den Entschluß, der Zukunft auf der alten Bahn mit ungebrochener Zuversicht entgegenzugehen.

Es war natürlich, daß die neue „Deutschfreisinnige" Partei sowol wie das Centrum die Wiedererstarkung einer liberalen Mittelpartei um jeden Preis zu verhindern suchen mußten. Der letzte Theil der Reichstagssession von 1884

wurde, wo immer es anging, dazu benutzt, vor allem aber die erneute Berathung des Antrags Windthorst auf Beseitigung des Internirungsgesetzes. Das Centrum hatte sich das Mittel, vor den Wahlen noch einmal seine Macht über den Reichstag besonders augenfällig zu zeigen, durch Einbringung dieses Antrags schon gleich nach Beginn der Tagung gesichert; man wartete nur auf den Augenblick, es recht ausgiebig verwerthen zu können. Jetzt war er gekommen. Am 11. Juni stand der Antrag Windthorst zur Debatte. Hobrecht entwickelte ruhig, würdig und streng sachlich die Gründe, welche die nationalliberale Fraction auch jetzt zur Ablehnung des Antrags bestimmten. Die Folge war, daß Eugen Richter, Windthorst und ein weiteres, durch den Cynismus seiner Redeweise hervorragendes Mitglied des Centrums unter schallendem Gelächter ihres Gefolges über ihn und die ganze nationalliberale Partei in einer Weise herfielen, als ob kein Mensch, dem Kopf und Herz gesund geblieben, sich auch nur einen Tag noch zu derselben bekennen könnte. Fast ganz allein — nur einige wenige Angehörige der conservativen Parteien stimmten noch mit ihr — widersetzte sich die nationalliberale Fraction dem Triumphe des Centrums. Es war ihr Ehrentag, und als solchen empfand sie ihn. Wenn trotzdem die Gemüther ihrer Mitglieder mit tiefer Trauer erfüllt waren, so galt dieselbe dem Anblicke, den der Reichstag geboten hatte. Einen wahren Wettlauf um die Gunst des Centrums bei den Wahlen hatte man gesehen, am widerwärtigsten von der Seite der „Deutschfreisinnigen". Hatte doch Richter seine Rede mit dem Ausdrucke hoher Freude darüber begonnen, daß nunmehr auch diejenigen seiner Freunde, welche sich früher anders verhalten, dem

Antrage Windthorst zustimmen würden! Das Centrum hatte während der letzten Jahre in der klerikal-conservativen Coalition schärfer als je den Kampf gegen die Gewerbefreiheit geführt. Dennoch sah es die ganze „freisinnige" Partei bereit, seine parlamentarische Herrschaftsstellung befestigen zu helfen. Wahrlich, es mochte die Ueberzeugung gewinnen, daß es nur zu wollen brauche, um dieser Partei für jede Action gegen die Regierung sicher zu sein.

Unter dem Zeichen dieser Oppositionsgemeinschaft ging der alte Reichstag zu Ende. Der Gesetzentwurf über die Unterstützung von Postdampfschiffs-Verbindungen mit überseeischen Ländern nebst dem daran sich knüpfenden Ausblicke auf eine active deutsche Colonialpolitik gab ihr Gelegenheit, ihre Macht in der Verhinderung gesunder Fortschritte recht drastisch zu zeigen, zugleich aber allen unbefangenen Beobachtern die Gewißheit, daß, wie auch die nächste parlamentarische Zukunft sich gestalten möge, eine derartig den Bogen überspannende und offenbare Lebensfragen der Nation lediglich nach der engherzigsten Parteischablone behandelnde Majorität nicht von Dauer sein könne.

Das war es auch, was Stephani tröstete, als er am 28. Juni 1884 von der Stätte fast siebzehnjährigen Wirkens wehmüthig Abschied nahm. Wiederholt hatte ihn am Schluß einer Wahlperiode die trübe Ahnung bedrückt, daß er nicht wiederkehren werde; diesmal ging er mit der vollen Gewißheit, daß es zu Ende sei. Seit Jahren von schmerzhaftem Nervenleiden geplagt, hatte er nur mit unausgesetzter Aufbietung einer seltenen Willensstärke sich in den Geschäften aufrecht erhalten können; jetzt war seine Kraft erschöpft.

Erstaunlich ist, was er trotz dieses körperlichen Zustandes im Parlament geleistet hat. Seit dem Frühjahre 1878 bis zu seinem endgültigen Austritte war er Vorsitzender der Petitionscommission des Reichstags, ein Amt, das er schon einmal 1871 bekleidet hatte. Es gibt keinen arbeits- und in gewissem Sinne auch verantwortungsvollern Posten in einer parlamentarischen Versammlung. Dafür zu sorgen, daß die Hunderte, ja Tausende alljährlich beim Reichstage einlaufender Bittschriften zweckmäßig geprüft werden, das erfordert einen Mann von vielseitiger Bildung, unermüdlicher Arbeitskraft, ungewöhnlicher Umsicht und — sehr viel entsagungsvoller Selbstlosigkeit; denn von all den Mühen und Leistungen des Vorsitzenden der Petitionscommission erfährt die Außenwelt nichts. Alle diese Eigenschaften fanden sich in Stephani vereinigt. Seine Methode der Geschäftsbehandlung, die darauf ausging, zwar das Plenum des Reichstags nur mit den verhältnißmäßig wenigen für einen parlamentarischen Beschluß geeigneten Petitionen zu befassen, auf die übrigen, für „ungeeignet zur Erörterung“ zu erklärenden aber wenigstens einen motivirten Bescheid seitens der Commission zu ertheilen, wird für alle Zukunft vorbildlich bleiben. An Anerkennung seiner verdienstvollen Leitung hat es ihm von der Commission selbst nicht gefehlt. Am Schlusse der Session von 1881 gab sie ihm zu Ehren ein Festessen; nur die ultramontanen Mitglieder schlossen sich davon aus, weil Stephani als ein entschiedener Gegner des Centrums bekannt sei.

Trotz dieser eine tüchtige Arbeitskraft vollauf in Anspruch nehmenden Stellung ist Stephani gelegentlich auch noch in andern Commissionen, für die er besonders berufen schien, thätig gewesen. Vor allem aber war er ein

nahezu unersetzlicher Factor in der Geschäftsleitung der nationalliberalen Fraction. Die dornenvolle Aufgabe, unter einer großen Zahl verschieden gearteter Männer für die einzelnen Arbeiten immer die geeignetsten herauszufinden, wie es bei der Bezeichnung der den Parteistandpunkt im Plenum vertretenden Redner und der für die Commissionen vorzuschlagenden Fractionsmitglieder geschehen muß, hat keiner so leicht und mit so richtigem Blicke zu lösen verstanden wie er. Die nothwendige Verständigung mit den übrigen Fractionen über die geschäftliche Behandlung der Angelegenheiten ist vorzugsweise seine Obliegenheit gewesen. Die Sorge um die rechtzeitige Vorberathung der Gesetzentwürfe und Anträge innerhalb der Fraction ließ ihm niemals Ruhe. Besonders als nach der numerischen Schwächung und der Verminderung des Einflusses der Fraction die Gefahr vorlag, daß auch das Verantwortlichkeitsbewußtsein schwinden könnte, ist Stephani's stets gleichbleibender Eifer allen andern ein anspornendes Beispiel gewesen. Es ist nicht zu viel, wenn man sagt: er war jahrelang die zusammenhaltende und belebende Seele der Fraction.

In Stephani lag etwas von der antiken Hingebung an das Allgemeine. Einen schweren Kampf der Pflichten hatte er zu kämpfen, als im Winter 1881/82 die treue Gattin hoffnungslos auf das Krankenlager geworfen war. Wie oft hat er da, selbst leidend, die Fahrt zwischen Berlin und Leipzig zurückgelegt, um hier dem Gebote des Herzens, dort dem Rufe des Amtes zu folgen! Und als er dann im Frühjahre tief gebeugt von dem frischen Grabe der Heimgegangenen kam, da war ihm verdoppelte Anstrengung in den öffentlichen Geschäften eine Quelle der Wiederaufrichtung. Dabei war er keineswegs, was man einen Actenmenschen

nennt; immer, bis an sein Ende, erhielt er sich den Sinn für das frisch pulsirende Leben. Inmitten der Arbeitslast fand er stets noch Muße, dem Gange der Kunst und Wissenschaft zu folgen, und auch in den trübsten Zeiten der nationalliberalen Partei verleugnete sich nie sein im Grunde noch jugendlich heiteres Gemüth. So oft nur seine Gesundheit es zuließ, nahm er fröhlichen Muthes theil an der einzigen Würze des freudlosen parlamentarischen Daseins, an dem gemeinschaftlichen Mahle, wo der ernste, oft tragisch erregte, oft trübselig langweilige Sitzungstag im milden Lichtglanz des Humors seinen versöhnenden Abschluß findet. Ein kleiner Kreis näherer Freunde, der sich nach einer berliner Weinstube scherzend „Fraction Wendeborn" nannte, fand sich so in den letzten Jahren fast täglich um ihn zusammen, und kein Wunder, daß diese Stunden, die selbst an den bösesten Tagen in zwanglosem Gedankenaustausch Aerger und Kleinmuth verscheuchten, allen Theilnehmern die liebste Erinnerung geblieben sind.

Niemand hat den Wandel der Zeiten bitterer empfunden als Stephani. Wirthschaftlich stand er im wesentlichen auf dem Boden der freihändlerischen Schule. Nicht allein die neue Zollpolitik, sondern auch die Durchsetzung der Socialpolitik des Kanzlers mit gewissen socialistischen Zügen flößte ihm starke Bedenken ein. Die tendenziöse Opposition, auf welche die Freihandelspartei nach und nach hinauskam, wurde ihm freilich bald zuwider; schon Anfang 1883 erklärte er seinen Austritt aus dem Freihandelsverein. Aber doch nur mit innerm Widerstreben fügte er sich der Erkenntniß, daß die heutige Gestaltung des wirklichen Lebens dem Staate auch in den socialen Dingen weit eingreifendere Aufgaben stellt, als eine noch vor kurzer Zeit fast allein

herrschende Theorie zugeben wollte. Und das Schmerzlichste war ihm, daß die bei der Berathung des Unfallversicherungsgesetzes durch nationalliberale Mitglieder von einem vermittelnden Standpunkte aus gestellten Anträge unter dem Einflusse des Centrums mit systematischer Feindseligkeit niedergestimmt wurden und die Nationalliberalen sich schließlich die Pistole auf die Brust setzen lassen mußten. Die Herrschaft des Centrums im Reichstage erschien ihm als ein Unglück für Deutschland. Unter diesem Gesichtspunkte beklagte er auch den Umschwung der preußischen Kirchenpolitik — nicht, weil er den Frieden zwischen den Confessionen nicht ebenfalls herbeigesehnt hätte, sondern weil er davon eine Stärkung des politischen Ultramontanismus befürchtete. Mit solchen Betrachtungen stand er im Sommer 1883 einmal am Fuße der Canossasäule bei Harzburg. Er mußte alle Kraft aufbieten, um sich von den trüben Gedanken nicht übermannen zu lassen.

Wahrlich, Verlockendes konnte unter diesen Umständen das parlamentarische Leben für den siechen Mann nicht haben. Was ihn trieb, war der kategorische Imperativ der Pflicht. Als er ihm nicht mehr genügen zu können meinte, wußten die Freunde, daß das Ende nahe war. In seiner leipziger Heimat war er noch eine Weile in Schul- und Armenangelegenheiten sowie in den Geschäften des Gustav-Adolfvereins thätig. Auch nach Berlin kam er noch einmal im Januar 1885, den neuen Reichstag zu sehen und sich des muthigen Vorwärtsstrebens der alten Genossen zu erfreuen. Dann brach er zusammen. Wenig über ein Jahr, nachdem er aus dem Parlament geschieden, am 13. August 1885, ist er in Leipzig gestorben, und dann haben ihm an seiner Geburtsstätte zu Beucha dieselben

Glocken, die ihn am Reformationsfeste des Jahres 1817 zur Taufe begrüßt, die ihm zur Confirmation und zur Trauung erklungen, zu Grabe geläutet.

Das traurige Wort des Dichters vom Mimen, dem die Nachwelt keine Kränze flicht, gilt wahrer noch vom Parlamentarier. Diese vielköpfigen Versammlungen, dem Wechsel der Wahlperioden unterworfen, von unaufhörlich sich ändernden Strömungen bewegt, gleichen dem ewig wogenden Meere. Gestalten tauchen auf und verschwinden — kaum fragt jemand woher und wohin. Tiefschmerzlich ist, wie rasch selbst hervorragende Namen der Vergessenheit verfallen, ohne in dem weiter schaffenden Getriebe eine Spur zu hinterlassen. Stephani's Wirken ist von bleibender Bedeutung gewesen. Daß die nationalliberale Fraction des Reichstags und damit die nationalliberale Partei im Reiche die Zeit der härtesten Prüfung überdauert hat, ist in hohem Maße sein Verdienst. So lebt er fort in der zum Heile des Vaterlandes neu erstarkenden Partei.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Berichtigungen.

Seite	20,	Zeile	6 v. u.,	statt: Grenzmacht, lies: Grenzwacht
»	52,	»	6 v. u.,	st.: Materalismus, l.: Materialismus
»	64,	»	6 v. o.,	st.: Franz Joseph II., l.: Franz Joseph I.
»	120,	»	3 v. o.,	st.: unerbitterlicher', l.: unerbittlicher
»	153,	»	4 v. u.,	st.: ungerechnet, l.: ungerechten
»	208,	»	4 v. o.,	hinter: verlangt, l.: hätte
»	249,	»	16 v. o.,	st.: Reichstage, l.: Reiche

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.